

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
P	Anträge zum Verfahren	
P 001	Programmdebatte vertiefen und beim Bundeskongress 2011 zum Abschluss bringen Gewerkschaftsrat Angenommen	2
P 002	Programmatische Diskussion in ver.di Bezirksfachbereichsvorstand 5 Hannover/Leine-Weser Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	3
P 003	Programmatische Diskussion in ver.di Landesbezirksfachbereichsvorstand 5 Niedersachsen-Bremen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	3
P 004	Verlängerung und Intensivierung der innergewerkschaftlichen Diskussion um ein ver.di-Grundsatzprogramm Landesbezirksfachbereichskonferenz 10 Hessen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	3
P 005	Programmatische Diskussion in ver.di Landesbezirksfachbereichsvorstand 10 Nordrhein-Westfalen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	4
P 007	Programmatische Diskussion in ver.di Bezirkskonferenz Hannover/Leine-Weser Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	5
P 008	ver.di-Programmdebatte zielgerichtet fortsetzen Bundesfachbereichskonferenz 7 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	5
P 009	Programmentwurf – Aktionsprogramm Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	6

Programmdebatte vertiefen und beim Bundeskongress 2011 zum Abschluss bringen

Die vom Bundeskongress angestoßene programmatische Diskussion ist in den zurückliegenden Jahren vorangekommen: In Workshops und bundesweiten Veranstaltungen wurden Positionen entwickelt und präzisiert. In zahlreichen Veranstaltungen in Bezirken, Landesbezirken und Fachbereichen wurden Positionen diskutiert, Ziele konkretisiert und Forderungen entwickelt. Beiträge zur Debatte und Zwischenstände wurden dokumentiert und auch lebhaft abgerufen. Die Bildungsstätten haben über den Diskussionsverlauf informiert und ihrerseits Diskussionsangebote gemacht. Aus zwei Diskussionsphasen sind Beiträge zur Weiterentwicklung und Vorschläge zur Veränderung des jeweils aktuellen Zwischenstandes an den Bundesvorstand geleitet worden, die die Redaktionskommission des Gewerkschaftsrates aufgenommen und an vielen Stellen eingearbeitet hat. Die engagierten Debatten in den Vorkonferenzen zum 2. ordentlichen Bundeskongress haben die programmatische Diskussion weiter vorangebracht.

In den letzten Monaten hat sich allerdings auch gezeigt, dass die Diskussion noch nicht alle Bereiche der Organisation erreicht hat und dass auch in vielen Gliederungen, die sich schon mit dem Programm befasst haben, die Diskussion noch nicht breit genug entwickelt ist, um eine endgültige Beschlussfassung vorzunehmen. Um eine Diskussion zu gewährleisten, die tatsächlich alle Ebenen, Personengruppen, Fachbereiche und Gremien der Organisation umfasst und um andererseits eine Beschlussfassung auf der Basis von konsolidierten und ausformulierten Alternativen zu ermöglichen, beschließt der Bundeskongress, die programmatische Diskussion bis zum nächsten Bundeskongress zu verlängern und den Verlauf mit folgenden konkreten Aufträgen zu verbinden:

- Die Diskussion wird auf der Grundlage des von der Redaktionskommission überarbeiteten Entwurfs (3. Programmwurf vom 8. Mai 2007) unter Einbeziehung aller vorliegenden Rückmeldungen Alternativentwürfe und Positionen fortgesetzt. Dazu veröffentlicht der Bundesvorstand unmittelbar nach dem Kongress alle Dokumente für die weitere Debatte in ver.di und stellt sie im Internet zur Verfügung.
- Bis Ende 2008 sollen alle bezirklichen Gremien sich mit den vorliegenden Positionen und Alternativen beschäftigen. Dabei soll jeder Bezirk Veranstaltungen auf gesamtbezirklicher Ebene anbieten. Zielsetzung ist es, möglichst viele Mitglieder einzubeziehen und bis Ende 2008 Positionen an Landesbezirk und Bundesebene weiter zu reichen.
- Bis Ende 2009 sollen Landesbezirke und Fachbereiche Diskussionsangebote zum Programm machen, diese sollen eine Austauschmöglichkeit für die Bezirke darstellen, aber auch weitergehende Diskussionen ermöglichen. Fachbereichs- und bezirksübergreifende Veranstaltungen sollen den Grundstock einer breiten Diskussion bieten, darüber hinaus ist jeder Landesbezirk eingeladen, weitere Austausch- und Diskussionsangebote zu machen. Zielsetzung ist es, bis Ende 2009 eine Positionierung an die Bundesebene weiterzuleiten.
- Die Fachbereiche sollen in breit angelegter Diskussion und unterstützt durch Veranstaltungen auf der Ebene des Bundesfachbereiches ebenfalls bis Ende 2009 ihre Positionen und Forderungen an das Programm formulieren und dokumentieren
- Die Bildungsstätten werden beauftragt, ihre bisherigen Aktivitäten zum Programm (Dokumentation des Diskussionsstandes, Angebote zur Information, zum Austausch und zur Diskussion) zu verbreitern und die Fachbereiche und Ebenen bei ihren Vorhaben zu unterstützen.

Die Bundesebene wird beauftragt, mindestens

- alle Diskussionsbeiträge von Ebenen und Gremien zeitnah in einer Internetplattform zu dokumentieren,
- jährlich eine übergreifende bundesweite Konferenz zur Vernetzung der Programmdiskussion durchzuführen und zu dokumentieren,
- Arbeitskreise zur themenstrangbezogenen Konkretisierung und Abstimmung zwischen Fachbereichen und Ebenen anzubieten,
- bis zum Beginn der Vorkonferenzen aus den Positionierungen und Rückmeldungen der Landesbezirke einen konsensfähigen Entwurf zu entwickeln, der in die Vorkonferenzen zum nächsten Bundeskongress eingespeist, dort diskutiert und weiterentwickelt und letztendlich beim Bundeskongress 2011 verabschiedet wird.

Angenommen

P 002 Bezirksfachbereichsvorstand 5 Hannover/Leine-Weser

Programmatische Diskussion in ver.di

Mit dem ver.di-Programm sind folgende Ziele anzustreben:

1. Alle an der Arbeit der Gewerkschaft interessierten Personen erhalten eine klare Orientierung über die Stellung der Gewerkschaft in der Gesellschaft.
2. Absichten und Strategien sind zu beschreiben, die geeignet sind zur Durchsetzung der Menschenwürde gegen die Interessen der nationalen und internationalen profitorientierten Wirtschaft sowie gegen die menschenverachtende Politik nationalistischer und faschistoider Parteien und Organisationen.

Der vorliegende Entwurf ist eine Vorlage, um diese Ziele mit Hilfe einer umfassenden Diskussion in der Mitgliedschaft zu erreichen. Er wird zur Arbeitsgrundlage erklärt. Der Bundeskongress fordert alle Gremien in ver.di auf, die Arbeit am Programm unverzüglich fortzusetzen und Beiträge zu leisten, die dazu führen können, spätestens beim nächsten ordentlichen Bundeskongress eine den Zielen entsprechende Fassung zu verabschieden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 003 Landesbezirksfachbereichsvorstand 5 Niedersachsen-Bremen

Programmatische Diskussion in ver.di

Mit dem ver.di-Programm sind folgende Ziele anzustreben:

1. Alle an der Arbeit der Gewerkschaft interessierten Personen erhalten eine klare Orientierung über die Stellung der Gewerkschaft in der Gesellschaft.
2. Absichten und Strategien sind zu beschreiben, die geeignet sind zur Durchsetzung der Menschenwürde gegen die Interessen der nationalen und internationalen profitorientierten Wirtschaft.
3. Absichten und Strategien sind ebenfalls zu beschreiben gegen die menschenverachtende Politik nationalistischer und faschistoider Parteien und Organisationen.

Der bisher vorliegende Entwurf ist eine Vorlage, um diese Ziele mit Hilfe einer weiteren umfassenden und damit identitätsstiftenden Diskussion in der Mitgliedschaft zu erreichen. Er wird zur Arbeitsgrundlage erklärt. Der Bundeskongress fordert alle Gremien in ver.di auf, die Arbeit am Programm unverzüglich fortzusetzen und Beiträge zu leisten, die dazu führen können, spätestens beim nächsten ordentlichen Bundeskongress eine den Zielen entsprechende Fassung zu verabschieden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 004 Landesbezirksfachbereichskonferenz 10 Hessen

Verlängerung und Intensivierung der innergewerkschaftlichen Diskussion um ein ver.di-Grundsatzprogramm

Der Entwurf eines Grundsatzprogramms, die dazu angenommenen Kongressanträge und gegebenenfalls weitere Programmwürfe werden an eine vom Bundeskongress zu bildende Kommission mit dem Ziel überwiesen, rechtzeitig vor dem 3. ordentlichen Bundeskongress einen neuen Programmwurf zu erarbeiten.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, unverzüglich nach dem 2. ordentlichen Bundeskongress

- Materialien für die Diskussion und Bildungsarbeit zu erstellen, in denen die unterschiedlichen Positionen benannt und wertungsoffen gegenüber gestellt werden,
- einen Organisationsplan und ein Finanzierungskonzept vorzulegen, nachdem alle Organe und Einrichtungen von ver.di gehalten sind, die Mitglieder zu motivieren, sich an der Programmdiskussion, in Arbeitskreisen, ein- und mehrtägigen Seminaren zu beteiligen.

- Die Ergebnisse (Beschlüsse, Anträge, Zusammenfassungen) in "PUBLIK" oder in sonst geeigneter Form bundesweit für die Mitglieder nachvollziehbar, zu veröffentlichen.
- Den Programmwurf der vom 2. Bundeskongress beschlossenen Kommission so rechtzeitig vorzulegen, dass er von Mitgliedern, Delegierten und den zuständigen Organen diskutiert und ohne Zeitdruck behandelt werden kann.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 005 Landesbezirksfachbereichsvorstand 10 Nordrhein-Westfalen

Programmatische Diskussion in ver.di

1. Der Bundeskongress stellt fest, dass

- a) in den Jahren seit der ver.di-Gründung grundsätzliche programmatische und strategische Debatten nur in geringem Umfang geführt wurden; eine strukturierte Mitgliederdiskussion und Forderungsfindung zur Programmatik nicht stattgefunden hat;
- b) die Herausbildung einer gemeinsamen ver.di-Identität und – damit verbunden - die Überwindung kräftezehrender interner Reibungsverluste eine solche Diskussion dringend erforderlich macht;
- c) dabei die Klärung sowohl gemeinsamer als auch strittiger Auffassungen unter anderem zu
 - Arbeit,
 - gewerkschaftliche Grundwerte/Leitbilder/Visionen,
 - strategische Grundorientierungen für ver.di,von großer Bedeutung ist;
- d) die Diskussionen eine hohe Streitkultur erfordern, das heißt ein Höchstmaß an Bereitschaft zur Akzeptanz von unterschiedlichen Meinungen und zugleich den Willen zum Konsens, wo dieser um der gemeinsamen Handlungsfähigkeit willen erforderlich ist;
- e) die Diskussionen Freiräume für Perspektiven über die alltägliche Arbeit hinaus ermöglichen sollen, zugleich aber, wo dies möglich ist, in enger Verbindung mit den Anforderungen der praktischen Arbeit geführt werden sollen;
- f) nicht der Beschluss über ein Programm, sondern die Diskussion darüber identitätsstiftend und notwendig für ver.di ist.

2. Der Bundeskongress

- a) begrüßt, dass die programmatische Diskussion in ver.di begonnen wurde;
- b) bekräftigt, dass ein entscheidendes Kriterium für diese Diskussion die Sicherstellung einer identitätsstiftenden Wirkung für ver.di sein muss (Beschluss B 12 des 1. ordentlichen Bundeskongresses);
- c) kritisiert die extrem mangelhafte Transparenz des Zustandekommens der bisherigen zentralen Programmwürfe, die diesem Ziel in keiner Weise dienlich ist – unabhängig von der Zustimmung zur bzw. Kritik an der inhaltlichen Ausrichtung der Entwürfe;
- d) stellt fest, dass auch im Landesbezirk Nordrhein- Westfalen eine intensive Diskussion nicht stattgefunden hat und somit eine weitere Verbreiterung der Diskussion erforderlich ist.

3. Der Bundeskongress fordert den Bundesvorstand und den Gewerkschaftsrat auf:

- a) für ein höheres Maß an Transparenz in der Diskussion auf Bundesebene zu sorgen,
- b) eine strukturierte Mitgliederdiskussion unter Einbeziehung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit zielorientiert auf den 3. ordentlichen Bundeskongress in die Wege zu leiten,
- c) auf dem 2. ordentlichen Bundeskongress keine abschließende Beschlussfassung über das Programm vorzunehmen, sondern Leitlinien für eine programmatische Diskussion zu beschließen,
- d) die programmatische Diskussion wird auf Grundlage der vom Bundeskongress beschlossenen Leitlinien bis zum 3. ordentlichen Bundeskongress unter Berücksichtigung der Buchstaben a) und b) geführt.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 007 Bezirkskonferenz Hannover/Leine-Weser

Programmatische Diskussion in ver.di

1. Der Bundeskongress stellt fest, dass

- a) in den Jahren seit der ver.di-Gründung grundsätzliche programmatische und strategische Debatten – unter anderem auf Grund der hohen Belastungen in der alltäglichen Arbeit – nur in geringem Umfang geführt wurden;
- b) die Herausbildung einer gemeinsamen ver.di-Identität und – damit verbunden – die Überwindung kräftezehrender interner Reibungsverluste eine solche Diskussion dringend erforderlich macht;
- c) dabei die Klärung sowohl gemeinsamer als auch strittiger Auffassungen unter anderem zu den Themenkomplexen
 - aktuelle Rahmenbedingungen gewerkschaftlicher Arbeit,
 - Bedeutung des Dienstleistungssektors in Wirtschaft und Gesellschaft,
 - gewerkschaftliche Grundwerte/Leitbilder/Visionen,
 - strategische Grundorientierungen für ver.di, von großer Bedeutung ist;
- d) die Diskussionen eine hohe Streitkultur erfordern, das heißt
 - ein Höchstmaß an Bereitschaft zur Akzeptanz von unterschiedlichen Meinungen und zugleich
 - den Willen zum Konsens, wo dieser um der gemeinsamen Handlungsfähigkeit willen erforderlich ist;
- e) die Diskussionen Freiräume für Perspektiven über die alltägliche Arbeit hinaus ermöglichen sollen, zugleich aber, wo dies möglich ist, in enger Verbindung mit den Anforderungen der praktischen Arbeit geführt werden sollten.

2. Der Bundeskongress

- a) begrüßt es deshalb, dass die programmatische Diskussion in ver.di begonnen wurde; insbesondere die Aktivitäten auf Ebene des Landesbezirks Niedersachsen/Bremen und des Bezirks Hannover/Leine-Weser (Seminare, Arbeitsgruppen zur programmatischen Diskussion, erweiterte außerordentliche Landesbezirksvorstandssitzung im September 2006, ...) stellen ausbaufähige Ansätze zur Einbeziehung interessierter Mitglieder dar;
- b) bekräftigt, dass ein entscheidendes Kriterium für diese Diskussion die Sicherstellung einer "identitätsstiftenden Wirkung" dieser Diskussion für ver.di sein muss (Beschluss B 12 des 1. ordentlichen Bundeskongresses);
- c) kritisiert die extrem mangelhafte Transparenz des Zustandekommens der bisherigen zentralen Programmentwürfe, die diesem Ziel in keiner Weise dienlich ist – unabhängig von der Zustimmung zur bzw. Kritik an der inhaltlichen Ausrichtung der Entwürfe;
- d) begrüßt das Vorhaben des Landesbezirksvorstandes Niedersachsen/Bremen, über den Zeitraum von vorerst zirka zwei Jahren Diskussionen zu den genannten Themenkomplexen im Landesbezirk zu organisieren;
- e) stellt fest, dass auch im Landesbezirk Niedersachsen/ Bremen eine weitere Verbreiterung der Diskussion wünschenswert ist.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 008 Bundesfachbereichskonferenz 7

ver.di-Programmdebatte zielgerichtet fortsetzen

1. Das ver.di-Programm ist in der durch die Beschlüsse des Kongresses geänderten Fassung Grundlage für den weiteren Diskussions- und Willensbildungsprozess.
2. Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Gewerkschaftsrat
 - Fragestellungen zu formulieren, die in den nächsten drei Jahren in einer breiten Mitgliederbeteiligung bearbeitet werden sollen,

P ver.di-Programmatik

- geeignete Beteiligungsformen zur Diskussion der Fragestellungen und Zusammenfassung der Ergebnisse auszuwählen (zum Beispiel Dialogkonferenzen, Mitgliederbefragungen, Abstimmungen, Mediationsverfahren, Szenarien- und Zukunftswerkstätten, Rückmeldemöglichkeiten),
- eine Gliederung des Programms mit
- unserem Leitbild (Was ist unsere Vision? Was sind unsere permanenten Werte und Ziele? Was sind unsere grundlegenden Einstellungen und Überzeugungen? Wie ist unser Verständnis zu Gesellschaft, Staat und Kommunen?),
- den mittelfristigen Handlungsoptionen und -strategien (Was sind unsere Positionen zu den Herausforderungen?) und
- dem Eigenbeitrag der Organisation (Zu was verpflichten wir uns als Organisation?) ist vorzunehmen,
- eine Kurzfassung zur schnellen Orientierung zu erarbeiten.

3. Die endgültige Fassung des Programms wird spätestens auf dem folgenden ordentlichen Bundeskongress (2011) beschlossen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 009 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmwurf - Aktionsprogramm

Nach Verabschiedung des ver.di-Grundsatzprogramms wird der Bundesvorstand beauftragt, die Entwicklung eines Aktionsprogramms in die Wege zu leiten.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
P	Inhaltliche Änderungen	
P 010	ver.di-Programmdiskussion Bezirksvorstand Südholstein Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	14
P 011	Programm ver.di Landesbezirkskonferenz Hessen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	14
P 012	Programmdebatte – Grundsatzantrag Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	14
P 013	Positionen zur Programmdebatte Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	14
P 014	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 22. August 2006 Bundesjugendkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	16
P 015	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirksfachbereichskonferenz 9 Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	17
P 016	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	17
P 017	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	17
P 018	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	17
P 019	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	18
P 020	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	18
P 021	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	18
P 023	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	19

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
P 024	Antrag zur Veränderung des Programmwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	19
P 025	Antrag zur Veränderung des Programmwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	19
P 026	Antrag zur Veränderung des Programmwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	19
P 027	Antrag zur Veränderung des Programmwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	20
P 028	Programmwurf - 1. Kapitel Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	20
P 029	"Lebenssicherungsgeld" in Programm einfügen Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	25
P 030	Programmwurf - 1. Kapitel "Auswirkungen des Endes des Ost-West-Konfliktes" Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	25
P 031	Internationale Ausrichtung der Gewerkschaftsarbeit Bundesjugendkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	25
P 032	Antrag zur Veränderung des Programmwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	26
P 033	Antrag zur Veränderung des Programmwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	26
P 034	Antrag zur Veränderung des Programmwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	26
P 035	Antrag zur Veränderung des Programmwurfes Version „ vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	26
P 036	Programmwurf - 2. Kapitel "Arbeitszeitverkürzung" Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	27

Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
P 037 Programmwurf - Regulierung der Arbeit Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	27
P 038 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 22. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	27
P 039 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 22. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	27
P 040 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 22. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	28
P 041 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	28
P 042 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	28
P 043 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	28
P 044 Veränderung des Programmentwurfes Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	28
P 045 Programmwurf - 3. Kapitel "Steuerschlupflöcher" Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	28
P 046 Veränderung des Programmentwurfes Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	29
P 047 Veränderung des Programmentwurfes Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	29
P 048 Mehr Steuergerechtigkeit – für einen handlungsfähigen Staat Bundesjugendkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	29
P 049 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	30

Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
P 050 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	30
P 051 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	30
P 052 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	30
P 053 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	31
P 054 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	31
P 055 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	31
P 056 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	31
P 057 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	32
P 058 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	32
P 059 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	32
P 060 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	32
P 061 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	33
P 062 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	33

Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
P 063 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	33
P 064 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 22. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	34
P 065 Programmentwurf - Abschnitt – Privatisierung Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	34
P 066 Programmentwurf - Abschnitt – Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	34
P 067 Veränderung des Programmentwurfes Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	34
P 068 Veränderung des Programmentwurfes Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	35
P 069 Änderungsantrag des Bundesfachgruppenvorstandes Sozialversicherung zum ver.di-Grundsatzprogramm Bundesfachbereichskonferenz 4 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	35
P 070 Programmentwurf - 4. Kapitel Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	35
P 071 Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen Bundesjugendkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	40
P 072 Abschnitt – Zugang zu Dienstleistungen Bundesjugendkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	40
P 073 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	41
P 078 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	41
P 079 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	41

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
P 080	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	42
P 081	Veränderung des Programmentwurfes Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	42
P 082	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	42
P 084	Änderungsanträge zum ver.di-Programm: Aufbruch in die Zukunft – Gesellschaft und Arbeitswelt für alle Menschen sozial gestalten Bezirksvorstand Düsseldorf Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	42
P 085	Programmatik Bezirksfachbereichskonferenz 9 Berlin Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	45
P 086	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	46
P 087	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	46
P 088	Überarbeitung des ver.di-Programmentwurfes 2. Version vom 15. August 2006 Landesbezirksfachbereichskonferenz 7 Baden-Württemberg Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	46
P 089	Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	47
P 090	Aufbruch in die Zukunft - Gesellschaft und Arbeitswelt für alle Menschen sozial gerecht gestalten Bundesbeamt/innenkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	47
P 091	Begriffsdefinitionen in der Programmdebatte Landesbezirksfachbereichsvorstand 3 Rheinland-Pfalz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	47
P 092	Programmatik des Fachbereiches Gemeinden und ver.di-Programmdebatte Bundesfachbereichsvorstand 7 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	48
P 093	Programmatikentwurf von der ver.di-Bundesverwaltung Politik und Planung "Aufbruch in die Zukunft" Bezirksfachbereichskonferenz 9 Berlin Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	57

Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
P 094 Ergänzung des Programmatikentwurfes von der ver.di-Bundesverwaltung Politik und Planung „Aufbruch in die Zukunft“ Bezirksfachbereichskonferenz 9 Potsdam-Nordwestbrandenburg Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	58
P 095 Abschnitt 5.6. "Frieden und Sicherheit für alle Menschen" des 2. ver.di-Programmentwurfes Landesbezirksfachbereichskonferenz 8 Niedersachsen-Bremen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	58
P 096 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	59
P 097 Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006 Bezirkskonferenz Rosenheim Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	62
P 098 Bildung im ver.di-Programm Bundesfachbereichskonferenz 5 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	63
P 099 Programmentwurf - 5. Kapitel Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	65
P 100 Programmentwurf - 2. Kapitel Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	71
P 101 Rassismus, Ausländerinnen- und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus wirksam bekämpfen Bezirkskonferenz Mittel/Nordthüringen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	78

P 010 Bezirksvorstand Südholstein

ver.di-Programmdiskussion

Der ver.di-Programmentwurf "Aufbruch in die Zukunft" (Entwurf 2. Version 15. August 2006) ist konkreter zu formulieren. Es sind Forderungen, Argumentationshilfen und Ziele aufzunehmen.

In dem Entwurf fehlen die Themenbereiche: Antifaschismus, Europa, öffentlicher Dienst, Daseinsvorsorge, Lohnmodelle und gerechtes Entlohnungssystem. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Landesbezirkes Nord unterstützt.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 011 Landesbezirkskonferenz Hessen

Programm ver.di

Nach intensiver Befassung mit dem ver.di-Bundesentwurf zur Programmdebatte im Landesbezirk Hessen hat die Landesbezirkskonferenz beschlossen, einen eigenen Programmentwurf zu erarbeiten und dem Bundeskongress vorzulegen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 012 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmdebatte - Grundsatzantrag

Der Textentwurf für ein Grundsatzprogramm (2. Version vom 15. August 2006 "Aufbruch in die Zukunft – Gesellschaft und Arbeitswelt für alle Menschen gerecht gestalten") ist in der Systematik und inhaltlich ungeeignet, eine Identifikation mit den Mitgliedern herzustellen. Die Programmdebatte ist daher aus dem ordentlichen Kongress herauszunehmen und das Programm nach einer Mitgliederdiskussion auf einem außerordentlichen Programmkongress in einer den Mitgliedern vermittelbaren Fassung zu beraten und zu verabschieden.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Am Beginn des Grundsatzprogramms muss eine tiefgreifende, kritische Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus unter den Bedingungen des Neoliberalismus und der Globalisierung sowie des Wegfalls der Systemkonkurrenz durch den Untergang des realen Sozialismus stehen. Die kapitalistischen Prinzipien Wachstum, Wettbewerb, Profit und Verteilungsgerechtigkeit ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Bedürfnisse, müssen beschrieben und ebenso hinterfragt werden, wie die Widersprüche dieses Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Nur daraus lassen sich die Interessen und Forderungen als abhängig Beschäftigte ableiten.
2. Jeweils gegliedert in kurze Analyse, Vision und daraus abgeleitete gewerkschaftliche Forderung sind auf etwa 15 Seiten, vor allem die wichtigsten gesellschafts-, sozial-, umwelt- und wirtschaftspolitischen Felder, in allgemein verständlichen Fassungen zu beschreiben.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 013 Landesbezirkskonferenz Bayern

Positionen zur Programmdebatte

Grundsätzliche Überlegungen

Gut die Hälfte unserer Gesellschaft sind Frauen. Gleichstellung und Gleichberechtigung sind bisher jedoch nicht hergestellt. Die Lebenslagen sind nach wie vor über die Geschlechterzugehörigkeit bestimmt. Dies zeigt sich vor allem in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in bezahlte Erwerbsarbeit für Männer und unbezahlte Haus-

und Familienarbeit für Frauen, in geringerem Lohn für Frauen bei gleichwertiger Arbeit und im höheren Armutsrisiko von Frauen.

Die bestehenden hierarchischen Strukturen, geprägt vom männlichen Ernährermodell, sind in der Zeit der Industrialisierung entstanden. Diese strukturellen Bedingungen, bei dem die Frau durch unbezahlte Arbeit im Rahmen von Ehe und Familie die Voraussetzungen für die männliche Erwerbsarbeit schafft, reicht auch heute noch tief in unsere gesellschaftliche Ordnung hinein und bestimmt somit die Sozial-, Steuer-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Familien- und Gesundheitspolitik. Dieses System ist zudem Ursache für den ungleichen Zugang von Frauen und Männern zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gütern sowie gesellschaftlicher Anerkennung. Und diesem Denkbild folgen im Grundsatz auch immer noch die Gewerkschaften.

Der Forderung "Gleichberechtigt leben und arbeiten" ist eine andere – nämlich eine geschlechterpolitische Sichtweise zugrunde zu legen. Dies bedeutet, die Strukturen zu beleuchten, durch die Geschlechterverhältnisse bestimmt sind. Hier wird sichtbar, dass Polarisierung und Hierarchisierung zwischen den Geschlechtern keine natürliche, sondern eine gesellschaftlich bestimmte und somit veränderbare Tatsache ist.

Derzeit vollzieht sich ein Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Hinzu kommen die Auswirkungen der Globalisierung. Industrielle Arbeitsplätze sind verstärkt durch internationale Konkurrenz bedroht. Im personenbezogenen Dienstleistungsbereich entstehen unterbezahlte Arbeitsplätze, die oftmals nicht die Existenz sichern und im prekären Bereich angesiedelt sind. Häufig sind gerade in diesen Bereichen Frauen vermehrt beschäftigt. Nur eine Minderheit von ihnen erreicht eine gut qualifizierte und gut bezahlte Arbeit.

Sorge für andere ist immer noch weitgehend Frauenarbeit und häufig unbezahlt. Diese Tätigkeiten werden weder bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts noch in der Arbeitsmarktstatistik berücksichtigt. Da sich statistische Erhebungen an den Kriterien der industriellen Produktion orientieren, liegt ihnen ein Produktivitätsbegriff zu Grunde, dem wesentliche Elemente fehlen.

Auch das so genannte "Zweiverdiener-Modell" vernachlässigt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Nach diesem Modell kann jede/jeder die soziale Sicherung über Erwerbstätigkeit erreichen. Menschen werden als freie Individuen betrachtet, die sich unterschiedlich erfolgreich im Markt verhalten. Soziale und ökonomische Ungleichheiten, Belastungen durch Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit werden schlicht ausgeblendet.

So ist zu befürchten, dass auch bei diesem Modell die unbezahlte Arbeit, die für Angehörige geleistet wird, den Frauen zugeschrieben wird.

Die ökonomische Entwicklung führt weg vom Normalarbeitsverhältnis und verstärkt die Flexibilisierung und Deregulierung der Beschäftigungsverhältnisse, erhöht die Arbeitslosigkeit und führt damit zu Verunsicherung und Ausgrenzung von immer mehr Menschen aus dem Arbeitsmarkt und damit auch aus anderen gesellschaftlichen Beziehungen. Individuelle Biografien verändern sich und mit ihnen der Stellenwert der traditionellen Familie. Dennoch gelten Frauen nach wie vor als vorbestimmt für Sorgearbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, flexibilisierte Beschäftigung, Niedriglohn- und Minijobs, Heim- und Teilzeitarbeit im Dienstleistungssektor. Neben sich verstärkender Konkurrenz schwächt zudem das Streben nach einem gesicherten und auskömmlichen Arbeitsverhältnis ihren Widerstandswillen gegen Belastungen und Ungerechtigkeiten. Dazu erschwert Angst vor einem Abstieg in prekäre Arbeitsverhältnisse die kollektiven Formen der Interessensartikulation auch für andere Beschäftigten-Gruppen.

Dies kann sich nur verändern, wenn die verschiedenen Beschäftigtengruppen die Gemeinsamkeiten ihrer Lage erkennen.

Umverteilung in Form von Diskriminierungen, Abbau von tariflichen, sozialen und gewerkschaftlichen Rechten ist ein Armutszeugnis für eine reiche Gesellschaft und widerspricht den ethischen Grundsätzen einer Demokratie.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat sich deshalb selbstbewusst den veränderten Bedingungen zu stellen.

Ein ver.di-Grundsatzprogramm muss die veränderten Lebensbedingungen von Männern und Frauen gleichermaßen beinhalten. Die Forderungen haben auf eine Umgestaltung der vorherrschenden gesellschaftlichen Ordnung zu zielen, sie haben sich vom überholten Leitbild der männlichen lebenslangen Vollzeitarbeit und damit einhergehend von unbezahlter von Frauen geleisteter Haus- und Familienarbeit zu lösen.

Dabei ist die Auseinandersetzung mit folgenden Fragen notwendig:

- Was bedeutet der Wandel der Arbeit, die Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft für ver.di?
- Wie gehen wir mit der sich dadurch verschärfenden Konkurrenz unter den Beschäftigtengruppen um (so genannte "Stamm"belegschaft gegen "Rand"belegschaft, gekennzeichnet durch Zeitverträge und Leiharbeit)?

- Wie gelingt es, eine Wertschätzung von Dienstleistungstätigkeiten und Sorgearbeit zu erreichen?
- Wie kann verhindert werden, dass der Produktivitätsfortschritt fast ausschließlich in den Taschen der Konzerne und des shareholder- Kapitals verschwindet?
- Wie kann Arbeitszeitverkürzung, verbunden mit neuen Arbeits- und Lebensmodellen, nicht nur zum programmatischen Ziel, sondern zur aktuellen Aufgabe für Gewerkschaften werden?

Die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft muss zum Inhalt haben, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sowie die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gruppen (Männer-Frauen, Arbeitende-Arbeitslose, Deutsche-Migranten, Alt-Jung) zu überwinden. Von gewerkschaftlicher Seite wird ein Wertewandel angestrebt, der eine Gleichverteilung von formeller und informeller Arbeit unabhängig von der Geschlechtergehörigkeit anstrebt.

In Zusammenhang mit der Forderung nach massiver Arbeitszeitverkürzung muss die Diskussion über einen grundlegenden Wandel des Stellenwerts der Arbeit geführt werden – und damit auch über neue Identitätskonzepte von Männern und Frauen.

Das bedeutet, dass sich ver.di dafür einsetzt, dass

- die Arbeit zwischen Männern und Frauen gleichberechtigt aufgeteilt wird, dass beide Geschlechter die gleichen Chancen in Beruf, Bezahlung und Ausbildung erhalten, dass bisherige "typische Frauenberufe" neu bewertet werden - im Sinne von finanzieller und ideeller Aufwertung,
- Sorgearbeit und die unterschiedlichsten Lebensformen neben der Erwerbsarbeit ohne existentielle Bedrohung möglich sind und in diesem Zusammenhang der Sozialstaat seine gesellschaftlichen Verpflichtungen wahrnimmt und die solidarischen Sicherungssysteme fördert,
- familiengerechte und partnerschaftliche Arbeitszeiten durchgesetzt werden,
- neue Arbeitszeitmodelle auf der Grundlage weiterer Arbeitszeitverkürzung entwickelt werden,
- Kinderbetreuung und Ganztagschulen ausgebaut werden,
- die Betreuung und Pflege älterer und kranker Menschen gesichert ist,
- existenzsichernde Arbeit für Frauen und Männer in Gegenwart und Zukunft gewährleistet ist.

Für ver.di-intern bedeutet dies eine kritische Auseinandersetzung mit tradierten Rollenbildern, Anschauungen und Strukturen sowie einer Überprüfung der praktizierten Politik.

Diese grundsätzlichen Überlegungen müssen sich in einem Grundsatzprogramm für ver.di wieder finden. Sie sind Maßstab für die Ernsthaftigkeit des Anliegens, in einem zukunftsweisenden Programm gleichberechtigtes Leben und Arbeiten für Männer wie für Frauen zu beschreiben und in der Folge auch umzusetzen. Sie sind zudem eine Chance für ver.di, über Gleichstellungspolitik Profil und Zukunft zu gewinnen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 014 Bundesjugendkonferenz

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 22. August 2006

Nach dem Absatz 18, Einfügen eines Absatzes (Zeile 206) Zusammen mit dem Image, das durch Politik und Medien im Auftrag der Unternehmen geprägt wurde, das Gewerkschaften eine eher strukturkonservative Kraft sind, die sich lieber an Bestehendes klammern als Neues aufzugreifen und eigene Gestaltungsideen offensiv zu vertreten, versuchen die neoliberalen Marktschreier die Gewerkschaften zu marginalisieren. Dies ist Ihnen in den letzten Jahren sehr wohl gelungen, oft auch mit einer unbewussten Unterstützung durch die Gewerkschaftsbürokratie, der Entpolitisierung der ehrenamtlichen Gremien und das Abwürgen von kritischen Diskussionen. Somit wurden auch Ideen für Tarifverträge und gesellschaftspolitische Forderungen aufgrund der "Außenwirkung" unterdrückt.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 015 Bezirksfachbereichskonferenz 9 Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Löschung im letzten Absatz im Punkt 1) des dritten Aufzählungspunktes. Dies betrifft die Zeilen 246-259. So dass die Aufzählung wie folgt lautet:

"Wir wollen eine Gesellschaft mitgestalten,

- in der Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Freiheitsrechte und Antidiskriminierung verwirklicht werden;
- die von Offenheit, Humanität, und Chancengleichheit geprägt ist;
- die soziale Ungerechtigkeit und gesellschaftliche Ausgrenzung bekämpft;
- in der die Menschen ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse verwirklichen und ein selbstbestimmtes Leben führen können;
- in der Männer und Frauen gleichgestellt sind;
- in der die natürlichen Ressourcen geschützt und den nachfolgenden Generationen bewahrt werden."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 016 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Im 1. Absatz (Zeile 10) die Sätze 4 und 5 streichen.

Das heißt streichen von "Weil Teilhabechancen eng" bis "Kostenfaktor oder Produktionsmittel begreifen will."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 017 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Im 1. Absatz 3. Satz (Zeile 8) ändern in:

"...solidarische Gesellschaft, die allen die Mitbestimmung und Gestaltung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und an den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen bietet."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 018 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Im 1. Absatz wird in die Aufzählung das Wort "Gleichstellung" eingefügt.

Ziel ist, dass die Aufzählung bei Zeile 6 wie folgt lautet:

Unsere gesellschaftspolitischen Leitvorstellungen sind dabei die Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und ökologische Nachhaltigkeit.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 019 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Der Absatz 19 muss umformuliert werden (Zeile 207 - 217).

In dieser Situation müssen wir uns auf die Stärke der Gewerkschaften besinnen: Die Gewerkschaften haben in ihrer Geschichte unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage sind, dem Kapitalismus zu trotzen und mit Ideenreichtum entgegenzutreten und als Gegengewicht zu wirken. Sie haben pragmatische Wege dafür aufgezeigt, wie der Dauerkonflikt zwischen Lohnarbeit und Kapital so vermittelt werden kann, dass beide Anliegen zum Tragen kommen. Ein Weg wird kurzfristig sein, dies auch weiterhin durchzuführen, um die momentanen Lebensbedingungen der Menschen aufrecht zu erhalten und zu verbessern.

Zukünftig müssen wir neue Wege finden, da sich gezeigt hat, dass der bisherige Weg nicht immer zu den gewünschten Erfolgen führen.

Dies wird uns nur gelingen, wenn wir Veränderungen nicht als Verlust beklagen, sondern darum kämpfen, sie im Sinne gewerkschaftlicher Werte und Vorstellungen herbeizuführen oder zu verändern. In dieser Tradition müssen wir davon abkommen den Wandel mitzugestalten und dem Kapitalismus ein menschliches Gesicht geben zu wollen, sondern die Situation klar anzuprangern und Gegenvorstellungen aufzuzeigen.

Es müssen Konzepte für gute Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung in den Betrieben durchgesetzt werden. Stärkung der Binnennachfrage, Wochenarbeitszeitverkürzung sowie Lebensarbeitszeitverkürzung dienen der Bewältigung der Massenarbeitslosigkeit. Durch die Umsetzung dieser Konzepte ergeben sich positive, nachhaltige Veränderungen in der Gesellschaft für ein demokratisches und solidarisches, gerechtes Miteinander.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 020 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Neuformulierung des Absatz 18. (Zeile 201 bis 205).

"Wir sehen eine der zentralen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung darin, die Zonen der Unsicherheit für die Menschen aufzulösen und dabei Sicherheit und Planbarkeit für die Menschen und die Gesellschaft herzustellen. Wir wollen eine Gesellschaft erreichen, die Ausgrenzung von Menschen durch Arbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen ein Ende setzt. Ziel ist es, alle Menschen sozial abzusichern, dass ein Mitgestalten und Miterleben in der Gesellschaft für alle möglich und machbar ist."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 021 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Im 3. Absatz Streichen des 1. Satzes

"Wir streiten für eine Gesellschaft, die Ausgrenzung verhindert und soziale Integration fördert."

Zudem soll im 2. Satz der letzte Halbsatz gestrichen werden, hier im Wortlaut:

"für Toleranz und für kulturelle Vielfalt auf der Basis der Menschen- und Bürgerrechte ein."

So das der 3. Absatz lautet:

„Wir treten für ein solidarisches und weltoffenes Zusammenleben ein.“ (Zeile 32 - 34)

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 023 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Im 2. Absatz 1 Satz (Zeile 16-17)

Folgende Änderung von:

"Wir kämpfen darüber hinaus für eine Gesellschaft, in der nicht allein die materiellen Ressourcen, sondern Lebens- und Teilhabechancen insgesamt gerecht verteilt sind."

In:

Wir kämpfen darüber hinaus für eine Gesellschaft, in der nicht allein die materiellen Ressourcen, sondern Lebens-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungschancen für alle Menschen gegeben sind.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 024 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Im 4. Absatz erster Unterpunkt im 6. Satz (Zeile 48), soll das Wort "alleine" gelöscht werden, sodass der Satz wie folgt lautet:

"Erfolgreiches Wirtschaften messen wir nicht an der Kapitalrendite, sondern daran, inwieweit es zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele wie Vollbeschäftigung, ..."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 025 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

5. Absatz Anfang – Streichen von "in der Veränderung" (bei Zeile 98).

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 026 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Änderung im Absatz 15. letzter Satz

Änderung in folgendem Satz: "Diejenigen schließlich, denen der Zugang zur Erwerbsarbeit versperrt ist, bleiben zumeist ohne wirksamen Schutz, vom sozialen und kulturellen Leben dauerhaft ausgegrenzt." (Zeile 191-193)

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 027 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Im 4. Absatz 2. Unterpunkt soll gestrichen werden.

"Durch die europäische Integration haben sich die Unterschiede in den Wohlfahrtsniveaus der EU-Mitgliedstaaten verringert. Gleichzeitig hat sich der Wettbewerb, nicht zuletzt durch die Erweiterung der Union, verschärft und die Einführung der gemeinsamen Währung trägt dazu bei, dass dieser Wettbewerb unmittelbarer als bisher über die Arbeitskosten, aber auch über das Steuersystem ausgetragen wird. Weil dadurch Arbeitskosten und Sozialstandards sowie die staatliche Handlungsfähigkeit insgesamt unter Druck geraten muss für die Zukunft die soziale Dimension Europas im Prozess des Zusammenwachsens größeres Gewicht erhalten." (bei Zeile 56)

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 028 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmwurf - 1. Kapitel

Das 1. Kapitel der 2. Version des Programmwurfs ist wie folgt zu ändern (alles Unterstrichene ist neu aufzunehmen):

1. Gewerkschaften in tiefgreifenden und gesellschaftlichen Veränderungen - Wandel als Herausforderung begreifen und neu handeln!

Das neue ver.di-Programm 2007 hat die Aufgabe, für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – als Interessenvertretung für Arbeit und Leben ihrer Mitglieder – neu ihren Standort in unserer Gesellschaft zu bestimmen. Das ver.di-Programm soll Selbstbewusstsein schaffen für Frauen und Männer in einer neuen Dienstleistungswirtschaft und Dienstleistungsgesellschaft, für Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige, für Menschen, die gesellschaftlich notwendige Aufgaben in Reproduktion und Ehrenamt erfüllen, für Junge und Alte. In der Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft widerspiegelt ver.di die Dynamik der gegenwärtigen Gesellschaft und des wirtschaftlichen Wandels hin zur Dienstleistungswirtschaft – einschließlich des hohen Frauenanteils. Eine geschlechterspezifische Sicht auf die Veränderungen der Erwerbs- und Reproduktionsbereiche ist so nicht nur interessant sondern notwendig. Die spezifische Wahrnehmung soll am Ende zu einer integrierten Sicht der Dinge führen.

Auf viele der entstandenen Fragen und zu erwartenden Entwicklungen gibt es (noch) keine zufriedenstellende Antwort. Eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Programmwurf ist deshalb seine Diskursfähigkeit. Offene Fragen müssen für eine Weiterentwicklung so exakt wie möglich formuliert werden, denn ver.di will mit den programmatischen Vorgaben ihre Handlungsfähigkeit erneuern. Sie hat dabei die Aufgabe, sich dem traditionalistischen Verständnis von Gewerkschaftsarbeit ebenso zu stellen, wie dem modernisierenden. Sie muss die marktwirtschaftlich ausgerichtete neuere Wirtschafts- und Betriebspolitik einbeziehen und die so genannte neue soziale Bewegung.

Begrifflichkeiten, die uns wohlbekannt schienen aber in der veränderten Umwelt an Wirkung verloren haben, müssen in einem progressiven Prozess ständig neu mit Inhalt gefüllt werden.

Es genügt nicht, Erreichtes verteidigen zu wollen. Arbeit wird „tertiarisiert“, das heißt sie konzentriert sich künftig auf Dienstleistungsberufe. Arbeit wird „enttraditionalisiert“, das Normalarbeitsverhältnis verliert seine normative Kraft für alle. Arbeit wird „prekariert“, das heißt Teilzeit, Befristung und unterbewertete Arbeit greifen um sich. Arbeit wird „feminisiert“, das heißt Frauen entscheiden sich für Berufstätigkeit, selbst unter schlechten Bedingungen. Arbeit wird „privatisiert“, das heißt in den Privathaushalt verschoben oder durch ehrenamtliche Arbeit ersetzt. Arbeit wird „globalisiert“, das heißt internationale Faktoren werden auf die Arbeits- und Lohnbedingungen im Inland übertragen. Unsere Schlussfolgerung muss sein: Das neue muss geregelt werden, und zwar auf eine innovative Art und Weise, jedoch ohne die Basis von Mitbestimmung und demokratischem Anspruch für die Erwerbs- und Reproduktionsarbeit preiszugeben.

Vier wichtige Zusammenhänge müssen in diesem Umfeld bearbeitet werden:

- der Zusammenhang von Arbeit und Leben, denn der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft verwischt die bisher bekannten Grenzen in der Welt der Erwerbsarbeit und dehnt sich in dem bisher als privat gekennzeichneten gesellschaftlichen Sektor aus. Die ökonomische, gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung müssen daher neu bewertet und bestimmt werden.

- der Zusammenhang von Arbeit und Macht, der immer auch eine Frage der Verteilung und Teilhabe ist, ökonomisch und gesellschaftlich, zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten, Erwerbstätigen und Arbeitslosen, Frauen und Männern, auch innerhalb der jeweiligen Gruppen. Um Demokratie, auch Geschlechterdemokratie, wirksam werden zu lassen, müssen alte, verfestigte, aber auch neue Hierarchien verändert werden.
- der Zusammenhang von Arbeit und Emanzipation, und zwar nicht nur im Sinne einer weiblichen Emanzipation. Zwar geht es in einer neuen Programmatik sehr wohl um die wahrnehmbare Selbstermächtigung von Frauen, zu allen Politikfeldern dieser Organisation gleichberechtigt beizutragen. Es geht darüber hinaus und mit großer Bedeutung für alle Mitglieder in ver.di um eine Emanzipation aller Erwerbstätigen, ihre gerechten Forderungen mit einer wirkungsvollen Mitbestimmung und Teilhabe erneut geltend zu machen.
- der Zusammenhang von Arbeit und Globalisierung, also Arbeit in Deutschland und der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Europäischen Union und in der Welt.

Gewerkschaftsarbeit muss neue Kernbereiche formulieren und annehmen.

Wenn schwindende Kernbelegschaften nicht zum (Ver-)Schwinden der Gewerkschaften führen sollen, müssen sie neue Kernbereiche ihrer Aktivitäten formulieren, mit denen sie näher an den Bedarf von Mitgliedern und Bevölkerung, von Männern und Frauen heranrücken. Das Aufgreifen der Anliegen von Mitgliedern erfordert eine breite Aufgabenpalette und das Einverständnis, einen politischen Auftrag für sie und für die potentiellen Mitglieder zu erfüllen, der sich nicht mehr allein auf die Verbesserung bestehender Normalarbeitsverhältnisse richten kann, von denen zudem bisher vornehmlich Männer profitieren.

Verantwortungen müssen festgelegt werden, AkteurInnen müssen mit dem Ziel handeln, sich der Vision einer für Frauen und Männer gerechten Gesellschaft anzunähern. Die dabei zwischen Frauen und Männern geteilte Verantwortung verlangt von Frauen, ihren Anteil selbstbewusst für sich in Anspruch zu nehmen, und von Männern, die bei ihnen konzentrierte Macht auch zur Umsetzung von Fraueninteressen einzusetzen. Fraueninteressen dürfen nicht einem vermeintlichen Gesamtinteresse geopfert werden, denn sonst kann ein wirkliches Gesamtinteresse nie erfüllt werden. Die Politik muss neue Verhaltensgrundsätze entwickeln, um die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern gleichberechtigt umzusetzen: Entschleunigung der Politik für mehr Demokratie, Frauen „an die Macht“, das heißt gleichberechtigt in Führungsfunktionen in Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften, Re-Regionalisierung der politischen und ökonomischen Macht und mehr gelebte Verantwortung, mehr gesamtwirtschaftliche Betrachtung.

ver.di versteht sich als gesellschaftliche Kraft, bei der Tarifarbeit und Politik für die Regelung der Arbeitswelt Standardaufgaben bleiben, die sich aber auch der Lebensbereiche der Menschen annimmt. Angesichts des Wandels bedeutet dies aktuell: Weg von der „klassischen Kernaufgaben“- Strategie, die in Politik und Wirtschaft zur Zeit angesichts (angeblich) leerer Kassen umgesetzt wird. Diese verhindert eher eine Zukunftsorientierung, denn eine Konzentration auf alte und bekannte und in der Zahl beschränkte Kernpunkte ist inhaltlich zu stark festgelegt. Aktuelle Stichworte einer zukunftsorientierten Sichtweise sind:

- Politik für den Dienstleistungssektor als Kernaufgabe von ver.di, die aus Anlass des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels hin zur Dienstleistungsgesellschaft gleichzeitig Frauenpolitik ist
- Tarifarbeit, die anstrebt, die vermeintliche Nachrangigkeit des Dienstleistungssektors in unserer Wirtschaft aufzuheben, einschließlich gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, auch im internationalen Kontext
- Neudefinition des Arbeitsbegriffs einschließlich neuer Grenzen zwischen Produktion und Reproduktion, auch um der ökonomischen Entwicklung der Dienstleistungen in Deutschland neue Chancen zu eröffnen
- (Wieder-)Herstellung einer ausreichenden öffentlichen Daseinsvorsorge von hoher Qualität und mehr kommunale und soziale Beschäftigung statt Finanzierung von Arbeitslosigkeit
- ein gleichberechtigtes Frauen- und Männerleitbild in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie eine emanzipatorische (Männer-)Politik, die auch der vielbeschworenen „Work-Life- Balance“ für alle auf die Beine hilft.
- Belebung vorhandener demokratischer Regeln und Strukturen und politische Regionalisierung angesichts der europäischen und globalen Entwicklung.

ver.di als Gestaltungsmacht und Ordnungsfaktor für die Gesellschaft der Zukunft

ver.di engagiert sich für eine Zukunft, die den Menschen mehr Chancen für ein selbstbestimmtes Leben in Frieden bietet. Unsere gesellschaftspolitischen Leitvorstellungen sind dabei die Menschenwürde, Freiheit, Solidarität, Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und ökologische Nachhaltigkeit.

Wir streben eine solidarische Gesellschaft an, die allen die Chance auf Teilhabe am materiellen Reichtum, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und an den politischen Entscheidungsprozessen bietet. Weil Teilhabechancen eng mit den materiellen Möglichkeiten des Einzelnen verbunden sind, treten wir für eine Politik ein, die auf eine Vermeidung von Armut und die gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen zielt.

Und wir wollen dafür sorgen, dass die Würde des Menschen gegen eine Profitlogik verteidigt wird, die den Einzelnen nur noch als Kosten- oder Produktionsfaktor begreifen will. Wir kämpfen für eine Gesellschaft, in der nicht allein die materiellen Ressourcen, sondern Lebens- und Teilhabechancen insgesamt gerecht verteilt sind.

Wir engagieren uns für Frieden in allen Teilen der Welt. Frieden ist die Voraussetzung für eine positive soziale Entwicklung. Wir fordern den Schutz der natürlichen Umwelt und den schonenden Umgang mit den Ressourcen unserer Erde. Wir wollen - einem geschlechterdemokratischen Leitbild folgend - eine partnerschaftliche Gestaltung und Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, die Frauen und Männern gleichermaßen Entfaltungsmöglichkeiten und wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglicht.

Weil Bildung entscheidend für die soziale Integration und für die Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben ist, wollen wir, dass für alle ein gleicher Zugang zu Bildungsangeboten gewährleistet wird, frei von herkunftsbedingten Barrieren. Wir wollen künftigen Generationen durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise und ein leistungsfähiges Bildungssystem die bestmöglichen Chancen erhalten und eröffnen, ihr Leben selbst zu gestalten. Und wir wollen bei allen Unterschieden zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen oder auch zwischen Regionen mit unterschiedlichen Entwicklungszielen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Ziel verteidigen.

Wir streiten für eine Gesellschaft, die Ausgrenzung verhindert und soziale Integration fördert. Wir treten für ein solidarisches und weltoffenes Zusammenleben, für Toleranz und für kulturelle Vielfalt auf der Basis der Menschen- und Bürgerrechte ein. Unsere Werte und Leitvorstellungen schließen deshalb Toleranz gegenüber jedweder Form von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und totalitären Ansprüchen aus.

ver.di will gemeinsame Werte in der veränderten Arbeits- und Lebenswelt neu zur Wirkung bringen und für ihre Mitglieder verlässliche Partnerin in der Veränderung sein. Die Vielfalt unterschiedlicher Formen der Erwerbstätigkeit, Lebenslagen und praktischer Erfahrungen unserer Mitglieder, aber auch der Branchen und Berufe aus denen sie kommen, prägt das Bild von ver.di. Diese Vielfalt stellt neuartige und höhere Anforderungen an die Integrationskraft unserer Gewerkschaft, ermöglicht aber zugleich den vielfältigen und differenzierten Zugang zu Arbeitswelt und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Wir können neue Entwicklungen früher erkennen, Bedrohungen durch die rechtzeitige Entwicklung von Alternativen besser abwehren. Wir können zersplitterte Kräfte bündeln, die für sich allein ohne Chance blieben. Als Gewerkschaft, die ihren Mitgliedern die Plattform und das Netzwerk für selbständiges Handeln bietet, wollen wir die Bindung an die Gewerkschaft und die Überzeugung Mitglied zu werden sowohl über gemeinsame Ziele als auch durch praxistaugliche Lösungen und erlebbaren Nutzen für die Einzelne stärken.

ver.di stellt sich den neuen Herausforderungen

Wir sehen in den dynamischen Veränderungen eine Herausforderung der gewerkschaftlichen Gestaltungskraft. Diese Herausforderung trifft die Gewerkschaften in einer Situation, die gekennzeichnet ist von verschlechterten Durchsetzungsbedingungen für gewerkschaftliche Anliegen. Deshalb müssen wir unsere gemeinsamen Werte in der Praxis anwenden.

Wir brauchen ein Mehr an gesamtwirtschaftlicher Betrachtung: Die rein betriebswirtschaftliche Ökonomie in den Vordergrund zu stellen, ist nicht ausreichend, um der geänderten Wirtschafts- und Gesellschaftslage zu entsprechen, denn auch gesamtwirtschaftliche Vorsorge und Folgenabschätzung sind dazu erforderlich. Mehr ganzheitliche Betrachtung und Behandlung ist der einzig mögliche Ansatz auch für die globalen Fragen, insbesondere wichtig sind auch der Schutz von Umwelt und Naturressourcen, gesunde Ernährung für alle Menschen, Weltgesundheit.

Wir müssen uns der Verteilungsfragen erneut annehmen. Wir brauchen eine neue Verteilung: Eine gleichberechtigte Teilhabe ist real und erkennbar umzusetzen, für Frauen und Männer. Die Verteilung von Arbeit muss ein ebenso gleichmäßiges Ergebnis hervorbringen wie die Verteilung der Früchte dieser Arbeit, in Führungspositionen der Wirtschaft und politischen Entscheidungsfunktionen, bei Einkommen und Besitz, beim Ehrenamt, nicht nur in der ehrenamtliche Arbeit. Bei der Verteilung der Ergebnisse muss erneut in den Mittelpunkt gerückt werden, was verteilt wird und nicht nur wie die Gewerkschaften das den Beschäftigten bisher Zugestandene verteilen wollen. Wir dürfen nicht länger nur über die zunehmende Armut debattieren, sondern müssen auch den Reichtum in den Fokus nehmen.

Entstanden aus dem Dauerkonflikt zwischen Lohnarbeit und Kapital haben es sich die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, die Interessen der abhängig Beschäftigten gegenüber Arbeitgebern und Politik zu vertreten und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Dafür organisieren sie Gegenmacht, dafür setzen sie ihre Gestaltungs-

kraft ein. Materielle Sicherheit, gesellschaftliche Teilhabe und eine Absicherung gegen die großen Lebensrisiken stehen schon immer dabei im Zentrum der gewerkschaftlichen Arbeit. Um diese Ziele zu erreichen, organisieren die Gewerkschaften Unterstützung auf Gegenseitigkeit für die ArbeitnehmerInnen, sie nehmen Einfluss auf Gesetzgebung und Verwaltung, um sie im Interesse ihrer Mitglieder zu beeinflussen und sie regeln über Flächentarifverträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Branchen, meist auf dem Weg über Verhandlungen, wenn nötig aber auch über Arbeitskampf und Streik.

ver.di sieht ein zentrales gewerkschaftliches Anliegen darin, die Zonen der Unsicherheit zurückzudrängen und für eine Zunahme an Sicherheit und Planbarkeit für die darin Beschäftigten zu sorgen. Ver.di will zu einer gesellschaftlichen Entwicklung beitragen, die der Ausgrenzung von Menschen durch Arbeitslosigkeit ein Ende setzt, die Risiken prekärer Beschäftigung reduziert und soziale Absicherung auch in Zukunft erstreitet.

Unverzichtbar ist gerade in der vom Wandel betroffenen Gesellschaft eine Wiederbelebung der Solidarität, und zwar praktisch und so für unsere Mitglieder in spürbarer Form. Solidarität ist durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen, die zur Vereinzelung der Menschen und zum Abbau des sozialen Schutzes führen, derzeit eher ein abstrakter Begriff, den viele bewusst nicht mehr mit Inhalt füllen können. ver.di will darum kämpfen, auch in der Praxis wieder konkrete Solidarität erfahrbar und lebbar zu machen. Wie dies genau aussehen kann, ist eine der derzeit wichtigen, weil unsere ideologische Basis betreffende, offenen Fragen, mit der Mitgliedschaft belebt und belohnt werden kann.

Dem Wandel ein menschenfreundliches Gesicht geben

Wir arbeiten daran, Veränderungen im Sinne unserer Werte und Leitvorstellungen zu beeinflussen und dem Wandel ein menschenfreundliches Gesicht zu geben. Wir setzen unsere Konzepte für gute Arbeit in den Betrieben durch, vertreten offensiv unsere Beiträge zur Bewältigung von Massenarbeitslosigkeit und beeinflussen mit unseren Vorstellungen für eine demokratische, solidarische, gerechte und nachhaltige Gesellschaft politische Debatten.

Um dem Dienstleistungssektor in Deutschland zu dem ihm zukommenden zukunftsorientierten Stellenwert zu verhelfen, müssen wir uns der Durchsetzung gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit widmen, denn es ist schon ein beinahe irreparabler Schaden für die ökonomische Integration der Dienstleistung in die bestehende Wirtschaft eingetreten, wenn hier Niedriglöhne als opportunistisch gehandelt werden. Die Tatsache, dass Dienstleistung meist als nur ergänzender Bestandteil der Wirtschaft zur vorrangigen Industrieproduktion betrachtet wird, trifft hier mit der Verteilung großer Dienstleistungsanteile an die Frauen zusammen. Die alte Vorherrschaft der Produktion (und Männerarbeit) in der Wirtschaft führen so zu einer Unterbewertung der Dienstleistung und der von Frauen erbrachten Arbeit.

Aus dem gleichen Grund ist eine Neudefinition des Arbeitsbegriffs notwendig, mit in der Konsequenz veränderten Ansprüchen auf Bewertung und Bezahlung von Arbeit, die klassischerweise der Produktion oder der Reproduktion zugerechnet werden. Noch offen ist hier die Frage, ob oder wie wir mit den bekannten und in der Produktion anwendbaren Kategorien (wie z.B. Produktivität) in einer solchen Debatte für den Dienstleistungssektor vorankommen. Sicher ist aber, dass eine Ausweitung des Dienstleistungssektors in Bereiche, die bisher unbezahlt erbracht werden, auch positive Effekte hätte, für Wachstum, die sozialen Systeme und das Steuerpotential. Auch die un- und schlecht bezahlte Arbeit muss daher in den gewerkschaftlichen Fokus rücken. Niedriglohnarbeit ist heute mehr eine Konsequenz des sozialen Status als der Qualifikation.

Wir brauchen mehr und hochwertige öffentliche Daseinsvorsorge, weil Privatisierung und Marktmacht zum Rückzug des Staates nicht nur aus der sozialen Sicherung, sondern längerfristig auch aus der Grundversorgung der Bevölkerung führen. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Staat, Gesellschaft und Wirtschaft setzt insbesondere für Familienverantwortliche voraus, dass Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie beispielsweise Wasser, Energie, Bildung, Kinderbetreuung, Kultur, Kommunikation in ausreichendem und bezahlbarem Umfang vorhanden sind. Gerade für Frauen sind die schlecht ökonomisierbaren Leistungen, z.B. die Kinderbetreuung, als Leistung des Staates besonders wichtig, gerade auch dort wo eine Ökonomisierung der Leistung aus gesellschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist.

ver.di fordert mehr Beschäftigung in kommunalen und sozialen Tätigkeitsfeldern, als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und einer neuen Verteilung von Arbeit zwischen „privat und ökonomisch“, denn nicht nur die aktuelle Arbeitsmarktpolitik macht deutlich, dass kommunale und soziale Arbeit vorhanden ist, sie jedoch derzeit nicht bezahlt, sondern billig oder umsonst und insbesondere von Frauen geleistet werden soll. Auch die Notwendigkeit der Erbringung öffentlicher Leistungen, die nicht oder schlecht ökonomisierbar sind und deren Deckung gleichzeitig ein unverzichtbares Grundbedürfnis zum Funktionieren unserer Gesellschaft ist, sind zukünftig stärker in den Vordergrund zu stellen und gesamtwirtschaftlich zu bewerten.

Wirtschaft, Politik und Gesellschaft müssen ein neues Frauenleitbild, aber auch ein neues Männerleitbild etablieren. Materielle und soziale Eigenständigkeit für Frauen und Männer werden dabei zum Leitbild unseres politischen Handelns. Gesellschaftliche Werte sind neu zu etablieren, die Frauen gleichberechtigten Zugang zu Ökonomie und Gesellschaft gewährleisten.

Eine neue gewerkschaftliche Männerpolitik ist erforderlich, denn auch Männer, die bisher in gesicherten (Industrie- oder industrienahen) Positionen tätig waren, müssen künftig ein Eigeninteresse am Wandel entwickeln. Sie können nicht länger davon ausgehen, der Ausgrenzung und Abwertung der Arbeit, die bisher den Frauen zugeschrieben wurden, auf Dauer zu entgehen. Die Umwälzungen in Wirtschaft und Gesellschaft sind grundlegender, als dass mit einer überwiegenden Mehrheit von „Verschonten“ noch gerechnet werden kann. Zu einer neuen Männerpolitik gehört auch, dass Männer sich neu über ihre Rolle in der Familie verständigen müssen. Wenn Männer in Machtpositionen sind, müssen sie Politik, Gesetze, Unternehmenspolitik einschließlich der Fraueninteressen umsetzen. Sie müssen bereit werden, Macht zu teilen und das Positive an geteilter Macht zu erkennen.

Ziel gewerkschaftlicher Gesamtpolitik muss es sein, ein Leitbild der gesellschaftlich gleichberechtigten, im Beruf mit gleichen Chancen und realen Möglichkeiten versehenen Frau zu verankern, für die Familie ein Lebensbereich ist, aber keinesfalls der einzig wichtige bzw. mögliche. Zentraler Bestandteil dieses Leitbildes muss es sein, dass Frauen und Männer die gleichberechtigte Teilhabe an allen Teilen des gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Lebens nicht nur grundgesetzlich zusteht, sondern dass diese Zielsetzung auch in allen Politikbereichen nachhaltig als Ziel- und Maßnahmenleitbild umgesetzt wird. Den gewerkschaftlichen AkteurInnen kommt dabei die Aufgabe zu, dieses Ziel insbesondere vor Ort und in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen wirksam werden zu lassen.

ver.di für einen demokratischen Sozialstaat

Wir wollen, auch gemeinsam mit anderen sozialen Bewegungen und politischen Kräften, für eine lebenswerte Zukunft arbeiten, in der soziale Gerechtigkeit, Freiheit, Wohlstand und eine nachhaltige Entwicklung miteinander verbunden sind. Denjenigen, die die weitreichenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und die damit verbundene Unsicherheit nutzen wollen, um Demokratie, Weltoffenheit und soziale Gerechtigkeit in Frage zu stellen, treten wir entschieden entgegen.

Wir wollen eine Gesellschaft mitgestalten,

- in der Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Freiheitsrechte und Antidiskriminierung verwirklicht werden;
- die von Offenheit, Humanität, und Chancengleichheit geprägt ist;
- in der Mehrheiten und Minderheiten, Stärkere und Schwächere, Jüngere und Ältere, Männer und Frauen sowie Menschen mit größeren und kleineren Einkommen solidarisch und verantwortungsbewusst ihr Zusammenleben gestalten;
- die soziale Ungerechtigkeit und gesellschaftliche Ausgrenzung bekämpft;
- in der die Menschen ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse verwirklichen und ein selbstbestimmtes Leben führen können;
- in der Männer und Frauen gleichgestellt sind;
- in der die natürlichen Ressourcen geschützt und den nachfolgenden Generationen bewahrt werden.

Für eine demokratische Politik müssen wir neue Verhaltensgrundsätze entwickeln. Ohne die zwar länger dauernde, aber auf Beteiligung angelegten demokratischen Willensbildungsprozesse werden „allgemeine“ Entscheidungen immer stärker wieder nur zu Entscheidungen von Einzelnen und so – entgegen unserer Zukunftsorientierung – von Männern in Entscheidungspositionen. Kompromisse, erzielt „im stillen Kämmerlein“ und unter Zeitdruck, machen demokratische Prozesse unmöglich.

Verantwortung festlegen und handeln, um sich der Vision anzunähern

Für die Zukunft fordern wir eine gerechter geteilte Verantwortung. Dazu gehören die Besetzungsquotierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die partnerschaftliche Gestaltung von Ehe und Familie, einschließlich der Neubewertung von Produktion und Reproduktion. Männer und Frauen sind für die Umsetzung eine neuen Leitbildes und die Gestaltung einer solidarischen und geschlechterdemokratischen Gesellschaft gleichermaßen verantwortlich.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 029 Landesbezirkskonferenz Bayern

"Lebenssicherungsgeld" in Programm einfügen

Einfügung eines Absatzes zum Thema: "Lebenssicherungsgeld" (nur Arbeitstitel).

Eingefügt soll dieser Absatz werden bei Zeile 194:

Hierzu fordert ver.di eine staatliche Grundsicherung aller Menschen unabhängig von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit (Arbeitsbegriff: Lebenssicherungsgeld).

Dieses "Lebenssicherungsgeld" wäre die Weiterführung der Mindestlohnpolitik und würde diese ablösen.

Mit einem "Lebenssicherungsgeld" wird nicht nur die Arbeit im kapitalistischen Verwertungsprozess, sondern auch in der regenerativen Tätigkeit und beim ehrenamtlichen Engagement anerkannt und honoriert, soziale Missstände ausgehebelt und ein solidarisches Miteinander besser ermöglicht.

Die "Lebenssicherungsgeld" muss den Menschen diese Lebens-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungschancen soweit sicherstellen, dass alle Bedürfnisse befriedigt werden können.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 030 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmentwurf - 1. Kapitel "Auswirkungen des Endes des Ost-West-Konfliktes"

Im Kapitel 1 wird nach Zeile 55 (Seite 4) folgender Absatz aufgenommen: Mit dem Zusammenbruch der Staaten des Ostblocks bzw. des "real existierenden Sozialismus" wurde die Systemkonkurrenz in Europa beendet. Diese Konkurrenz war auch durch den Wettbewerb um einen hohen Lebensstandard mit sozialer Sicherheit für die Masse der Bevölkerungen geprägt. Das Wirtschaftssystem in Westeuropa (Kapitalismus) musste sich in Form der sozialen Marktwirtschaft bändigen lassen und den Ausbau des Sozialstaates zulassen, um die Zustimmung der Bevölkerung zu gewährleisten. Mit dem Wegfall einer sozialpolitischen Konkurrenz im Weltmaßstab fiel der Zwang sozialpolitischer Abfederung weg. Die Marktwirtschaft (Kapitalismus) konnte sich nun in Form neoliberaler Wirtschaftspolitik und Deregulierung, reiner Marktideologie und ungehemmten Gewinnstrebens (fast) ungehindert ausbreiten. Das hat die Durchsetzungsmöglichkeiten gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Forderung deutlich geschwächt.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 031 Bundesjugendkonferenz

Internationale Ausrichtung der Gewerkschaftsarbeit

Zeile 225 der Programmatik beginnend mit "Wir beantworten..." bis Zeile 230 streichen und ersetzen durch folgenden Text:

Die internationale Ausrichtung der Gewerkschaftsarbeit ist eine der zentralen Aufgaben.

Dabei fordern wir von den Regierungen weltweit die Nutzung ihrer Möglichkeiten zur Durchsetzung der international anerkannten Kernarbeitsnormen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 032 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Antrag zu 2.1.1. Tarifpolitik, Absatz 6

Änderung der Aufzählung: - Durchsetzung eines auskömmlichen Lohnniveaus (363)

In:

- Durchsetzung eines Lohnniveaus, das dem gesellschaftlichen Durchschnitt entspricht

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 033 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Antrag zu 2. Gute Arbeit – tarifgebunden und mitbestimmt, Absatz 1.

Ersetzen des letzten Satzes "ver.di will gerade in Zeiten der Veränderung dafür Sorge tragen, dass dieser Wandel in humanen Bahnen verläuft und dass unsere zentralen gewerkschaftlichen Werte wie Solidarität, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenwürde auch die Arbeitswelt von morgen prägen".

in: "ver.di ist als Gewerkschaft mit der Verpflichtung angetreten, Veränderungen aktiv zu gestalten und für die Menschen Positives zu erreichen, vor allem in Hinblick auf unsere zentralen gewerkschaftlichen Werte wie Solidarität, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenwürde auch für die Gesellschaft und Arbeitswelt von morgen". (Zeile 267)

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 034 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

zu 2.1.1. Tarifpolitik

Änderung der Aufzählung...

- Beschäftigungssicherung (366)

...in:

- Beschäftigungssicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 035 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Antrag zu 2.1.2 Mitbestimmung, Absatz 2.

Änderung der Bezeichnung in:

"... die Arbeitnehmervertreter/innen in Aufsichtsräten und die Betriebsräte ..." (406)

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 036 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmentwurf - 2. Kapitel "Arbeitszeitverkürzung"

In Zeile 367 (Seite 11) wird ergänzt nach "Begrenzung" um "bzw. Verkürzung", also neu:

Die Begrenzung **bzw. Verkürzung** der Arbeitszeit mit dem Ziel einer gerechteren Verteilung von Arbeitszeit

In Zeile 485 (Seite 14) wird das Wort "langfristig" ersatzlos gestrichen

Und in Zeile 486 wird vor "fest" eingefügt: "mit vollem Lohnausgleich", also neu:

Angeichts der zu erwartenden Produktivitätsentwicklung halten wir langfristig (Unterstrichenes soll gestrichen werden) am Ziel der Arbeitszeitverkürzung **mit vollem Lohnausgleich** fest.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 037 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmentwurf - Regulierung der Arbeit

Antrag zu 2.1.1. Tarifpolitik, Absatz 1

Änderung des Absatzes:

"...Tarifautonomie und Tarifverträge sind nicht nur unverzichtbare Voraussetzungen dafür, die Beschäftigten angemessen am gesellschaftlich produzierten Reichtum und an den Produktivitätssteigerungen zu beteiligen, sie haben darüber hinaus eine friedensstiftende Wirkung." (Zeilen 316 - 319)

In:

"...Tarifautonomie und Tarifverträge sind unverzichtbare Voraussetzungen dafür, die Beschäftigten angemessen am gesellschaftlich produzierten Reichtum und an den Produktivitätssteigerungen zu beteiligen."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 038 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 22. August 2006

In der Zeile 948 müssen im ersten Satz das Wort "Wenn" in "Weil" geändert werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 039 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 22. August 2006

In den Zeilen 969 und 970 muss im vierten Satz das Wort "in Deutschland" ersatzlos gestrichen werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 040 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 22. August 2006

Der Satz in Zeilen 972 - 974 soll ersatzlos gestrichen werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 041 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Am Anfang in der Zeile 1051 des ersten Absatzes soll folgendes eingefügt werden: "Nach der kapitalistischen Logik ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Die"

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 042 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

In Zeilen 1316 – 1317 muss der letzten Satz in folgenden Satz geändert werden:

Stabile Arbeitsbeziehungen fördern Innovationen. ver.di fordert deshalb, die bewährten Strukturen der Mitbestimmung zu stärken und auszubauen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 043 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Die Zeilen 1319 - 1324 müssen ersatzlos gestrichen werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 044 Landesbezirkskonferenz Bayern

Veränderung des Programmentwurfes

In den Zeilen 1309 - 1310 muss in diesem Satz der Text ab "aber auch..." gestrichen werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 045 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmentwurf - 3. Kapitel "Steuerschluflöcher"

Im Kapitel 3.3.1

a) in Zeile 951 wird der Halbsatz nach dem Komma ersetzt durch: die Rücknahme aller gesellschaftlich nicht notwendigen Steuererleichterungen für Unternehmen.

b) nach Zeile 952 um folgenden Satz ergänzt: Steuererleichterungen und Subventionen sind immer wieder auf ihre gesellschaftliche Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Neuer Text:

...bedenkliche Ausmaße annimmt, müssen Unternehmen und die Besitzer großer Vermögen wieder stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt werden. Damit sie sich nicht weiter aus ihrer Verantwortung zurückziehen können, fordert ver.di, die Rücknahme aller Steuererleichterungen für Unternehmen. Subventionen sind immer wieder auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 046 Landesbezirkskonferenz Bayern

Veränderung des Programmentwurfes

Die Zeilen 840 - 843 sind ersatzlos zu streichen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 047 Landesbezirkskonferenz Bayern

Veränderung des Programmentwurfes

Zeile 753 - 754:

"Wir wollen einen breiten Zugewinn an Lebensqualität" soll in diesen Text geändert werden:

Deshalb ist es sehr wichtig, dass man das Ziel der gerechten Umverteilung des Reichtums verfolgt.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 048 Bundesjugendkonferenz

Mehr Steuergerechtigkeit – für einen handlungsfähigen Staat

Der Satz in der Zeilen von 950 - 952 muss geändert werden. Der Satz soll dann lauten:

ALT:

Damit sie sich nicht weiter aus ihrer Verantwortung zurückziehen können, fordert ver.di, alle Steuerschlupflöcher konsequent zu beseitigen.

NEU:

Damit sie sich nicht weiter aus ihrer Verantwortung zurückziehen können, fordert ver.di die Umverteilung des Reichtums und des Privatbesitzes an Produktionsmitteln.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 049 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 42, Zeilen 1591

Abschnitt 4.4, Absatz 3

Das aufgeführte Beispiel "- z.B. der Kosten für die deutsche Einheit -" ist ersatzlos zu streichen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 050 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 41/42, Zeilen 1576 f.

Abschnitt 4.4, Absatz 2

Der Satz

"Die Beitragsbemessungsgrenze wird bedarfsgerecht angehoben" ist durch den Satz

"Die Beitragsbemessungsgrenze entfällt."

zu ersetzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 051 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 40, Zeilen 1516-1519

Abschnitt 4.3, Absatz "Rentenversicherung"

Die Sätze 3 und 4 sollen ersatzlos gestrichen werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 052 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 40, Zeilen 1497

Abschnitt 4.3, Absatz "Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen"

Das Wort "ausschließlich" ist vor "die Solidarität" einzufügen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 053 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 40, Zeilen 1495

Abschnitt 4.3, Absatz "Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen"

Das Wort "ausschließlich" vor "privatem Profitstreben" ist ersatzlos zu streichen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 054 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 40, Zeilen 1493

Abschnitt 4.3, Absatz "Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen"

Das Wort "generelle" vor "Marktöffnung" ist ersatzlos zu streichen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 055 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 38, Zeile 1418 ff.

Im 4. Absatz des Abschnitts 4.2 muss der Halbsatz

"Diese Stabilität und Kontinuität von Erwerbsverläufen gibt es heute in vielen Branchen – insbesondere im Dienstleistungssektor – so nicht mehr" zu folgendem Halbsatz verändert werden:

"Diese Stabilität und Kontinuität von Erwerbsläufen, die von den Menschen noch immer gewünscht sind, gibt es heute in vielen Branchen – insbesondere im Dienstleistungssektor – bedingt durch die Interessen der Unternehmer so nicht mehr."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 056 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 37, Zeile 1396 f.

Im 1. Absatz des Abschnitts 4.2 soll der letzte Satz "ver.di fordert [...] Rechnung tragen." ersatzlos gestrichen werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 057 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 41, Zeile 1556 ff.

Streichung des Halbsatzes: "solange nicht langfristig sichergestellt [...] hinreichend gewährleistet bleibt."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 058 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 42, Zeilen 1619 f. Abschnitt 4.5, Absatz 3

Neu:

die "keine Schülerin und keinen Schüler" fallen lassen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 059 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 36, Zeilen 1358-1363

Der 3. Absatz des Abschnitts 4.1 muss durch folgenden ersetzt werden: Die sozialstaatlichen Regelungen müssen dem Wettbewerbsprinzip der Wirtschaftsordnung Grenzen setzen und diesem trotzen, um mehr soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Kriterien für den Erfolg sehen wir in einer gerechten Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, im Erreichen der Vollbeschäftigung, in der erfolgreichen Armutsbekämpfung, im Abbau von Einkommensunterschieden und in einem hohen Maß an gesellschaftlichem Engagement für den sozialen Zusammenhalt.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 060 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 37, Zeilen 1372-1379

Der 5. Absatz des Abschnitts 4.1 muss durch folgenden ersetzt werden: Der weiter fortschreitende Rückzug der sozial Stärkeren aus der Finanzierung der sozialstaatlichen Aufgaben geht dem gewerkschaftlichen Grundgedanken der Solidarität entgegen und muss umgekehrt werden.

Ebenso muss die Gleichstellung der Geschlechter und die Erhöhung der Frauen- und Alterserwerbstätigkeit umgesetzt werden. Wir wehren uns dagegen, dass soziale Ausgrenzung und soziale Randständigkeit an die nächste Generation weitergegeben werden können. Durch subventionierte Minijobs werden die Sozialversicherungssysteme ausgehöhlt und untergraben. An diesen Punkten wollen wir ansetzen, um den Sozialstaat solidarisch zu gestalten und Leistungen, Lasten und somit den gesellschaftlichen Reichtum gerecht zu verteilen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 061 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 42, Zeilen 1580-1586

Abschnitt 4.4, Absatz 2

Wir fordern die Einführung einer Bürgerversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Sie ist so auszugestalten, dass sie sich nicht allein über erwerbsarbeitsbezogene, paritätisch finanzierte Beiträge finanziert, sondern zusätzlich über Beiträge aus anderen Einkommensarten. Jede und jeder ist Mitglied in der Pflichtversicherung.

Die Versicherungspflichtgrenze sowie die Beitragsbemessungsgrenze entfällt. Beitragszahlungen nach Einkommen und Leistungsfähigkeit sichern den sozialen Ausgleich. Auftraggeberinnen und Auftraggeber von Selbstständigen beteiligen sich an den Beitragsleistungen. Alle neu Versicherten kommen in die Bürgerinnen-/Bürgerversicherung. Zusätzliche Einkunftsarten werden beitragspflichtig. Gesellschaftliche Aufgaben werden steuerfinanziert. Die Ausgliederungen von Leistungen aus der solidarischen Finanzierung, zum Beispiel beim Zahnersatz und Krankengeld oder durch Eigenbeteiligung bei Krankentransporten, Krankenhausaufenthalten, Heil- und Arzneimitteln müssen zurückgenommen werden. Somit werden einseitige Lastenverteilungen überprüft und korrigiert.

Zudem können Beitragssätze gesenkt und die Bezieherinnen und Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen entlastet werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 062 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 42, Zeilen 1594

Abschnitt 4.4, Absatz 3

Das Wort "abhängig" ist durch "lohnabhängig" zu ersetzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 063 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 43, Zeilen 1623-1640

Abschnitt 4.5, Absatz 4 soll durch folgenden ersetzt werden:

Die europäischen Sozialmodelle haben Solidarität und Ausschluss des sozialen Niedergangs als Ziel und Grundgedanken. Dies muss auch in der Weiterführung zu einem Internationalem Sozialmodell die Grundlage sein. Derzeit laufen die Einrichtungen der Daseinsvorsorge Gefahr, zwischen den internationalen Wettbewerbsregeln zerrieben oder ihrer Wirkung beraubt zu werden. Dies zeigte sich in den letzten 20 Jahren schon alleine in Deutschland, bis hin zu Hartz IV und der Agenda 2010, die der Gesundheitsreform und vielem mehr, dass es den Menschen, die auf die Solidarität und den Schutz durch die Gesellschaft angewiesen sind, schwer bis unmöglich macht noch an der Gesellschaft teilzuhaben. Genauso wenig hilft auch, dass die Sozialmodelle auf Kapitalertragsbasis finanziert werden sollen, da sie so nur Spielball der Finanzmärkte werden. Alle Menschen brauchen Sicherheit, welche die Gesellschaft schaffen muss.

Darüber hinaus will ver.di Garantien für ein internationales Modell der sozialen Sicherheit schaffen, die sich für ein gemeinsames Europa bereits in einer Verfassung wiederfinden müssen. Die Ausrichtung der Daseinsvorsorge auf Wettbewerb, wie sie im vorgelegten Vertragsentwurf der Europäischen Verfassung von 2005 zu finden war,

muss einem System solidarischer Schutzmechanismen weichen. Das System muss so ausgestaltet werden, dass es sowohl einen ausreichenden Finanzspielraum als auch eine basisdemokratische Verwaltung und Leitung hat; von paritätisch besetzten Verwaltungsräten wollen wir bewusst Abstand nehmen. Als erster Schritt muss die paritätische Finanzierung wieder eingeführt werden. Das Abwälzen der Kosten für soziale Sicherheit auf die erwerbslohnabhängig Beschäftigten und ihre Familien muss ein Ende haben.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 064 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfs Version 2 vom 22. August 2006

In der Zeile 1666 muss das Wort "dass" in "wenn" geändert werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 065 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmentwurf - Abschnitt - Privatisierung

Seite 41, Zeile 1569

Abschnitt 4.4, Absatz 1:

"Bürgerinnen und Bürger" ist durch "Menschen" zu ersetzen

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 066 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmentwurf - Abschnitt – Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen

Seite 39, Zeile 1482, Abschnitt 4.3,

Absatz "Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen"

"jeder Bürgerin und jedem Bürger" ist mit "jedem Menschen" zu ersetzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 067 Landesbezirkskonferenz Bayern

Veränderung des Programmentwurfes

Seite 36/37, Zeile 1365 - 1370

Im Abschnitt 4.1 soll der 4. Absatz

"wir wollen unseren Sozialstaat [...] lösen und Gerechtigkeitsdefizite verringern."

ersatzlos gestrichen werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 068 Landesbezirkskonferenz Bayern

Veränderung des Programmentwurfes

Der 2. Absatz des Abschnitts 4.1 muss durch folgenden ersetzt werden:

Der Idee des Sozialstaates liegen Werte wie Menschenwürde, Solidarität, Chancengleichheit und Gerechtigkeit zugrunde; sie genießen eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft. Für die Ausgestaltung dieses Wertesystems bietet der Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes beachtliche Spielräume. Dennoch reichen diese Spielräume nicht aus, um den Sozialstaat zu einem sozialen Sicherungssystem, das unseren gewerkschaftlichen Ansprüchen genügt, auszubauen. Deshalb muss der Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes erweitert werden.

Besonders muss hier auf die oben genannten Grundwerte Rücksicht genommen und der Umbau des Sozialstaates auf diese ausgerichtet werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Chancengleichheit der Geschlechter, die durch den derzeitigen Aufbau des Sozialstaat verhindert wird.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 069 Bundesfachbereichskonferenz 4

Änderungsantrag des Bundesfachgruppenvorstandes Sozialversicherung zum ver.di-Grundsatzprogramm

Die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und im Schadensfall die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Betroffenen mit allen geeigneten Mitteln muss zentrale sozialstaatliche Aufgaben bleiben.

ver.di hält deshalb an den bewährten Prinzipien der kollektiven Ablösung der Unternehmerhaftung durch das umlagefinanzierte Solidarsystem und der Einheit aus Prävention (einschließlich Beratung und Überwachung) Rehabilitation und Entschädigung fest.

ver.di fordert den Ausbau und die Fortentwicklung des weltweit vorbildlichen Systems von Prävention und Arbeitsschutz im dualen System.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 070 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmentwurf - 4. Kapitel

Das 4. Kapitel der 2. Version des Programmentwurfes ist wie folgt zu ändern (alles Unterstrichene ist neu aufzunehmen):

4. Zusammenhalt fördern - Solidarität erneuern

4.1. Sozialstaatliche Werte und Ziele

Der Idee des Sozialstaates liegen Werte wie Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit und, Chancengleichheit zugrunde; sie genießen eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft. Für die Ausgestaltung dieses Wertesystems bietet der Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes beachtliche Spielräume.

Wir wollen, dass diese Spielräume für den Ausbau eines bedarfsorientierten, effizienten und leistungsstarken Sozialstaates genutzt werden. Dabei ist uns klar: Veränderte Wertorientierungen und Einstellungen führen zu Anpassungsbedarfen bei sozialen Systemen und Einrichtungen und machen Veränderungen notwendig. So erfordert die Abkehr von einem Familienbild, das den Mann auf die Ernährer- und die Frau auf eine Hausfrauen- und Familienrolle festlegt den Ausbau von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche und die zusätzliche Einrichtung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen für Ältere.

Mit sozialstaatlichen Regelungen wollen wir dem Wettbewerbsprinzip der Wirtschaftsordnung Grenzen setzen, um mehr soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Kriterien für den

Erfolg sehen wir in einer gerechten Verteilung von Lebenschancen, einer weitgehenden Arbeitsmarktintegration, einer erfolgreichen Armutsbekämpfung, einer Reduzierung von Einkommensunterschieden und in einem hohen Maß an gesellschaftlichem Engagement für den sozialen Zusammenhalt.

Wir wollen unseren Sozialstaat mit seinem Leistungsspektrum und seinen Finanzierungssystemen den aktuellen und absehbaren Herausforderungen für alle Lebenslagen entsprechend weiterentwickeln. Wir fordern die Stärkung von vorbeugenden Ansätzen und den dafür erforderlichen Voraussetzungen. Wir wollen die Finanzierungsbasis verbreitern und solidarisch erneuern. Wir wollen bewährte Leistungssysteme verbessern, Finanzierungsprobleme lösen und Gerechtigkeitsdefizite verringern.

Dass Einkommensstarke sich aus der Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben zurückziehen können ist ungerecht. Es ist ungerecht, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Erhöhung der Frauen- und Alterserwerbstätigkeit behindert werden. Wir werden nicht hinnehmen, dass soziale Ausgrenzung und soziale Randständigkeit mittlerweile wieder an die nächste Generation weitergegeben werden können. Durch subventionierte Minijobs werden die Sozialversicherungssysteme ausgehöhlt und der faire Wettbewerb am Arbeitsmarkt verzerrt. An diesen Punkten wollen wir ansetzen um den Sozialstaat solidarisch zu erneuern und Leistungen und Lasten gerecht zu verteilen.

4.2. Herausforderungen für die Ausgestaltung des Sozialstaates

Der in Zeiten starken Wirtschaftswachstums gefundene Konsens über die Aufgaben des Sozialstaates ist ins Wanken geraten. So müssen neue Regeln und Übereinkünfte zu den Aufgaben des Staates, der Wirtschaft und der Einzelpersonen gefunden werden. Der Staat hat hier in Erfüllung des Grundgesetzes und europäischer Vorgaben eine originäre Aufgabe, die mit den Mitteln sozialstaatlicher Regelungen umgesetzt werden kann.

Vorrang für eigenständige soziale Sicherung

ver.di strebt eine eigenständige soziale Sicherung für alle Menschen an. Nicht-berufstätige LebenspartnerInnen hängen hinsichtlich ihrer sozialen Sicherung derzeit von ihrem Partner ab. Die Ehegattenmitversicherung setzt hier Fehlanreize für ein Verbleiben in der Abhängigkeit. Vorrangig ist der Aufbau einer eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Sicherung von Frauen im Alter, die entweder durch eigene Beiträge oder in besonderen, gesellschafts- bzw. familienpolitisch bedingten Situationen öffentlich finanziert wird.

Dem sozial-, steuer- und beschäftigungspolitischen Familienbild liegt traditionell (und jetzt wiederbelebt) die Versorgung zugrunde. Die aktuelle Sparpolitik verfolgt sie ebenso wie die Arbeitsmarktpolitik – mit entsprechenden Folgen für die Renten- und Krankenversicherung. Die staatlich auferlegten Unterhalts- und Mitversorgungspflichten werden ausgeweitet. ver.di folgt dem Modell dieser scheinbaren Wahlfreiheit nicht und fordert dies auch für eine Neuorientierung des Sozialstaates ein.

Insbesondere bei grundlegenden Änderungen der sozialen Sicherung. Die Sozialversicherung muss insgesamt gewährleisten, dass aufgrund unterschiedlicher biologischer Bedingungen und gesellschaftlich bedingter geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung für Frauen keine Nachteile entstehend.

Soziale Sicherung als stabile Brücke konzipieren

Wer solidarisch und gesellschaftlich organisierte Sicherungssysteme erhalten will, muss darüber hinaus auf weitere Herausforderungen, denen wir gegenüber stehen, Antworten finden. Effiziente Unterstützungs- und Integrationsleistungen des Sozialstaates werden für die Einzelnen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Unsicherheit und Unplanbarkeit immer wichtiger; die Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme muss immer wieder neu auf veränderte Herausforderungen reagieren.

Unseren Sozialversicherungssystemen liegt traditionell die Annahme stabiler Erwerbsbiografien und Karrieren zugrunde. Stabilität und Kontinuität von Erwerbsverläufen gibt es heute in vielen Branchen – insbesondere im Dienstleistungssektor – nicht mehr. Längst ist es geboten, Brücken zwischen unterschiedlichen sozialen Situationen zu bauen und die Übergänge abzusichern, damit Wechsel zwischen unterschiedlichen Formen von Erwerbstätigkeit möglich werden und damit sich sozial vorgegebene Lebensabschnitte außerhalb der Erwerbsarbeit (Erziehung, Pflege etc.) als fester Bestandteil in eine Berufskarriere integrieren lassen.

Vor diesem Hintergrund müssen nicht nur unterschiedliche Versicherungssysteme harmonisiert, sondern auch Übergänge zwischen ganz unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsphasen plan- und gestaltbar gemacht werden.

Die Finanzierung von Beiträgen bzw. Leistungen der Sozialversicherung, die wegen Familienarbeit entstehen, soll aus Steuermitteln oder könnte aus einer unabhängigen Familienkasse erfolgen. Sie sind nicht allein der Versicherungsgemeinschaft aufzuerlegen. Für Kinder muss die kostenlose Familienmitversicherung erhalten bleiben.

Vereinbarkeit

Väter und Mütter sollen Kindererziehung und berufliches Fortkommen besser verbinden können. Deshalb brauchen sie neben den Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangeboten eine betriebliche Arbeitsorganisation, die ihre Bedürfnisse stärker berücksichtigt. Eltern brauchen einen finanziellen Ausgleich für besondere Belastungen, die durch die Erziehung von Kindern verursacht werden. Die institutionelle Förderung der Kinder ist jedoch deutlich stärker auszubauen. Das Ehegattensplitting im Steuerrecht setzt Anreize, die gegen Erwerbstätigkeit und eigenständige soziale Sicherung aller Erwerbsfähigen gerichtet sind und ist für eine zukunftsweisende Familienförderung nicht geeignet. Es muss zugunsten einer soliden Finanzierung der Betreuungsinfrastrukturen schrittweise abgebaut werden.

4.3. Den Sozialstaat durch Umbau sichern

In der Sozialstaatsdebatte ist eine neue Interpretation der Subsidiarität (als Vorrang der Eigenleistung/Eigenverantwortung vor dem sozialstaatlichen Ausgleich) herzustellen. Der Vorrang der Subsidiarität trifft bei Frauen und Männern auf unterschiedliche Ausgangsbedingungen, da Frauen häufiger auf die familiäre Versorgung verwiesen werden und mehr Männer diese zu leisten haben. Die Anwendung der Subsidiarität hält so dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit nicht stand. Hier sind Ziele für eine bessere Verteilung zu formulieren und die Grenzen der Subsidiarität neu zu definieren.

Angesichts der in neuem Ausmaß und mit weitgehender Ersatzwirkung auf die Systeme sozialer Sicherung zugewiesenen Unterhaltspflichten außerhalb sowie innerhalb der Ehe müssen die unterhaltsbegründenden Familienkonstellationen überdacht und neu definiert werden. Schnittstellen zwischen sozialer Sicherung, Steuerrecht und Arbeitsrecht sind neu zu formulieren. Da Unterhaltspflicht grundsätzlich staatlich auferlegt wird und damit selbst langjährige Anwartschaften außer Kraft gesetzt werden können, muss künftig der Zugang zur eigenständigen Existenzsicherung auf geeignete Weise innerhalb der Beschäftigung und der Sozialsysteme, nicht nur innerhalb der Familie, eröffnet werden.

Die Aufgaben der Reproduktion müssen in die Überlegungen zu einem neuen Leitbild für den Sozialstaat mit aufgenommen werden. Die Demografiedebatte darf nicht mehr ausschließlich vor dem Hintergrund leerer Kassen geführt werden, sondern sie muss künftig um den Begriff der gesellschaftlich notwendigen Arbeit erweitert werden, die neu bewertet und der ein Stellenwert zuzumessen ist, der die für unsere Zukunft gewünschte Gesellschaftsstruktur widerspiegelt.

Arbeitsmarktpolitik

Die seit drei Jahrzehnten unerträgliche hohe Massenarbeitslosigkeit kann nicht durch sozialstaatliche Maßnahmen überwunden werden. Voraussetzung für einen erfolgreichen Beschäftigungsaufbau sind Kurskorrekturen in der Finanz-, Wirtschafts- und Steuerpolitik. Der Sozialstaat muss dies jedoch mit zusätzlichen Investitionen in eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik unterstützen und sich von einer Arbeitszeitverlängerung abwenden.

Eine Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslosigkeit vermeiden will, muss schon frühzeitig in von Beschäftigungsabbau bedrohten Betrieben mit den Beschäftigten Qualifizierungsdefizite und Entwicklungspotentiale abschätzen und die Beschäftigungsfähigkeit vorausschauend sichern. Das Arbeitslosengeld soll dafür sorgen, dass Arbeitslose sich mit vollem Einsatz der Stellensuche widmen können. Vermittlung muss vorrangig in sozial gesicherte Beschäftigung mit tariflichen Standards erfolgen.

Integrationshilfen und Qualifizierungschancen für Erwerbslose unterstützen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, damit die Phase der Arbeitslosigkeit möglichst kurz gehalten werden kann. Die einzelnen Hilfeangeboten müssen zu möglichst individuellen Wiedereingliederungspaketen und -vereinbarungen gebündelt werden, die den Erwerbslosen Wahl-, Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen und ihnen Klarheit über die Leistungen für und die Erwartungen an sie bietet. Zumutbarkeitsregeln müssen die Qualifikation der Arbeitssuchenden berücksichtigen und fördern. Wenn die Aufnahmekapazität des ersten Arbeitsmarktes erschöpft ist, heißt unsere Priorität: Öffentlich geförderte Beschäftigung zu tariflich geregelten Arbeitsbedingungen!

Gesundheit

Das Gesundheitswesen muss jeder Bürgerin und jedem Bürger alle notwendigen Gesundheitsdienstleistungen diskriminierungsfrei zugänglich machen.

Die Bürgerversicherung ist das ökonomische Fundament dafür. Wir wollen ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes, effizientes und integriertes Gesundheitswesen, das Gesundheitsförderung, Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege integriert. Die starre Abschottung zwischen der stationären und ambulanten Behandlung und den damit eingeschränkten Zugang zur Kompetenz der Krankenhäuser bei der ambulanten Versorgung der Kassenpatienten wollen wir zugunsten einer stärkeren Integration der Versorgungsangebote überwinden. Da

Männer und Frauen auf Therapien und Medikationen unterschiedlich reagieren können, muss diesen Unterschieden in Behandlungsstrategien stärker Rechnung getragen werden.

Eine generelle Marktöffnung des Gesundheitswesens würde zu einer Ungleichverteilung von Chancen führen. Wir halten Marktmechanismen nicht für geeignet, medizinische und soziale Defizite zu beseitigen. Das Gesundheitswesen darf nicht privatem Profitstreben unterworfen werden. Wir treten für eine demokratisch organisierte Gesundheitsversorgung für alle als öffentliche Aufgabe ein. Leitgedanke dieser öffentlichen Aufgabe ist die Solidarität.

Pflege

Pflegebedürftige Menschen sollen gute Pflege so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bekommen. Wir wollen qualitativ gute ambulante Pflegedienste, auch um Pflegende bei und von der Pflege zu entlasten. Regeln zur Vereinbarkeit müssen es Angehörigen ermöglichen, erwerbstätig bleiben zu können. Viele Erwerbstätige – und zumeist Frauen – befinden sich mit einer gleichzeitigen Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen älteren Familienangehörigen in teilweise skandalös belastenden Situationen; Überforderung bringt jedoch nur zusätzliche Probleme und ist daher zu verhindern. Menschenwürdiges Leben muss auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit gesichert sein. Die kommunale Altenhilfe muss durch Vernetzungsangebote der verschiedenen Hilfeangebote mit der Quartiersentwicklung, mit Initiativen der Wohlfahrtsverbände und mit Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements Vereinsamungssituationen vorbeugen und verhindern, dass Ältere ausgegrenzt oder gar vergessen werden. Im Falle unumgänglicher Heimeinweisungen wollen wir, dass sich gut ausgebildetes Personal um die Pflegebedürftigen kümmert. Deshalb fordert ver.di, dass in Heimen regelmäßig die Einhaltung der Qualitätsstandards und des Personalschlüssels kontrolliert wird.

Alterssicherung

Sozialstaatliche Alterssicherungssysteme müssen dauerhaft ein auskömmliches Leben ermöglichen. Die gesetzliche Rente muss den Herausforderungen des demografischen Wandels besser und sozial ausgewogener gerecht werden. Viele Gruppen von Erwerbstätigen haben bisher keine Möglichkeiten, in einem nennenswerten Umfang eine betriebliche oder private Altersversorgung aufzubauen. Deshalb ist an dem Ziel festzuhalten, die gesetzlichen Rente als annähernd lebensstandardsicherndes Alterseinkommen zu sichern. ver.di fordert, dass Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung mehr als Grundsicherung bieten müssen, weil sie sonst nicht gesellschaftlich akzeptiert werden.

Umlagefinanzierte System haben sich bewährt und müssen weiterhin den Kern der Altersversorgung bilden. Kapitalgedeckte Systeme unterliegen den Risiken schwankender Kapitalmärkte, die größer sind als die Risiken der konjunkturabhängigen Umlagesysteme. ver.di fordert eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch Ausweitung des Versichertenkreises auch auf Selbstständige, um auch ihnen eigene Anwartschaften zu sichern und alle angemessen an der Alterssicherung zu beteiligen.

Ziele öffentlicher Daseinsvorsorge

Sozialstaatliche Aufgaben reichen weit über die Sozialversicherungssysteme hinaus – zu ihnen gehört insbesondere das gesamte Spektrum der Daseinsvorsorge, deren Leistungen auf folgende Ziele gerichtet sein sollten:

- Aufgaben der Qualitätsverbesserung für die Lebensqualität der BürgerInnen (wieder) zu übernehmen. Dazu gehören z.B. Ganztagskinderbetreuung, um die Erwerbsbeteiligung für Frauen besser als bisher zu ermöglichen, und ein umfassender Bildungsauftrag, um Kinder und Jugendliche von Anfang an zu beteiligungsfähigen und chancengleichen Menschen zu qualifizieren.
- die Risikoverteilung zwischen den BürgerInnen solidarisch zu organisieren. Zu diesen Risiken gehören nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch die Reproduktion, d.h. Kindererziehung, Familienleistungen, Pflegeaufgaben usw., die ebenfalls in Gestaltungsvorschläge zu integrieren sind.

Dienstleistungen in öffentlicher Verantwortung müssen jedem und jeder eine diskriminierungsfreie Teilnahme und Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen – deshalb muss ein barrierefreier Zugang zu Informationen, zu Bildung und Kultur, aber auch zu Mobilitätsdienstleistungen sichergestellt werden. Herkunftsbedingte Barrieren müssen abgebaut werden, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Dienstleistungen in öffentlicher Verantwortung müssen allen Bürgerinnen und Bürgern einen gleichen und erschwinglichen Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Diensten bieten – deshalb brauchen wir leistungsfähige Ver- und Entsorgungssysteme und hochwertige Telekommunikations-Universaldienste.

Kinder sollen vom ersten Tag an gute Entwicklungschancen vorfinden. Sie brauchen ausreichende und qualitativ gute Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote, beginnend mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz vom ersten Lebensjahr an.

Öffentlich verantwortete Infrastrukturen sind die Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft und damit nachhaltig sichere Arbeitsplätze. Dazu brauchen wir ein leistungsfähiges Sparkassensystem und Investitionen in Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze.

Öffentliche Dienste müssen eine intakte und gesunde Umwelt gewährleisten, sie müssen sicherstellen, dass alle bei Bedarf Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen haben; deshalb brauchen wir ein öffentlich verantwortetes Gesundheitswesen, leistungsfähige Umweltschutzsysteme und effiziente Interventions- und Schutzregelungen für Störfälle, Epidemien und andere außergewöhnliche Ereignisse.

Öffentliche Verantwortung heißt nicht mehr und nicht weniger, als dass Politik sich daran messen lassen muss, ob diese Ziele erreicht werden.

Eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben erschwert die Möglichkeiten politischer Steuerung, überdies verschlechtert sie häufig die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. ver.di steht Privatisierungen ablehnend gegenüber, solange nicht langfristig sichergestellt ist, dass die Dienstleistungsqualität für Bürgerinnen und Bürger hoch bleibt, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten keine Verschlechterung erfahren und eine demokratische Steuerung hinreichend gewährleistet bleibt.

Umgekehrt gilt auch für öffentliche Dienstleistungen, dass sie sich an ihrer Zweckmäßigkeit, an ihrer Dienstleistungsqualität und an menschengerechten Arbeitsbedingungen messen lassen und ihre Leistungsfähigkeit stets neu unter Beweis stellen müssen.

4.4. Dem Sozialstaat eine gerechte und solide Finanzgrundlage geben

Der zukunftsfähige Sozialstaat braucht gerechte und langfristig verlässliche Finanzierungsstrukturen. Das Finanzierungssystem muss so ausgestaltet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit dazu beitragen. Deshalb wollen wir, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärker über Steuern finanziert und dass bestehende und bewährte Systeme auf alle Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden. Dabei soll eine verbreiterte Bemessungsgrundlage gelten, so dass die soziale Sicherung nicht mehr ausschließlich von den Arbeitseinkommen abhängig ist.

Wir fordern die Einführung einer BürgerInnenversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Sie ist so auszugestalten, dass sie sich nicht allein über erwerbsarbeitsbezogene, paritätisch finanzierte Beiträge finanziert, sondern zusätzlich über Beiträge aus anderen Einkommensarten. Jede und jeder ist Mitglied in der Pflichtversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenze wird bedarfsgerecht angehoben. Beitragszahlungen nach Einkommen und Leistungsfähigkeit sichern den sozialen Ausgleich. AuftraggeberInnen von Selbständigen beteiligen sich an den Beitragsleistungen. Alle neu Versicherten kommen in die BürgerInnenversicherung. Zusätzliche Einkunftsarten werden unter Berücksichtigung von Freibeträgen beitragspflichtig. Gesellschaftliche Aufgaben werden steuerfinanziert. Einseitige Lastenverteilungen müssen so überprüft und korrigiert werden und ermöglichen die Rücknahme von Ausgliederungen von Leistungen aus der solidarischen Finanzierung, z.B. beim Zahnersatz und Krankengeld oder durch Eigenbeteiligung bei Krankentransporten, Krankenhausaufenthalten, Heil- und Arzneimitteln. Zudem können Beitragssätze gesenkt und die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen entlastet werden.

4.5. Strategische Weichenstellungen

Damit sozialstaatliches Handeln in seiner Gesamtheit angemessen auf ein verändertes Umfeld und auf neue Herausforderungen reagieren kann, müssen strategische Weichenstellungen vorgenommen werden. Der Sozialstaat zieht sich aktuell jedoch aus der Verantwortung für den Ausgleich ungleicher Ergebnisse, auch der Marktergebnisse, zurück. Dies ist wieder rückgängig machen. Zu diskutieren ist weiterhin, was soziale Marktwirtschaft künftig beinhalten und was die öffentliche Daseinsvorsorge für Frauen leisten soll. Aus der Sicht von ver.di müssen dabei folgende Punkte im Vordergrund stehen:

Sozialstaatliches Handeln muss insgesamt stärker präventiv, auf Vorbeugung und Vorsorge ausgerichtet werden. Wir wollen einerseits die Menschen in die Lage versetzen, Entscheidungen zu treffen, mit denen gesundheitliche Risiken, aber auch Beschäftigungs- und Einkommensrisiken begegnet werden kann. Wir wollen aber auch, dass ihnen Handlungsoptionen dafür geboten werden. Dabei ist Prävention sehr viel mehr als nur eine individuelle Aufgabe: Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und muss deshalb auch in das Handeln von Betrieben und Verwaltungen, von Organisationen und Institutionen einfließen.

Die Erneuerung des Bildungssystems, von den Kindertagesstätten, den Schulen, der Berufsausbildung bis hin zu Hochschulen und den Weiterbildungsträgern, ist eine sozialpolitische Schlüsselfrage: Wissen und Bildung werden immer mehr zu entscheidenden Faktoren für berufliche Chancen und für gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Wir fordern eine auf Integration ausgerichtete Bildungspolitik und Bildungskonzepte, die keinen Schüler fallen lassen, die alle Entwicklungspotentiale fördern und die ggf. zweite und dritte Chancen bieten: Das ist die beste vorbeugende Sozialpolitik.

Mehr denn je bedarf es einer Weiterentwicklung der unterschiedlichen Konzeptionen von Sozialstaatlichkeit: die europäischen Sozialmodelle sind von unterschiedlichen Wegen zum gleichen Ziel – der Herstellung von Solidarität und der Sicherstellung von Teilhabemöglichkeiten – geprägt; dieses Ziel ist ein gemeinsames und wesentliches Element der europäischen Idee. Seine Ausprägung findet es in den jeweils national geprägten Einrichtungen der Daseinsvorsorge, deren Grundlagen in allen EU-Staaten in den Verfassungen niedergelegt sind. Derzeit laufen Einrichtungen der Daseinsvorsorge Gefahr, zwischen den europäischen Wettbewerbsregeln zerrieben oder ihrer Substanz beraubt zu werden.

Dagegen schützt auch die Differenzierung in Dienstleistungen von allgemeinem und von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nicht.

Deshalb will ver.di, dass Garantien für ein europäisches Modell von Sozialstaatlichkeit nach dem Muster der Mitgliedsstaaten auch im gemeinsamen Europa Verfassungsrang bekommen: Die bislang übermächtige Wettbewerbsorientierung bedarf eines ebenso starken sozialen Gegengewichtes in Form einer Verankerung der Daseinsvorsorge in der europäischen Verfassung. Diese Garantien müssen so ausgestaltet sein, dass sie den jeweiligen nationalen Modellen Raum bieten und ihre Weiterentwicklung ermöglichen. Für Deutschland heißt das, dass die Subsidiarität in der spezifischen Form der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt und respektiert wird. Das setzt eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen voraus.

Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist eine wesentliche Wertorientierung unserer Gesellschaft; sie gewinnt in Zeiten weltweiter Wertschöpfungsketten große Bedeutung. Dies betrifft beispielsweise die Einhaltung der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 071 Bundesjugendkonferenz

Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen

Seite 41, Zeile 1539

Ersatz des Wortes „erschwinglichen“ in „freien“.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 072 Bundesjugendkonferenz

Abschnitt – Zugang zu Dienstleistungen

Seite 36, Zeilen 1340 ff.

Im ersten Absatz des Abschnitts 4.1 muss der letzte Satz:

"Der Erhalt und Ausbau sozialer und kultureller Einrichtungen und die Gewährleistung eines gleichen und diskriminierungsfreien Zugangs zu leistungsfähigen Informations-, Kommunikations-, Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen verhindert Ausgrenzung und ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben."

durch

"Der Erhalt und Ausbau sozialer und kultureller Einrichtungen und die Gewährleistung eines gleichen, kosten- und diskriminierungsfreien Zugangs zu leistungsfähigen Informations-, Kommunikations-, Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsdienstleistungen verhindert Ausgrenzung und ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben."
ersetzt werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 073 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 49, Zeilen 1891

Abschnitt 5.5 "Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit", Absatz 3

Die Aufzählung der Medienkonzentration muss um "und diagonale" ergänzt werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 078 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 49, Zeilen 1873

Abschnitt 5.5 "Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit",

Das Wort "allgemein" vor "verständlicher Form" ist durch "für alle Menschen" zu ersetzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 079 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 49, Zeilen 1891

Abschnitt 5.5 "Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit"

Es ist eine Erklärung der Begriffe "horizontale, vertikale und diagonale Konzentration" einzufügen.

Horizontale Konzentration:

Fusion auf gleicher Produktionsstufe (zwei Radiosender schließen sich zusammen oder zwei Nachrichtenagenturen schließen sich zusammen, das Angebot an Radiosendungen und Nachrichtensendungen wird geringer)

Vertikale Konzentration:

Zusammenfassung mehrerer Produktionsstufen (ein Fernsehsender übernimmt eine Nachrichtenagentur, die Berichterstattung beschränkt sich auf die Nachrichten der eigenen Agentur)

Diagonale Konzentration:

Branchenübergreifende Beteiligungen und Fusionen (ein Medienunternehmen fusioniert mit einem Unternehmen aus der Rüstungsindustrie, es werden Rüstungsinteressen in den Vordergrund der Berichterstattung gerückt.)

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 080 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 50, Zeilen 1897

Abschnitt 5.5 "Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit" Absatz 4 "nationale und europäische" ist durch "nationale und internationale" [Regelungen] zu ersetzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 081 Landesbezirkskonferenz Bayern

Veränderung des Programmentwurfes

Seite 49, Zeilen 1896

Abschnitt 5.5 "Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit" Absatz 4 "nationale und europäische" ist durch "nationale und internationale" [Regelungen] zu ersetzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 082 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Der Satz in den Zeilen 1662 - 1663 muss in diesen Satz geändert werden:

Die direkte Demokratie ist für uns dabei die Staatsform, die Freiheit und Demokratie am besten gewährleistet.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 084 Bezirksvorstand Düsseldorf

Änderungsanträge zum ver.di-Programm: Aufbruch in die Zukunft – Gesellschaft und Arbeitswelt für alle Menschen sozial gestalten

Der vorliegenden Entwurf des ver.di-Programmentwurfes "Aufbruch in die Zukunft - Gesellschaft und Arbeitswelt für alle Menschen sozial gestalten" ist wie folgt zu ändern (Seiten- und Zeilenummerierungen beziehen sich auf die

2. Version des Entwurfes vom 15. August 2006)

1. nach Zeile 280 (Seite 9)

einfügen:

"Während die Arbeitsproduktivität nach wie vor Jahr für Jahr steigt, mussten Lohnabhängige in den letzten Jahren immer wieder Reallohnverluste hinnehmen. Dies ist nicht zu akzeptieren. Die Entgelte müssen mindestens in Höhe der Produktivitätszuwächse steigen."

2. nach Zeile 328 (Seite 10)

einfügen:

"ver.di steht für Arbeitsentgelte, die ihren Bezieherinnen und Beziehern die Existenz sichern. ver.di fordert als unterste Haltelinie einen gesetzlichen Mindestlohn. In den letzten Jahren hat die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dazu geführt, dass immer mehr Menschen selbst bei einer Vollzeitstelle nicht mehr von dem Entgelt, das

sie für ihre Arbeit erhalten, leben können. Arbeit darf nicht arm machen, daher will ver.di durch ihre Tarifpolitik diese Entwicklung umkehren. Dies wird durch einen gesetzlichen Mindestlohn unterstützt."

3. in Zeile 367 (Seite 11)

einfügen:

"Die Reduzierung der Arbeitszeit ..." dafür streichen: in Zeile 367 (Seite 11) ["Die Begrenzung der Arbeitszeit ..."]

4. nach Zeile 409 (Seite 12)

einfügen:

"Der faire Interessensausgleich zwischen Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern und Arbeitgeber ist für beide Seiten existenziell. Besonders nachhaltig erfolgreich ist der Interessensausgleich, wenn die Rechte, Pflichten und Möglichkeiten transparent und klar geregelt sind.

Die unterschiedlichen Mitbestimmungsregelungen im Betriebsverfassungsgesetz, dem Bundes- oder Landespersonalvertretungsrecht oder der Mitarbeitervertretung, oft ergänzt durch Verweise auf das Beamtenrecht, sind dagegen undurchsichtig und kontraproduktiv. ver.di setzt sich daher für eine einheitliche betriebliche Interessenvertretung sowie einen einheitlichen Arbeitnehmerstatus ein. Grundlage sind die positiven Elemente der jeweiligen bestehenden Regelungen. Gleiche Mitbestimmungs-, Tarifverhandlungs- und Streikrechte für alle."

dafür streichen: Zeile 461-465 (Seite 14)

["ver.di tritt dafür ein, dass für die Beschäftigten, die als Beamtinnen und Beamte, bei Kirchen und in so genannten Tendenzbetrieben arbeiten, die gleichen Mitbestimmungs-, Tarifverhandlungs- und Streikrechte gelten, wie in anderen Wirtschaftssektoren, damit Demokratisierung und Partizipation in der Arbeitswelt für die dort Beschäftigten in gleicher Weise gelten."]

5. nach Zeile 470 (Seite 14)

einfügen:

"ver.di steht für eine Arbeitszeitverkürzung. Die Verteilung von Arbeitszeit muss gerechte und solidarische Arbeitsumverteilung mit humanen, nachhaltigen und ökonomisch erfolgreichen Einsatz von Arbeit verknüpfen."

6. nach Zeile 473 (Seite 14)

einfügen:

"ver.di steht für eine Ausgestaltung der Arbeitszeit, die den heutigen Bedürfnissen gerecht wird. Hierzu gehören berufliche und persönliche Weiterbildung, Freizeit, Familie, gesellschaftliches Engagement, aber auch Ansprüche der Arbeitgeber hinsichtlich der Verfügbarkeit und Flexibilität. Diese unterschiedlichen Interessen will ver.di tarifvertraglich regeln. ver.di will eine Gesellschaft, in der alle selbstbestimmt leben können und die allen gerecht wird."

7. nach Zeile 535 (Seite 15)

einfügen:

"- das mittel- bis langfristig eine Reduzierung der Arbeitszeit zum Ziel hat."

8. nach Zeile 792 (Seite 23)

einfügen:

"ver.di steht für eine Wirtschaftsordnung, die sozial und ökologisch nachhaltig den Wohlstand für alle sichert. Der Forderung des Grundgesetzes: Eigentum verpflichtet, steht heute eine gesellschaftliche Realität gegenüber, in der diejenigen, die über Eigentum verfügen, möglichst viel privaten Nutzen daraus ziehen wollen, ohne ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen. Eine gesellschaftliche Ordnung, die auf der Ausbeutung und Übernutzung der natürlichen Ressourcen sowie der arbeitenden Menschen beruht und dabei Teile der Bevölkerung von Bildung und Wohlstand ausschließt und die Daseinsvorsorge für alle nicht mehr sicherstellen kann, ist nicht zukunftsfähig und bedarf einer grundlegenden Veränderung.

Eine solche Wirtschaftsordnung kann nicht national durchgesetzt werden. ver.di strebt daher solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften der anderen Länder eine gerechte Weltwirtschaftsordnung an, die nachhaltig für Wohlstand und Sicherheit aller Menschen auf der Welt sorgt."

dafür streichen: Zeile 794 - 805 (Seite 22)

["Der Druck auf die Löhne steigt, Ungerechtigkeiten bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen nehmen zu, gesellschaftliche Beiträge für sozialen Zusammenhalt und Infrastruktur sinken, Blindheit gegenüber gesellschaftlicher Verantwortung und Gleichgültigkeit gegenüber gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen werden spürbarer. Die soziale Verpflichtung des Eigentums, wie sie auch unsere Verfassung einfordert, wird alltäglich in Frage gestellt. Die Übernutzung der menschlichen und natürlichen Quellen des gesellschaftlichen Reichtums ist eine anhaltende Gefahr. Durch die Anwendung einer vorrangig auf die Verwertung fossiler Ressourcen gestützten Energie- und Antriebstechnologie werden seit Beginn der Industrialisierung Emissionen erzeugt, mit denen bei einem gleichzeitigen Raubbau an den Regenwäldern und anderen CO₂-Senkern die Erdatmosphäre so stark geschädigt wird, dass Klimaveränderungen mit einem wachsenden Gefährdungspotenzial die Lebensbedingungen in vielen Regionen der Erde gravierend verschlechtern."]

9. nach Zeile 1031 (Seite 28)

einfügen:

"ver.di steht für einen europäischen Sozialstaat, der die jeweils höchsten nationalen Standards auf europäischer Ebene zusammenfasst und sichert. In Zeiten der Globalisierung wird es zunehmend schwierig, auf Ebene des Nationalstaates Gesellschaft zu gestalten und soziale Vorsorgesysteme finanziell abzusichern. Wir erleben aktuell einen Wettbewerb des Sozialabbaus zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft. Diesem Sozialabbau im Namen des Standortwettbewerbs stellt ver.di einen europäischen Sozialstaat entgegen, in dem die positiven Elemente der sozialen Sicherung in den einzelnen Nationalstaaten aufgegriffen und auf europäischer Ebene zusammengefasst werden. Der bereits weit fortgeschrittenen Integration der Wirtschaft in Europa muss nun die Integration der sozialen Sicherungssysteme folgen."

10. nach Zeile 1087 (Seite 29)

einfügen:

"ver.di sieht ihre Verantwortung über die Beschäftigten in Deutschland hinaus und unterstützt durch Lobbyarbeit und das Einkaufsverhalten, dass Produzentinnen und Produzenten in der ganzen Welt zu fairen Bedingungen Erwerbsmöglichkeiten erhalten."

11. nach Zeile 1379 (Seite 37)

einfügen:

"ver.di steht für soziale Sicherungssysteme bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbslosigkeit und im Alter, zu deren Finanzierung alle entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beitragen. Da Eigentum verpflichtet, sollen zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme alle Einkommen (Lohn, Gehalt, Besoldung, gewerbliche Einkünfte, Kapitaleinkünfte, Mieten) herangezogen werden."

Nach dem Motto: 'Groß für Klein und Reich für Arm', sollen alle nach ihren jeweiligen finanziellen Möglichkeiten zur Sicherung der Sozialsysteme beitragen. Wer über ein höheres Einkommen verfügt, kann und muss einen höheren Beitrag zur Finanzierung der Sozialsysteme leisten."

12. nach Zeile 1550 (Seite 41)

einfügen:

"ver.di steht für eine umfassende öffentlich organisierte Daseinsvorsorge - Privatisierung ist Entdemokratisierung. Mit der Privatisierung öffentlichen Eigentums und Dienstleistungen verschwindet der politische Einfluss auf Leistungserbringung, Kosten, Qualität, ... und damit die politischen sowie sozialen Gestaltungsmöglichkeiten. ver.di wirkt aktiv an der Entwicklung zukunftsfähiger Dienstleistung aus öffentlicher Hand mit. ver.di setzt auf einen handlungsfähigen, aktiven und demokratischen Staat, der politisch gesetzte Ziele mit den jeweils zweckmäßigsten Mitteln umsetzt."

dafür streichen: Zeile 1553 - 1561 (Seite 41):

["Eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben erschwert die Möglichkeiten politischer Steuerung, überdies verschlechtert sie häufig die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. ver.di steht Privatisierungen ablehnend gegenüber, solange nicht langfristig sichergestellt ist, dass die Dienstleistungsqualität für Bürgerinnen und Bürger hoch

bleibt, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten keine Verschlechterung erfahren und eine demokratische Steuerung hinreichend gewährleistet bleibt. Umgekehrt gilt auch für öffentliche Dienstleistungen, dass sie sich an ihrer Zweckmäßigkeit, an ihrer Dienstleistungsqualität und an menschengerechten Arbeitsbedingungen messen lassen und ihre Leistungsfähigkeit stets neu unter Beweis stellen müssen."]

13. nach Zeile 1571 (Seite 41)

einfügen:

"ver.di steht für eine steuerfinanzierte bedingungslose Grundsicherung in einer Höhe, die die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben gewährleistet. In unserer Gesellschaft ist ein ausreichendes Einkommen die notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Denjenigen, die dieses Einkommen nicht über den Markt erzielen können, muss der Staat eine ausreichende Grundsicherung zur Verfügung stellen, die ihnen nicht nur das materielle Überleben (Nahrung, Kleidung, Wohnung), sondern auch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft ermöglicht. Diese Grundsicherung muss auch ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern Bildung erwerben und eine Ausbildung machen können."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 085 Bezirksfachbereichskonferenz 9 Berlin

Programmatik

Die Landesbezirksfachbereichskonferenz fordert den Bundesvorstand auf, die Ziele des seniorenpolitischen Programms in die Programmatik von ver.di einzuarbeiten:

- ein Altwerden in Würde und ohne Altersarmut;
- keine Ausgrenzung älterer Menschen aus dem Arbeitsmarkt;
- keine Einschränkung der gesundheitlichen Versorgung;
- ein Pflegekonzept, das den individuellen Anforderungen aller, aber insbesondere alter Menschen entspricht;
- ausreichende altersgerechte und bezahlbare Wohnungen;
- uneingeschränkter Zugang zu Bildung und Kultur;
- mehr Möglichkeiten für Mitsprache und Mitwirkung;
- keine Diskriminierung von Älteren bei der Kreditaufnahme.

Die Belastungen für die sozial Schwachen nehmen zu. Auch Seniorinnen und Senioren sind davon betroffen. Deshalb will ver.di das Solidaritätsprinzip beibehalten.

Dazu gehören ein bezahlbares Gesundheitssystem, das Beibehalten der Grundprinzipien des Generationenvertrages und eine vor Armut schützende Alterssicherung.

ver.di will verhindern, dass die Leistungen bei Rente und Versorgung verschlechtert werden. Rentenunterschiede zwischen Ost und West sollen abgebaut und eine eigenständige Alterssicherung für alle Frauen soll gesichert werden. Dazu muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert werden. Wer Erziehungs- und Pflegeleistungen erbringt, soll rentenrechtlich besser gestellt werden. In einem seniorenpolitischen Programm macht ver.di deutlich, dass sie auch nach dem Berufsleben eine wichtige Adresse ist. ver.di lehnt eine Heraufsetzung der Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr ab.

Wichtiges Handlungsfeld ist eine altersgerechte und solidarische Welt. ver.di bleibt für ihre Mitglieder auch nach dem Berufsleben eine wichtige Adresse für inhaltliche Fragen und für Mitgliederleistungen. Immerhin zählen 16 Prozent der ver.di-Mitglieder zu den Seniorinnen und Senioren.

ver.di bietet viele Möglichkeiten und Potenziale der Neugestaltung der Lebensbedingungen. Bei Förder- und Förderungen der Integration der älteren Generation sind die spezifischen Erfahrungen und Möglichkeiten der Älteren in allen Lebensbereichen unerlässlich. ver.di schätzt diese Erfahrungen und Meinungen und hat sie im Programm berücksichtigt.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 086 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Wir beantragen:

Die Änderung der Begrifflichkeiten im ganzen Text von: Arbeiter, abhängig Beschäftigten, Mitarbeitern, Arbeitnehmer **in erwerbslohnabhängig Beschäftigte(n)**

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 087 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Wir beantragen für den kompletten Text des Programmentwurfes:

Die Änderung der Begrifflichkeit "Arbeitgebern" "Arbeitgeber" in "Unternehmen"

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 088 Landesbezirksfachbereichskonferenz 7 Baden-Württemberg

Überarbeitung des ver.di-Programmentwurfes 2. Version vom 15. August 2006

Die Redaktionskommission des Gewerkschaftsrates wird beauftragt, den Entwurf des ver.di – Programms 2. Version vom 15. August 2006 in folgender Weise zu überarbeiten: Der Titel soll heißen "*Gegenmacht entfalten- Gesellschaft und Arbeitswelt für alle Menschen sozial gerecht gestalten*" statt der nichtssagenden Allerweltsformulierung "Aufbruch in die Zukunft".

Die Präambel (Punkt 1.) ist wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: Die Überschrift soll heißen: "*Gewerkschaften in tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen – Angriffen auf unsere Errungenschaften und den Sozialstaat wirkungsvoll begegnen!*"

In Zeile 112 wird ergänzt "*Gestaltungs- und Kampfkraft*".

Es soll ein Absatz eingefügt werden, der die Ursachen der historischen gewerkschaftlichen Defensivlage analysiert, zum Beispiel kapitalistische Globalisierung, Wegfall der Systemkonkurrenz, Enthemmung der Profitlogik unter dem Stichwort des Neoliberalismus ...

Am Schluss dieses Punktes 1. wird folgender Absatz angefügt. "*Bei all den genannten Wünschen, Wertvorstellungen und Forderungen, die wir durchsetzen wollen, gehen wir davon aus, dass wir die erforderliche Durchsetzungskraft nur durch eine kämpferische Interessenvertretung der arbeitenden und der erwerbslosen Menschen erreichen werden. Dies bedeutet eine Veränderung unseres gewerkschaftlichen Profils hin zu konfliktorientierter Interessenpolitik. Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir unsere Ziele in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz gegen das Kapital und die neoliberale (Regierungs-)Politik durchsetzen müssen und dass dies nur gelingen kann, wenn wir zur Entwicklung großer außerparlamentarischer Bewegungen (inklusive Allianzen mit Sozialbewegungen und Globalisierungskritikern...) beitragen, die letztlich einen Politikwechsel hin zum Sozialen erzwingen müssen.*"

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 089 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Im 1. Absatz 3. Satz (Zeile 7) ändern des Wortes "streben" in "fordern".

Damit sollte der Satz beginnen:

Wir setzen uns ein für eine solidarische Gesellschaft...

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 090 Bundesbeamt/innenkonferenz

Aufbruch in die Zukunft - Gesellschaft und Arbeitswelt für alle Menschen sozial gerecht gestalten

Der vorliegende Entwurf 2. Version 15. August 2006 soll wie folgt geändert werden:

Seite 10, Zeile 311, Überschrift ändern

2.1.1. Tarif- und Beamtenpolitik

Seite 14, Zeile 461 ff., neuer Absatz und Satz ändern

"Für Beamtinnen und Beamte und die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis im öffentlichen Dienst abhängig Beschäftigten fordert ver.di ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht, in dem die dem Beamtenrecht immanente soziale mit den Elementen des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts verbunden wird."

ver.di tritt dafür ein, dass für die Beschäftigten, die bei Kirchen und in so genannten Tendenzbetrieben arbeiten sowie für Beamtinnen und Beamte, die gleichen Mitbestimmungs-, Tarifverhandlungs- und Streikrechte gelten, wie in anderen Wirtschaftssektoren, damit Demokratisierung und Partizipation in der Arbeitswelt für die dort Beschäftigten in gleicher Weise gelten.

Seite 22, Zeile 792 f., neuen Satz anfügen

"Durch die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wird der gemeinwohl-orientierte, der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge verpflichtete Sektor einer gemischten Wirtschaft dem privaten Kapitalverwertungsprozess überlassen."

Seite 24, Zeile 859 ff., neuer Absatz

"Zur Restrukturierung des Sozialstaates gehört, dass existenzielle Aufgaben wie zum Beispiel Gesundheit und Bildung im gesellschaftlichen Interesse dem privaten Kapitalverwertungsprozess entzogen und ausschließlich der staatlichen Zuständigkeit verantwortet werden bzw. bleiben. Nicht Rückzug des Staates, sondern Weiterentwicklung und Ausbau des öffentlichen Sektors sind notwendig."

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 091 Landesbezirksfachbereichsvorstand 3 Rheinland-Pfalz

Begriffsdefinitionen in der Programmdebatte

Dem Programm sind als Orientierung zu "allgemein üblichen" Verwendungen ökonomischer und ökologischer Begriffe die von ver.di dahinterstehenden Verständigungen und Bekenntnisse voranzustellen.

Hierzu zählen insbesondere die Begriffe:

- Wachstum Politik der "neuen Mitte"
- Globalisierung

- Vollbeschäftigung
- würdevolles Leben
- Bildung
- Kultur
- Eigentumspluralismus/ gesellschaftliche Kontrolle
- Organisationsentwicklung

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 092 Bundesfachbereichsvorstand 7

Programmatik des Fachbereiches Gemeinden und ver.di- Programmdebatte

Diese Programmatik des Fachbereichs Gemeinden soll als neuer Punkt 5 (Zeile 1647) des 2. Entwurf (Version 15. August 2006) in das Programm eingefügt werden:

1. ver.di kämpft für den Erhalt des Sozialstaats
2. Expansiver Sozialstaat statt Rumpfstaat
3. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
 - 3.1 Weg mit 1-Euro-Jobs
 - 3.2 Kürzere statt längere Arbeitszeiten
 - 3.3 Gesetzlicher Mindestlohn gegen Armut
4. Erhalt und Ausbau öffentlicher Dienste
 - 4.1. Kommunale Selbstverwaltung und wirtschaftliche Betätigung der Kommunen – Grundpfeiler der Demokratie
 - 4.2. Privatisierung und Public Private Partnership (PPP/ÖPP) stoppen
 - 4.3. Gerechte Steuern – Staatsfinanzen stärken
 - 4.4. Stabile und verbesserte Finanzausstattung für die Kommunen
 - 4.5. Alternatives kommunales Handeln zur Stärkung der Daseinsvorsorge: Rekommunalisierung und öffentliche Unternehme
 - 4.6. Öffentliche Dienste in der Informationsgesellschaft
5. Tarifpolitik im öffentlichen Dienst stärken
 - 5.1. Zukunftsfähige Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte in den Kommunen
 - 5.2. Erhalt und Ausbau der Mitbestimmung – auch im öffentlichen Dienst!
6. Gewerkschaftliche Durchsetzungs- und Kampagnenfähigkeit

1. ver.di kämpft für den Erhalt des Sozialstaates

Der demokratische und soziale Rechtsstaat ist die wichtigste gesellschaftliche Errungenschaft, der auch von den Gewerkschaften maßgeblich mitgestaltet wurde. Hierzu gehören leistungsfähige soziale Sicherungssysteme, wirksame staatliche Einflussnahme auf die Wirtschaft einschließlich eines starken öffentlichen Sektors, Tarifautonomie und Mitbestimmung.

In einem demokratischen Staat in dem eine Wirtschaftsordnung herrscht, die Ungleichheit und Verlierer hervorbringt, ist es eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben Benachteiligungen auszugleichen und Chancengleichheit zu garantieren.

Der Sozialstaat zielt auf die Möglichkeit aller Menschen, ihre Persönlichkeit zu entfalten, auf die Sicherung der Grundrechte, auf ein Leben in Würde und eine aktive Beteiligung aller an der demokratischen Gesellschaft.

In diesem, bewusst weit gefassten Sinne, besteht der Sozialstaat für uns aus der Summe von Leistungen der Daseinsvorsorge, den sozialen Sicherungssystemen, der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur sowie dem Bildungswesen, welches in besonderer Weise über gesellschaftliche Teilhabe und Entwicklungschancen entscheidet.

Die gegenwärtig herrschende neoliberale Politik verfolgt das Ziel, das Kapital von sozialen und gesellschaftlichen Verpflichtungen zu befreien sowie den Staat auf vermeintliche Kernaufgaben zu reduzieren.

Wir stehen ein für einen demokratischen Sozialstaat. Wir wollen mit anderen sozialen Bewegungen und politischen Kräften für eine lebenswerte Zukunft arbeiten, in der soziale Gerechtigkeit, Freiheit, Wohlstand und eine nachhaltige Entwicklung miteinander verbunden sind.

Denjenigen, die die weitreichenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und die damit verbundene Unsicherheit nutzen wollen, um Demokratie, Weltoffenheit und soziale Gerechtigkeit in Frage zu stellen, treten wir entschieden entgegen.

In seiner letzten Berliner Rede vom 12. Mai 2004 hat der Alt-Bundespräsident Johannes Rau gesagt, dass ein demokratischer Staat mehr sei als eine Agentur zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Der Staat habe die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu stärken, auch und vor allem vor den ökonomischen Kräften, die die Freiheit des Einzelnen stärker bedrohten als jede Obrigkeit. Der Staat müsse Regeln und Pflichten zugunsten der Gemeinschaft festlegen. Damit könne der Staat – und das könne nur der Staat – Freiräume schaffen gegen puren Ökonomismus und das alles beherrschende Dogma von Gewinnmaximierung. Denn, so Rau: "Es gibt eine gefährliche Wechselwirkung von Staats- und Politikverdrossenheit auf der einen Seite und den pauschalen zeitgeistigen Forderungen nach Deregulierung und Rücknahme staatlicher Verantwortung auf der anderen Seite."

2. Expansiver Sozialstaat statt Rumpfstaat

Der Abbau von Sozialleistungen, die Privatisierung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Reduzierung öffentlicher Infrastruktur und die Diskussion um die öffentlichen Kernaufgaben haben dazu geführt, dass sozial-staatliche Ziele verfehlt wurden und in weite Ferne gerückt sind. Die Lebensqualität in einem sozialen und demokratischen Staat wird jedoch geprägt durch soziale Sicherheit und Gerechtigkeit, eine gut ausgebaute Infrastruktur sowie bürgerfreundliche öffentliche Dienste.

Die sozialstaatlichen Aufgaben reichen weit über die Sozialversicherungssysteme hinaus – zu ihnen gehört das gesamte Spektrum der Daseinsvorsorge. Der Erhalt und Ausbau sozialer und kultureller Einrichtungen, die Gewährleistung eines gleichen und diskriminierungsfreien Zugangs zu Informations-, Verkehrs- sowie Ver- und Entorgungsdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen verhindert Ausgrenzung und ermöglicht Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gleichermaßen sind Arbeitsschutzgesetze und Präventionsangebote für eine humane und gesund erhaltende Lebens- und Arbeitswelt unerlässlich. Andauernde Massenarbeitslosigkeit senkt die Einnahmen der Sozialversicherungssysteme. Das wirksamste Mittel zu ihrer Stabilisierung ist Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Wir fordern daher eine Neuausrichtung staatlichen Handelns. Öffentliche Mittel müssen zur Sicherung und zum Ausbau der Daseinsvorsorge verstärkt eingesetzt werden.

Ein sozialer und demokratischer Staat muss Bürger- und Menschenrechte achten, Vielfalt respektieren und die gleichberechtigte Teilhabe aller fördern. Nicht nur das Recht, sondern die tatsächliche Möglichkeit zur Teilhabe zeichnet einen demokratischen Staat aus. Wenn Bürgerbeteiligung ernst genommen wird, müssen zum Beispiel zu hohe Hürden für Bürgerentscheide abgebaut werden.

Lokale und betriebliche Demokratie gehören für uns zusammen, deshalb unterstützen wir für eine weitere Demokratisierung den Ausbau der Bürgerbeteiligung und setzen uns ebenso für den Erhalt und Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ein.

Vor diesem Hintergrund und angesichts weiterer gesellschaftlicher und globaler Veränderungen fordern wir ein Umdenken und eine Neuausrichtung des staatlichen Handelns. ver.di verteidigt das Sozialstaatsprinzip und fordert seine Weiterentwicklung.

3. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Erwerbsarbeit bedeutet mehr als bloße Existenzsicherung. Sie ist die wesentliche Voraussetzung für Anerkennung, ein stabiles Selbstwertgefühl und für die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben. Bezahlte und existenzsichernde Arbeit ist die Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben.

Jede Frau und jeder Mann muss die Chance haben, eine Erwerbsarbeit auszuüben, die eine menschenwürdige Existenz ermöglicht. Das Recht auf Arbeit und freie Berufswahl schließt den Anspruch Jugendlicher auf zukunftsorientierte berufliche Ausbildung sowie das sich anschließende existenzsichernde Arbeitsverhältnis ein.

Die "Faulenzerdebatte" ist ein inakzeptables Mittel von Arbeitgebern und Politik den Druck auf Arbeitslose und Beschäftigte zu erhöhen und damit den Weg für weitere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu bereiten. Dieses Ausspielen von Beschäftigten gegen Erwerbslose bekämpfen wir.

Die strukturelle Arbeitslosigkeit kann durch die vorhandenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik nicht bewältigt werden. Es besteht kein Mangel an Arbeit, sondern an sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen!

Es besteht die dringende Notwendigkeit eines aufrichtigen Umgangs mit der Arbeitslosigkeit und zur Entwicklung adäquater Strategien. Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist für Langzeitarbeitslose im Grundsatz nur dann eine sinnvolle Beschäftigungsform, solange sie keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können und alle anderen möglichen arbeitsmarktpolitischen Hilfen ausgeschöpft sind.

Das SGB II (Hartz IV) wurde geschaffen, um die Leistungen der Sozial- und Arbeitslosenhilfe abzuschaffen und eine bessere Vermittlung der Erwerbslosen in neu ausgerichtete Dienstleistungen zu erreichen.

Die Fokussierung auf Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt, die als Zielvorstellung Kriterium für Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen ist, ist unrealistisch und führt zu Fehlentwicklungen auf der Angebotsseite von Maßnahmen. Hartz IV ist nicht geeignet, die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen unserer Gesellschaft zu meistern. Hartz IV muss deshalb weg. Es ist erforderlich, eine gesetzlich fundierte Grundlage der Grundsicherung für die Menschen zu schaffen, die nur eingeschränkt erwerbsfähig oder kaum auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar sind. Gleichzeitig führt die Schaffung eines Leistungssystems nach dem Grundsatz "Fordern und Fördern" - in dem der Teil des Förderns vollkommen unterentwickelt ist - automatisch zu weiteren Umverteilungen von unten nach oben und schränkt dazu die Grundrechte der Leistungsberechtigten weiter ein.

Wir fordern einen Ausbau der Leistungsangebote für Erwerbslose insbesondere bei Qualifizierungsmaßnahmen aber auch bei den personenbezogenen sozialen Dienstleistungen.

Um eine Finanzierungsgrundlage dafür zu schaffen, ist im Rahmen der Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten eine stärkere Besteuerung von Gewinn- und Vermögenseinkünften erforderlich.

Der Gesetzgeber hat es unterlassen, die Institution der Leistungserbringung genau zu definieren und dadurch für die Beschäftigten der ARGE`n eine unübersehbare Situation geschaffen, die viele Risiken birgt und ihre betriebliche Interessenvertretung in Frage stellt. Es ist dringend erforderlich, dass die Organisation der sozialen Grundsicherung auf ein stabiles mitbestimmtes öffentliches kommunales Fundament gestellt wird.

3.1. Weg mit 1-Euro-Jobs

ver.di setzt sich dafür ein, dass Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach dem SGB II – so genannten 1-Euro-Jobs – ersatzlos gestrichen und alle vorhandenen Arbeitsgelegenheiten beendet werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist mehr als die so genannten 1-Euro-Jobs. Die Gesetzeslage (§ 16 SGB II) bestimmt: Wenn keine sozialversicherungspflichtige Arbeit angeboten werden kann, ist zunächst auf die Förderung durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurückzugreifen. Diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind tarifgerecht zu entlohnen und auf echter Sozialversicherungsbasis durchzuführen.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im März 2007 das Recht der kommunalen Personalräte zur Mitbestimmung bei der Besetzung sog. 1-Euro-Jobs festgestellt. "Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unterliegen bei der Verrichtung von im öffentlichen Interesse liegenden zusätzlichen Arbeiten wie Arbeitnehmer der Weisungsbefugnis des Dienststellenleiters.

Dieser ist bei der Auswahl des Personenkreises nicht an die Entscheidung der für die Leistung von Arbeitslosengeld II zuständigen Arbeitsgemeinschaft (Arge) gebunden. Deswegen hat der Personalrat im Interesse der regulären Beschäftigten der Stadt zu prüfen, ob der betreffende Hilfebedürftige für die fragliche Tätigkeit geeignet ist und ob die ausgewählten Einsatzbereiche das Merkmal der Zusätzlichkeit erfüllen. Mit diesem Erfordernis soll sichergestellt werden, dass durch die Tätigkeit erwerbsfähiger Hilfebedürftiger reguläre Beschäftigungsmöglichkeiten nicht verdrängt werden." (BVerwG 6 P 4.06, 21. 03. 2007)

3.2 Kürzere statt längere Arbeitszeiten

Ein wichtiges Instrument zur gerechteren Verteilung der Arbeit ist Arbeitszeitverkürzung. Die durch die Arbeitszeitverkürzung gewonnene Zeit kann individuell und gesellschaftlich genutzt werden, sie ist die Grundlage, um mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige existenzsichernde Beschäftigung zu bringen. Daher muss damit begonnen werden, die Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich deutlich zu verkürzen. Die unterschiedlichen Formen

der Arbeitszeitverkürzung sind an den Bedürfnissen der Beschäftigten auszurichten und beschäftigungswirksam zu nutzen.

Der Widerstand von Wirtschaft und Teilen der Politik gegen weitere Arbeitszeitverkürzung geht einher mit ihrem Ziel nach weiterer Ökonomisierung der Lebens- und Arbeitszusammenhänge – das wir klar ablehnen. ver.di verfolgt das Ziel weiterer Arbeitszeitverkürzungen.

3.3 Gesetzlicher Mindestlohn gegen Armut

Nach dem 2. Armutsbericht der Bundesregierung von 2005 leben 13,5 Prozent unter der Armutsgrenze. Die Anzahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse nimmt drastisch zu. 60 Prozent der Erwerbstätigen in Ostdeutschland beziehen weniger als 2163,00 € brutto (Niedriglohngrenze) monatlich. 30 Prozent der Erwerbstätigen in Ostdeutschland beziehen weniger als 1442,00 € brutto (Arbeitslohn) monatlich. Stundenlöhne von weniger als 7,50 € sind in der Dienstleistungsbranche ständige Realität. West- und osteuropäische Länder haben gesetzliche Mindestlöhne. Großbritannien: 7,36 €; Frankreich: 8,03 €; Niederlande: 7,96 €; Belgien: 7,48 €; Irland: 7,65 €. Niedriglöhne im Dienstleistungsbereich wirken sich auch negativ auf die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst aus und bewirken einen fortdauernden Privatisierungstrend. Arbeitsplätze in der Bewachung/Pförtnerdienste, Reinigung, Pflege öffentliches Grün im öffentlichen Dienst wurden überwiegend privatisiert und befinden sich inzwischen im Niedriglohnbereich.

ver.di fordert die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens € 7,50 pro Stunde. Arbeit darf nicht zu jedem beliebigen Preis käuflich sein, sie muss existenzsichernd sein.

Durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns kann dem Lohn- und Sozialdumping begegnet und eine Grundsicherung durch Erwerbstätigkeit gewährleistet werden. "Arm trotz Arbeit" muss Geschichte werden. Die Erfahrungen unserer europäischen Nachbarländer zeigen, dass ein solches Instrument ohne negative Folgen anwendbar ist.

4. Erhalt und Ausbau öffentlicher Dienste

Das Sozialstaatsprinzip ist im Grundgesetz gleichrangig mit Menschenwürde und Demokratie verankert. Die Verwirklichung dieser Leitziele bilden die Grundlage eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens.

Damit alle Menschen selbst bestimmt und gleichberechtigt leben und arbeiten können, muss einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch sozialstaatliche Intervention und Regulierung Grenzen gesetzt werden.

Dazu bedarf es eines handlungsfähigen Staates, der nicht auf vermeintliche Kern- oder Hoheitsaufgaben reduziert ist. Staatliches Handeln darf sich nicht nur auf Fördern beschränken, sondern muss die Selbstverwirklichung aller Bürgerinnen und Bürger fördern und ihnen Möglichkeiten der Partizipation am gesellschaftlichen Leben und der Erwerbsarbeit bieten.

Dies geht nicht einher mit der Vorstellung, der Staat müsse alles regeln. Es bedarf jedoch einer staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung, die Märkte reguliert, die selbstverantwortliche Entfaltung der Individuen stärkt, Standards für öffentliche und private Dienste vorgibt und kontrolliert sowie den Erhalt und Ausbau sozialer Sicherungssysteme garantiert. Aufgabe des Sozialstaates ist es, durch gesellschaftliche Einrichtungen und Leistungen, durch ein System der sozialen Vorsorge und durch arbeitsrechtliche Schutzregelungen die Lebensrisiken (wie Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Pflegebedürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit) abzusichern. Hierdurch wird sozialer Zusammenhalt gestärkt und Chancengleichheit ermöglicht.

Der öffentliche Dienst ist der Garant für einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien und kostengünstigen Zugang zu Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu Bildung und Kultur. Deshalb muss der öffentliche Dienst erhalten und ausgebaut werden, denn soziale Sicherheit, Bildung und Kultur sind keine Ware, sondern Grundrechte.

Der Staat muss seine Verantwortung allen Bürger/innen gegenüber wieder wahrnehmen. Dazu gehört Märkte zu regulieren und Standards für öffentliche (und private Dienste) zu setzen und zu kontrollieren. Der Öffentliche Dienst schafft die Voraussetzungen zur Erfüllung des Sozialstaatsprinzips. Die Öffentlichen Dienste sind als Ausgleich zum "freien Spiel der Marktkräfte" geschaffen worden – an diesem Grundprinzip halten wir fest.

Die öffentlichen Arbeitgeber benutzen den öffentlichen Dienst, um eine Deregulierung der Arbeitswelt zu erreichen. Beispiele hierfür sind Tariffucht der Länder und einzelner Kommunen, Aushöhlung der betrieblichen Mitbestimmung durch Verschlechterung des Personalvertretungsrechts, Verlängerung der Arbeitszeit usw. Öffentliche Verwaltungen und Arbeitgeber haben durch soziale Arbeits- und Einkommensbedingungen jedoch eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Gemeinsam mit den europäischen Gewerkschaften setzt sich ver.di in einer internationalen Allianz für den Erhalt und den Ausbau öffentlicher Dienstleistungen ein.

4.1. Kommunale Selbstverwaltung und wirtschaftliche Betätigung der Kommunen – Grundpfeiler der Demokratie

Das Recht der Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, ist nach Art 28 Absatz 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gesichert.

Selbstverwaltete Kommunen in Deutschland sind wichtige Eckpfeiler unserer Demokratie. Die kommunalen Parlamente entscheiden über die Ausgestaltung der regionalen Angebote der Daseinsvorsorge, Infrastrukturmaßnahmen und über freiwillige Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie über die Art der Erbringung (zum Beispiel selber machen, auslagern, interkommunale Zusammenarbeit). Die Kommunen müssen sich daher strategisch für die Gestaltung und Steuerung ihres Gemeinwesens ausrichten.

Leistungsfähige Öffentliche Dienste sind für die soziale Gemeinschaft in den Kommunen, für die demokratische Entwicklung und für lebenswerte sowie attraktive Städte und Regionen unverzichtbar. Städte und Gemeinden erbringen Dienstleistungen zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität ihrer Einwohner/innen. Es gehört zum Sozialstaat, dass Aufgaben wie die Weiterentwicklung des Personennah- und Regionalverkehrs, Raumplanung, Ver- und Entsorgung sowie die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur in parlamentarischer Verantwortung sozial und umweltverträglich erbracht und garantiert werden.

Sozialstaatsprinzip meint nicht zuletzt die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse, Chancengleichheit (zum Beispiel in der Bildung) und eben nicht nur die Verteilung von Sozialleistungen. Es geht um die qualitativen Aspekte eines Lebens in Würde. Gerade deshalb muss die kommunale und lokale Ebene durch sozialstaatliche Reformen gestärkt werden. Das erfordert auch eine Neubestimmung der Verteilung der Staatsfinanzen, vor allem zu Gunsten der Kommunen, der kleinsten demokratischen Einheit.

Die Informationsgesellschaft eröffnet neue Chancen des Zugangs zu Kultur und öffentlichen Leistungen für alle, birgt aber auch das Risiko der digitalen und somit auch der sozialen Spaltung. ver.di hält es für notwendig, dass sich in den Kommunen Analyse- und Planungsinstrumentarien (zum Beispiel Sozialplanung, Sozialraumorientierung) für soziale und gesellschaftliche Bedingungen verbessern.

ver.di fordert ein klares Bekenntnis zum Erhalt und zum Ausbau der Kommunen.

Kommunen sind die kleinsten, bürgernahen Gestaltungsräume. Artikel 28 Absatz 2 GG gewährleistet den Gemeinden einen grundsätzlich alle örtlichen Angelegenheiten umfassenden Aufgabenbereich sowie Befugnis zur eigenverantwortlichen Führung der Geschäfte in diesem Bereich.

Dadurch ergibt sich eine Abgrenzung der Aufgaben des Staates zu denen der Gemeinde, so wird die Eigenständigkeit der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (so genannte kommunale Selbstverwaltung) gewährleistet.

ver.di fordert den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung und deren Stärkung durch eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen. Die Kommunen müssen auch in Zukunft in der Lage sein, ihren Aufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber nachzukommen. ver.di tritt ein für eine interkommunale Zusammenarbeit. Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge sind öffentliche Aufgabe und unterliegen nicht dem Wettbewerb des Marktes, sie sind von den Kommunen zu erbringen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommune ist ein wesentliches Element, um die kommunale Daseinsvorsorge zu realisieren. Die kommunalen Unternehmen, wie z. B. die Stadtwerke erbringen vielfältige Dienstleistungen und Aufgaben. Durch den öffentlichen Zweck, die Gemeinwohlorientierung und die Verhältnismäßigkeit ist die wirtschaftliche Betätigung als Form des staatlichen Handelns sinnvoll, zulässig und notwendig.

Die Kommunen können über ihre wirtschaftliche Betätigung selbst handeln, Dienstleistungen und Angebote unterbreiten und gleichzeitig durch Erträge für den kommunalen Haushalt finanzielle Spielräume zur Sicherung der Gemeinwohlorientierung schaffen. Damit ist die Basis für kommunale Daseinsvorsorge geschaffen und kommunale Selbstverwaltung gesichert. Qualitative öffentliche Dienstleistungen können nur von qualifizierten Beschäftigten mit gesicherten Arbeitsplätzen und –bedingungen erbracht werden. Dazu gehört auch die Verpflichtung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und Übernahmegarantien. Die Kommunen als Teil des öffentlichen Dienstes müssen in ihrer Rolle als Arbeitgeber wieder Vorbild für den nichtöffentlichen Sektor werden.

4.2. Privatisierung und Public Private Partnership (PPP/ÖPP) stoppen

Private Unternehmen haben zunehmend ein ausgeprägtes Interesse, sich an öffentlichen Unternehmen und Aufgaben zu beteiligen oder sie zu übernehmen, weil sie gewinnträchtig sind (zum Beispiel Ver- und Entsorgung, Krankenhäuser). Oder sie wollen von öffentlichen Zahlungen profitieren, die durch einen regelmäßigen und verlässlichen Geldfluss im Vergleich zu ihren anderen Tätigkeiten nur sehr wenig risikobehaftet sind (zum Beispiel Betreuungs- und Pflegeaufgaben, Bau-Sanierung-Betrieb öffentlicher Gebäude oder Straßen, Internet-Stadtportale).

Auch die besonderen Spielarten der "Privatisierungen" von öffentlichen Aufgaben und Eigentum, wie sie in Formen von Cross-Border-Leasing (CBL), Sale and Lease Back (SLB) oder Public-Private-Partnership (PPP/ÖPP) als Lösung aller kommunaler Finanzprobleme propagiert werden, lehnen wir ab. Die kurzfristige Entlastung städtischer Haushalte durch solche Maßnahmen steht nicht im Verhältnis zum langfristigen, auch finanziellen Risiko, welches die Kommunen – und damit direkt auch ihre Bürgerinnen und Bürger - auf sich nehmen.

Eines haben alle diese Maßnahmen gemeinsam: sie sind im Grunde eine Enteignung des Gemeinwesens, eine massive Einschränkung der Demokratie, der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genauso wie von Bürgerinnen und Bürgern sowie eine Aushebelung solidarischer Systeme zugunsten privater Profite.

Auf Grund der Finanznöte der letzten Jahre fielen bereits viele freiwilligen Leistungen Kürzungen zum Opfer. Aber auch Pflichtleistungen der Daseinsvorsorge wurden im großen Umfang an freie Träger, Private und andere Dienstleister übergeben. Viele kommunale Unternehmen wie Stadtwerke und Krankenhäuser wurden privatisiert. Das bringt erhebliche Verluste mit sich in Bezug auf die politische Steuerung und schwächt die kommunale Selbstverwaltung.

ver.di spricht sich gegen Privatisierung, insbesondere PPP/ÖPP, Profitmaximierung und gleichzeitiger Sozialisierung von Verlusten aus.

4.3. Gerechte Steuern – Staatsfinanzen stärken

In Deutschland herrscht öffentliche Armut bei gleichzeitig hohem privatem Reichtum. Das Vermögen der Millionäre in Deutschland beträgt mittlerweile über 8 Billionen Euro. Gerade einmal ein halbes Prozent der erwachsenen deutschen Bevölkerung verfügt über ein Viertel des gesamten Geldvermögens.

Wir fordern daher eine gerechtere Steuerpolitik, die vor allem zwei Ziele verfolgt: Sie muss erstens dafür sorgen, dass die Staatsausgaben, die zur Gestaltung einer effizienten, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung erforderlich sind, finanziert werden können. Sie muss zweitens dafür sorgen, dass die Lasten dieser Finanzierung gerecht auf die Mitglieder der Gesellschaft verteilt werden. Gegen beide Grundsätze ist in der Vergangenheit massiv verstoßen worden; hieraus ergibt sich erheblicher Korrekturbedarf.

Der angebliche Sachzwang "leerer Kassen" ist von Politikerhand geschaffen. Dieses finanzielle Ausbluten des Staates ist kein Versehen, sondern die logische Folge der neoliberalen Politik. Der Einbruch der Unternehmenssteuern ist eine zentrale Ursache für die akute Finanzkrise der öffentlichen Haushalte. Allein durch die Unternehmenssteuerreform im Jahr 2000 vielen bei der Körperschaftsteuer von 2001 bis 2004 zirka 70 Milliarden Euro Steuereinnahmen aus. Die Änderungen bei der Körperschaftssteuer haben zur Verarmung des Staates geführt!

Der Staat hat kein Ausgabenproblem, sondern vor allem ein Einnahmeproblem. Wir fordern, dass die Finanzierungsgrundlage des Öffentlichen Dienstes insgesamt verbessert wird. Deshalb ist für das gemeinsam von Attac, der Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik, WSI, IG Metall und ver.di erarbeitete "Konzept Steuergerechtigkeit" in der Öffentlichkeit zu werben und für die Umsetzung zu mobilisieren. Zu diesem Konzept "Steuergerechtigkeit" gehören:

die Wiederbelebung der Vermögensteuer, höhere Besteuerung von großen Erbschaften, Steuern der Aktiengesellschaften und GmbHs (Körperschaftssteuer), Steuern auf Zinsen und Dividenden (Kapitalertragssteuer), mehr Geld für die Gemeinden (Gewerbsteuer).

4.4. Stabile und verbesserte Finanzausstattung für die Kommunen

Wir lehnen die geplante Unternehmenssteuerreform 2008 ab, da sie zu weiteren massiven Einnahmehausfällen für die öffentlichen Haushalte führen würde. Insbesondere muss verhindert werden, dass erneut Städte und Gemeinden durch Mindereinnahmen belastet werden!

Durch eine dauerhafte, konjunkturunabhängige und verbesserte Finanzausstattung müssen die Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge umfassend wahrzunehmen. Das Aushöhlen der finanziellen Basis der Kommunen führt zum Ruin und gefährdet die kommunale Selbstverwaltung.

Aktuell sorgt das überraschend gute Wirtschaftswachstum für einen spürbaren Anstieg der Gewerbesteuerentnahmen. Trotzdem kann hinsichtlich der finanziellen Situation der Kommunen keine Entwarnung gegeben werden.

Auch Unternehmen müssen sich an der Finanzierung staatlicher Aufgaben, der öffentlichen Infrastruktur und der kommunalen Daseinsvorsorge beteiligen.

Die Gewerbesteuer ist die Finanzierungsbeteiligung und gleichzeitige Gegenleistung der Unternehmen für die Inanspruchnahme der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen, sie wird deshalb auch als "Interessenband" zwischen Wirtschaft und den Kommunen bezeichnet.

Diese Steuereinnahme braucht jedoch eine breitere Basis, ver.di will sie zu einer Gemeindefinanzsteuer ausbauen. Deshalb fordern wir:

Die Gemeinden brauchen mindestens 20 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen, damit sie wieder investieren können.

Eine Gemeindefinanzreform muss den Gemeinden stabile Einnahmen sichern.

Die Gemeindefinanzsteuer muss die gesamte örtliche Wirtschaftstätigkeit zur Grundlage der Besteuerung machen.

Die Gemeinden müssen den Bürgerinnen und Bürgern eine gute öffentliche und soziale Infrastruktur bieten, zum Beispiel mit Parks und Grünflächen, Schulen und Bädern, Krippen und Kitas, Museen und Musikschulen.

Jedwede Steuerreform muss sozial und ausgewogen sein und darf im Ergebnis nicht dazu führen, dass die Öffentliche Hand weiter finanziell ausgetrocknet wird. Denn einen armen Staat können sich nur Reiche leisten!

4.5. Alternatives kommunales Handeln zur Stärkung der Daseinsvorsorge:

Rekommunalisierung und öffentliche Unternehmen Die Kommunen haben in den zurückliegenden Jahren ihre Verwaltungsorganisation und -abläufe zu optimiert und ihre Serviceorientierung verbessert.

Inzwischen ist der "Lack" bei zahlreichen privatisierten Aufgaben bzw. Dienstleistungen der letzten Jahre abzunehmen. Zunehmend stellen die Kommunen fest, dass die Qualität privatisierter Dienstleistungen mehr als zu wünschen übrig lässt, die Preise mitunter enorm gestiegen sind und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erheblich verschlechtert wurden. In einigen Kommunen ist es gelungen Dienstleistungen wie Entsorgung, Reinigung, Grünarbeiten oder Prüfstatik wieder zu rekommunalisieren. Das ist der richtige Weg zur Sicherung qualitativ guter Dienstleistungen und tarifvertraglich gesicherter Beschäftigung.

Die Rechtsform des Kommunalunternehmens/Anstalt des öffentlichen Rechts muss in die Gemeindeordnungen aller Bundesländer aufgenommen werden. Mit dieser Rechtsform lässt sich Flexibilität und "unternehmerische" Selbständigkeit mit demokratischer Steuerungsverantwortung durch die Gemeinderäte verbinden. Dabei könnte auch den Bedürfnissen nach "Interkommunale Zusammenarbeit" durch die Einrichtung eines Kommunalunternehmens durch mehrere Kommunen nachgekommen werden – wenn eine gemeinsame Organisation notwendig ist. Das setzt allerdings voraus, dass der Übergang der Beschäftigten durch einen Überleitungsvertrag erfolgt, eine Tarifbindung durch Mitgliedschaft im jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverband gegeben ist und die Mitbestimmung in den Aufsichts-/ Verwaltungsräten der Kommunalunternehmen mit mindestens einer Drittelparität erfolgt.

4.6. Öffentliche Dienste in der Informationsgesellschaft

Das Privatisieren öffentlicher Aufgaben ist so sehr zum Fetisch deutscher Politik geworden, dass unsere VolksvertreterInnen bei neuen gesellschaftlichen, politischen, technologischen Entwicklungen gar nicht mehr auf die Idee kommen, dass sie zuständig sein könnten für den innovativen Aufbau öffentlicher Güter und Infrastrukturen. Dies ist aber dringend vonnöten.

Auf internationaler Ebene wird die Digitalisierung der Gesellschaft und ihrer öffentlichen Einrichtungen bereits aktiv begleitet. Der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft der Städte und Gemeinden hat - in vollem Bewusstsein der zweiseitigen Verwendbarkeit der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) - begonnen, Aufgaben und Verantwortung der öffentlichen Hand zu definieren. Eine Art Masterplan, der sicherstellen soll, dass der Einsatz der neuen Technologien allen BürgerInnen zugute kommt (sei es behindert oder in entlegenen Gegenden wohnend), die Menschenrechte nicht gefährdet (wie Meinungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre), sondern im Gegenteil, Demokratie fördert und den universellen Zugang zu Wissen und Kultur ermöglicht.

Im Vergleich nimmt sich die in Deutschland vorherrschende Definition von eGovernment, wie das elektronische Regieren und Verwalten bezeichnet wird, unangemessen begrenzt aus. Vom Aufbau neuer öffentlicher (IT-) Infrastrukturen ist kaum die Rede, vielmehr von Rationalisierung und Ausgliederung bestehender öffentlicher Einrichtungen mit Hilfe der IKT. Mit ungeheurer Naivität wird dabei Kostenrechnungen Glauben geschenkt, die ausgerechnet von denen stammen, die mit Verkauf und Beratung ihr Geld verdienen - den Softwareherstellern und Unternehmensberatern. Als Finanzierungsinstrument wird stets das sogenannte Public Private Partnership (PPP) eingebracht, die Frage der demokratischen Steuerungsfähigkeit hinten gestellt. Das Ziel Öffentlicher Daseinsvorsorge bleibt bei diesen Akteuren von vornherein auf der Strecke.

Deshalb: Wir brauchen eine Debatte zur öffentlichen Daseinsfür- und -vorsorge im Informationszeitalter. Vom Kindergarten bis zum Altersheim, von Verwaltungen bis zu kulturellen Einrichtungen – die Informationstechnik stellt neue Anforderungen an die Standards sozialstaatlicher Leistungen.

Die Betreibermodelle spielen eine wesentliche Rolle, welche Form der öffentliche Raum im Netz annimmt und welche Leistungen mit Hilfe digitaler Medien erbracht werden; das gilt für Städte und Regionen bis hin zum Nukleus des Internets, der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) - wer betreibt, hat die Macht der Gestaltung.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes kommt in diesen Prozessen eine besondere Rolle zu. Sie sind sowohl Betroffene der Einführung neuer Technologien als auch Organisatoren und Initiatoren neuer digitaler Dienstleistungen. Ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihr Engagement sind wesentlich für eine offenere, rationellere, demokratische und bürgernahe Organisation der Öffentlichen Dienste im Informationszeitalter.

Wir wollen die Diskussion vorantreiben: Welche Form der Daseinvorsorge braucht die Informationsgesellschaft? Wie gestalten wir die neuen IT-Infrastrukturen von ICANN bis zum kleinen Rechenzentrum vor Ort, von einer digitalen alexandrinischen Weltbibliothek bis zur Stadteilbibliothek? Wie werden die immensen Investitionskosten für das eGovernment finanziert? Auf wessen Kosten? Wie verhindern wir die soziale Spaltung und reden nicht nur davon? Und zwar sowohl in der Arbeitswelt als auch in der Gesellschaft allgemein: Hat jede Arbeitsstätte einen Terminal mit Intra- und Internetzugang? Hat jede Sozialbauwohnung einen PC mit Internetzugang? Wie können Bürgerinnen und Bürger Kontakt zu ihren öffentlichen Einrichtungen aufnehmen, ohne dem Diktat einer bestimmten Soft- und Hardwareausstattung zu unterliegen? Gewährleistet die öffentliche Hand in ihren Verfahren offene Standards? Sind Schutz vor Überwachung sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch Beschäftigte gewährleistet?

Wir wollen sicherstellen, dass die so genannte "eDemokratie" nicht vor den Betrieben und Verwaltungen halt macht, sondern die Belange der Beschäftigten von vornherein bei der Planung von eGovernment berücksichtigt werden. Die Frage von "Online-Rechten" für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird immer bedeutender. Während in der Arbeitswelt die Überwachung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer weiter zunimmt, herrscht Stillstand beim angekündigtem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz. Online-Rechte wie der Zugang zu Intra- und Internet für alle Beschäftigte, die Umsetzung der Forderung "ArbeiterInnen ans Netz!" sowie der Schutz vor Rationalisierung werden zunehmend wichtiger. Im Sinne der Koalitionsfreiheit benötigen Gewerkschaften angesichts der zunehmenden Dezentralisierung von Arbeit online-Zugang zu den Beschäftigten.

Wir sind nicht allein: ver.di arbeitet mit verschiedenen sozial engagierten Akteurinnen und Akteuren zusammen, um der Informationsgesellschaft, auch gesetzlich, einen demokratischen Rahmen zu geben: Von den Mitbestimmungsrechten bis hin zur Neugestaltung des Urheberrechts, der Softwarepatentregelungen und dem Informationsfreiheitsgesetz. Und uns alle eint: Wir wollen die Rolle von Informationen als Öffentliches Gut ins Zentrum rücken und den Zugang für alle gewährleisten. Wir stehen für das Prinzip, dass alles, was öffentlich finanziert wurde, der Allgemeinheit gehört.

5. Tarifpolitik im Öffentlichen Dienst stärken

Auch für den öffentlichen Dienst ist der Flächentarifvertrag seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige gewerkschaftliche Grundlage zur

Gestaltung der Arbeits- und Einkommensbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die tarifvertraglichen Regelungen in Kommunalverwaltungen wurden im Laufe der Zeit modifiziert.

Dabei war die Gemeinschaft der öffentlichen Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden in der Tarifgestaltung wichtig um das Ziel einheitlicher Arbeits- und Einkommensbedingungen zu erzielen, dass mit der Angleichung der neuen Bundesländern vor neue Herausforderung gestellt war.

Der Flächentarifvertrag regelt die Arbeits- und Einkommensbedingungen unterschiedlichster Beschäftigtengruppen in kommunalen Nahverkehrsbetrieben, der Ver- und Entsorgung, Krankenhäusern, Schulen, Grünbereich, Bäder, Sozial- und Kindereinrichtungen sowie der Kernverwaltungen. Es gab für einige Berufsgruppen spezifische tarifvertragliche Regelungen zum Beispiel über Tätigkeitsmerkmale und Eingruppierung, Zuschläge oder Erschwernisse etc. Mit dem Ausscheren der TDL im Jahr 2004 ist erkennbar, dass die inhaltliche Ausgestaltung von Tarifverträgen auch von der Durchsetzungsfähigkeit abhängig ist. Durch Privatisierungen, Outsourcing verschiedener Aufgaben und Dienstleistungen, strukturelle Änderungen in den Kommunen und Tarifflycht hat der Flächentarifvertrag des Öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren eine andauernde Erosion erfahren - es bestand die Gefahr der Aushöhlung und in weiten Teilen des Zerfalls tarifvertraglich gestalteter und solidarisch erkämpfter Arbeitsbedingungen.

Vor diesem Hintergrund und zur Sicherung des Flächentarifvertrages haben wir die Verhandlungen zum TVöD aufgenommen – die noch längst nicht abgeschlossen.

Unser Ziel ist es, mit dem TVöD den Flächentarifvertrag zu erhalten und mit seinen Neuregelungen diskriminierungsfreier zu gestalten. Der TVöD ist immer noch eine Baustelle, die Arbeitgeber weigern sich die sog. "Restanten" – d.h. bisher offene bzw. ungeklärte Regelungen des TVöD, die bereits am 25. Oktober 2006 geeint waren, tarifvertraglich zu vereinbaren. Bisher gab es noch keine Aufnahme der vereinbarten Tarifverhandlung zur Entgeltordnung.

Wir sind mit einem skandalösen Verhandlungs- und Vereinbarungsverständnis insbesondere des Verbandes der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) konfrontiert. Dies stellt an alle neue Herausforderungen an die Beschäftigten, Vertrauensleute, Personalräte und ver.di Funktionär/innen. Wir werden auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir dem Ziel der Arbeitgeber nach Abbau von Standards bei den Arbeits- und Einkommensbedingungen und ihrem ausschließlichen Interesse um Kostenreduzierung machtvoll entgegenreten. Tarifvertragliche Gestaltung von Arbeits- und Einkommensbedingungen waren, sind und werden immer Machtfragen sein. Dies gilt nicht nur für den TVöD, sondern auch für die Einkommensrunden der folgenden Jahre. Deshalb brauchen wir zur Durchsetzung der berechtigten Interessen der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes engagierte Gewerkschaft-er/innen, die für ihre Rechte und Forderungen eintreten und diese offensiv vertreten. Durchsetzungs- und Kampffähigkeit sind in den drei Tarifbereichen des Öffentlichen Dienstes gefragt denn je.

Die Tarifautonomie ist auch ein wichtiger Eckpfeiler der Demokratie, mit dem grundgesetzlich garantierten Arbeitskampfrecht gibt es ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen.

ver.di fordert gerechte, sichere und attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen im Öffentlichen Dienst. Die kommunalen Arbeitgeber sind aufgefordert, ihre tarifliche Blockade und Arbeitsplatzabbaupolitik zu beenden.

5.1. Zukunftsfähige Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte in den Kommunen

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Öffentlichen Dienstes sind seit geraumer Zeit einem hohen Druck ausgesetzt. Durch Ausgliederungen und Privatisierungen sowie Strukturveränderungen und Arbeitsplatzabbau im Öffentlichen Dienst entstand eine große Unsicherheit in Bezug auf den eigenen Arbeitsplatz und die Arbeitsbedingungen. Parallel zur Einführung und Weiterentwicklung betriebswirtschaftlicher Instrumente fanden in den Kommunen umfangreiche Rationalisierungen statt. Damit verbunden war und ist ein immenser Personalabbau. In den letzten 15 Jahren wurden im öffentlichen Dienst in Deutschland über eine Million Arbeitsplätze in verschiedener Weise abgebaut. Wiederbesetzungssperren, KW- Vermerke und in den Neuen Bundesländern z. T. auch betriebsbedingte Kündigungen verdeutlichen den personellen Abbauprozess.

Im Ergebnis führte dies zu einer enormen Arbeitsverdichtung bei den Beschäftigten mit allen Auswirkungen auf die Dienstleistungsqualität für die Bürger/innen. Die Arbeitgeber versuchen, die bestehenden Arbeitsbedingungen mit Hinweis auf die Finanzsituation und die allgemeine wirtschaftliche Lage stetig zu verschlechtern, die Erhöhung der Leistungspensen, Verlängerung der Arbeitszeiten, schlechtere Eingruppierungen sind nur einige Punkte. An dieser Stelle wird wohl der vorherrschende Zielkonflikt - zwischen der Ökonomisierung der kommunalen Verwaltung und den sozialen Zielen der Beschäftigten, wie Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszufriedenheit und persönliche Entwicklung – am deutlichsten.

Wir müssen uns sowohl mit den ökonomischen Rahmenbedingungen als auch mit Instrumenten zur Humanisierung der Arbeitswelt auseinandersetzen. Hier liegt unsere gemeinsame Zukunftsaufgabe.

Deshalb werden wir als Gewerkschaft und Personalräte unsere Aufgabe als Schutz- und Gestaltungsmacht ernst nehmen und uns einmischen. Im Sinne von "Gegen uns nicht - mit uns nur unter Bedingungen" sind die gestalterischen Optionen über Tarifverträge und Dienstvereinbarungen weiterzuentwickeln – um die sozialen und individuellen Interessen der Beschäftigten zu vertreten und zu sichern.

5.2. Erhalt und Ausbau der Mitbestimmung – auch im öffentlichen Dienst!

"Die Würde des Menschen ist unantastbar", so lautet Artikel 1 der Verfassung - das gilt unbestritten auch für das Arbeitsverhältnis und begründet die betriebliche Mitbestimmung.

In den Ländern müssen die Rechte der Personalräte gestärkt und die Angriffe auf die Landespersonalvertretungsgesetze gestoppt werden. Es gibt keinen unlösbaren Konflikt zwischen den demokratischen Rechten des Parlaments einerseits und den demokratischen Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits. Im Sinne der Humanisierung der Arbeitswelt fordert ver.di grundsätzlich für die Landespersonalvertretungsgesetze allzuständige Mitbestimmungsrechte, wie im Betriebsverfassungsrecht geregelt. Die Zuständigkeit und die Rechte des Personalrats sind denen der Interessenvertretung in der Privatwirtschaft anzugleichen.

Außerdem müssen auch die Mitbestimmungsrechte in Aufsichtsgremien und politischen Ausschüssen für Personalräte gestärkt werden. Für alle öffentlichen Unternehmen muss die drittelparitätische Beteiligung der Arbeitnehmer/innen in den Aufsichtsgremien installiert werden. Bei abschließenden Entscheidungen in Einigungsstellenverfahren müssen die Durchsetzungsrechte der Personalräte gestärkt werden, sie dürfen nicht unter den Vorbehalt einer weiteren Rats- oder Regierungsentscheidung gestellt werden.

Ähnlich wie bei EU- Betriebsräten fordert ver.di gesetzliche Regelungen bezüglich der Gründung von Interessenvertretungen in gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und bei Arbeitsgemeinschaften zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (ARGE) nach SGB II.

Wir fordern die Anerkennung und Einhaltung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für jugendliche Beschäftigte durch die Arbeitgeber. Der nachhaltige Nutzen durch die Teilnahme am innerbetrieblichen Willensbildungsprozess auch für die positive Entwicklung von Jugendlichen in einer demokratischen Gesellschaft muss anerkannt werden. Insoweit benötigen die gewählten Mitglieder einer Interessenvertretung für die Ausübung und erfolgreiche Durchsetzung ihrer Mitbestimmungsrechte den besonderen Schutz vor Willkür durch den Arbeitgeber bzw. Ausbilder. Das grundsätzliche Recht von JAV- Mitgliedern auf unbefristete Übernahme nach § 9 BPersVG bzw. vgl. §§ LPersVG ist daher zwingend beizubehalten. Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten müssen insgesamt erhalten und ausgebaut werden und auch den neuen Arbeitsformen der Informationsgesellschaft Rechnung tragen. Koalitionsfreiheit und Mitbestimmung muss auch in einer elektronisch vernetzten Welt unter veränderten, insbesondere dezentralisierten, Verhältnissen der Arbeitsorganisation gewährleistet sein. Zu ihrer Umsetzung bedarf es des Zugangs von Beschäftigten, Personal- und Betriebsräten sowie von Gewerkschaften zum Intranet und E-Mail-System der Verwaltungen und Betriebe sowie des freien und unzensurierten Zugangs aller Beschäftigten zum Internet.

Nur starke und qualifizierte Betriebs- und Personalräte – ausgestattet mit durchsetzungsfähigen und klaren Rechtsansprüchen, geschützt durch entsprechende gesetzliche Regelungen - sind in der Lage, zur langfristigen Sicherung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beizutragen.

6. Gewerkschaftliche Durchsetzungs- und Kampagnenfähigkeit

ver.di tritt dafür ein, die Interessen der Beschäftigten, Bürgerinnen und Bürgern klar zu formulieren und öffentlich zu vertreten. Der Erhalt umfassender öffentlicher Dienste sichert Arbeitsplätze und gleichzeitig demokratisches Leben, nicht nur auf örtlicher Ebene.

Die Verbesserung unseres Organisationsgrades ist Schwerpunkt der Arbeit der nächsten Jahre. Dadurch wird die Durchsetzungsfähigkeit der Organisation gestärkt.

Wir sind klar und eindeutig für den Erhalt von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und gegen die Verschlechterung der Sozialversicherungssysteme. In den vergangenen Jahren haben wir einen steten Abwehrkampf gegen die Verschlechterung der sozialen Errungenschaften geführt. Uns muss es gelingen, aus der Situation der ständigen Reaktion auf verschiedene negative Entwicklungen wieder in die Rolle der Gestalter zu gelangen. Unsere Zielsetzungen und Forderungen müssen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht, in Kampagnen aktiv gefördert und vertreten werden.

Dabei geht es heute und in Zukunft darum, im Rahmen einer gesellschaftlichen Umgestaltung die Ursachen von Abhängigkeit und sozialer Benachteiligung zu bekämpfen.

Unsere gewerkschaftliche Zielsetzung ist die einer sozialstaatlich organisierten demokratischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Wir wollen das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip sichern und stärken. Diskriminierungsfreiheit in Gesellschaft und Wirtschaft sind ein hohes Gut, autoritäre Herrschaftsstrukturen in Gesellschaft und Betrieben werden von uns nachhaltig und konsequent bekämpft.

Wir stehen für zirka 1,5 Millionen Mitglieder, für Aufklärung, Gegenwehr, betriebliche Organisation und politische Aktionen: Wir wollen unsere Kraft nutzen, um diesen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 093 Bezirksfachbereichskonferenz 9 Berlin

Programmatikentwurf von der ver.di-Bundesverwaltung Politik und Planung "Aufbruch in die Zukunft"

Die ver.di-Bundesverwaltung wird aufgefordert, die fehlenden Antragsaufträge zur Programmatik vom ver.di-Gründungskongress und des 1. ordentlichen Bundeskongresses in die Programmatik von ver.di einzuarbeiten, insbesondere aber die Anträge zu gesellschaftspolitischen Themen wie Rechtsextremismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit und Frieden und Abrüstung. Auch die frauen- und gleichstellungspolitischen Bausteine aus dem Antrag der Bundesfrauenkonferenz, die auf dem 1. ordentlichen Bundeskongress verabschiedet wurden, sind nicht berücksichtigt worden. Es fehlen im Programmentwurf grundsätzliche Aussagen zur Geschlechterdemokratie.

Der Programmtext muss um die Beschreibung gewerkschaftlicher Grundpositionen und eine Darstellung der Kernkompetenzen von ver.di-Aussagen zur historischen Entwicklung der Gewerkschaften und die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse als konkrete Zielbeschreibung erweitert werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 094 Bezirksfachbereichskonferenz 9 Potsdam-Nordwestbrandenburg

Ergänzung des Programmentwurfes von der ver.di-Bundesverwaltung Politik und Planung „Aufbruch in die Zukunft“

Der 2. ordentliche Bundeskongress wird aufgefordert, den Programmentwurf im Punkt 5. Demokratie stärken – Teilhabermöglichkeiten eröffnen um den Punkt

„5.7 Neofaschismus, Rechtsextremismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit bekämpfen – ver.di setzt sich für eine humane und tolerante Gesellschaft ein“

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

ver.di tritt für eine Zivilgesellschaft ein, in der die Würde und die demokratischen Rechte aller Menschen gewahrt werden. ver.di erwartet von allen, die in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung tragen, dass Ausländerfeindlichkeit bekämpft und rechtsextremistische Gewalttaten verhindert werden. Ausländerinnen und Ausländer und Minderheiten haben Anspruch auf Solidarität und Schutz. Die Mitglieder von ver.di wie alle anderen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind aufgefordert, sich entschlossen für diese Ziele einzusetzen und rassistischen Parolen sowie rechtsextremem Gewalt entschieden entgegenzutreten. Die Gewerkschaften lehnen darüber hinaus jegliche Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung kompromisslos ab. Rechtsextreme Ideologie und daraus folgende Gewalttaten sind ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Das war nicht immer so. Lange Jahre wurden rechte Gewalttäter und ihre Zirkel verharmlost, die Verbreitung rechtsradikalen Gedankenguts ignoriert und die Ursachen verdrängt. So kann es nicht wundern, dass die Täter gleichsam in der Mitte der Gesellschaft agieren.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 095 Landesbezirksfachbereichskonferenz 8 Niedersachsen-Bremen

Abschnitt 5.6. "Frieden und Sicherheit für alle Menschen" des 2. ver.di-Programmentwurfes

Der derzeitige Abschnitt "Frieden und Sicherheit für alle Menschen" des 2. ver.di-Programmentwurfes wird durch folgenden Abschnitt ersetzt:

5.6. Frieden und Sicherheit für alle Menschen.

ver.di tritt für eine friedliche Lösung von Konflikten und Problemen in allen Teilen der Erde ein. Die Geschichte lehrt, dass Gewalt nur neue Gewalt erzeugt. Die mit der Auflösung der Blockkonfrontation verbundenen Hoffnungen auf deutliche Schritte in Richtung Frieden und Abrüstung haben sich nicht erfüllt:

Zwar hat die Zahl der Atomwaffen seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts abgenommen, gleichzeitig steigt aber die Zahl der Atomkräfte und der bewaffneten Konflikte.

Auseinandersetzungen um die Verteilung knapper werdender Ressourcen, Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bedrohen die kollektive Sicherheit in vielen Regionen unserer Welt. Nach dem 11. September 2001 haben Aufrüstung und unilaterale militärische Interventionen die Welt und den Frieden in keiner Weise sicherer gemacht.

Frieden und Sicherheit werden weltweit erst tragfähig, wenn eine gerechte Weltwirtschaftsordnung allen Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse auf Nahrung, Wasser, Unterkunft, Kleidung, Gesundheit und Bildung sichert. Für die Lösung der aktuellen internationalen Probleme wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, kultureller und humanitärer Art brauchen wir eine internationale Zusammenarbeit.

ver.di tritt für Friedenssicherung auf der Basis multilateraler Vereinbarungen ein. Das Dach dafür ist eine politisch gestärkte und demokratisierte UN. In den Demokratisierungsprozess ist der Internationale Strafgerichtshof einzu beziehen, der derzeit nicht in der Lage ist, Verantwortliche aus Großmächten für völkerrechtswidrige Kriege zur

Rechenschaft zu ziehen. Wir unterstützen den Gerichtshof gegen Angriffe und gegen Bestrebungen nach Ausnahmeklauseln.

Kollektive Sicherheit und die Lösung von internationalen Problemen und Konflikten sind nur auf der Grundlage des Völkerrechts und ausschließlich mittels ziviler Konfliktbearbeitung erreichbar. Dazu gehören heute verstärkt kooperative Entwicklung, Bekämpfung der Armut und Erhalt der Umwelt. Damit werden Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Dialog der Kulturen und Religionen gestärkt.

Die Umrüstung der Bundeswehr zur weltweit einsetzbaren Interventionstruppe muss gestoppt werden. Die sich bereits im Ausland befindenden Truppen müssen zurückgeholt werden. Gefordert sind Maßnahmen qualitativer Abrüstung. Jegliche Art von Angriffskriegen, Präventiv- und Präemptivkriegen sind keine Handlungsoptionen.

Bundeswehreinätze im Inneren, sofern sie nicht im Rahmen des Katastrophenschutzes erfolgen, lehnen wir ab. Insbesondere verbietet sich ein Einsatz der Bundeswehr zu Zwecken der "Inneren Sicherheit".

Die europäische Einigung kann dazu beitragen, Kriege als Mittel der Politik zu überwinden, wenn alle zielstrebig an einem Europa des Friedens mit bauen. ver.di wendet sich deshalb entschieden gegen eine EU-Interventionsstreitmacht und fordert, in einer künftigen EU-Verfassung ein Abrüstungsgebot zu verankern. Als entscheidende und überfällige Abrüstungsmaßnahme mit weltweiter Signalwirkung setzt sich ver.di für die schrittweise Beseitigung aller Atomwaffen auf dem Territorium der EU-Mitgliedsländer ein.

Frieden und Sicherheit können nur wachsen, wenn das Wettrüsten, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Kleinwaffen, der Einsatz von Landminen, Streubomben und radioaktiver Munition im Verhandlungswege unterbunden werden. Produktion, Handel und Export von Rüstungsartikeln müssen gestoppt werden.

Frieden und Sicherheit können weltweit solide finanziert werden, wenn die global gigantischen Rüstungsausgaben endlich in friedliche Entwicklung, Entschuldung und Kooperation umgelenkt werden. Die Außenwirtschaftspolitik muss sich an entwicklungs-, umwelt- und friedenspolitischen Zielen orientieren. Handelspolitik muss den Marktzugang für Entwicklungsländer verbessern, unfaire Exportsubventionen der Industrieländer beenden und auf Schutzinteressen Schwächerer Rücksicht nehmen. Friedens- und Sicherheitspolitik messen wir auch daran, wie sie die Rechte von Frauen und Mädchen fördert und stärkt. Im Welthandel müssen die Standards multilateraler Umweltabkommen ebenso beachtet werden wie die Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation.

Das Geld für die Rüstung fehlt für Programme gegen Hunger und Elend. Es fehlt für den notwendigen Schuldnererlass für die Länder der Dritten Welt. Es fehlt zur Eindämmung und Überwindung der globalen ökologischen Krise, für entschiedenen Umwelt- und Klimaschutz. Das Geld fehlt für Gesundheitsschutz und bessere Bildung. Schon mit 40 Milliarden Dollar jährlich, so die Umweltbehörde der UNO, könnte gewährleistet werden, dass alle Menschen sauberes Wasser, eine Grundversorgung in Nahrung und Gesundheit und alle Kinder eine Grundausbildung erhalten könnten. Doch Krieg und Rüstung ruinieren die Welt. Wir halten an unserem Grundsatz fest, dass Krieg keine Fortsetzung der Politik darstellt, sondern ein völliges Versagen der Politik ist. Wir sagen entschieden Nein zu Krieg und militärischem Gewalteinsatz!

ver.di versteht sich als Teil der Friedensbewegung und unterstützt alle Bestrebungen, die der Sicherheit des Friedens dienen, in der Bundesrepublik Deutschland, der EU und weltweit.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 096 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Seite 44 - 46, Zeilen 1543 -1631

Abschnitt 5.2. "Bildung"

Der komplette Absatz 5.2 muss mit folgendem Text ersetzt werden:

5.2 Bildung

5.2.1 Grundsätzliche Ziele

Bildung hat folgende Aufgaben und Ziele:

- Den Menschen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben sowie eine umfassende Teilhabe am und Mitgestaltung des sozialen und ökonomischen Leben und der gesellschaftlichen Entwicklung ermöglichen;
- die Grundlage für ein Leben gewährleisten, das den eigenen Neigungen und Fähigkeiten entspricht;
- die optimale Entwicklung und Förderung aller geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte ermöglichen, unterstützen und schützen;
- bei der Identitätsfindung, Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung helfen;
- soziales und gesellschaftliches Lernen fördern;
- Grund- und Fachwissen vermitteln;
- die Entwicklung eines sozialökologischen Bewusstseins;
- die Entwicklung eines sozialökonomischen Bewusstseins;
- die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen fördern, darunter Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Solidarität, Verantwortungsbewusstsein und gewaltfreie Problemlösefähigkeit;
- zur Bildung und Entwicklung der persönlichen Wertorientierung im Rahmen eines pazifistischen, demokratischen Bewusstseins beitragen;
- die Fähigkeit fördern, unterschiedliche Interessenlagen erkennen, zu hinterfragen und Verschleierungen entlarven zu können;
- Förderung von interkulturellem Lernen u.a. durch Internationalisierung von Bildung und Ausbildung;
- die Förderung eines gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zusammenlebens.

Das Bildungssystem muss die Chancengleichheit aller am Bildungsprozess Beteiligten sicherstellen und die Geschlechterdemokratie gewährleisten. Demokratische Verhaltensweisen sollen in jeder Altersstufe angeregt und praktiziert werden.

Bildung muss sich vorrangig am Menschen und an den oben genannten Zielen und Grundsätzen orientieren, statt Ökonomisierung und Wirtschaftlichkeitsdenken zum Generalprinzip zu erheben.

5.2.2 Allgemeine Bildung

Alle Menschen haben ein Recht auf frei zugängliche und kostenfreie Bildung. Dazu gehören neben Schulen und Hochschulen, beruflicher Aus- und Weiterbildung auch Kindergärten und Horte. Ein existenz- und lebensstandardsichernder Unterhalt der Lernenden ist zu sichern.

Die Demokratisierung an Schulen und Hochschulen muss verstärkt werden, zum Beispiel durch Ausbau und Umsetzung von SchülerInnen- und StudentInnen-Mitbestimmungsrechten per Gesetz. Zu unserem gewerkschaftlichen Selbstverständnis gehört es, Schülerinnen-/Schüler- und Studentinnen-/Schülervertretern in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu fördern. Den Gewerkschaften ist freier Zutritt in alle Bildungseinrichtungen zu gewähren. Für Lehrende gilt eine regelmäßige Weiterbildungspflicht, die neben der fachlich-inhaltlichen und der methodisch-didaktischen Weiterentwicklung auch den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung ermöglicht. Das gilt in gleicher Weise für alle Bildungsarbeitenden in allen gesellschaftlichen und institutionellen Bereichen. Für die kontinuierliche Weiterbildung von Bildungsarbeitenden müssen die entsprechende Strukturen geschaffen werden. Für die allgemeine Bildung müssen nationale und internationale Standards erarbeitet und festgelegt werden, die zeitgemäß sind und kreative Freiräume aufweisen.

5.2.3 Berufliche Bildung

Der Zugang zu Ausbildung und qualifizierter Erwerbsarbeit muss für alle gesichert sein. Außerbetriebliche und vollschulische Ausbildungen sind für uns kein Zukunftsmodell. Die Betriebe und Verwaltungen dürfen nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden. Vielmehr müssen ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze für die grundgesetzlich verankerte freie Berufswahl zur Verfügung stehen.

Breite Grundqualifikationen sind in den Ausbildungsordnungen zu verankern und müssen eine fundierte Basis für die weitere persönliche und gesellschaftliche Entwicklung bieten. Die Umsetzung der Ausbildungsordnungen muss unterstützt und kontrolliert werden.

Ausbildungsordnungen müssen zukunftsorientiert und den aktuellen Berufsbildern angemessen sein. Neu entstehende Berufsbilder müssen geregelt werden. Schmalspurausbildungen und Stufenausbildung sind keine Alternative. Vielmehr sind alle Berufe auf die Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zu stellen und somit das

duale Ausbildungssystem zu sichern. Das BBiG muss im Sinne des Bildungsanspruchs der Auszubildenden novelliert werden.

Wir fordern die gesetzliche Anrechnung der Berufsschultage auf die Arbeitszeit, das heißt, an Berufsschultagen findet keine betriebliche Ausbildung statt. Darüber hinaus fordern wir eine Überführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in das Berufsbildungsgesetz sowie einen Anspruch auf Freistellung für politische Bildung. Die Kluft zwischen den Lernorten Betrieb und Berufsschule muss überwunden werden.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden europäischen und internationalen Integration brauchen wir ein einheitliches Berufsbildungsrecht. Es müssen gemeinsame Ausbildungsstandards festgelegt werden, um allen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung unter Einbeziehung von Fremdsprachenkenntnissen zu ermöglichen, die in allen Ländern anerkannt sind. Alle Auszubildenden haben einen Anspruch darauf, dass ein Teil ihrer Ausbildung im Ausland erfolgt.

5.2.4 Politische Bildung

Politische Bildung ist Gegenstand der schulischen sowie der pluralistisch gestalteten außerschulischen Bildung und wird lebensbegleitend durch Weiterbildungsangebote fortgeführt. Hierfür muss es einen gesetzlich geregelten Anspruch geben. Die Akzeptanz in Betrieb und Gesellschaft ist Voraussetzung für politische Bildung. Politische Bildung hat zum Ziel, gesellschaftliche Prozesse und die sich immer rascher verändernden Lebenszusammenhänge transparenter zu machen, die eigene Stellung in Staat und Gesellschaft kritisch zu hinterfragen, zu einer demokratischen Meinungs- und Willensbildung beizutragen und politische Verantwortung zu übernehmen. Demokratische Lösungen gesellschaftlicher Probleme setzen die Mitwirkung jedes/jeder Einzelnen voraus. Politische Bildungsmaßnahmen sollen beteiligungs- und handlungsorientiert sein und an den Erfahrungen der Lebens- und Arbeitswelt der Teilnehmenden ansetzen. Politische Bildung ist nicht wertneutral. Vielmehr ergreift sie Partei gegen Unterdrückung und Ausbeutung. Dabei werden gewerkschaftliche Positionen vermittelt und zum Gegenstand des Lernprozesses gemacht.

Ein wichtiger Träger der politischen Bildung sind die Gewerkschaften. Insbesondere unsere gewerkschaftspolitische Jugendbildung trägt zur Meinungs- und Willensbildung bei betrieblichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen bei. Sie vermittelt Wissen, Kenntnisse und Handlungsorientierung aus gewerkschaftlicher Sicht.

Darüber hinaus trägt sie zur Stärkung der gewerkschaftlichen Durchsetzungskraft bei.

Gewerkschaftspolitische Bildung muss in Jugendbildungsstätten und in jugendgerechten Bildungsstätten durchgeführt werden.

5.2.5 Weiterbildung

Betriebliche, tarifliche und gesetzliche Rahmenbedingungen müssen lebensbegleitende allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung ermöglichen und fördern, zum Beispiel durch einen bundeseinheitlichen, umfassenden Bildungsurlaubsanspruch. In einem ersten Schritt ist deshalb ein Bundesgesetz für die berufliche Weiterbildung zu schaffen, das einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und entsprechende Freistellung für alle garantiert. Dieses Rahmengesetz soll den Zugang zur Weiterbildung für alle sichern, für die Herstellung institutioneller Verlässlichkeit sorgen, Transparenz herstellen und die Beratung absichern. Schließlich sollen qualifizierte Abschlüsse vorgesehen, Lernzeitansprüche abgesichert und klare Finanzierungsregelungen geschaffen werden.

Informationen über die Qualität der Weiterbildung und den Nutzen für den Lernenden zählen zu den wichtigsten Kriterien bei Bildungsentscheidungen. Darum gilt es, Qualitätsstandards zu entwickeln und zu sichern. Diese sind eng verknüpft mit der Professionalität der Weiterbildungsprozesse. Von der Erwerbsarbeit ausgeschlossene (zum Beispiel durch Erwerbslosigkeit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) brauchen außerdem einen Rechtsanspruch auf Fortbildung und Umschulung mit Unterhaltssicherung.

5.2.6 Lebenslanges Lernen

Die gesellschaftliche Entwicklung stellt immer höhere Anforderungen an die Bewältigung von Wissen und Informationen. Dadurch werden individuelle Biografien variabler und machen lebenslanges Lernen erforderlich. Bildung für alle ist ein unverzichtbares Grundrecht. Die fortschreitende Veränderung verlangt nach einer umfassenden quantitativen Ausweitung von Bildungsmöglichkeiten und stellt neue qualitative Anforderungen. Ein umfassendes und differenziertes Bildungsangebot für alle ist die Voraussetzung für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft.

"Lernen auf Vorrat" am Anfang des Lebens reicht nicht mehr aus, sondern muss durch "lebensbegleitendes Lernen" ergänzt und erweitert werden. Das Bildungssystem umfasst neben der fundierten Allgemeinbildung auch die berufliche und politische Bildung. Die breite Grundqualifikation ist in allen dieser drei Bildungsbereiche zu verankern, um den Menschen eine hohe Veränderungs- und Neuorientierungsfähigkeit zu ermöglichen und um den

Strukturwandel auch persönlich bewältigen zu können. Darüber hinaus ist die gesetzliche (Weiterbildungsgesetz) und strukturelle Grundlage für lebensbegleitende Weiterbildung in den Bereichen allgemeine, berufliche und politische Bildung zu gewährleisten.

Die Durchsetzung lebenslangen Lernens erfordert die Durchlässigkeit der verschiedenen Schulmodelle, die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung (zum Beispiel Berufsabschluss führt zur Hochschulzugangsberechtigung) und die Förderung von Lernschwachen und Benachteiligten in Schule und Ausbildung.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 097 Bezirkskonferenz Rosenheim

Antrag zur Veränderung des Programmentwurfes Version 2 vom 15. August 2006

Wir beantragen folgenden Punkt als eigenen Unterpunkt in das Programm aufzunehmen.

Familienpolitik

Wir brauchen Lebens- und Arbeitsbedingungen, die einer Partnerschaft nicht im Wege stehen und auch für die Erziehung von Kindern Freiräume lassen. Die Erziehung von Kindern ist eine Aufgabe, die mit zu den wichtigsten in der Gesellschaft gehört. Sie wird bisher im privaten Bereich bei den Eltern und Erziehenden nicht als Arbeit anerkannt. Auch bedeutet der Umstieg vom "bezahlten Arbeitsleben" ins "Privatleben" zum Erziehen des Kindes einen ganzen oder teilweisen Ausstieg aus dem Arbeitsleben; dadurch entsteht eine Benachteiligung für die Erziehenden.

Durch diese Diskriminierung werden immer noch vor allem bei Frauen, die durch die Mutterschaft faktisch aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt werden und zudem durch Gesellschaft und/oder Partner erst in die ökonomische Abhängigkeit zum Lebenspartner getrieben werden, benachteiligt. Es wird vorausgesetzt, dass die Mütter ihre Kinder ganztags erziehen.

Von einer gesellschaftlichen Norm, dass Kindererziehen als eine der wichtigsten Aufgaben anerkannt wird und nicht nur durch die Mütter erfolgen muss, sind wir in dieser Gesellschaft noch weit entfernt. Auch die Gewerkschaften haben hier noch Defizite.

Ziel muss es sein, dass die Erziehung in der Gesellschaft als "vollwertige" Arbeit anerkannt wird und dies auf die Arbeitszeit angerechnet wird. Wir müssen zum dem Selbstverständnis kommen, dass bei Lebensgemeinschaften alle an der Erziehung beteiligt sein können und zum Beispiel auch der Mann eine Erziehungsphase gestalten darf, oder beide in Teilzeitbeschäftigung sich die Erziehung des Kindes teilen. Hierbei ist es wichtig, dass in den Betrieben und Dienststellen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Arbeitszeit mit dem Leben zu vereinbaren ist.

Dadurch können Hemmnisse abgebaut werden, die derzeit jungen Familien entgegenstehen oder Frauen vom Muttersein abschrecken.

Alleinerziehende müssen auch stärkere Möglichkeiten bekommen in der Gesellschaft mit zu leben. Hier kann zum Beispiel ein größeres Angebot an Kinderhorten und Kindertagesstätten ein Ansatz sein.

Ein unverzichtbarer Schritt liegt im Ausbau von qualitativ hochwertigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Wenn beide Elternteile arbeiten können, weil sie sich darauf verlassen können, dass der Nachwuchs gut betreut wird, werden Kinder weniger leicht zum Ausgrenzungs- oder sogar Armutsrisiko als heute.

Vergleiche mit unseren europäischen Nachbarn zeigen überdies: Eine professionelle Erziehung gemeinsam mit anderen Kindern fördert nicht nur die Sozial- und Sprachkompetenz. Über die frühkindliche Bildung werden auch die Grundlagen dafür gelegt, dass Kinder "das Lernen lernen" und dass eine Ausgrenzung über Sprach- und Lernbarrieren minimiert wird.

Aus solchen Vergleichen wissen wir auch, dass eine gut ausgebaute und verlässliche soziale Infrastruktur am meisten dazu ermutigt, ein Leben mit Kindern zu planen. Alle Kinder und Jugendlichen brauchen neben der Familie und der Schule Entwicklungsräume für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Einrichtungen mit qualifizierten Angeboten an Kultur, Sport und Freizeitgestaltung sollen deshalb erhalten und weiter ausgebaut werden. Soziale Dienste müssen insbesondere Eltern in schwierigen Lebenslagen Hilfen anbieten, damit Armut und Ausgrenzung vermieden werden.

Nicht zuletzt hat auch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen Kinder. Es macht beispielsweise einen großen Unterschied, ob betriebliche Flexibilität so interpretiert wird, dass als Resultat eine möglichst unbeschränkte Verfügbarkeit der Beschäftigten für das Unternehmen herauskommt oder ob Flexibilität im Sinne einer möglichst reibungsarmen Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstanden wird. Wir setzen uns dafür ein, dass Unternehmen eine lebenslagenbezogene Arbeitszeitgestaltung ermöglichen – mit Fenstern für eine Reduzierung der Arbeitszeit, wenn familiäre Umstände dies erforderlich machen. Dafür gilt es Freiräume zu schaffen – in der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation, aber auch in der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 098 Bundesfachbereichskonferenz 5

Bildung im ver.di-Programm

Wegen der herausragenden Bedeutung der Bildung für die Gesellschaft schlägt der Fachbereich 5 vor, diesem Thema ein eigenes Kapitel zu widmen:

Bildung ermöglicht Teilhabe

Bildung stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung der Persönlichkeit und für die Teilhabe eines Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben dar. Ein umfassendes und differenziertes Bildungsangebot gehört zu den Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie. Eine Politik der sozialen Integration muss deshalb so ausgestaltet sein, dass alle einen gleichberechtigten, gebühren- und barrierefreien Zugang zu Bildung haben. Deshalb wenden wir uns auch gegen Studiengebühren.

Ein leistungsfähiges Bildungssystem ist gleichzeitig Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherung der Arbeitsplätze und die Entwicklung eines hochqualifizierten Dienstleistungssektors. Gleichzeitig verbessert Bildung die Integrationschancen eines Menschen in den Arbeitsmarkt.

Das Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland wird diesen Zielen nicht gerecht. Es ist in hohem Maße sozial selektiv: Die schlechteren Startbedingungen von Kindern aus den unteren sozialen Schichten werden durch das Bildungssystem nicht nur nicht ausgeglichen, sondern noch zusätzlich verstärkt. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erreichtem Bildungsniveau ist ausgeprägter als in anderen Industriestaaten – das wissen wir seit den PISA-Studien der OECD.

Vorschulische Bildung

Die Grundlagen für die Entwicklung eines jeden Menschen werden früh gelegt. Deshalb sind vorschulische Angebote für die Kinder auszubauen und qualitativ zu verbessern. Wir wollen ein flächendeckendes Ganztagsangebot an Krippen- und Kindergartenplätzen. Dort können mit einem integrierten Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung alle Kinder ganzheitlich gefördert werden. Ziel muss es sein, allen Kindern den Zugang zu ermöglichen. Gebühren halten Kinder fern. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die frühkindliche Bildung als gebührenfreies Ganztagsangebot auszubauen, das allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft Spaß am Lernen und Neugier auf Neues vermittelt und damit die Grundlage für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen legt. Die Kindergärten und Kindertagesstätten müssen integrativer Bestandteil unseres Bildungssystems werden.

Schulische Bildung

Die Chancen, einen höheren Bildungsgrad zu erreichen, sind in der Bundesrepublik Deutschland extrem nach der sozialen Herkunft verteilt.

Kinder ärmerer Eltern oder aus Familien mit Migrationshintergrund gehen seltener auf weiterführende Schulen. Besonders bedrückend ist der hohe Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. ver.di fordert faire Chancen. Wir kämpfen dafür, dass an die Stelle des gegliederten Schulsystems mit seinem Prinzip der frühzeitigen Auslese ein Konzept tritt, das eine umfassende Förderung aller Begabungen und aller Entwicklungspotenziale mit Integration und Durchlässigkeit verbindet. Wir wollen einen flächendeckenden Ausbau von Gemeinschaftsschulen in Form von Ganztagschulen. Diese Schulform eröffnet die Chance, dass alle Kinder mehr lernen und sich entwickeln. In Gemeinschaftsschulen kann die starre Unterrichtsorganisation überwunden und die notwendige Zeit bereit gehalten werden, um Kinder individuell zu unterstützen und ihre Leistungsmöglichkeiten herauszufordern.

Berufliche Bildung

Prinzipiell ist die berufliche Bildung der schulischen gleichwertig. Die Durchlässigkeit zwischen schulischen und beruflichen Bildungsgängen muss auf allen Stufen gewährleistet sein.

Das duale System der beruflichen Bildung ist leistungs- und zukunftsfähig und muss den gewandelten Anforderungen entsprechend weiterentwickelt werden. Folgende Grundprinzipien sind hierbei zu beachten:

- Jede/Jeder hat das Recht auf berufliche Bildung.
- Arbeitgeber müssen in ausreichendem Maße qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, auch über den aktuellen Bedarf hinaus.
- Berufsausbildung erfolgt tarifgebunden und mitbestimmt.
- In allen Regionen muss eine Auswahl von Ausbildungsgängen angeboten werden. Um dies zu gewährleisten, ist ein bundesgesetzliches Umlageverfahren zur Finanzierung notwendig.
- Die Berufsausbildung muss gründlich, vielfältig und breit angelegt sein.
- Die berufsbildenden Schulen sind durch bessere personelle und sachliche Ausstattung in die Lage zu versetzen, den gestiegenen Qualifikationsanforderungen gerecht zu werden.

Hochschule

Die Bedeutung der Wissenschaft für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft, für die Bewältigung der globalen, sozialen und ökonomischen, ethnischen und ökologischen Probleme wächst ständig.

Dabei nehmen die Hochschulen durch ihre Aufgabe in Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung eine zentrale Stellung ein.

Die Erfordernisse des Arbeitsmarktes verlangen wesentlich mehr hochqualifizierte Beschäftigte. Dies macht eine deutliche Steigerung der Zahl von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und permanente wissenschaftliche Weiterbildung im Sinne lebensbegleitendes Lernens unabdingbar. Dies ist nur zu erreichen, wenn der Zugang zum Studium allen Studierwilligen offen steht und gebührenfrei bleibt.

Darüber hinaus ist eine weitere Öffnung der Hochschulen auch für Berufstätige ohne klassische Hochschulreife und die Anerkennung außerhalb der Hochschulen erworbener Qualifikationen unabdingbar. Die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten ist herzustellen. Interdisziplinarität, Internationalität und Praxisorientierung müssen integrale Bestandteile von Studiengängen sein. Neben die inhaltliche Studienreform müssen der Ausbau der Studienberatung und die kontinuierliche Evaluation der Hochschule und der Studienangebote treten.

Weiterbildung

Weiterbildungsangebote und Teilnahmequoten bei Weiterbildungsmaßnahmen bleiben deutlich hinter vielen anderen europäischen Ländern zurück. Da Wissen immer schneller veraltet, wird es schon bald kaum noch Erwerbsverläufe geben, die ohne Weiterbildung auskommen. Fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten werden zur doppelten Sackgasse. Für die Einzelnen, weil sie ihre Fähigkeiten nicht weiterentwickeln können und für die Volkswirtschaft, weil Innovations- und Beschäftigungschancen verloren gehen. Diese Kluft muss geschlossen werden: durch den systematischen Ausbau der berufsbegleitenden Weiterbildung für alle, durch Ausbildungsförderung für Erwachsene, durch spezielle Weiterbildungsansprüche sowie durch Finanzierungs- und Freistellungsregelungen.

Weiterbildung bietet die Chance, Gruppen von Beschäftigten, die in ihren Berufsverläufen und ihrer beruflichen Situation benachteiligt sind, gezielt anzusprechen: Zu ihrer Förderung sollten spezifische Angebote entwickelt werden, die helfen, solche Benachteiligungen zu beseitigen.

Weiterbildung in Phasen der Arbeitslosigkeit und Erwerbsunterbrechung

Weiterbildung für Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit bedrohte Beschäftigte muss Kernaufgabe der Bundesagentur für Arbeit bleiben und durch eine solide Finanzierung abgesichert sein. Um den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden, muss die Bundesagentur für Arbeit jährlich einen Anteil für Weiterbildung über eine Quotierung verbindlich festlegen.

Beitragsfinanzierte Weiterbildung muss sich am Qualifizierungsbedarf der Betroffenen und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausrichten, nicht an kurzfristigen finanziellen Erwägungen. Zeitdauer und Inhalte der Fortbildungen - hier soll der Schwerpunkt auf zertifizierte und berufsabschließende Weiterbildungen gelegt werden -

sowie Art und Preise der Vergabe von Bildungsmaßnahmen müssen der Zielvorgabe des Sozialgesetzbuches gerecht werden und "unterwertiger Beschäftigung entgegenwirken".

Auch andere Phasen der Erwerbsunterbrechung wie Elternzeit oder Sabbatjahre bieten Möglichkeiten zur Weiterbildung. Dazu sollen die beteiligten Stellen vielfältige Angebote entwickeln (Kompaktkurse, Selbstlernphasen, Teilzeitangebote etc.), die von Inhalt, Lern- und Zeitform den Lebensbedingungen in den jeweiligen Phasen der Erwerbsunterbrechung angemessen sind.

Lebenslanges Lernen

Ebenfalls gesellschaftlich notwendig ist lebenslanges Lernen, das nicht der Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens unterworfen ist, sondern der Weiterentwicklung des einzelnen Menschen und der Erweiterung seiner sozialen und kulturellen Kompetenz dient.

Auch für die zweite und dritte Chance sind Angebote zum lebenslangen Lernen notwendig: Ein zu hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler verlässt die Schule ohne Abschluss, viele Ausbildungsverträge werden aufgelöst. Der Studienabbrecheranteil ist ebenfalls hoch.

Außerdem verfügen viele Zuwanderinnen und Zuwanderer über geringe Qualifikationen oder weisen migrationsbedingte Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie auf. Wer den Mut zu einem Neustart hat, muss auf diesem Weg unterstützt werden: durch geeignete Angebote und gegebenenfalls durch finanzielle Unterstützung.

Für alle Bildungsstufen von der vorschulischen Erziehung bis zum Studium und für alle Weiterbildungsgänge ist ein leistungsfähiges System öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken als Grundvoraussetzung und Wissensressource notwendig. Dieses Bibliothekssystem muss flächendeckend und wohnortnah sein. Es muss Medien, Informationsdienste und Recherchemöglichkeiten für alle Bildungswilligen bezahlbar anbieten. Technische Ausstattung und Angebot müssen qualitativ dem neuesten Stand entsprechen und quantitativ für den Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer ausreichen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines leistungsfähigen Bibliothekssystems für die Bevölkerung ist daher notwendig.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 099 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmwurf - 5. Kapitel

Das 5. Kapitel der 2. Version des Programmwurfes ist wie folgt zu ändern (alles Unterstrichene ist neu aufzunehmen):

5. Demokratie stärken – Teilhabemöglichkeiten eröffnen

5.1 Mehr Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft

Gewerkschaftliches Engagement bedeutete von Anfang an Auseinandersetzung der Arbeitenden mit der Gesellschaft, deren politisch gewählte Regelungsform heute die Demokratie ist. Wir fordern Demokratie auch für die Wirtschaft ein. Eine gewerkschaftspolitische Auseinandersetzung zum Thema Arbeit und Macht ist unumgänglich.

Themen, die brennen, dürfen auch heute nicht unter den Teppich vermeintlicher Konsense gekehrt werden. Offene Fragen müssen deutlich formuliert werden. Demokratie als Politikform ist einem ständigen Wandel der gesellschaftlichen Kräfte unterworfen. ver.di muss sich mit deren wandlungsfähigem Inhalt und den für sie als Gewerkschaft relevanten demokratischen Regeln fortlaufend auseinander setzen. Sie muss so demokratische Teilhabemöglichkeiten für ihre Mitglieder nutzbar machen und versuchen, deren Voraussetzungen günstig zu beeinflussen.

Gewerkschaft hatte schon immer einen Konflikt zwischen ihren Funktionen als Ordnungsfaktor oder Gestaltungsmacht. Das gewerkschaftliche Verständnis darüber, in welchem Umfang sie Teil der bestehenden, herrschenden Verhältnisse ist oder wo sie Gegenmacht, Interessenvertretung (auch der nicht oder weniger Beteiligten) ist oder welche Gegenideen sie zu den Vorstellungen der ökonomisch oder politisch jeweils Herrschenden entwickelt, ist als ständige Aufgabe zu sehen. Gewerkschaft als politische Kraft muss sich dabei immer wieder neu beweisen und im laufenden Prozess bestimmen, was unter Interessenvertretung der Beschäftigten zu verstehen ist, ob wir uns z.B. auf die Regelung der Arbeitsbedingungen im Betrieb beschränken oder ein darüber hinaus gehendes (politisches) Mandat einfordern.

ver.di befindet sich nicht im luftleeren Raum. Wir müssen unsere Macht auch dazu nutzen, kritisch zu sein gegenüber den herrschenden Verhältnissen und der jeweiligen Umsetzung des Grundgesetzes in politische und gesellschaftliche Vorgänge. Dabei muss „die Krise“ immer auch als Chance für einen Neuanfang oder eine weitere positive Entwicklung verstanden werden. Das Festhalten am Bekannten oder Bestehenden kann sogar hinderlich sein, wenn sich die Verhältnisse rundherum ändern, und sogar zum Erliegen der Aufgabenerfüllung führen.

Als Organisation mit demokratischem und solidarischem Grundverständnis hat ver.di die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass Grundrechte eingehalten werden und die demokratischen Prozesse so gestaltet werden, dass nicht Herrschaft der Reichen oder auf andere Weise Mächtigen die für die Zukunft einzige Lösung bleiben. Diese Aufgabe ist derzeit schwer erfüllbar.

Der große Konflikt nach der Wende ist die fortgeschrittene Ökonomisierung aller Lebensbereiche, die mit ihrer schleichenden Diskursverschiebung auch zur schleichenden Entdemokratisierung führt und so die neoliberale Wirtschaftsentwicklung gestützt hat. Die Wende bedeutete für uns, dass die globalisierte Sichtweise über den Zusammenhang von Wirtschaft und Politik sich von einer räumlichen Trennung zwischen den Systemen zu einer horizontalen Trennung der Welt zwischen „oben und unten“ gewandelt hat. Damit einher geht die zahlenmäßig negative Entwicklung der etablierten Organisationen (Parteien und Verbände). Dies ist als ein Ausdruck der Verdrossenheit gegenüber den Ergebnissen und Verfahren zu werten. Die Politikverdrossenheit hat einen Großteil der Bevölkerung erfasst, denn Beteiligung wird in der politischen Realität immer weniger eingehalten. ver.di setzt sich deshalb dafür ein, dass die etablierten demokratischen Verfahren nicht zum Machterhalt instrumentalisiert werden.

Unter diesen Bedingungen ist es zunehmend schwierig, sich für die eigenen „Werte“ zu entscheiden. Gewerkschaften müssen sich deshalb neu in Bezug auf die Frage positionieren, ob und inwieweit sie sich in eine „Politik für Alle“, in „das Allgemeine“ einordnen wollen, also ob und inwieweit Kompromisse zu Gunsten vermeintlich allgemeiner Zielsetzungen gemacht werden. Uns muss bewusst sein, dass wir gerade unter Druck sehr leicht in herrschenden Kategorien denken und handeln und so die Gewerkschaft in ihrer Funktion als Ordnungsfaktor auch missbraucht werden kann. Dem müssen wir uns widersetzen.

Gleiches gilt für ein gleichberechtigtes Selbstverständnis der Frauen in Politik und Wirtschaft, also auch innerhalb der Gewerkschaft. ver.di als Organisation für Frauen und Männer muss überdenken, was bisherige Kompromisslinien für sie und ihre Mitgliederentwicklung bedeutet und wie das Zahlen- und Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen gleichberechtigt verteilt wird. Frauen, die integrativer Bestandteil der demokratischen Organisation ver.di sein sollen, wollen ihre Interessen öffentlich vertreten oder Forderungen stellen können, ohne damit vor die Entscheidung gestellt zu sein, sich vermeintlich gegen ein Gesamtinteresse zu wenden. Dieser Konflikt ist auf Dauer unerträglich. Die Gesamtorganisation kann und will es sich nicht leisten, über „das Ganze“ – evtl. aus männlicher Sicht – zu entscheiden und die Interessen der Frauen an den Rand zu stellen. Die gegenderte Besetzung in (gewerkschaftlichen) Leitungen und Entscheidungsgremien wird dabei zu einer der wesentlichen Voraussetzungen zur gleichberechtigten Umsetzung der Interessen von Männern und Frauen, die aus Gründen der Gleichberechtigung unumgänglich ist.

Die Identifikation der Bevölkerung mit Entscheidungen, die mit zunehmender Politikverdrossenheit verloren geht, ist erneut zu fördern. Mit Re-Regionalisierung der politischen und ökonomischen Macht und Entschleunigung der gesellschaftlichen und politischen Abstimmungsverfahren könnte die Politik sich den Menschen wieder annähern und in der Bevölkerung verankern. Verantwortung muss für den Bürger und die Bürgerin zum selbstverständlichen Staatsverständnis gehören. Auch in Unternehmen muss dieses Politikverständnis (wieder) initiiert werden. Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten müssen für mehr Menschen wieder hergestellt werden. Wir brauchen mehr Verantwortung in den Kommunen: Gerade für Frauen ist die direkt wirksame Ebene der Politik, z.B. Auswirkungen kommunalpolitischer Entscheidungen zur Daseinsvorsorge, von großer Bedeutung.

Wir treten für mehr bürgerschaftliches Engagement und für zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten ein. Bürgerschaftliches Engagement darf weder überschätzt noch überfordert werden. Wir wehren uns dagegen, dass ehrenamtliches soziales Engagement zum Lückenbüßer und Ausfallbürge bei sozialstaatlichem Versagen herangezogen wird. Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung können staatliches oder kommunales Handeln ergänzen, aber niemals ersetzen. Sie erweitern und stabilisieren das demokratische Gemeinwesen und sensibilisieren die EntscheidungsträgerInnen in Staat und Gesellschaft, aber sie machen den Sozialstaat nicht überflüssig. Wir sagen: Staat und Kommunen müssen zwar nicht alle öffentlichen Aufgaben selbst erbringen – Wohlfahrtsverbände, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, aber auch die Unternehmen der Energiewirtschaft und der Telekommunikation zeigen, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge von Auftragnehmern in unterschiedlicher Trägerschaften, Rechtsformen und Eigentumsverhältnissen erledigt werden können, wenn die öffentlichen Hände dafür klare Ziele vorgeben, einen Handlungsrahmen festlegen und Steuerungselemente einbauen, die den gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen. Wir beharren aber darauf, dass es Verantwortung der Politik bleibt, bei einer Aufgabenübertragung dafür zu sorgen, dass Dienstleistungsqualität, soziale und ökologische Standards und die politische Steuerbarkeit gewährleistet bleiben.

5.2. Demokratie als Norm des gesellschaftlichen Zusammenlebens

ver.di setzt sich für die Sicherung und Weiterentwicklung des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates ein. Als Gewerkschaft betonen wir unsere Unabhängigkeit von staatlichen Einrichtungen ebenso wie unseren Willen, gemeinsam mit anderen Institutionen, Initiativen und Einzelpersonen das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten und voranzubringen. Die repräsentative Demokratie, verbunden mit Formen direkter Demokratie, ist für uns dabei die Staatsform, die Freiheit und Demokratie am besten gewährleistet.

Demokratie ist für uns ein unverzichtbares gesellschaftliches Grundprinzip. ver.di begrüßt, dass Bürgerinnen und Bürger Demokratie heute auf allen staatlichen Ebenen und im kommunalen Bereich mit großer Selbstverständlichkeit leben: Sie nehmen Anteil an Planungen und Entscheidungen auf lokaler und staatlicher Ebene, sie gestalten Entwicklungen aktiv mit, sei es über Volksbefragungen und Volksentscheide, sei es über politische Bündnisse und Initiativen, sei es über bürgerschaftliches Engagement in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Bürgerbefragungen und Volkentscheiden können die parlamentarische Demokratie stärken.

Unsere parlamentarische Demokratie setzt voraus, dass diejenigen, die die Gesellschaft maßgeblich beeinflussen wollen, (Macht-)Positionen einnehmen, so dass die Frage, auf welche Art und Weise diese verteilt (gewählt) werden, zu klären ist. Derzeit haben wir vorherrschende Gruppen, so z.B. auch bei der Verteilung zwischen Männern und Frauen.

Solange die Ausgangsbedingungen für alle Beteiligten ungleich sind, bedarf es an manchen Stellen des Ausgleichs, wenn gleiche Beteiligung als Grundvoraussetzung hergestellt werden soll, z.B. durch Quotierung.

Auch der Begriff der „Geschlechterdemokratie“ muss konkret auf dem Fundament praktizierter gleicher (Macht-)Verteilung zwischen den Geschlechtern wirken. Das Verhältnis der Geschlechter muss in diesem Sinne demokratisiert werden. Wir wollen, dass Männer und Frauen nicht nur formal gleiche Rechte haben, sondern dass Frauen auch in der Praxis gleichen Zugang zu allen Einkommenspositionen haben. Beide Geschlechter sollen gleichen Zugang zu gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Macht und den entsprechenden Führungspositionen haben.

Ziel ist es, gleiche Teilhabe an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen und an materiellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür zu ermöglichen. Frauen- und Gleichstellungspolitik, die auf dem Anspruch der weiblichen Mitglieder auf gleiche Beteiligung gegründet wurde, bleibt unverzichtbar bis die Gleichstellung nachhaltig umgesetzt ist. Gender-Mainstreaming bzw. eine Genderpolitik, die von allen ver.di-Mitgliedern gelebt wird, können Frauen in ihrem Anspruch wirkungsvoll unterstützen und für eine Neuorientierung auch in der Männerpolitik sorgen.

Demokratie entwickelt sich entsprechend dem gesellschaftlichen Selbstverständnis auch weiter. ver.di hat das Ziel einer Gesellschaft, die im Gegensatz zu heute, keine Vorherrschaft von Gruppen über andere als Normalfall zulässt, wo der Gendergedanke und die Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt sind, wo keine Altersklasse einer anderen ökonomisch oder gesellschaftlich vorgezogen wird, wo es eine gerechte Verteilung der Arbeit und ihrer Ergebnisse zwischen den Geschlechtern gibt, wo der gesellschaftliche Reichtum ein öffentlicher Reichtum wird, für die Gesellschaft zugänglich ist und den Besitzenden auch Verantwortung für die Gesellschaft auferlegt wird. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Bildung für alle Menschen entsprechend ihrem persönlichen Bedarf zugänglich ist und so individuelle Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet sind. Wir streben ein soziale Gesellschaft an, im Sinne von miteinander verbundenen und aufeinander Rücksicht nehmenden Menschen. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, die Vereinzelung von Menschen vermeidet und dem alleinigen Streben nach persönlichen Vorteilen auch Grenzen entgegensetzt[1]. ver.di setzt sich weiterhin für den vorsorgenden Sozialstaat ein. Der Ausbau des überwachenden Staates wird abgelehnt. Auch eine Unterordnung der/s Einzelnen unter die Vorherrschaft der Ökonomie wird abgelehnt.

ver.di versteht sich als zivilgesellschaftliche Akteurin in demokratischen Prozessen. Wir bieten für Studierende und Auszubildende, für Erwerbstätige und Arbeitslose, für Rentnerinnen und Rentner, eine Plattform zur Meinungsbildung und Durchsetzung ihrer Interessen, wir entwickeln gemeinsam mit ihnen Leitbilder für die Zukunft, um sie mit den Mitteln der Tarifpolitik, der Lobbyarbeit und der politischen Mobilisierung durchzusetzen. Als parteipolitisch unabhängige, aber durchaus politische Organisation wollen wir eine demokratische und solidarische Gesellschaft mitgestalten, in der Vielfalt ermöglicht und Diskriminierung verhindert wird.

Dafür suchen wir BündnispartnerInnen in Verbänden, Initiativen und Bewegungen, in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, dafür wollen wir unsere Präsenz und unseren Einfluss in der Gesellschaft, in den Medien und in den politischen Parteien stärken. Nicht zuletzt suchen wir dafür den Dialog mit den Religionsgemeinschaften, mit denen uns die Zielsetzung verbindet, zum sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft beizutragen.

Fundament dafür bleibt unsere eigenständige politische Willensbildung, wir sind jedoch offen für Diskussionen und Debatten.

Demokratie muss (für uns selbstverständlich) in den Betrieben fortgeschrieben werden. ver.di fordert, dass die Demokratisierung in den Betrieben durch Mitbestimmung und uneingeschränktes Antragsrecht der Beschäftigtenvertretungen in allen Angelegenheiten der Belegschaft weiter verbessert wird. Das Beschäftigtenvertretungsrecht muss durch Tarifverträge weiter ausgestaltet werden können. Aktive Vertrauensleute müssen gleichermaßen geschützt werden wie Betriebs- und Personalratsmitglieder. Die Bindung der Beschäftigtenvertretungen an die Gewerkschaften muss vom Gesetzgeber anerkannt werden. Europaweit agierende Unternehmen machen verbesserte Beteiligungs- und entsprechende Schutzrechte auf europäischer Ebene erforderlich.

5.3. Bildung ermöglicht Teilhabe

Bildung stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung der Persönlichkeit und für die Teilhabe eines Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben dar. Ein umfassendes und differenziertes Bildungsangebot gehört zu den Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie. Bildungsgerechtigkeit heißt auch, dass gut ausgebildete Frauen ihr Innovations- und Qualifikationspotential ebenso einbringen können wie Männer und dass es in gleicher Weise honoriert wird.

Bildung ist ein sozialer Prozess: Wir sollten das lernen, was wir in der und für die Gesellschaft brauchen. In letzter Zeit stellt sich jedoch die Frage, ob unser Bildungssystem diese Funktion noch erfüllt. Als unabdingbare Voraussetzung für soziale Integration fordert ver.di deshalb einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Bildung für alle Menschen.

Deshalb wenden wir uns auch gegen die Einführung von Schul- und Studiengebühren.

Wir brauchen Bildungsangebote, die es der/dem Einzelnen ermöglichen, ihre/seine Fähigkeiten zu entfalten und weiterzuentwickeln. Ein gutes Bildungsfundament für alle ermöglicht die differenzierte Weiterentwicklung des Einzelnen, die Spitzenleistungen ermöglichen. Bildung (auch die frühkindliche) muss als Ganztagsangebot ausgebaut werden, das allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft Spaß am Lernen und Neugier auf Neues vermittelt und damit die Grundlage für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen legt. Nach der PISA-Studie erscheint uns die Erneuerung des Bildungssystems, von den Kindertagesstätten, den Schulen, der Berufsausbildung bis hin zu Hochschulen und den Weiterbildungsträgern unumgänglich. Bildungskonzepte dürfen keine/n Schüler/in fallen lassen, müssen alle Entwicklungspotentiale fördern, durchlässig sein und die ggf. zweite und dritte Chancen bieten. Über den Zusammenhang zwischen Ökonomie und Bildung werden wichtige Zukunftsentscheidungen hergestellt. Einerseits ist es zwar richtig, Bildung und Wissenschaft auf den Bedarf der Wirtschaft und die ökonomische Verwertung durch Arbeit auszurichten. Ein leistungsfähiges Bildungssystem ist Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherung der Arbeitsplätze und die Entwicklung eines hochqualifizierten Dienstleistungssektors. Dazu müssen auch die Arbeitgeber ihren Anteil leisten, insbesondere in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Andererseits ist zunehmend wahrzunehmen, dass Bedarf und Nachfrage des Arbeitsmarktes nicht mehr mit dem realen Bildungsergebnis übereinstimmen und dass der wissenschaftliche Diskurs Bildung immer auch als Herrschaftskategorie verwendet wird, z.B. bei Arbeitslosigkeit. Der Zugang zu Bildung darf nicht als Spaltungsinstrument genutzt werden. Wer nicht gebildet ist, ist eben nicht selber schuld sondern bedarf der Förderung. Hier müssen Bildungs- und aktive Arbeitsmarktpolitik gemeinsam neu orientiert werden.

Eine Politik der sozialen Integration muss so ausgestaltet sein, dass alle einen gleichberechtigten, gebühren- und barrierefreien Zugang zu Bildung haben. Bildung ist als verwertungsfreies Menschenrecht etabliert und so gestaltet sein, dass sie nicht nur auf die Erwerbsarbeit ausgerichtet ist, sondern die Menschen auch in die Lage versetzt, ihr persönliches Leben zu meistern^[2]. Hier hat der fürsorgende Staat auch einen entsprechenden sozialen Bildungsauftrag.

5.3. Zuwanderung braucht Integration

Deutschland ist seit vielen Jahrzehnten Einwanderungsland und wird es bleiben. ver.di unterstützt eine geregelte Zuwanderung – aus und beschäftigungspolitischen Gründen, aber auch, weil wir Zuwanderung als kulturelle Bereicherung empfinden. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen, die vor Bürgerkriegen flüchten oder aus politischen Gründen verfolgt werden, Schutz gewährt wird. Das ist für uns untrennbar mit dem Anspruch verbunden, eine humane und zivilisierte Gesellschaft zu sein.

Deshalb wird ver.di das Asylrecht und den Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge verteidigen.

Migration braucht Integration. ver.di setzt sich deshalb für ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot von Integrationsmaßnahmen ein. Zugewanderte haben ein Recht auf Integration, umgekehrt kann die Gesellschaft von ihnen erwarten, dass sie diese Angebote nutzen und daran mitarbeiten. Integrationsangebote müssen darauf abzielen, ZuwanderInnen eine Teilhabe am öffentlichen Leben und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, gleichzeitig muss sie ihnen die Grundwerte und verpflichtende Normen der Gesellschaft, in der sie künftig leben werden, transparent und verständlich machen. Integration ist für ver.di keine Einbahnstrasse: Nicht allein die Migrantinnen und Migranten müssen sich verändern – auch wir müssen uns und unsere Gesellschaft

verändern! Integration verstehen wir auch als Dialog über Ausgestaltung, Richtung und Grenzen der wechselseitigen Veränderung. Eine isolierte „Gesellschaft in der Gesellschaft“ darf es nicht geben.

Migration braucht Partizipation. Deshalb treten wir dafür ein, dass Menschen, die dauerhaft hier leben, sich über Wahlentscheidungen an der politischen Ausgestaltung des Gemeinwesens beteiligen können.

Integration von Migrantinnen und Migranten braucht Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit als Basis. Migration braucht aber auch Grenzen, die ein friedliches Miteinander erst ermöglichen. Für ver.di gilt der Grundsatz: „Die Freiheit der/s Einzelnen hat dort ihre Grenze, wo die Freiheit von anderen eingeschränkt oder verletzt wird.“ Unser Rechts- und Sozialstaat hat daher die Aufgabe, für alle in Deutschland Lebenden die Regeln unseres Grundgesetzes und eines sozialen Miteinanders anzuwenden, insbesondere auch für Frauen. Diese Anforderungen müssen gleichermaßen für die kulturellen Formen der Religionsausübung gelten.

Staat und Politik müssen verstärkt um Offenheit und Toleranz werben. Die Schaffung von Akzeptanz für Zuwanderung ist auch eine Aufgabe, der wir als Gewerkschaft uns stellen wollen: Mit Vereinbarungen gegen Diskriminierung, mit Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit und mit betrieblichen Initiativen für Gleichbehandlung, Toleranz und Akzeptanz. Im Rahmen der europäischen Integration setzt ver.di sich für die arbeitsrechtliche und tarifliche Gleichstellung mit deutschen ArbeitnehmerInnen ein. ver.di arbeitet gemeinsam mit anderen Organisationen gegen Menschenhandel und andere Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

Bei der Migrationsdebatte geht es auch um ökonomische Verteilung. Eine Unterteilung in „gewünschte und nicht gewünschte“ Einwanderung lehnt ver.di ab. Es geht hier immer um Menschen. Eine Beurteilung allein nach ökonomischem Nutzen ist menschenunwürdig. Statt dessen muss die Bundesrepublik sich der (auch weltweiten) armen Migration politisch stellen und gemeinsam mit anderen Lösungen suchen. Eine Abwehr mit kulturellen Barrieren, Andersgläubigkeit oder anderem Aussehen ist keine Lösung von Versorgungsnotlagen.

5.4. Raum für kulturelle Vielfalt schaffen

Kunst und Kultur sind untrennbar mit einer an Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit orientierten Gesellschaft verbunden. Auch für den sogenannten Kunstsektor müssen deshalb die gleichen Anforderungen an die Umsetzung dieser Grundsätze gelten, die wir für die übrigen Teile unserer Gesellschaft fordern. Sie müssen daher auch gleiche Chancen und Teilhabe für Frauen und Männer beinhalten. Da deren soziale und wirtschaftliche Ausgangsbedingungen unterschiedlich sind, müssen Kunst- und Kulturpolitik entsprechend gendergerecht gestaltet werden.

Inzwischen fordern PolitikerInnen aller Parteien die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz. Die Zielbestimmung „der Staat schützt und fördert die Kultur“ bleibt allerdings eine Phrase, wenn nicht verpflichtend ausreichende Mittel von den Kommunen, den Ländern und vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Künstlerinnen und Künstler schaffen mit ihrer Arbeit neue Sichtweisen auf die Gesellschaft. Sie können Zugänge sinnlicher Erfahrung vermitteln, die Perspektiven für ein verändertes, zukunftsfähiges Leben eröffnen.

Künstlerische Arbeit und deren Ergebnisse kommen den Bedürfnissen nach Erkennen, Verstehen, Erleben und Austausch entgegen. Sie tragen zur Sinnfindung und Wertevermittlung und somit einem humanem Zusammenleben bei. Sie vertiefen den Umgang mit dem ungewohnten Anderen und befördern Demokratiefähigkeit.

Die Forderung „Kultur für alle“ hat daher nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. In Zeiten knapper öffentlicher Finanzmittel und real sinkender Einkommen der Beschäftigten stellt sich die Frage nach dem Zugang zu Kunst und Kultur noch dringlicher. Künstlerisches Schaffen sowie die Verbreitung künstlerischer Werke dürfen weder dem Gesetz von Angebot und Nachfrage noch vom Wohl privater Mäzene abhängig sein – Förderung der Kunst ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Tendenz, „Leuchttürmen“ und großen Events Priorität zu Lasten einer breit angelegten und nachhaltigen Kulturförderung einzuräumen, geht in die falsche Richtung.

Dies gilt erst recht unter dem Anspruch, allen, also auch abhängig Beschäftigten und insbesondere Arbeitslosen oder RentnerInnen Zugang zum kulturellen Leben zu sichern oder zu ermöglichen. Gleiches gilt für Maßnahmen und Einrichtungen der Stadtteil- oder Landkultur, kultureller Begegnungsstätten sowie Kultureinrichtungen und musische Bildungsstätten auch in freier Trägerschaft und nicht zuletzt für die künstlerische Bildung und Ausbildung an Schulen. Mit Kultur wollen wir gesellschaftlichen Zusammenhalt und gleichzeitig die Möglichkeiten des persönlichen und gruppenbezogenen Ausdrucks fördern.

Keine Kunst und Kultur ohne Künstlerinnen und Autoren! Eine der Voraussetzungen für den Erhalt von kultureller Vielfalt, ist der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme für Autorinnen und Künstler sowie die Verbesserung der Einkommensbedingungen für alle Urheberinnen und Urheber. ver.di fordert daher die umfassende Durchsetzung von angemessenen Vergütungen und Honoraren für Kultur- und Medienschaffende entsprechend dem Urhebervertragsrecht.

Kulturelle Vielfalt ist für eine Gesellschaft wichtig. In ihrem kaum zu bremsenden Deregulierungs- und Liberalisierungsstreben arbeiten Ökonomen und Politiker daran, auch die Kultur- und Medienbereiche den Gesetzen des Marktes zu unterwerfen. Die „UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt“, mit der Staaten sich zur Sicherung der kulturellen Vielfalt verpflichten und an deren Erarbeitung sich auch ver.di beteiligt hat, soll dazu ein Gegengewicht schaffen. Sie muss als völkerrechtlich verbindliches Instrument durch Unterzeichnung für alle Staaten gelten.

5.5. Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit

Unabdingbare Voraussetzung einer menschenwürdigen und demokratischen Gesellschaft sind Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit, sowie die Freiheit von Kunst und Wissenschaft. Die Entfaltung und Verteidigung dieser Grundrechte ist Ziel gewerkschaftlicher Arbeit. Vor dem Hintergrund weltweiter Medienkonzentration, verbunden mit der Entwicklung und Nutzung neuer Medientechnologien sind diese Grundrechte latent bedroht.

Kommunikationsfreiheit gehört als kommunikative Chancengleichheit zu den Grundlagen jeder Demokratie; sie setzt umfassende, sachgerechte und wahrheitsgemäße Information durch die Medien in allgemein verständlicher Form voraus. Dies verpflichtet neben der Faktenberichterstattung dazu, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen in ihren vielfältigen und oft widersprüchlichen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen darzustellen. Einzelne Vorgänge können damit als Momente einer von widerstreitenden Interessen getriebenen Entwicklung erkannt werden und mündigen Bürgerinnen und Bürgern die verantwortliche Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen. Das findet dort seine Grenzen, wo Rechte anderer verletzt werden. Konfliktpunkt ist heute, dass Meinung, Information und Kommunikation der ökonomischen Verwertung unterworfen und gegenüber den rechtlich bereits vorgegebenen Grenzen bevorzugt werden.

Im Zeitalter der Wissensgesellschaft wächst die Bedeutung von Informationen als öffentliches Gut – und es wächst die Bedeutung der Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen. Umfassende, sachgerechte und wahrheitsgemäße Informationen sind Voraussetzung für eine freie, individuelle und kollektive Meinungs- und Willensbildung. Deshalb engagiert sich ver.di für einen gleichen und voraussetzungslosen Zugang aller zu Wissen und Informationen und für die Vermittlung entsprechender Medienkompetenz, beginnend mit der Grundbildung in der Schule. Im Zentrum stehen dabei auch die Informationen, die den öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung stehen. Damit wollen wir die Transparenz staatlichen Handelns fördern, Informationsungleichgewichte reduzieren und gleichzeitig Bürgerinnen und Bürgern die Begleitung und Kontrolle von Entscheidungsprozessen in öffentlichen Einrichtungen erleichtern.

Informationsfreiheit und eine freie Meinungs- und Willensbildung sind durch die wachsende horizontale und vertikale Medienkonzentration gefährdet: Wenn eine immer kleiner werdende Zahl von zunehmend international operierenden Medienkonzernen auch unter scharfer Konkurrenz um die Werbeeinnahmen einflussreicher Auftraggeber nur noch über das informiert, was sich multimedial verwerten lässt, was in bestimmte Formate passt und sich gut verkaufen lässt, entstehen unabsehbare Risiken für demokratische Gesellschaften.

ver.di fordert deshalb wirksame nationale und europäische Regelungen zur Begrenzung der Konzentrationsprozesse und eine demokratische Kontrolle der Medienentwicklung in allen Sektoren. Als Teil einer Angebotsstruktur aus öffentlichen und privatrechtlichen Sendern hat der Erhalt und Ausbau der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen zentralen Stellenwert. Wir verteidigen ihren Programmauftrag, zur Information, Bildung und Unterhaltung, damit chancengleiche gesellschaftliche Kommunikation in umfassender Weise gewährleistet ist. Demokratische Kontrolle durch staatsferne und nicht parteidominierte Rundfunkgremien muss sicherstellen, dass die Rundfunkanstalten nicht nur an Quoten orientiert einer schleichenden Selbstkommerzialisierung verfallen, die ihnen die Legitimationsgrundlage entzieht. Weder staatliche Direktiven noch die wirtschaftlichen Interessen einiger weniger Medienkonzerne dürfen darüber entscheiden, was Menschen erfahren.

5.6. Frieden und Sicherheit für alle Menschen.

ver.di tritt für eine friedliche Lösung von Konflikten und Problemen in allen Teilen der Erde ein. Die Geschichte lehrt, dass Gewalt nur neue Gewalt erzeugt. Die mit der Auflösung der Blockkonfrontation verbundenen Hoffnungen auf deutliche Schritte in Richtung Frieden und Abrüstung haben sich allenfalls teilweise erfüllt: Zwar hat die Zahl der Atomwaffen seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts abgenommen, gleichzeitig steigt aber die Zahl der Atomkräfte und der bewaffneten Konflikte.

Auseinandersetzungen um die Verteilung knapper werdender Ressourcen, die Ausbreitung von Krankheiten, scheiternde Staaten, Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bedrohen die kollektive Sicherheit in vielen Regionen unserer Welt. Nach dem 11. September 2001 haben Aufrüstung und unilaterale militärische Interventionen die Welt und den Frieden in keiner Weise sicherer gemacht.

Frieden und Sicherheit werden weltweit erst tragfähig, wenn eine gerechte Weltwirtschaftsordnung allen Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse auf Nahrung, Wasser, Unterkunft, Kleidung, Gesundheit und Bildung sichert. Für die Lösung der aktuellen internationalen Probleme wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, kultureller und humanitärer Art brauchen wir eine leistungsstarke internationale Zusammenarbeit. ver.di tritt für Friedenssicherung auf der Basis multilateraler Vereinbarungen ein.

Das Dach dafür müssen politisch gestärkte Vereinte Nationen bilden. Mit der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs haben die Menschenrechte und der Kampf gegen Straflosigkeit und Gewaltherrschaft einen wichtigen Entwicklungsschritt gemacht. Wir unterstützen den Gerichtshof gegen Angriffe und Bestrebungen nach Ausnahmeklauseln.

Zur Lösung von internationalen Problemen und Konflikten brauchen wir ein erweitertes Konzept kollektiver Sicherheit, das zivile Konfliktbearbeitung, Förderung von Demokratisierungsprozessen, kooperative Entwicklung, Bekämpfung der Armut und den Erhalt der Umwelt umfasst und den Dialog der Kulturen und Religionen einschließt. Künftig darf ein Einsatz der Bundeswehr, sofern er nicht der Landesverteidigung dient, nur unter dem Mandat der UN zur Gewaltverhütung und Rechtsdurchsetzung im Dienste kollektiver Sicherheit erfolgen; in jedem Fall bedarf er der Zustimmung des Parlamentes. Bundeswehreinätze im Inneren, sofern sie nicht im Rahmen des Katastrophenschutzes erfolgen, lehnen wir ab. Insbesondere verbietet sich ein Einsatz der Bundeswehr anstelle der Polizeiorgane.

Frieden und Sicherheit können wachsen, wenn das Wettrüsten, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Kleinwaffen, der Einsatz von Landminen, Streubomben und radioaktiver Munition im Verhandlungswege unterbunden werden. Rüstungsexporte sind eine Gefahr für den Frieden und müssen endlich wirksam beschränkt werden.

Frieden und Sicherheit können weltweit solide finanziert werden, wenn die global gigantischen Rüstungsausgaben endlich in friedliche Entwicklung, Entschuldung und Kooperation umgelenkt werden. Wir unterstützen Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit wie z.B. die Einführung der Tobin-Steuer oder eine Reform der Außenwirtschaftspolitik, die sich an entwicklungs-, umwelt- und friedenspolitischen Zielen orientiert.

Handelspolitik muss den Marktzugang für Entwicklungsländer verbessern, unfaire Exportsubventionen der Industrieländer beenden und auf Schutzinteressen Schwächerer Rücksicht nehmen. Im Welthandel müssen die Standards multilateraler Umweltabkommen ebenso beachtet werden wie die Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation. Friedens- und Sicherheitspolitik messen wir auch daran, wie sie die Rechte von Frauen und Mädchen fördert und stärkt.

Die europäische Einigung hat wesentlich dazu beigetragen, Kriege zwischen den Staaten der Union unmöglich zu machen. Die Politik eines Friedens durch Vernetzung gilt es auszubauen, um den Frieden in Europa für die Zukunft sicherer zu machen. Das ver.di sich als aktive Kraft für Frieden und Völkerverständigung einsetzt, ist uns Aufgabe und Programm zugleich.

[1] Der ver.di-Bundesfrauenrat hat diese Definition mit „fra-man-tische Gesellschaft“ bezeichnet, abgeleitet von Frau und Mann auf gleicher Ebene.

[2] Vgl. z.B. sog. aktuelle „Unterschicht-Debatte“

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 100 Landesbezirkskonferenz Bayern

Programmwurf - 2. Kapitel

Das 2. Kapitel der 2. Version des Programmwurfes ist wie folgt zu ändern:

2. Gute Arbeit - tarifgebunden und mitbestimmt

2.1 Perspektiven für gute Arbeit

ver.di stellt sich unter der Überschrift „Gutes Leben – gute Arbeit“ bereits seit einiger Zeit der Aufgabe, diese beiden wichtigsten Seiten von Erwerbstätigkeit einander näher und in Balance zu bringen und in diesem Sinne zu gestalten. Wir verknüpfen hier unseren Auftrag als Interessenvertretung der Beschäftigten mit dem Gestaltungsauftrag einer politischen und gesellschaftlich engagierten Organisation. Wir wollen mit und für unsere Mitglieder Arbeitswelt und Lebenswelt bei ihrer Veränderung beeinflussen. Wir wollen eine verbindende Idee formulieren, einen roten Faden für unsere Aktivitäten, einen gemeinsamen Schlüssel für betriebliche, Unternehmens- und Branchen-Konzepte.

Für ArbeitnehmerInnen ist ein gutes Leben unmittelbar mit guter Arbeit verknüpft, so dass wir gerechtfertigt den doppelten Anspruch formulieren:

1. Die Arbeitsbedingungen zu verbessern durch Lohnforderungen, Mitbestimmung und Gesundheitsschutz sowie Durchsetzung und Schutz von Rechten für Beschäftigte, einschließlich der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.
2. Die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern durch Regelungen zu Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, durch politische Einflussnahme auf Bildung und Berufsausbildung, durch und geschlechtergerechte Gesundheitspolitik, durch gesellschaftliche Konzepte. Als dritter und verbindender Punkt kommt die eigenständige Existenz- und soziale Sicherung für Frauen und Männer hinzu, die wir durch entsprechende Tarif- und Unternehmenspolitik, durch Forderungen nach existenzsicherndem Mindestlohn und Neuregelung des Niedriglohnssektors, durch Teilnahme an der Selbstverwaltung der Sozialkassen und andere politische Einflussnahme verfolgen.

Gerade der Dienstleistungssektor stellt wegen seiner besonderen Flexibilitätsanforderungen hohe Ansprüche an Schutz und Regelung für Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere wenn diese nicht einem klassischen Normalarbeitsverhältnis entsprechen. ver.di will gerade in Zeiten der Veränderung dafür Sorge tragen, dass dieser Wandel in humanen Bahnen verläuft und dass unsere zentralen gewerkschaftlichen Werte wie Solidarität, Chancengleichheit, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenwürde auch die Arbeitswelt von morgen prägen. Mehr denn je brauchen wir für unseren Erfolg eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften. Gute Arbeit braucht starke Gewerkschaften, auch international.

Gute Arbeit umfasst neben der Gestaltung des gesamten Arbeitsprozesses, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsentlohnung auch das Arbeitsprodukt. Gute Arbeit erzeugt Waren und Dienstleistungen, die wir zur Befriedigung unserer existenziellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse benötigen. Gute Arbeit ist ökonomisch erfolgreich, sozialökologisch verträglich und für die Beschäftigten individuell befriedigend.

Immer ist die Bändigung der Konkurrenz durch eine solidarische Regulierung der Marktprozesse, die Gestaltung von fairen, besseren Arbeitsbedingungen und guten sozialen Standards Kern gewerkschaftlicher Politik in diesem Bereich.

2.2. Regulierung der Arbeit mit breiter Basis

Gute Arbeit soll menschlich gestaltet sein – das ist unser Ziel, wenn wir als Tarifpartnerin oder auf betrieblicher Ebene auf die Arbeitsbedingungen einwirken. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer starken Gewerkschaft macht Beschäftigte in ihrem Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber und Vorgesetzten stark. Dies entspricht unserem Grundverständnis von Solidarität. Gemeinsam ist es leichter dafür einzutreten, dass die Würde des Menschen auch in der Arbeit respektiert wird. Mit einer breiten gewerkschaftlichen Basis kämpfen wir besser und leichter für Löhne, die ein gutes Auskommen ermöglichen, für den Erhalt des Qualifikationsniveaus und für Lernmöglichkeiten in der Arbeit, für die Sicherung der Arbeitsplätze, für den Erhalt der Gesundheit, für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und für ein neues Gleichgewicht zwischen Arbeit und Leben. Dafür brauchen wir starke, im Betrieb verankerte Gewerkschaften, die ihre Schutz- und Gestaltungsziele mit den Instrumenten der Tarifpolitik und der Mitbestimmung, aber auch über politische Einflussnahme auf die Gesetzgebung umsetzen.

ver.di will menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung für alle erkämpfen. Gerade der Dienstleistungssektor hat eine besondere Tendenz unsicheren Arbeitsverhältnissen. Deshalb müssen wir der Verbesserung bisher unsicherer Beschäftigungsverhältnisse besonderes Augenmerk widmen. Diese Aufgabe trifft sich mit unserem Gleichstellungsanspruch für Männer und Frauen. Dienstleistungen sind eine Frauendomäne, innerhalb derer es noch einmal „Unsicherheits-Hierarchien“ gibt. Unser Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ erhält hier einen praktischen Inhalt, der nicht nur aus der Entlohnung besteht sondern auch Kategorien wie Arbeitsplatzsicherheit, Verteilung von Arbeitszeitvolumen im Betrieb oder in der Branche und Dauer des Arbeitsverhältnisses berührt. Wir wollen für jede Form von abhängiger Beschäftigung sowie für allein arbeitende Selbständige ein hohes Maß an Planbarkeit und sozialer Sicherheit des Arbeitslebens erreichen.

Unbefristete, tariflich geregelte und sozial abgesicherte Erwerbsarbeit in Vollzeit oder freiwilliger Teilzeitarbeit, die für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreicht, sind für ver.di unverzichtbare Elemente guter Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass möglichst viele Menschen den Zugang zu dieser Form von Erwerbsarbeit erhalten.

ver.di fordert eine neue Zeitverteilung, die gesellschaftspolitisch flankiert werden muss. Weiterbildung braucht neben Zeitressourcen auch geeignete Weiterbildungsangebote. Um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, ist das Kinderbetreuungsangebot auszubauen. Das Steuer- und Rentensystem muss so reformiert werden, dass die massive Begünstigung des Modells des männlichen Alleinverdieners in der Familie beendet wird.

2.3. Tarifpolitik

Eine angemessene Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am gesellschaftlichen Reichtum ist ein zentrales gewerkschaftliches Ziel. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Tarifpolitik zu. Wir wehren uns deshalb gegen alle Versuche, die Tarifautonomie einzuschränken oder zu untergraben: Tarifautonomie und Tarifverträge sind nicht nur unverzichtbare Voraussetzungen dafür, die Beschäftigten angemessen am gesellschaftlich produzierten Reichtum und an den Produktivitätssteigerungen zu beteiligen, sie haben darüber hinaus eine friedensstiftende Wirkung.

ver.di hat sich als eine der ersten Gewerkschaften die Entgeltgleichheit von Männern und Frauen zum Ziel gesetzt. In Tarifverträgen wollen wir künftig für vergleichbare Arbeit auch das gleiche Entgelt vereinbaren. Die Besetzung von Tarifkommissionen mit Männern und Frauen wurde, als eine der Grundlagen für den Einbezug der Interessen beider, bereits erfolgreich in Angriff genommen.

Schwieriger zu lösen ist die Aufgabe, für Arbeit, die traditionell unterbewertet ist, weil es Frauenarbeit ist, eine ausbildungs- und leistungsgerechte Bewertung einzuführen und die entsprechende Lohnfindung in der Praxis umzusetzen. Hier gilt es insbesondere, die frauentypischen beruflichen und persönlichen Fähigkeiten und Qualifikationen gerechter zu bewerten. In vielen Bereichen, z.B. der sozialen, pflegerischen und Erziehungsarbeit, kämpfen wir auch schlicht mit einem Unverständnis für eine leistungsgerechte Bezahlung, denn diese Arbeit wird in der Familie auch kostenlos erbracht. Bei haushalts- und personennahen Diensten und Pflege müssen wir so in Konkurrenz treten mit dem politischen Verweis dieser Arbeiten in die Subsidiarität der Familie oder in die ehrenamtliche Arbeit. Die Aufwertung dieser Arbeit innerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses bedeutet also gleichzeitig eine neue Trennlinie zwischen den ökonomischen Begriffen der Produktion und der Reproduktion, und wir treten hier ganz praktisch dafür ein, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft nicht länger zu Ungunsten der Frauen erfolgt. Gleichzeitig streben wir mit dieser Zielsetzung eine wieder verbesserte öffentliche Daseinsvorsorge an.

Tarifpolitik hat weit größere gesellschaftliche Wirkung als das Lohnniveau! Die Felder, auf denen sich die gewerkschaftliche Tarifpolitik zukünftig besonders bewähren muss sind:

- Durchsetzung eines auskömmlichen Lohnniveaus
- Angemessene Lohnsteigerungen, die sich an Produktivitätssteigerung, Inflationsrate und Umverteilungskomponente orientieren
- Beschäftigungssicherung
- Die Begrenzung der Arbeitszeit mit dem Ziel einer gerechteren Verteilung von Arbeitszeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeit und Leben
- Antidiskriminierung und Entgeltgleichheit
- Die Durchsetzung von Qualifizierungsansprüchen mit Freistellungen und Finanzierungsregeln für das lebensbegleitende Lernen.

ver.di misst in der Tarifpolitik dem Interesse der Beschäftigten an sicheren Arbeitsplätzen besondere Bedeutung bei. Deshalb wollen wir mit einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage leisten, die Voraussetzung für eine Belebung der Konjunktur, für nachhaltiges Wachstum und damit für sichere Arbeitsplätze ist.

Aber auch Tarifverträge, in denen Beschäftigungsgarantien vereinbart werden, können ein Mittel sein, um Arbeitsplätze zu sichern.

Flankierend fordern wir arbeitsrechtliche Regelungen sowie ein Sozial- und Steuersystem, das auf ein gleichberechtigtes Erwerbsmodell von Männern und Frauen ausgerichtet ist. Beschäftigten sollen keine Nachteile aus Beurlaubungen oder Teilzeitbeschäftigung erwachsen.

2.4. Mitbestimmung

Betriebliche und Unternehmensmitbestimmung sind Formen der Umsetzung demokratischer Elemente in das Wirtschafts- und Arbeitsleben und sorgen für eine höhere unternehmensinterne Transparenz von Entscheidungen und bieten Teilhabe-, Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten.

Sie vertreten die Interessen der Belegschaften, durch sie werden die für die Belegschaft wichtigen Probleme in den Aufsichtsrat getragen und können so in Entscheidungen einfließen. Entscheidungen über Standorte, Fusionen, Unternehmensaufspaltungen, Arbeits- und Sozialbedingungen, Einstellungen, Kündigungen können dadurch nicht mehr an den betroffenen Beschäftigten vorbei getroffen werden. Die Einbeziehung der Beschäftigten kann

in Veränderungsprozessen dazu beitragen, Interessen auszugleichen, Konflikte zu mindern, die negativen Auswirkungen abzufedern und neue Perspektiven zu eröffnen.

Europaweit agierende Unternehmen machen Beteiligungsrechte auf europäischer Ebene notwendig. Europäische Betriebsräte sind dabei das derzeit wesentlichste Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, dennoch reichen ihre Kompetenzen für eine wirkungsvolle Mitbestimmung noch nicht aus. Neben einer weiteren Ausweitung der Zahl der Unternehmen, in denen es europäische Betriebsräte gibt, muss deshalb eine Aufwertung des Gremiums und eine Ausweitung seiner Kompetenzen treten.

In deutschen Unternehmen mit großen ausländischen Tochterunternehmen tritt ver.di für eine Beteiligung der dort beschäftigten ArbeitnehmerInnen in deutschen Aufsichtsräten ein. Dies erfordert ein grenzüberschreitendes Vorgehen unter Beteiligung der ArbeitnehmerInnen aus allen betroffenen Ländern.

Wir wollen die Mitbestimmung als Innovationsmotor und Standortvorteil für Wirtschaftsunternehmen erhalten: Sie garantiert eine moderne Kultur des Teilhabens und Mitgestaltens am Arbeitsplatz und trägt dazu bei, dass Beschäftigte sich mit ihrer Arbeit identifizieren und ihre Kreativität, ihre Ideen und Kompetenzen in die Arbeits- und Produktionsprozesse des Unternehmens einbringen. ver.di setzt sich dafür ein, dass die Mitbestimmungsrechte auch in anderen Ländern ausgebaut werden.

2.5. Gesetzliche Regelungen

In einigen Branchen greifen aufgrund der Branchen- oder Arbeitgeberstruktur Regelungen über Tarifverträge oder Mitbestimmung nur unzureichend. Deshalb müssen die notwendigen Mindestregelungen über Gesetze sichergestellt werden.

ver.di fordert ergänzend zu tarifvertraglichen Regelungen einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn, damit auch in Branchen mit geringer Bindekraft von Tarifverträgen soziale Haltelinien eingebaut werden und die Beschäftigten von ihrer Arbeit in Würde leben können. Mehr als zehn Prozent aller Vollzeitbeschäftigten arbeiten zu Armutslöhnen - darunter doppelt so viele Frauen wie Männer. Oft erhalten sie für ihre Arbeit Löhne, die nicht zur Existenzsicherung reichen. Das ist nicht hinnehmbar.

Vollzeiterwerbsarbeit muss eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen. Ein gesetzlicher Mindestlohn hat eine breit wirksame Orientierungsfunktion, er kann Armutslöhne verhindern. Ein gesetzlicher Mindestlohn wird das Flächentarifvertragssystem insgesamt stabilisieren. Bei der Festlegung der Höhe des Mindestlohns fordert ver.di eine institutionelle Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Die körperliche und psychische Unversehrtheit der Beschäftigten muss verbindlich auf gesetzlichem Weg abgesichert werden. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist in die betriebliche Arbeitsgestaltung zu integrieren, damit der Schutz vor physischer und psychischer Überforderung gewährleistet wird. Ergonomische Mindeststandards und persönlichkeitsfördernde Arbeitsinhalte sind anzustreben; dies soll über Arbeitsanreicherung, Aufgabenintegration und mehr Autonomie in der Arbeit geschehen. Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitsgestaltung werden von ver.di aber auch als tarifpolitische Herausforderung angenommen. So muss beispielsweise die Tarifpolitik der Ausweitung von Leistung und Arbeitszeit vernünftige Grenzen setzen und vor Leistungsüberforderung schützen.

ver.di tritt dafür ein, dass für die Beschäftigten, die als Beamtinnen und Beamte, bei Kirchen und in sogenannten Tendenzbetrieben arbeiten, die gleichen Mitbestimmungs-, Tarifverhandlungs- und Streikrechte gelten, wie in anderen Wirtschaftssektoren, damit Demokratisierung und Partizipation in der Arbeitswelt für die dort Beschäftigten in gleicher Weise gelten.

2.6. Arbeitszeit

ver.di verfolgt eine differenzierte gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik, die verschiedenen Zielen dienen und Zielkonflikte vermindern soll: Wir wollen Arbeitsplätze sichern und auf individuelle Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten eingehen. Dafür wollen wir sozial abgesicherte Regelungen zur Flexibilisierung nutzen, aber auch den speziellen Zeitanforderungen im Dienstleistungssektor Rechnung tragen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss mit Arbeitszeitregelungen weiter verbessert werden. Und wir wollen für unsere Mitglieder Zeit für Weiterbildung erkämpfen.

ver.di macht sich stark für eine neue Perspektive der Zeitverteilung, die der Debatte über Arbeitszeitverlängerung ein Konzept entgegenstellt, das gerechte und solidarische Arbeitsumverteilung mit humanem, nachhaltigem und ökonomisch erfolgreichen Einsatz von Arbeit verknüpft. Angesichts der zu erwartenden Produktivitätsentwicklung halten wir langfristig am Ziel der Arbeitszeitverkürzung fest. Auch der Polarisierung von langen Arbeitszeiten und Überstunden für Männerarbeitsplätze und immer kürzere Teilzeit für Frauen, bis hin zu prekärer Beschäftigung, muss Einhalt geboten werden.

ver.di verfolgt dabei ein Konzept,

- das kollektivvertraglich vereinbarte Rechte vorsieht, die den einzelnen Beschäftigten mehr Einflussmöglichkeiten auf ihre persönliche Arbeitszeit gibt;
- das festlegt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, damit Zeitkonten nicht überschritten oder ausbezahlt werden können;
- das Standards für abweichende Betriebsvereinbarungen festlegt. Unsere neue Perspektive der Zeitverteilung soll ein Instrument der Beschäftigungssicherung sein. Bestehende interne und externe Flexibilisierungsmöglichkeiten sind zu nutzen. Die Arbeitszeit muss Zeit für Weiterbildung beinhalten. Eine neue Zeitverteilung muss die Gesundheit schützen. Sie soll es den Beschäftigten möglich machen, über den Verlauf eines Arbeitslebens hinweg individuelle Schwerpunkte bei der Verteilung von Lebens- und Arbeitszeit zu setzen. Das Arbeitspensum muss so bemessen werden, dass es ein ganzes Arbeitsleben hindurch – bis zum gesetzlichen Rentenalter - ohne arbeitsbedingte Krankheiten bewältigt werden kann. So werden Jüngere vor Belastungen und Ältere vor Diskriminierung geschützt. Die Arbeitszeit selber muss human gestaltet werden. Deswegen brauchen wir neue Formen und beteiligungsorientierte Verfahren der Personalbemessung und Leistungsbegrenzung.

Die neue Zeitverteilung soll verhindern, dass Frauen schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt und im Berufsleben haben und unfreiwillig in geringer bezahlte Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden. Wenn Teilzeitbeschäftigung von Frauen und Männern gewünscht ist, dürfen sie dadurch nicht finanziell oder anderweitig diskriminiert werden. ver.di fordert das Recht auf Teilzeitarbeit und das Recht, wieder auf Vollzeitbeschäftigung aufzustoßen.

ver.di will eine Zeitverteilung, die die unterschiedlichen Zeitbedürfnisse in den einzelnen Lebensphasen berücksichtigt. Die Beschäftigten sollen ihre persönliche Lebensarbeitszeit so gestalten können, dass sie mit ihren Familien- und Alltagserfordernissen im Einklang steht und Männern und Frauen eine gleichberechtigte Erwerbsperspektive eröffnet. Dazu müssen Phasen der Freistellung und Phasen verkürzter Arbeitszeiten für alle Beschäftigten möglich sein. Die Umsetzung dieses Konzeptes bedarf der Flankierung durch gesetzliche Regelungen und staatlicher Unterstützung.

ver.di will Auszeiten von der Erwerbsarbeit ermöglichen, die bei eindeutig bestimmten Anlässen mit Lohnersatzleistungen, anderen Transfers und Beitragszahlungen in die gesetzlichen Sozialversicherungen gefördert werden. Beispiele sind Zeiten und Leistungen für Kindererziehung, die über die Regelungen des bestehenden Elterngeldes hinausgehen, Zeiten für Weiterbildung oder Nachholen eines Abschlusses sowie die Pflege von Familienangehörigen. Die finanzielle Absicherung der Auszeit muss so bemessen sein, dass Männer und Frauen, Besserverdienende und Geringverdienende gleichermaßen von der Regelung Gebrauch machen können.

2.7. Berufliche Aus- und Weiterbildung

Eine lernende Gesellschaft, die Innovationen hervorbringen und Wissen kreativ erzeugen und verarbeiten will, ist auf die Lernbereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen: die Gesellschaft wird sich nur dann solidarisch weiterentwickeln und ein hohes Maß an Partizipation der Bürger erreichen, die Wirtschaft wird nur dann nachhaltig wachsen und leistungsstark bleiben, wenn Wissen sich ständig erneuert und lebensbegleitendes Lernen eine Selbstverständlichkeit ist. Deshalb ist die Frage des lebensbegleitenden Lernens nicht allein eine Angelegenheit der Tarifvertragsparteien, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Über gesetzliche Regelungen auf Bundesebene muss der Rahmen für ein einheitliches und zukunftsfähiges System der Weiterbildungspolitik in Deutschland geschaffen werden. Eine aktive staatliche Weiterbildungspolitik soll Rahmenbedingungen setzen für ein Recht auf Weiterbildung, für Lernzeiten, Finanzierung, Beratung, Transparenz, Qualitätssicherung und Zertifizierung. Sie soll mehr Verständlichkeit und Planungssicherheit für alle Beteiligten herstellen. Dabei ist es für uns zentral, dass

- alle Beschäftigten gleichermaßen Zugang zu geeigneten Weiterbildungsangeboten haben
- ein Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung eingeführt wird
- in der Tarifarbeit Weiterbildungsansprüche auch branchenbezogen sichergestellt werden.
- Freistellungszeiten mit den Arbeitgebern vereinbart und die Ansprüche auf Lernzeit über Jahresgrenzen hinweg übertragbar werden
- Lernzeitkonten eingerichtet werden
- Weiterbildungsleistungen der Beschäftigten tariflich bei der Eingruppierung berücksichtigt werden
- die Weiterbildungskosten grundsätzlich der Arbeitgeber trägt
- Details einer Beteiligung der Beschäftigten an der Freistellung für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und an den Weiterbildungsfonds tarifvertraglich geregelt werden.

Es ist ein dramatischer Befund, dass die Zugangsmöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung in Deutschland für unterschiedliche Beschäftigtengruppen so unterschiedlich ausgeprägt sind: Menschen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss kommen viel häufiger in den Genuss von Weiterbildung als Absolventen des dualen Systems, Junge profitieren stärker als Ältere, Männer mehr als Frauen; ganz weit abgehängt sind Geringqualifizierte. ver.di will, dass sich das ändert: Jede/r soll die Chance auf Weiterbildungsangebote haben, die auf seine Voraussetzungen und seine berufliche Situation zugeschnitten sind.

Weiterbildung bietet die Chance, Gruppen von Beschäftigten, die in ihren Berufsverläufen und ihrer beruflichen Situation benachteiligt sind, gezielt anzusprechen: Zu ihrer Förderung sollten spezifische Angebote entwickelt werden, die helfen, solche Benachteiligungen zu beseitigen.

ver.di sieht Arbeitgeber und Unternehmen in der Hauptverantwortung für die gesellschaftliche Aufgabe, fachlich qualifizierten Nachwuchs für die Industrie und den Dienstleistungssektor heranzubilden, aus der sie nicht entlassen werden dürfen. Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, dass ein großer Teil der Arbeitgeber ihrer Ausbildungsverantwortung nicht nachkommt und damit jährlich Tausenden von Jugendlichen der Einstieg in das Berufsleben verwehrt wird. Wir brauchen in Deutschland mehr Betriebe, die Jugendliche im dualen Ausbildungssystem ausbilden.

Investitionen in Aus- und Weiterbildung sind Zukunftsinvestitionen, die sich im wirtschaftlichen Ergebnis auszahlen. Das System der dualen Berufsausbildung hat maßgeblich zur Innovationskraft und zum hohen Qualifikations- und Qualitätsniveau bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen in Deutschland beigetragen, weil es darauf angelegt ist, den Auszubildenden langfristig verwertbare Kompetenzen und Fertigkeiten zu vermitteln. Das Fehlen von geeigneten betrieblichen Ausbildungsplätzen untergräbt jedoch langfristig die Legitimation dieses Systems. Wir fordern deshalb von Unternehmen und Verwaltungen, dass für alle Jugendlichen, unabhängig von konjunkturellen Schwankungen oder aktuellen Bedarfen, ein quantitativ ausreichendes Angebot an hochwertigen und zukunftsfähigen Ausbildungsplätzen bereitgestellt wird.

Die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung über eine branchenbezogene Umlage halten wir für das Instrument der Zukunft, das diejenigen Betriebe und Verwaltungen in die Pflicht nimmt, die nicht oder nicht ausreichend ausbilden und denen Unterstützung bietet, die über eine festzuschreibende Ausbildungsquote hinaus ihrer Ausbildungsverantwortung gerecht werden. Gleichzeitig können so die Kosten auf alle Unternehmen verteilt und das Finanzvolumen insgesamt erhöht werden.

Gleichzeitig muss die Qualität der beruflichen Bildung erhalten und ausgebaut werden: Eine zukunftsweisende Fachausbildung im Betrieb und in der Berufsschule muss um die Vermittlung stärker sozialer, ökologischer, gesellschaftlicher, methodischer und kreativer Kompetenzen ergänzt werden. Dies gilt insbesondere für neue Dienstleistungsberufe, bei denen häufig noch kein formaler Ausbildungsweg vorschrieben ist. ver.di will bei der Weiterentwicklung bestehender und der Schaffung neuer Berufsbilder die Vermittlung breiter fachübergreifender Qualifikationen stärken.

Ausbildungsberufe mit kurzen Ausbildungszeiten führen genauso wie Berufsbilder mit zu einer engen fachlichen Orientierung oder Branchenausrichtung zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen, dagegen wenden wir uns.

Darüber hinaus müssen die Hochschulen für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung geöffnet werden.

2.8. Beschäftigung Älterer

Derzeit bleibt die Erwerbsquote älterer ArbeitnehmerInnen in Deutschland unter dem europäischen Durchschnitt. ver.di verfolgt das Ziel, die Erwerbsquote der über 50-Jährigen zu erhöhen, weil Arbeit Teilhabemöglichkeiten und gesellschaftliche Anerkennung vermittelt, weil sie wichtig ist für das Selbstwertgefühl und weil Ältere nicht gegen ihren Willen abgeschoben werden dürfen. Für ArbeitnehmerInnen in besonders belastenden Berufen oder Arbeitssituationen, wie z.B. SchichtarbeiterInnen, muss es jedoch weiterhin die Möglichkeit eines vorzeitigen Ausstiegs geben.

Ob allerdings die Beschäftigten zukünftig länger erwerbstätig sein können, hängt in erster Linie vom tatsächlichen Arbeitsplatzangebot für Ältere ab: Hier sind zuallererst die Unternehmen in der Verantwortung, Ältere nicht aus den Betrieben hinauszudrängen, sondern ihnen altersgerechte Arbeitsplätze anzubieten. Wir kämpfen dafür, Weiterbildungsangebote, die heute oft nur den Jüngeren vorbehalten sind, auch für über 50-jährige zu öffnen. Wir fordern eine vorsorgende Perspektive in der betrieblichen Personalplanung: Allen Beschäftigten müssen schon heute Angebote für den Erhalt und Ausbau ihrer Beschäftigungsfähigkeit gemacht werden.

Notwendig sind darüber hinaus koordinierte Maßnahmen des Gesetzgebers, der Tarifparteien und der Betriebsparteien. Wir brauchen vorsorgende, auf Erwerbsverläufe gerichtete Strategien, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit über den gesamten Erwerbsverlauf erhalten.

Elemente können beispielsweise lebensbegleitendes Lernen, gesundheitsfördernde/-erhaltende Arbeitsbedingungen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Freizeitausgleich statt Geldzuschlägen für Wechselschicht und Nachtarbeit, abwechslungsreiche Tätigkeiten und lernförderliche Arbeitsplatzgestaltung sein. Erforderlich ist eine gute Verzahnung von Weiterbildung mit dem Personaleinsatz, denn Weiterbildung nützt nur etwas, wenn die Beschäftigten danach auch erweiterte Aufgaben wahrnehmen können. ver.di will tarifliche Voraussetzungen dafür schaffen, dass Arbeitszeit über den Lebenslauf verstärkt nach lebensphasenspezifischen Bedürfnissen verteilt werden kann.

2.9. Europäische Arbeitspolitik

Die Entwicklung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen wird zunehmend durch europäische Regelungen bestimmt. Wer gute Arbeit durchsetzen will, muss deshalb auch auf die Regulierung im europäischen Kontext Einfluss nehmen. Die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der europäischen Währung haben nicht nur Arbeitskosten und Einkommensmöglichkeiten unmittelbar vergleichbar gemacht, sie haben für Unternehmen auch die Möglichkeiten, sich in anderen EU-Ländern niederzulassen, erheblich verbessert. Länder mit hohen Tarif-Einkommen und hohen Standards einer an Arbeit gekoppelten sozialen Sicherung sehen sich dadurch zwei Entwicklungen ausgesetzt, die sich in ihrer Wirkung verstärken: Zum einen prüfen viele Unternehmen, ob sie Firmensitze, Betriebe oder Betriebsteile in Länder mit niedrigeren Arbeitskosten verlagern, zum anderen werden die gleichen Länder Ziel einer verstärkten Arbeitsmigration, weil die sozialen und ökonomischen Disparitäten in der Gemeinschaft nach wie vor hoch sind. Damit wächst die Gefahr, dass Beschäftigte gegeneinander ausgespielt werden können.

Angesichts dieser Situation will ver.di sich nicht allein auf den Schutz der nationalen Arbeitsmärkte beschränken oder gar ihre Politik auf eine dauerhafte Abschottung ausrichten. ver.di strebt stattdessen danach, über Kooperationen die Organisationsgrenzen den veränderten Marktgrenzen anzupassen und durch nationale und europäische Aktionen das Kapital wieder in wirksame Regulierungen einzubetten. Ziel ist dabei eine Angleichung der Schutz- und Einkommensstandards nach oben. Dafür gilt es, den sozialen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Einflussmöglichkeiten der europäischen Dachverbände zu nutzen. Daran kann sich aber auch die Arbeit der europäischen Betriebsräte orientieren.

Bis dahin müssen Übergangsregelungen das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Standards sozialverträglich gestalten. Auch gilt es, die tarifvertraglichen Entwicklungen auf europäischer Ebene mit den europäischen Gewerkschaften enger zu koordinieren. ver.di wird auch weiterhin die Gewerkschaften in den angrenzenden Beitrittsländern beim Aufbau und der Verstärkung von tarifpolitischen Verhandlungsstrukturen und bei der Durchsetzung von Tarifautonomie und landesweiten Branchentarifverträgen unterstützen.

Wir wollen die Weiterentwicklung des europäischen Wirtschaftsraumes auf vier gleichrangige Säulen setzen: hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie Wettbewerbsfähigkeit. Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen die bisher stiefmütterlich behandelten Felder „Beschäftigung“ und „sozialer Zusammenhalt“ in der EU-Politik gegenüber der Wettbewerbsstrategie gestärkt werden, um die Ausgewogenheit der Gesamtstrategie wieder herzustellen. Der faktische Vorrang des europäischen Binnenmarktes vor sozialen, beschäftigungs- und gleichstellungspolitischen Anliegen muss beendet werden. Die Europäische Zentralbank darf sich nicht ausschließlich am Stabilitätsziel orientieren, sondern muss auch auf hohe Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt verpflichtet werden.

Marktöffnungsprozesse dürfen nur bei Beachtung sozial- und beschäftigungspolitischer Standards vorangetrieben werden.

Die Europäische Union hat sich auf eine Strategie der Verbesserung der Qualität der Arbeit bzw. des Arbeitsplatzes festgelegt. Ohne Qualitätsverbesserungen bei den Arbeitsbedingungen besteht die Gefahr, dass sich Zeiten von Niedriglohn- und Niedrigqualifikationsarbeit einerseits und Rückkehr in die Erwerbslosigkeit andererseits immer wieder neu ablösen. ver.di fordert von der EU-Kommission, dass Gewerkschaften bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Rahmen der neuen Sozialpolitischen Agenda einbezogen werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 101 *Bezirkskonferenz Mittel/Nordthüringen*

Rassismus, Ausländerinnen- und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus wirksam bekämpfen

Alle Gliederungen von ver.di werden aufgefordert, sich eine grundlegende Haltung zuzulegen und diese auch nach außen zu demonstrieren, die sich eindeutig gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit darstellt.

Im neuen ver.di-Programm muss zu dieser Problematik eindeutig Stellung bezogen werden, damit sichtbar wird, dass "rechtsextreme Tendenzen" in ver.di keinen Nährboden haben.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
P	Alternativentwürfe	
P 102	Programmatische Diskussion Landesbezirksfachbereichsvorstand 10 Nordrhein-Westfalen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	80
P 103	Aufbruch in die Zukunft Landesbezirkskonferenz Hessen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	80
P 105	ver.di Programm -Änderungsantrag der ver.di-Frauen- Teil 1: Kurzfassung Bundesfrauenkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	80
P 106	ver.di Programm -Änderungsantrag der ver.di-Frauen- Teil 2: Langfassung Bundesfrauenkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001	93

P 102 Landesbezirksfachbereichsvorstand 10 Nordrhein-Westfalen

Programmatische Diskussion

das als Anlage beigefügte programmatische Positionspapier des Landesbezirksfachbereichsvorstandes 10 Nordrhein-Westfalen "Aufbruch in die Zukunft".

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 103 Landesbezirkskonferenz Hessen

Aufbruch in die Zukunft

Das als Anlage beigefügte Programmatische Positionspapier.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 105 Bundesfrauenkonferenz

**ver.di Programm - Änderungsantrag der ver.di-Frauen -
Teil 1: Kurzfassung**

Erläuterung zu den Schriftarten:

Normalschrift = Textbausteine aus dem 2. Entwurf August 2006

Kursiv = Beschlussinhalte und neue Textbausteine der ver.di-Frauen

1. Gewerkschaften in tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen – Wandel als Herausforderung begreifen und neu handeln!

Das neue ver.di-Programm 2007 hat die Aufgabe, für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – als Interessenvertretung für Arbeit und Leben ihrer Mitglieder – neu ihren Standort in unserer Gesellschaft zu bestimmen. Das ver.di-Programm soll Selbstbewusstsein schaffen für Frauen und Männer in einer neuen Dienstleistungs-Wirtschaft und Gesellschaft, für Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige, für Menschen, die gesellschaftlich notwendige Aufgaben in Reproduktion und Ehrenamt erfüllen, für Junge und Alte.

In der Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft widerspiegelt ver.di die Dynamik der gegenwärtigen Gesellschaft und des wirtschaftlichen Wandels hin zur Dienstleistungswirtschaft – einschließlich des hohen Frauenanteils. Eine geschlechterspezifische Sicht auf die Veränderungen der Erwerbs- und Reproduktionsbereiche ist so nicht nur interessant sondern notwendig. Die spezifische Wahrnehmung soll am Ende zu einer integrierten Sicht der Dinge führen.

Auf viele der entstandenen Fragen und zu erwartenden Entwicklungen gibt es (noch) keine zufriedenstellende Antwort. Eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Programmmentwurf ist deshalb seine Diskursfähigkeit.

Es genügt nicht, Erreichtes verteidigen zu wollen. Das neue muss geregelt werden, und zwar auf eine innovative Art und Weise, jedoch ohne die Basis von Mitbestimmung und demokratischem Anspruch für die Erwerbs- und Reproduktionsarbeit preiszugeben. Vier wichtige Zusammenhänge müssen in diesem Umfeld bearbeitet werden:

- ***Arbeit und Leben einschließlich geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung***
- ***Arbeit und Macht, was immer auch eine Frage der Verteilung, der Teilhabe und der Demokratie, auch Geschlechterdemokratie ist.***
- ***Arbeit und Emanzipation der erwerbstätigen Frauen und Männer***
- ***Arbeit in der Europäischen Union und in der Welt.***

Die Gewerkschaftsarbeit muss neue Kernbereiche formulieren und annehmen.

Wenn schwindende Kernbelegschaften nicht zum (Ver-)Schwinden der Gewerkschaften führen sollen, müssen sie neue Kernbereiche ihrer Aktivitäten formulieren, mit denen sie näher an den Bedarf von Mitgliedern und Bevölkerung, von Frauen und Männern heranrücken.

Aktuelle Stichworte einer zukunftsorientierten Sichtweise sind:

- **Politik für den Dienstleistungssektor als Kernaufgabe von ver.di, die aus Anlass des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels hin zur Dienstleistungsgesellschaft gleichzeitig Frauenpolitik ist**
- **Tarifarbeit, die anstrebt, die vermeintliche Nachrangigkeit des Dienstleistungssektors in unserer Wirtschaft aufzuheben, einschließlich gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, auch im internationalen Kontext**
- **Neudefinition des Arbeitsbegriffs einschließlich neuer Grenzen zwischen Produktion und Reproduktion, auch um der ökonomischen Entwicklung der Dienstleistungen in Deutschland neue Chancen zu eröffnen**
- **(Wieder-)Herstellung einer ausreichenden öffentlichen Daseinsvorsorge von hoher Qualität und mehr kommunale und soziale Beschäftigung statt Finanzierung von Arbeitslosigkeit**
- **ein gleichberechtigtes Frauen- und Männerleitbild in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie eine emanzipatorische (Männer-)Politik, die auch der vielbeschworenen "Work-Life-Balance" für alle auf die Beine hilft.**
- **Belebung vorhandener demokratischer Regeln und Strukturen und politische Regionalisierung angesichts der europäischen und globalen Entwicklung.**

ver.di als Gestaltungsmacht und Ordnungsfaktor für die Gesellschaft der Zukunft

ver.di engagiert sich für eine Zukunft, die den Menschen mehr Chancen für ein selbstbestimmtes Leben in Frieden bietet. Unsere gesellschaftspolitischen Leitvorstellungen sind dabei die Menschenwürde, Freiheit, Solidarität, Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und ökologische Nachhaltigkeit.

Wir engagieren uns für Frieden in allen Teilen der Welt. Wir fordern den Schutz der natürlichen Umwelt und den schonenden Umgang mit den Ressourcen unserer Erde. Wir streiten für eine Gesellschaft, die Ausgrenzung verhindert und soziale Integration fördert und erteilen jedweder Form von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und totalitären Ansprüchen eine Absage.

Wir brauchen ein Mehr an gesamtwirtschaftlicher Betrachtung. Die rein betriebswirtschaftliche Ökonomie in den Vordergrund zu stellen, ist nicht ausreichend, um der geänderten Wirtschafts- und Gesellschaftslage zu entsprechen, denn auch gesamtwirtschaftliche Vorsorge und Folgenabschätzung sind dazu erforderlich.

Wir müssen uns der Verteilungsfragen erneut annehmen. Wir dürfen nicht länger nur über die zunehmende Armut debattieren, sondern müssen auch den Reichtum in den Fokus nehmen. Eine gleichberechtigte Teilhabe ist real und erkennbar umzusetzen, für Frauen und Männer, auch bei der Verteilung von Arbeit und ihrer Ergebnisse, in Führungspositionen der Wirtschaft und politischen Entscheidungsfunktionen, bei Einkommen und Besitz, beim Ehrenamt.

Für alle muss ein gleicher Zugang zu Bildungsangeboten gewährleistet, frei von herkunftsbedingten Barrieren.

ver.di will dem Wandel ein menschenfreundliches Gesicht geben und darum kämpfen, konkrete Solidarität auch in der Praxis wieder erfahrbar und lebbar zu machen.

Dafür organisieren die Gewerkschaften Unterstützung auf Gegenseitigkeit für die ArbeitnehmerInnen, sie nehmen Einfluss auf Gesetzgebung und Verwaltung, um sie im Interesse ihrer Mitglieder zu beeinflussen und sie regeln über Flächentarifverträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Branchen, meist auf dem Weg über Verhandlungen, wenn nötig aber auch über Arbeitskampf und Streik.

Wir setzen unsere Konzepte für gute Arbeit in den Betrieben durch, vertreten offensiv unsere Beiträge zur Bewältigung von Massenarbeitslosigkeit und beeinflussen mit unseren Vorstellungen für eine demokratische, solidarische, gerechte und nachhaltige Gesellschaft politische Debatten.

Um dem Dienstleistungssektor in Deutschland zu dem ihm zukommenden zukunftsorientierten Stellenwert zu verhelfen, müssen wir uns der Durchsetzung gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit widmen.

ver.di für einen demokratischen Sozialstaat

Wir wollen, auch gemeinsam mit anderen sozialen Bewegungen und politischen Kräften, für eine lebenswerte Zukunft arbeiten, in der soziale Gerechtigkeit, Freiheit, Wohlstand und eine nachhaltige Entwicklung miteinander verbunden sind. Denjenigen, die die weitreichenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und die damit verbundene Unsicherheit nutzen wollen, um Demokratie, Weltoffenheit und soziale Gerechtigkeit in Frage zu stellen, treten wir entschieden entgegen. Wir wollen eine Gesellschaft mitgestalten,

- in der Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Freiheitsrechte und Antidiskriminierung verwirklicht werden;
- die von Offenheit, Humanität, und Chancengleichheit geprägt ist;
- in der Mehrheiten und Minderheiten, Stärkere und Schwächere, Jüngere und Ältere, Frauen und Männer sowie Menschen mit größeren und kleineren Einkommen solidarisch und verantwortungsbewusst ihr Zusammenleben gestalten;
- die soziale Ungerechtigkeit und gesellschaftliche Ausgrenzung bekämpft;
- in der die Menschen ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse verwirklichen und ein selbstbestimmtes Leben führen können;
- in der Frauen und Männer gleichgestellt sind;
- in der die natürlichen Ressourcen geschützt und den nachfolgenden Generationen bewahrt werden.

Für eine demokratische Politik müssen wir neue Verhaltensgrundsätze entwickeln und Verantwortung festlegen und handeln, um sich der Vision anzunähern. Wir setzen nach wie vor auf die zwar länger dauernde, aber auf Beteiligung angelegten demokratischen Willensbildungsprozesse und daher auch auf "Entschleunigung" in der Politik. Für die Zukunft fordern wir eine gerechter geteilte Verantwortung. Dazu gehören die Besetzungsquotierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die partnerschaftliche Gestaltung von Ehe und Familie, einschließlich der Neubewertung von Produktion und Reproduktion. Frauen und Männer sind für die Umsetzung eines neuen Leitbildes und die Gestaltung einer solidarischen und geschlechterdemokratischen Gesellschaft gleichermaßen verantwortlich.

2. Gute Arbeit – tarifgebunden und mitbestimmt

ver.di stellt sich unter der Überschrift "Gutes Leben – gute Arbeit" bereits seit einiger Zeit der Aufgabe, diese beiden wichtigsten Seiten von Erwerbstätigkeit einander näher und in Balance zu bringen und in diesem Sinne zu gestalten. Wir verknüpfen hier unseren Auftrag als Interessenvertretung der Beschäftigten mit dem Gestaltungsauftrag einer politischen und gesellschaftlich engagierten Organisation. Wir wollen mit und für unsere Mitglieder Arbeitswelt und Lebenswelt bei ihrer Veränderung beeinflussen. Wir wollen eine verbindende Idee formulieren, einen roten Faden für unsere Aktivitäten, einen gemeinsamen Schlüssel für betriebliche, Unternehmens- und Branchen-Konzepte.

Für ArbeitnehmerInnen ist ein gutes Leben unmittelbar mit guter Arbeit verknüpft, **so dass wir gerechtfertigt den doppelten Anspruch formulieren:**

- 1. die Arbeitsbedingungen zu verbessern durch Lohnforderungen, Mitbestimmung und Gesundheitsschutz sowie Durchsetzung und Schutz von Rechten für Beschäftigte, einschließlich der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.**
- 2. die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern durch Regelungen zu Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, durch politische Einflussnahme auf Bildung und Berufsausbildung, durch und geschlechtergerechte Gesundheitspolitik, durch gesellschaftliche Konzepte.**

Als dritter und verbindender Punkt kommt die eigenständige Existenz- und soziale Sicherung für Frauen und Männer hinzu, die wir durch entsprechende Tarif- und Unternehmenspolitik, durch Forderungen nach existenzsicherndem Mindestlohn und Neuregelung des Niedriglohnssektors, durch Teilnahme an der Selbstverwaltung der Sozialkassen und andere politische Einflussnahme verfolgen.

Gerade der Dienstleistungssektor stellt wegen seiner besonderen Flexibilitätsanforderungen hohe Ansprüche an Schutz und Regelung für Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere wenn diese nicht einem klassischen Normalarbeitsverhältnis entsprechen. **Gerade der Dienstleistungssektor hat eine besondere Tendenz** zu unsicheren Arbeitsverhältnissen. ver.di will dafür Sorge tragen, dass der Wandel in humanen Bahnen verläuft und dass unsere zentralen gewerkschaftlichen Werte wie Solidarität, Chancengleichheit, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenwürde auch die Arbeitswelt von morgen prägen. Gute Arbeit umfasst neben der Gestaltung des gesamten Arbeitsprozesses, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsentlohnung auch das Arbeitsprodukt.

Gute Arbeit soll menschlich gestaltet sein – das ist unser Ziel, wenn wir als Tarifpartnerin oder auf betrieblicher Ebene auf die Arbeitsbedingungen einwirken. **Die Mitgliedschaft und Mitarbeit** in einer starken Gewerkschaft macht Beschäftigte in ihrem Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber und Vorgesetzten stark. **Dies entspricht unserem Grundverständnis von Solidarität.**

ver.di will menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung für alle erkämpfen. **Deshalb müssen wir der Verbesserung bisher unsicherer Beschäftigungsverhältnisse besonderes Augenmerk widmen. Diese Aufgabe trifft sich mit unserem Gleichstellungsanspruch für Frauen und Männer. Unser Grundsatz "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" erhält hier einen praktischen Inhalt, der nicht nur aus der Entlohnung besteht sondern auch Kategorien wie Arbeitsplatzsicherheit, Verteilung von Arbeitszeitvolumen im Betrieb oder in der Branche und Dauer des Arbeitsverhältnisses berührt.**

Wir wollen für jede Form von abhängiger Beschäftigung sowie für allein arbeitende Selbständige ein hohes Maß an Planbarkeit und sozialer Sicherheit des Arbeitslebens erreichen. Unbefristete, tariflich geregelte und sozial abgesicherte Erwerbsarbeit in Vollzeit oder freiwilliger Teilzeitarbeit, die für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreicht, sind für ver.di unverzichtbare Elemente guter Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass möglichst viele Menschen den Zugang zu dieser Form von Erwerbsarbeit erhalten. ver.di fordert eine neue Zeitverteilung, die gesellschaftspolitisch flankiert werden muss, z.B. mit guten und ausreichend vorhandenen en Weiterbildungs- und Kinderbetreuungsangeboten. Als Rahmenbedingung müssen das Steuer- und Rentensystem und auch arbeitsrechtliche Regelungen so reformiert werden, dass die massive Begünstigung des Modells des männlichen Alleinverdieners in der Familie beendet wird.

Eine angemessene Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am gesellschaftlichen Reichtum ist ein zentrales gewerkschaftliches Ziel. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Tarifpolitik zu. Wir wehren uns deshalb gegen alle Versuche, die Tarifautonomie einzuschränken oder zu untergraben: Tarifautonomie und Tarifverträge sind nicht nur unverzichtbare Voraussetzungen dafür, die Beschäftigten angemessen am gesellschaftlich produzierten Reichtum und an den Produktivitätssteigerungen zu beteiligen, sie haben darüber hinaus eine friedensstiftende Wirkung.

Die Felder, auf denen sich die gewerkschaftliche Tarifpolitik zukünftig besonders bewähren muss sind:

- Durchsetzung eines auskömmlichen Lohnniveaus
- Angemessene Lohnsteigerungen, die sich an Produktivitätssteigerung, Inflationsrate und Umverteilungskomponente orientieren
- Antidiskriminierung und Entgeltgleichheit
- Beschäftigungssicherung
- Die Begrenzung der Arbeitszeit mit dem Ziel einer gerechteren Verteilung von Arbeitszeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeit und Leben
- Die Durchsetzung von Qualifizierungsansprüchen mit Freistellungen und Finanzierungsregeln für das lebensbegleitende Lernen.

Betriebliche und Unternehmensmitbestimmung sind Formen der Umsetzung demokratischer Elemente in das Wirtschafts- und Arbeitsleben.

ver.di setzt sich für Erhalt und Ausbau dieses Mittels zu höherer unternehmensinterner Transparenz von Entscheidungen und Teilhabe-, Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten ein. Europaweit agierende Unternehmen machen Beteiligungsrechte auf europäischer Ebene notwendig. Wir wollen die Mitbestimmung als Innovationsmotor und Standortvorteil für Wirtschaftsunternehmen erhalten. ver.di setzt sich dafür ein, dass die Mitbestimmungsrechte auch in anderen Ländern ausgebaut werden.

In einigen Branchen greifen aufgrund der Branchen- oder Arbeitgeberstruktur Regelungen über Tarifverträge oder Mitbestimmung nur unzureichend. Deshalb müssen die notwendigen Mindestregelungen über Gesetze sichergestellt werden.

ver.di fordert ergänzend zu tarifvertraglichen Regelungen einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn. Vollzeiterwerbsarbeit muss eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen. Ein gesetzlicher Mindestlohn hat eine breit wirksame Orientierungsfunktion, er kann Armutslöhne verhindern und wird das Flächentarifvertragssystem insgesamt stabilisieren. Bei der Festlegung der Höhe des Mindestlohns fordert ver.di eine institutionelle Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Die körperliche und psychische Unversehrtheit der Beschäftigten muss verbindlich auf gesetzlichem Weg abgesichert werden. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist in die betriebliche Arbeitsgestaltung zu integrieren und wird von ver.di auch als tarifpolitische Herausforderung angenommen.

ver.di tritt dafür ein, dass für die Beschäftigten, die als Beamtinnen und Beamte, bei Kirchen und in sogenannten Tendenzbetrieben arbeiten, die gleichen Mitbestimmungs-, Tarifverhandlungs- und Streikrechte gelten, wie in anderen Wirtschaftssektoren, damit Demokratisierung und Partizipation in der Arbeitswelt für die dort Beschäftigten in gleicher Weise gelten.

ver.di verfolgt eine differenzierte gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik, die verschiedenen Zielen dienen und Zielkonflikte vermindern soll: Wir wollen Arbeitsplätze sichern und auf individuelle Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten eingehen. Dafür wollen wir sozial abgesicherte Regelungen zur Flexibilisierung nutzen, aber auch den speziellen Zeitanforderungen im Dienstleistungssektor Rechnung tragen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss mit Arbeitszeitregelungen weiter verbessert werden. Und wir wollen für unsere Mitglieder Zeit für Weiterbildung erkämpfen.

ver.di macht sich stark für eine neue Perspektive der Zeitverteilung, die der Debatte über Arbeitszeitverlängerung ein Konzept entgegenstellt, das gerechte und solidarische Arbeitsumverteilung mit humanem, nachhaltigem und ökonomisch erfolgreichem Einsatz von Arbeit verknüpft. Angesichts der zu erwartenden Produktivitätsentwicklung halten wir langfristig am Ziel der Arbeitszeitverkürzung **auf wöchentlich 30 Stunden mit vollem Lohnausgleich fest. Auch der Polarisierung von langen Arbeitszeiten und Überstunden für Männerarbeitsplätze und immer kürzere Teilzeit für Frauen, bis hin zu prekärer Beschäftigung, muss Einhalt geboten werden.** Eine lernende Gesellschaft, die Innovationen hervorbringen und Wissen kreativ erzeugen und verarbeiten will, ist auf die Lernbereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen. Eine aktive staatliche Weiterbildungspolitik soll Rahmenbedingungen setzen für ein Recht auf Weiterbildung, für Lernzeiten, Finanzierung, Beratung, Transparenz, Qualitätssicherung und Zertifizierung. Sie soll mehr Verständlichkeit und Planungssicherheit für alle Beteiligten herstellen. Dabei ist es für uns zentral, dass alle Beschäftigten gleichermaßen **ein Recht** auf und Zugang zu geeigneten Weiterbildungsangeboten haben.

Investitionen in Aus- und Weiterbildung sind Zukunftsinvestitionen, die sich im wirtschaftlichen Ergebnis auszahlen. ver.di will bei der Weiterentwicklung bestehender und der Schaffung neuer Berufsbilder die Vermittlung breiter fachübergreifender Qualifikationen stärken. Darüber hinaus müssen die Hochschulen für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung geöffnet werden.

Das System der dualen Berufsausbildung hat maßgeblich zur Innovationskraft und zum hohen Qualifikations- und Qualitätsniveau bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen in Deutschland beigetragen, weil es darauf angelegt ist, den Auszubildenden langfristig verwertbare Kompetenzen und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung über eine branchenbezogene Umlage halten wir für das Instrument der Zukunft. ver.di sieht Arbeitgeber und Unternehmen in der Hauptverantwortung für die gesellschaftliche Aufgabe, fachlich qualifizierten Nachwuchs für den Dienstleistungssektor heranzubilden, aus der sie nicht entlassen werden dürfen.

Derzeit bleibt die Erwerbsquote älterer ArbeitnehmerInnen in Deutschland unter dem europäischen Durchschnitt. ver.di verfolgt das Ziel, die Erwerbsquote der über 50-Jährigen zu erhöhen, weil Arbeit Teilhabemöglichkeiten und gesellschaftliche Anerkennung vermittelt, weil sie wichtig ist für das Selbstwertgefühl und weil Ältere nicht gegen ihren Willen abgeschoben werden dürfen. Für ArbeitnehmerInnen in besonders belastenden Berufen oder Arbeitssituationen, wie z.B. SchichtarbeiterInnen, muss es jedoch weiterhin die Möglichkeit eines vorzeitigen Ausstiegs geben.

Wer gute Arbeit durchsetzen will, muss auch auf die Regulierung im europäischen Kontext Einfluss nehmen. ver.di will sich nicht allein auf den Schutz der nationalen Arbeitsmärkte beschränken, sondern über Kooperationen die Organisationsgrenzen den veränderten Marktgrenzen anpassen und durch nationale und europäische Aktionen das Kapital wieder in wirksame Regulierungen einbetten. Ziel ist dabei eine Angleichung der Schutz- und Einkommensstandards nach oben. Dafür gilt es, den sozialen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Einflussmöglichkeiten der europäischen Dachverbände zu nutzen. Daran kann sich auch die Arbeit der europäischen Betriebsräte orientieren.

Wir wollen die Weiterentwicklung des europäischen Wirtschaftsraumes auf vier gleichrangige Säulen setzen: hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt **und Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie** Wettbewerbsfähigkeit.

Gute Arbeit braucht starke Gewerkschaften, auch international. ver.di fordert von der EU-Kommission, dass Gewerkschaften bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Rahmen der neuen Sozialpolitischen Agenda einbezogen werden.

3. Nachhaltig wirtschaften – Beschäftigung, Wachstum und Innovation fördern

ver.di steht für ein Leitbild der Balance zwischen Kapital und sozialer Verantwortung in unserer Gesellschaft, in unserer Arbeitswelt. Die Entwicklung zeigt die Schiefelage. Derzeit wird das Kapital primär zum Maßstab für alle anstehenden Entscheidungen. Menschenorientierte Regeln, Menschenwürde, soziale Errungenschaften, Chancengleichheit werden dem untergeordnet. ver.di fordert ein Leitbild einer Gesell-

schaft, das sich an Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit orientiert.

ver.di steht für ein Leitbild von Nachhaltigkeit als Maßstab für wirtschaftlichen Nutzen und wirtschaftspolitische Gestaltung, für Chancen für ein menschenwürdiges und solidarisches Zusammenleben in Wohlstand, auch für die kommenden Generationen. Für eine Mehrheit der Menschen setzt Teilhabe am wirtschaftlichen Reichtum Zugang zur Erwerbsarbeit voraus. Wirtschaft und Wirtschaftspolitik müssen sich am Beschäftigungserfolg messen lassen. Eine leistungsfähige Wirtschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur, Daseinsvorsorge und sozialer Sicherheit, die wir für die Stärkung des sozialen und regionalen Zusammenhaltes und eine erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels brauchen.

ver.di fordert für Deutschland eine Neuausrichtung der Wirtschafts- und der Beschäftigungspolitik, eine Ökonomie, deren Wesen die Förderung substantieller Freiheiten und der Lebensqualität ist, die der Marktwirtschaft neue, menschenorientierte Regeln verleiht, die die Sozialverpflichtung des Eigentums umsetzt und die Menschen, Frauen und Männer auf gleicher Höhe, in den Mittelpunkt stellt.

ver.di lehnt die höchst ungleiche Verteilung von Arbeit und Arbeitsbedingungen in der Entwicklung zur Dienstleistungsökonomie ab, die in Verbindung mit der Massenarbeitslosigkeit ein Mittel für die Durchsetzung neoliberaler Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist.

Die hierarchisierte Verteilung von Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsmarktzugang, ungleicher Entlohnung, auch bei gleichwertiger Arbeit und zu Ungunsten von Frauen, ist dazu geeignet, die Abwärtsspirale bei Löhnen und Arbeitsbedingungen insgesamt und daher auch mit Wirkung auf die Arbeitsplätze von Männern zu beschleunigen. Für eine positive Wirtschaftsentwicklung, die heute eindeutig in Richtung Dienstleistungen geht, ist das nicht akzeptabel.

Die Ausweitung der Dienstleistungsökonomie ist unumgänglich, um einen besseren Versorgungsgrad der Bevölkerung zu erzielen und um der internationalen Konkurrenz auch durch verbesserte Binnennachfrage standzuhalten. Dabei dürfen die Lasten dieser Wirtschaftsentwicklung nicht einfach "durchgereicht" werden, weder zu erwerbstätigen oder nichterwerbstätigen Frauen noch zu Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir wollen eine Politik, die Antiarmuts- und Antidiskriminierungspolitik ist und soziale und Gendergerechtigkeit als Kriterien anwendet. Die internationalen Arbeitsnormen und Menschenrechte (der Internationalen Arbeitsorganisation IAO) müssen überall als zwingend einzuhaltende Grundlage gelten, und zwar auch wenn die deutsche Wirtschaft sich außerhalb des Landes betätigt und dort Beschäftigung schafft.

ver.di setzt sich für eine Abkehr von der Niedriglohnpolitik ein. Mit der Ausweitung des Niedriglohnssektors durch Unternehmen, der neuen informellen und in den Privatbereich verschobenen Arbeit, die Anwendung neuer, niedrigerer Grenzen in der Subsidiarität der Familie sowie der Pflicht zur Annahme jeder Arbeit in den neueren Arbeitsmarktgesetzen wird von verschiedenen Seiten aus das Ziel verfolgt, die Deregulierung der bisher geschützten Arbeitsplätze auch bei uns voran zu treiben.

ver.di fordert deutlich stärkere politische und technologische Anstrengungen zur Schonung der natürlichen Ressourcen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energiequellen im globalen Maßstab sowie eine international abgestimmte Besteuerung des Ressourcenverbrauchs. Zusätzliche Ansatzpunkte dafür, auch vor Ort der Realisierung einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise näher zu kommen, sehen wir im Ausbau eines kundenfreundlichen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und im Ausbau einer ökoeffizienten Energieerzeugung und Energienutzung.

Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik müssen sich einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Handlungsweise zuwenden und von der rein einzelwirtschaftlichen Sichtweise, die in der Regel nur die Gewinnerwartung im Blick hat, verabschieden. Das Verhindern negativer (volks-) wirtschaftlicher Effekte muss zum Ziel politischen Handelns erhoben werden. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung muss erneuert werden, so dass negative externe Effekte (wie etwa mangelnde Nachhaltigkeit für Ressourcen oder die Ausgrenzung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt) erkennbar und behandelbar werden. Prävention muss in diesem Sinne als positiver Wirtschaftsfaktor behandelt werden.

ver.di setzt sich für eine eigenständige, nicht nur an der Globalisierung ausgerichtete Beschäftigungspolitik. Der Wille, wieder Arbeit in Deutschland zu schaffen, muss wieder belebt werden. Der Wille, diese gerecht zwischen Frauen und Männern zu verteilen, ist weiter zu entwickeln. Dies ist und bleibt eine politische Entscheidung, für die die Voraussetzungen zu schaffen sind.

Insgesamt ist die Qualität des Staatswesens in den Vordergrund zu stellen. Reichtum muss wieder öffentlicher Reichtum werden. Der Würde des Menschen ist vor den Aktionsmöglichkeiten des Kapitals Vorrang einzuräumen. Der grundgesetzlichen Sozialverpflichtung des Eigentums ist zu entsprechen, und zwar

nicht nur von natürlichen sondern auch juristischen Personen. Dem Lohn- und Sozialdumping und der Steuerflucht sind eindeutige und wirksame Absagen zu erteilen. Ein Maßstab für die Erreichung des Qualitätsstandards wird die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Ergebnissen unserer Wirtschaft und an der Gesellschaft sein.

Wir brauchen eine Dienstleistungspolitik mit mehr Selbstbewusstsein, die die Entwicklung zukunftsgerichteter Dienstleistungswirtschaft nicht mit Mitteln aus der Vergangenheit von wirtschaftlichem Fortschritt ausschließt:

ver.di fordert

- aktive wirtschafts- und strukturpolitische Gestaltung, wirkungsvolle Regulierung und Einbettung der Wirtschaft in gesellschaftliche Institutionen
- ein Leitbild einer Gesellschaft, das sich an Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit orientiert

Die unterschiedlichen Pfade, auf denen unsere europäischen Nachbarn den aktuellen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen begegnen, zeigen, dass wir keineswegs auf politische Alternativen und Anregungen verzichten müssen.

Vor diesem Hintergrund setzt sich ver.di für nachhaltig wirksame Korrekturen und Reformen im Bereich der wirtschaftlichen Ordnung ein.

- **eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, die sich am tatsächlichen Bedarf – an den Bedürfnissen und Wünschen – von Frauen und Männern sowie der Gesellschaft orientiert, und nicht an schneller Rendite auf den Finanzmärkten.**

Das impliziert insbesondere, dass die Belange von Frauen gleichberechtigt einfließen.

- **kommunale Beschäftigung, die dazu führt, dass Menschen sich in ihrer unmittelbaren Lebensumwelt wohlfühlen und engagieren; dazu sind wieder erheblich mehr Investitionen in Kultur-, Bildungs-, Kinderbetreuungs-, Freizeit- und soziale Einrichtungen sowie eine gesunde Umwelt dringend nötig;**
- **eine Steuer- und Verteilungspolitik, die Frauen nicht benachteiligt und ausreichende Mittel für Investitionen in die vernachlässigten Bereiche zur Verfügung stellt;**
- **eine eigenständige Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die nicht die negativen Effekte globalisierter Arbeitsteilung als vermeintliche Standortpolitik importiert;**
- **eine Strategie der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich nicht einseitig an Exportfähigkeit und Standortpflege ausrichtet sondern den Binnenmarkt wieder nachhaltig stärkt;**
- **eine Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die Frauen und Männern gleichberechtigten und gleichwertigen Zugang zu Erwerbstätigkeit und sozialer Sicherung, Familienarbeit und Freizeit nicht nur ermöglicht sondern gewährleistet;**
- **eine Innovationspolitik, die Bildung und Forschung ausbaut und so nachhaltig der Qualitätssicherung dient.**
- **eine Gesetzgebung für Betriebe, die im Sinne einer Perspektive "Lebensplanung" auch übergeordnete Politikbereiche, in Bezug auf die Arbeitsbedingungen insbesondere familienpolitische Aspekte, einfließen lässt.**
- **eine Politik für und von Unternehmen, die den Bedarf der Unternehmen nach Beschäftigungsflexibilisierung mit dem Bedarf der Familien nach Arbeitsplatz- und sozialer Sicherheit abwägt und angesichts der schon jetzt feststellbaren Folgen der Unsicherheit für die demografische Entwicklung, der Familie künftig einen Vorrang einräumt.**

ver.di orientiert ihre wirtschaftspolitischen Forderungen an den übergeordneten gesellschaftspolitischen Zielen, mehr Arbeit und soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Wir fordern ein Bündel von Maßnahmen, das unmittelbar zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der ArbeitnehmerInnen, der Arbeitslosen und der sozial Schwachen führt.

ver.di fordert mehr Steuergerechtigkeit für einen handlungsfähigen Staat. Wenn der private Reichtum immer mehr zunimmt und gleichzeitig die öffentliche Armut bedenkliche Ausmaße annimmt, müssen Unternehmen und die Besitzer großer Vermögen wieder stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt werden. Damit sie sich nicht weiter aus ihrer Verantwortung zurückziehen können, fordert ver.di, alle Steuerschlupflöcher konsequent zu beseitigen.

ver.di steht für eine Lohnpolitik, die nicht nur die Reallöhne sichern will. Der Produktivitätsfortschritt soll sich auch in der Lohnentwicklung niederschlagen und in einem wieder erhöhten Anteil am Volkseinkommen (z.B. Lohnquote).

Das ist nicht nur aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit erforderlich, sondern auch ein Gebot makroökonomischer Vernunft: Wer die Kaufkraft durch Kürzung von Löhnen, Sozialleistungen und öffentlichen Ausgaben schwächt, verschlechtert selbst bei weiteren Exportzuwächsen die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage.

Bei weiterer Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft müssen wir neben der Produktivitätsorientierung auch neue Grundsätze finden, die eine gerechte Entlohnung von fachlicher und sozialer Leistung und gesellschaftlich notwendiger Arbeit in richtigem Verhältnis widerspiegelt.

ver.di fordert, dass Zukunftsvorsorge und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit konsequent zum Maßstab öffentlicher Investitionen gemacht wird. Zukünftige Generationen profitieren von heutigen Investitionen in die Infrastruktur, Bildung, Kultur und in den Umweltschutz.

Eine Politik, die Innovation und Kooperation fördert und den Sozialstaat stärkt, muss in ganz Europa durchgesetzt werden. Deutschland als größtes und ökonomisch stärkstes Land hat eine besondere Verantwortung, hier voran zu gehen.

ver.di erwartet von der EU gemeinsame Anstrengungen und eine Vertiefung der wirtschaftspolitischen Kooperation, um Wirtschaftskraft und Lebensbedingungen in Europa nachhaltig zu verbessern, auch in den neuen Beitrittsländern.

Über die jetzt erreichte Flexibilisierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hinaus brauchen die EU-Staaten wieder mehr finanziellen Spielraum für eine aktive Finanzpolitik. Neben dem Ziel der Inflationsvermeidung muss die EU gleichrangig auf Wachstum und Beschäftigung, eine koordinierte Steuer- und Haushaltspolitik und Regionalförderung verpflichtet werden. Löhne und soziale Standards müssen nach oben und nicht nach unten angeglichen werden.

Zur Abwehr eines ungebremsten, unsozialen Unterbietungswettbewerbs fordert ver.di innerhalb der EU die Durchsetzung von Mindeststeuerquoten und gesetzlichen Mindestlohnschwellen. Zugleich setzt sich ver.di international für Mindestsozial- und -Umweltstandards ein.

Innerhalb wie außerhalb der EU bedarf es eines Ausbaus eines fairen Welthandelssystems und einer dem entsprechenden Ausgestaltung des Welthandelsabkommens. Zentrales Anliegen der deutschen und europäischen Außenwirtschaftspolitik muss es werden, das hohe Maß an Unsicherheit in der globalen Ökonomie zu reduzieren und auf diese Weise die Langfristigkeit von Investitions- und Innovationsentscheidungen abzusichern.

Der spekulativen, investitions- und beschäftigungsfeindlichen Logik der auf kurzfristige Gewinne orientierten Bereiche der Weltfinanzmärkte müssen wirksame Grenzen gezogen werden. Insbesondere die Besteuerung von kurzfristigen internationalen Finanztransaktionen bietet geeignete Ansätze.

ver.di will Anwältin moderner, zukunftsfähiger und würdiger Dienstleistungsarbeit sein. Für ver.di gehören die Organisation des sozialen Zusammenhalts und Innovation als zwei Seiten einer Medaille zusammen. ver.di fordert mehr innovativen Handlungsspielraum und Beteiligung für die ArbeitnehmerInnen. Wir sehen darin eine zunehmend wichtigere Orientierung betrieblicher Interessenvertretung und tarifpolitischen Handelns. Mitbestimmung und betriebliche Partizipation stärken die Innovationsfähigkeit.

Praktischer Maßstab für Innovationen sind gesellschaftlich anerkannte oder am Markt erfolgreiche Problemlösungen durch neue Güter und Dienstleistungen.

ver.di fordert eine gezielte staatliche Innovationspolitik, die dazu beiträgt, die Innovationskräfte in der Gesellschaft als eine zentrale Quelle beschäftigungspolitischer Erfolge freizusetzen und zu entwickeln.

Die Stärkung menschlicher Kreativität, Qualifikation und Motivation, des Wissens und der Lernfähigkeit muss dabei im Mittelpunkt stehen.

Forschung, auch Dienstleistungsforschung sowie moderne Infrastrukturen u.a. im Verkehrs- und Kommunikationsbereich gehören zum Kernbereich der Innovationsentwicklung.

Als Grundlage einer gezielten Struktur- und Beschäftigungsförderung schlägt ver.di integrierte regionale Entwicklungskonzepte vor, einschließlich Regionalmanagement und regionaler Netzwerkbildung. Diese Förderung sollte ausgeweitet und in Zukunft klassischen Infrastrukturinvestitionen gleichgestellt werden. Um die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit von Regionen und Kommunen auf ein solides Fundament zu stellen, ist die Stärkung und Verstärkung der kommunalen Finanzkraft erforderlich.

4. Zusammenhalt fördern – Solidarität erneuern

Der Idee des Sozialstaates liegen Werte wie Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit und Chancengleichheit zugrunde; sie genießen eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft. Für die Ausgestaltung dieses Wertesystems bietet der Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes beachtliche Spielräume.

Wir wollen, dass diese Spielräume für den Ausbau eines bedarfsorientierten, effizienten, leistungsstarken und diskriminierungsfreien Sozialstaates genutzt werden.

Wir wollen unseren Sozialstaat mit seinem Leistungsspektrum und seinen Finanzierungssystemen den aktuellen und absehbaren Herausforderungen für alle Lebenslagen entsprechend weiterentwickeln. Wir fordern die Stärkung von vorbeugenden Ansätzen und den dafür erforderlichen Voraussetzungen. Wir wollen die Finanzierungsbasis verbreitern und solidarisch erneuern. Wir wollen bewährte Leistungssysteme verbessern, Finanzierungsprobleme lösen und Gerechtigkeitsdefizite verringern.

Dass Einkommensstarke sich aus der Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben zurückziehen können ist ungerecht. Es ist ungerecht, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Erhöhung der Frauen- und Alterserwerbstätigkeit behindert werden. Wir werden nicht hinnehmen, dass soziale Ausgrenzung und soziale Randständigkeit mittlerweile wieder an die nächste Generation weitergegeben werden können. Durch subventionierte Minijobs werden die Sozialversicherungssysteme ausgehöhlt und der faire Wettbewerb am Arbeitsmarkt verzerrt. An diesen Punkten wollen wir ansetzen um den Sozialstaat solidarisch zu erneuern und Leistungen und Lasten gerecht zu verteilen.

ver.di strebt eine eigenständige soziale Sicherung für alle Menschen an, lehnt das Modell der scheinbaren Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie ab und fordert den gleichberechtigten Zugang zur sozialen Sicherung auch für eine Neuorientierung des Sozialstaates ein.

Vorrangig ist der Aufbau einer eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Sicherung von Frauen, auch im Alter, ***die entweder durch eigene Beiträge oder in besonderen, gesellschafts- bzw. familienpolitisch bedingten Situationen öffentlich finanziert wird.***

Effiziente Unterstützungs- und Integrationsleistungen des Sozialstaates werden für die Einzelnen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Unsicherheit und Unplanbarkeit immer wichtiger. Die Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme muss immer wieder neu auf veränderte Herausforderungen reagieren, damit Wechsel zwischen unterschiedlichen Formen von Erwerbstätigkeit möglich werden und damit sich sozial vorgegebene Lebensabschnitte außerhalb der Erwerbsarbeit (Erziehung, Pflege etc.) als fester Bestandteil in eine Berufskarriere integrieren lassen. Nicht nur unterschiedliche Versicherungssysteme müssen harmonisiert, sondern auch Übergänge zwischen ganz unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsphasen plan- und gestaltbar gemacht werden.

Väter und Mütter sollen Kindererziehung und berufliches Fortkommen besser verbinden können. Deshalb brauchen sie neben den Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangeboten eine betriebliche Arbeitsorganisation, die ihre Bedürfnisse stärker berücksichtigt. Eltern brauchen einen finanziellen Ausgleich für besondere Belastungen, die durch die Erziehung von Kindern verursacht werden. Die institutionelle Förderung der Kinder ist jedoch deutlich stärker auszubauen.

Das Ehegattensplitting im Steuerrecht setzt Anreize, die gegen Erwerbstätigkeit und eigenständige soziale Sicherung aller Erwerbsfähigen gerichtet sind und ist für eine zukunftsweisende Familienförderung nicht geeignet. Es muss zugunsten einer soliden Finanzierung der Betreuungsinfrastrukturen schrittweise abgebaut werden.

In der Sozialstaatsdebatte ist eine neue Interpretation der Subsidiarität (als Vorrang der Eigenleistung/Eigenverantwortung vor dem sozialstaatlichen Ausgleich) herzustellen. Die heutigen Grundsätze der Subsidiarität halten dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit nicht stand. Hier sind Ziele für eine bessere Verteilung zu formulieren und die Grenzen der Subsidiarität neu zu definieren. Unterhaltspflichten außerhalb sowie innerhalb der Ehe müssen überdacht und neu definiert werden. Schnittstellen zwischen sozialer Sicherung, Steuer- und Arbeitsrecht sowie arbeitsmarktpolitischen Regelungen sind neu zu formulieren. Da Unterhaltspflicht grundsätzlich staatlich auferlegt wird und damit selbst langjährige Anwartschaften außer Kraft gesetzt werden können, muss künftig der Zugang zur eigenständigen Existenzsicherung auf geeignete Weise innerhalb der Beschäftigung und der Sozialsysteme, nicht nur innerhalb der Familie, eröffnet werden.

Die Demografiedebatte darf nicht mehr ausschließlich vor dem Hintergrund leerer Kassen geführt werden, sondern sie muss künftig um den Begriff der gesellschaftlich notwendigen Arbeit (z.B. in der Reproduktion) erweitert werden, die neu bewertet und der ein Stellenwert zuzumessen ist, der die für unsere Zukunft gewünschte Gesellschaftsstruktur widerspiegelt.

Eine Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslosigkeit vermeiden will, muss schon frühzeitig in von Beschäftigungsabbau bedrohten Betrieben mit den Beschäftigten Qualifizierungsdefizite und Entwicklungspotentiale abschätzen und die Beschäftigungsfähigkeit vorausschauend sichern. Das Arbeitslosengeld soll dafür sorgen, dass Arbeitslose sich mit vollem Einsatz der Stellensuche widmen können. Vermittlung **muss vor vorrangig** in sozial gesicherte Beschäftigung mit tariflichen Standards erfolgen.

Integrationshilfen und Qualifizierungschancen für Erwerbslose **unterstützen** die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, damit die Phase der Arbeitslosigkeit möglichst kurz gehalten werden kann.

Die einzelnen Hilfeangebote müssen zu möglichst individuellen Wiedereingliederungspaketen und -vereinbarungen gebündelt werden, die den Erwerbslosen Wahl-, Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen und ihnen Klarheit über die Leistungen für und die Erwartungen an sie bietet. Zumutbarkeitsregeln müssen die Qualifikation der Arbeitssuchenden berücksichtigen und fördern. Wenn die Aufnahmekapazität des ersten Arbeitsmarktes erschöpft ist, heißt unsere Priorität: Öffentlich geförderte Beschäftigung zu tariflich geregelten Arbeitsbedingungen!

Das Gesundheitswesen **muss** jeder Bürgerin und jedem Bürger alle notwendigen Gesundheitsdienstleistungen diskriminierungsfrei zugänglich machen. Die Bürgerversicherung ist das ökonomische Fundament dafür.

Wir wollen ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes, effizientes und integriertes Gesundheitswesen, das Gesundheitsförderung, Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege integriert. Die starre Abschottung zwischen der stationären und ambulanten Behandlung und den damit eingeschränkten Zugang zur Kompetenz der Krankenhäuser bei der ambulanten Versorgung der Kassenpatienten wollen wir zugunsten einer stärkeren Integration der Versorgungsangebote überwinden. Da Frauen und Männer auf Therapien und Medikationen unterschiedlich reagieren können, muss diesen Unterschieden in Behandlungsstrategien stärker Rechnung getragen werden.

Eine generelle Marktöffnung des Gesundheitswesens würde zu einer Ungleichverteilung von Chancen führen. Wir halten Marktmechanismen nicht für geeignet, medizinische und soziale Defizite zu beseitigen. Das Gesundheitswesen darf nicht privatem Profitstreben unterworfen werden.

Wir treten für eine demokratisch organisierte Gesundheitsversorgung für alle als öffentliche Aufgabe ein. Leitgedanke dieser öffentlichen Aufgabe ist die Solidarität.

Wir wollen qualitativ gute ambulante Pflegedienste, auch **um Pflegende bei und von der Pflege zu entlasten. Regeln zur Vereinbarkeit müssen es Angehörigen ermöglichen**, erwerbstätig bleiben zu können.

Menschenwürdiges Leben muss auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit gesichert sein. Die kommunale Altenhilfe muss durch Vernetzungsangebote der verschiedenen Hilfeangebote mit der Quartiersentwicklung, mit Initiativen der Wohlfahrtsverbände und mit Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements Vereinsamungssituationen vorbeugen und verhindern, dass ältere, **kranke und behinderte Menschen** ausgegrenzt oder gar vergessen werden. Im Falle unumgänglicher Heimeinweisungen wollen wir, dass sich gut ausgebildetes Personal um die Pflegebedürftigen kümmert. Deshalb fordert ver.di, dass in Heimen regelmäßig die Einhaltung der Qualitätsstandards **und die definierte Qualitätssicherung entsprechend dem Pflegeleitbild "Der Mensch steht im Mittelpunkt"** kontrolliert wird, ebenso der Personalschlüssel **mit qualifiziertem Personal**.

Die gesetzliche Rente muss den Herausforderungen des demografischen Wandels besser und sozial ausgewogener gerecht werden. Viele Gruppen von Erwerbstätigen haben bisher keine Möglichkeiten, in einem nennenswerten Umfang eine betriebliche oder private Altersversorgung aufzubauen. Deshalb ist an dem Ziel festzuhalten, die gesetzliche Rente als annähernd lebensstandardsicherndes Alterseinkommen zu sichern. ver.di fordert, dass Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung mehr als Grundsicherung bieten müssen, weil sie sonst nicht gesellschaftlich akzeptiert werden. Umlagefinanzierte Systeme haben sich bewährt und müssen weiterhin den Kern der Altersversorgung bilden. Kapitalgedeckte Systeme unterliegen den Risiken schwankender Kapitalmärkte, die größer sind als die Risiken der konjunkturabhängigen Umlagesysteme. ver.di fordert eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch Ausweitung des Versichertenkreises auch auf Selbständige, um auch ihnen eigene Anwartschaften zu sichern und alle angemessen an der Alterssicherung zu beteiligen.

Sozialstaatliche Aufgaben reichen weit über die Sozialversicherungssysteme hinaus. Zu ihnen gehört insbesondere das gesamte Spektrum der Daseinsvorsorge, deren Leistungen auf folgende Ziele gerichtet sein sollten:

- **Aufgaben der Qualitätsverbesserung für die Lebensqualität der BürgerInnen**
- **die Risikoverteilung zwischen den BürgerInnen solidarisch zu organisieren**
- diskriminierungsfreie Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben mit barrierefreiem Zugang zu Informationen, zu Bildung sowie Kultur und Mobilität
- Abbau herkunftsbedingter Barrieren

- Chancengleichheit
- Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Diensten, z.B. leistungsfähige Ver- und Entsorgungssysteme und hochwertige Telekommunikations-Universaldienste
- gute Entwicklungschancen für Kinder vom ersten Tag an; sie brauchen ausreichende und qualitativ gute Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote, beginnend mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz vom ersten Lebensjahr
- öffentlich verantwortete Infrastrukturen als Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft und damit nachhaltig sichere Arbeitsplätze. Dazu brauchen wir ein leistungsfähiges Sparkassensystem und Investitionen in Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze.
- Öffentliche Dienste müssen eine intakte und gesunde Umwelt gewährleisten mit leistungsfähigen Umweltschutzsystemen und effizienten Interventions- und Schutzregelungen für Störfälle, Epidemien und andere außergewöhnliche Ereignisse.
- Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen durch ein öffentlich verantwortetes Gesundheitswesen.

Der zukunftsfähige Sozialstaat braucht gerechte und langfristig verlässliche Finanzierungsstrukturen. Das Finanzierungssystem muss so ausgestaltet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit dazu beitragen. Deshalb wollen wir, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärker über Steuern finanziert und dass bestehende und bewährte Systeme auf alle Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden. Dabei soll eine verbreiterte Bemessungsgrundlage gelten, so dass die soziale Sicherung nicht mehr ausschließlich von den Arbeitseinkommen abhängig ist. Wir fordern die Einführung einer BürgerInnenversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Sozialstaat zieht sich aktuell aus der Verantwortung für den Ausgleich ungleicher gesellschaftlicher Ergebnisse, auch der Marktergebnisse, zurück. Dies ist rückgängig zu machen. Zu definieren ist weiterhin, was Sozialstaat, soziale Marktwirtschaft künftig beinhalten und was die öffentliche Daseinsvorsorge speziell für Frauen leisten soll.

Aus der Sicht von ver.di müssen dabei folgende Punkte im Vordergrund stehen:

- Sozialstaatliches Handeln muss insgesamt stärker präventiv, auf Vorbeugung und Vorsorge ausgerichtet werden.
- Wissen und Bildung, die Erneuerung des Bildungssystems, von den Kindertagesstätten, den Schulen, der Berufsausbildung bis hin zu Hochschulen und den Weiterbildungsträgern, ist eine sozialpolitische Schlüsselfrage.
- Ein europäisches Modell von Sozialstaatlichkeit zur Herstellung von Solidarität und der Sicherstellung von Teilhabemöglichkeiten im gemeinsamen Europa mit Verfassungsrang ist erforderlich.
- Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist als wesentliche Wertorientierung unserer Gesellschaft umzusetzen. Sie gewinnt in Zeiten weltweiter Wertschöpfungsketten große Bedeutung. Dies betrifft beispielsweise die Einhaltung der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation.

5. Demokratie stärken – Teilhabemöglichkeiten eröffnen

ver.di setzt sich für die Sicherung und Weiterentwicklung des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates ein. Als Gewerkschaft betonen wir unsere Unabhängigkeit von staatlichen Einrichtungen ebenso wie unseren Willen, gemeinsam mit anderen Institutionen, Initiativen und Einzelpersonen das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten und voranzubringen. Die repräsentative Demokratie, verbunden mit Formen direkter Demokratie, ist für uns dabei die Staatsform, die Freiheit und Demokratie am besten gewährleistet.

Gewerkschaftliches Engagement bedeutete von Anfang an Auseinandersetzung der Arbeitenden mit der Gesellschaft und wir fordern Demokratie auch für die Wirtschaft ein. Eine prozesshafte Auseinandersetzung zum Thema Arbeit und Macht ist so unumgänglich, denn Demokratie als Politikform ist seinem ständigen Wandel der gesellschaftlichen Kräfte unterworfen. Gewerkschaft hatte dabei schon immer einen Konflikt zwischen ihren Funktionen als Ordnungsfaktor oder Gestaltungsmacht und ver.di setzt sich aktiv dafür ein, dass die etablierten demokratischen Verfahren nicht zum Machterhalt instrumentalisiert werden.

Unter diesen Bedingungen ist es zunehmend schwierig, sich für die eigenen Werte zu entscheiden. Gewerkschaften müssen sich neu in Bezug auf die Frage positionieren, ob und inwieweit sie sich in eine "Politik für Alle", in "das Allgemeine" einordnen wollen, also ob und inwieweit Kompromisse zu Gunsten vermeintlich allgemeiner Zielsetzungen gemacht werden. Uns muss bewusst sein, dass wir gerade unter Druck sehr leicht in herrschenden Kategorien denken und handeln und so die Gewerkschaft in ihrer Funktion als Ordnungsfaktor auch missbraucht werden kann. Dem müssen wir uns widersetzen.

Gleiches gilt für ein gleichberechtigtes Selbstverständnis der Frauen in Politik und Wirtschaft, auch innerhalb der Gewerkschaft. Frauen, die integrativer Bestandteil der demokratischen Organisation ver.di sein sollen, wollen ihre Interessen öffentlich vertreten und Forderungen stellen können, ohne damit vor die Entscheidung gestellt zu sein, sich vermeintlich gegen ein Gesamtinteresse zu wenden. Die gegenerte Besetzung in (gewerkschaftlichen) Leitungen und Entscheidungsgremien wird dabei zu einer der wesentlichen Voraussetzungen zur gleichberechtigten Umsetzung der Interessen von Frauen und Männern.

Wir treten für mehr bürgerschaftliches Engagement und für zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten ein, aber wehren uns dagegen, dass ehrenamtliches und soziales Engagement zum Lückenbüßer und Ausfallbürgen bei sozialstaatlichem Versagen herangezogen wird.

Bürgerschaftliches Engagement und BürgerInnenbeteiligung können staatliches oder kommunales Handeln ergänzen, aber niemals ersetzen.

ver.di versteht sich als zivilgesellschaftliche Akteurin in demokratischen Prozessen. Wir bieten für Studierende und Auszubildende, für **Erwerbstätige und Nichterwerbstätige mit und ohne Familienaufgaben sowie Erwerbslose**, für Rentnerinnen und Rentner, eine Plattform zur Meinungsbildung und Durchsetzung ihrer Interessen, wir entwickeln gemeinsam mit ihnen Leitbilder für die Zukunft, um sie mit den Mitteln der Tarifpolitik, der Lobbyarbeit und der politischen Mobilisierung durchzusetzen. Als parteipolitisch unabhängige, aber durchaus politische Organisation wollen wir eine demokratische und solidarische Gesellschaft mitgestalten, in der Vielfalt ermöglicht und Diskriminierung verhindert wird.

Dafür suchen wir BündnispartnerInnen in Verbänden, Initiativen und Bewegungen, in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, dafür wollen wir unsere Präsenz und unseren Einfluss in der Gesellschaft, in den Medien und in den politischen Parteien stärken.

Demokratie muss (für uns selbstverständlich) in den Betrieben fortgeschrieben werden. ver.di fordert, dass die Demokratisierung in den Betrieben durch Mitbestimmung und uneingeschränktes Antragsrecht der Beschäftigtenvertretungen in allen Angelegenheiten der Belegschaft weiter verbessert wird. Das Beschäftigtenvertretungsrecht muss durch Tarifverträge weiter ausgestaltet werden können. Aktive Vertrauensleute müssen gleichermaßen geschützt werden wie Betriebs- und Personalratsmitglieder. Die Bindung der Beschäftigtenvertretungen an die Gewerkschaften muss vom Gesetzgeber anerkannt werden.

Europaweit agierende Unternehmen machen verbesserte Beteiligungs- und entsprechende Schutzrechte auf europäischer Ebene erforderlich. Verantwortung muss für den Bürger und die Bürgerin zum selbstverständlichen Staatsverständnis gehören. Auch in Unternehmen muss dieses Politikverständnis (wieder) initiiert werden.

Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten müssen für mehr Menschen wieder hergestellt werden, auch in den Kommunen. Gerade für Frauen ist diese direkt wirksame Ebene der Politik, z.B. Auswirkungen kommunalpolitischer Entscheidungen zur Daseinsvorsorge, von großer Bedeutung. Mit Re-Regionalisierung der politischen und ökonomischen Macht und Entschleunigung der gesellschaftlichen und politischen Abstimmungsverfahren könnte die Politik sich den Menschen wieder annähern und in der Bevölkerung verankern.

Unsere parlamentarische Demokratie setzt voraus, dass diejenigen, die die Gesellschaft maßgeblich beeinflussen wollen, (Macht-) Positionen einnehmen, so dass die Frage, auf welche Art und Weise diese verteilt (gewählt) werden, zu klären ist. Derzeit haben wir vorherrschende Gruppen, so z.B. auch bei der Verteilung zwischen Frauen und Männern. Solange die Ausgangsbedingungen für alle Beteiligten ungleich sind, bedarf es an manchen Stellen des Ausgleichs, wenn gleiche Beteiligung als Grundvoraussetzung hergestellt werden soll, z.B. durch Quotierung.

Auch der Begriff der "Geschlechterdemokratie" muss konkret auf dem Fundament praktizierter gleicher (Macht-) Verteilung zwischen den Geschlechtern wirken. Das Verhältnis der Geschlechter muss in diesem Sinne demokratisiert werden.

- **Frauen- und Gleichstellungspolitik wurde auf dem Anspruch der weiblichen Mitglieder auf gleiche Beteiligung gegründet und bleibt daher unverzichtbar, bis die Gleichstellung nachhaltig umgesetzt ist. Sie identifiziert, was im Sinne von Frauen ein emanzipatorisches Leben bedeutet und füllt diese Definition inhaltlich und politischprogrammatisch aus.**
- **Gender-Mainstreaming bzw. eine Genderpolitik, die von allen ver.di-Mitgliedern gelebt wird, können Frauen in ihrem Anspruch wirkungsvoll unterstützen und für eine Neuorientierung auch in der Männerpolitik sorgen.**

Genderpolitik sorgt für bessere Wahrnehmung in der Politik für Frauen und Männer in ihren Lebenswirklichkeiten und Zielen. Sie arbeitet an Sichtweisen, Einstellungen, Strukturen und gibt Hilfestellung für das tägliche politische Handeln.

Demokratie entwickelt sich entsprechend dem gesellschaftlichen Selbstverständnis auch weiter. ver.di hat das Ziel einer Gesellschaft, die, im Gegensatz zu heute, keine Vorherrschaft von Gruppen über andere als Normalfall zulässt, wo der Gendergedanke und die Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt sind, wo keine Altersklasse einer anderen ökonomisch oder gesellschaftlich vorgezogen wird, wo es eine gerechte Verteilung der Arbeit und ihrer Ergebnisse zwischen den Geschlechtern gibt, wo der gesellschaftliche Reichtum ein öffentlicher Reichtum wird, für die Gesellschaft zugänglich ist und den Besitzenden auch Verantwortung für die Gesellschaft auferlegt wird. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Bildung für alle Menschen entsprechend ihrem persönlichen Bedarf zugänglich ist und so individuelle Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet sind. Wir streben eine soziale Gesellschaft an, im Sinne von miteinander verbundenen und aufeinander Rücksicht nehmenden Menschen. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, die Vereinzelung von Menschen vermeidet und dem alleinigen Streben nach persönlichen Vorteilen auch Grenzen entgegensetzt. ver.di setzt sich weiterhin für den vorsorgenden Sozialstaat ein. Der Ausbau des überwachenden Staates wird abgelehnt. Auch eine Unterordnung der/s Einzelnen unter die Vorherrschaft der Ökonomie wird abgelehnt.

Bildung stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung der Persönlichkeit und für die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben dar. Ein umfassendes und differenziertes Bildungsangebot gehört zu den Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie. Bildungsgerechtigkeit heißt, dass gut ausgebildete Frauen ihr Innovations- und Qualifikationspotential ebenso einbringen können wie Männer und dass es in gleicher Weise honoriert wird.

Bildung ist ein sozialer Prozess. Wir sollten das lernen, was wir in der und für die Gesellschaft brauchen. In letzter Zeit stellt sich jedoch die Frage, ob unser Bildungssystem diese Funktion noch erfüllt. Als unabdingbare Voraussetzung für soziale Integration fordert ver.di deshalb einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Bildung für alle Menschen:

- Eine Politik der sozialen Integration muss so ausgestaltet sein, dass alle einen gleichberechtigten, gebühren- und barrierefreien Zugang zu Bildung haben.
- Wir wenden uns gegen die Einführung von Schul- und Studiengebühren.
- **Wir brauchen Bildungsangebote, die es der/dem Einzelnen ermöglichen, ihre/seine Fähigkeiten zu entfalten und weiterzuentwickeln.**
- **Bildung (auch die frühkindliche) muss als Ganztagsangebot ausgebaut werden, das allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft Spaß am Lernen und Neugier auf Neues vermittelt und damit die Grundlage für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen legt.**
- **Bildungs- und aktive Arbeitsmarktpolitik müssen gemeinsam neu orientiert werden.**

Über den Zusammenhang zwischen Ökonomie und Bildung werden wichtige Zukunftsentscheidungen hergestellt. Es ist zwar richtig, Bildung und Wissenschaft auf den Bedarf der Wirtschaft und die ökonomische Verwertung durch Arbeit auszurichten. Bildung muss aber als verwertungsfreies Menschenrecht etabliert und so gestaltet sein, dass sie nicht nur auf die Erwerbsarbeit ausgerichtet ist, sondern die Menschen auch in die Lage versetzt, ihr persönliches Leben zu meistern. Hier hat der fürsorgende Staat auch einen entsprechenden sozialen Bildungsauftrag.

Deutschland ist **seit vielen Jahrzehnten** Einwanderungsland und wird es bleiben. ver.di unterstützt eine geregelte Zuwanderung – aus arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gründen, aber auch, weil wir Zuwanderung als kulturelle Bereicherung empfinden. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen, die vor Bürgerkriegen flüchten oder aus politischen Gründen verfolgt werden, Schutz gewährt wird. Das ist für uns untrennbar mit dem Anspruch verbunden, eine humane und zivilisierte Gesellschaft zu sein. Deshalb wird ver.di das Asylrecht und den Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge verteidigen. **Eine Unterteilung in "gewünschte und nicht gewünschte" Einwanderung lehnt ver.di ab. Statt dessen muss die Bundesrepublik sich der (auch weltweiten) armen Migration politisch stellen und gemeinsam mit anderen Lösungen suchen.**

Migration braucht Integration und Partizipation. ver.di setzt sich deshalb für ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot von Integrationsmaßnahmen ein. Integration ist keine Einbahnstraße: Nicht allein die Migrantinnen und Migranten müssen sich verändern – auch wir müssen uns und unsere Gesellschaft verändern, in einem Dialog über Ausgestaltung, Richtung und Grenzen der wechselseitigen Veränderung.

ver.di setzt sich, auch im Rahmen der europäischen Integration, für die arbeitsrechtliche und tarifliche Gleichstellung mit deutschen ArbeitnehmerInnen ein. ver.di arbeitet gemeinsam mit anderen Organisationen gegen Menschenhandel und andere Verletzung von Persönlichkeitsrechten .

Isolierte "Gesellschaften in der Gesellschaft" darf es nicht geben. Für ver.di gilt der Grundsatz: "Die Freiheit der/s Einzelnen hat dort ihre Grenze, wo die Freiheit von anderen eingeschränkt oder verletzt wird." Unser Rechts- und Sozialstaat hat die Aufgabe, für alle in Deutschland Lebenden die Regeln unseres Grundgesetzes und eines sozialen Miteinanders anzuwenden, insbesondere auch für Frauen.

Diese Anforderungen müssen gleichermaßen für die kulturellen Formen der Religionsausübung gelten.

Kunst und Kultur sind untrennbar mit einer an Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit orientierten Gesellschaft verbunden. **Mit Kultur wollen wir gesellschaftlichen Zusammenhalt und gleichzeitig die Möglichkeiten des persönlichen und gruppenbezogenen Ausdrucks fördern. Diese müssen daher auch gleiche Chancen und Teilhabe für Frauen und Männer beinhalten und gendergerecht gestaltet werden, denn Künstlerinnen und Künstler schaffen mit ihrer Arbeit neue Sichtweisen auf die Gesellschaft.**

Die Forderung "Kultur für alle" hat nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. In Zeiten knapper öffentlicher Finanzmittel und real sinkender Einkommen der Beschäftigten stellt sich die Frage nach dem Zugang zu Kunst und Kultur noch dringlicher. Eine der Voraussetzungen für den Erhalt von kultureller Vielfalt, ist der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme für Autorinnen und Künstler sowie die Verbesserung der Einkommensbedingungen für alle Urheberinnen und Urheber. Inzwischen fordern PolitikerInnen aller Parteien die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz. Die Zielbestimmung "der Staat schützt und fördert die Kultur" bleibt allerdings eine Phrase, wenn nicht verpflichtend ausreichende Mittel von den Kommunen, den Ländern und vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

ver.di fordert in dem Zusammenhang auch die umfassende Durchsetzung von angemessenen Vergütungen und Honoraren für Kultur- und Medienschaffende entsprechend dem Urhebervertragsrecht. Unabdingbare Voraussetzung einer menschenwürdigen und demokratischen Gesellschaft sind Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit, sowie die Freiheit von Kunst und Wissenschaft. Die Entfaltung und Verteidigung dieser Grundrechte ist Ziel gewerkschaftlicher Arbeit. Vor dem Hintergrund weltweiter Medienkonzentration, verbunden mit der Entwicklung und Nutzung neuer Medientechnologien sind diese Grundrechte latent bedroht. ver.di fordert wirksame nationale und europäische Regelungen zur Begrenzung der Konzentrationsprozesse und eine demokratische Kontrolle der Medienentwicklung in allen Sektoren. Als Teil einer Angebotsstruktur aus öffentlichen und privatrechtlichen Sendern hat der Erhalt und Ausbau der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen zentralen Stellenwert.

Kommunikationsfreiheit gehört als kommunikative Chancengleichheit zu den Grundlagen jeder Demokratie; sie setzt umfassende, sachgerechte und wahrheitsgemäße Information durch die Medien in allgemein verständlicher Form voraus, und die Bedeutung von Informationen als öffentliches und öffentlich zugängliches Gut wächst weiter. Für eine freie, individuelle und kollektive Meinungs- und Willensbildung ist ein gleicher und voraussetzungsloser Zugang aller zu Wissen und Informationen und die **Vermittlung entsprechender Medienkompetenz, beginnend mit der Grundbildung in der Schule, unabdingbar.**

ver.di tritt für eine friedliche Lösung von Konflikten und Problemen in allen Teilen der Erde ein. Frieden und Sicherheit werden weltweit erst tragfähig, wenn eine gerechte Weltwirtschaftsordnung allen Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse auf Nahrung, Wasser, Unterkunft, Kleidung, Gesundheit und Bildung sichert. Für die Lösung der aktuellen internationalen Probleme wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, kultureller und humanitärer Art brauchen wir eine leistungsstarke internationale Zusammenarbeit. ver.di tritt für Friedenssicherung auf der Basis multilateraler Vereinbarungen ein. Das Dach dafür müssen politisch gestärkte Vereinte Nationen bilden. Wir unterstützen Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit wie z.B. die Einführung der Tobin-Steuer und eine Reform der Außenwirtschaftspolitik, die sich an entwicklungs-, umwelt- und friedens- und gleichstellungspolitischen Zielen orientiert.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001

P 106 Bundesfrauenkonferenz

ver.di Programm - Änderungsantrag der ver.di-Frauen -

Teil 2: Langfassung

Erläuterung zu den Schriftarten:

Normalschrift = Textbausteine aus dem 2. Entwurf August 2006

Kursiv = Beschlussinhalte und neue Textbausteine der ver.di-Frauen

1. Gewerkschaften in tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen – Wandel als Herausforderung begreifen und neu handeln!

Das neue ver.di-Programm 2007 hat die Aufgabe, für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – als Interessenvertretung für Arbeit und Leben ihrer Mitglieder – neu ihren Standort in unserer Gesellschaft zu bestimmen. Das ver.di-Programm soll Selbstbewusstsein schaffen für Frauen und Männer in einer neuen Dienstleistungs-Wirtschaft und Gesellschaft, für Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige, für Menschen, die gesellschaftlich notwendige Aufgaben in Reproduktion und Ehrenamt erfüllen, für Junge und Alte.

In der Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft widerspiegelt ver.di die Dynamik der gegenwärtigen Gesellschaft und des wirtschaftlichen Wandels hin zur Dienstleistungswirtschaft – einschließlich des hohen Frauenanteils. Eine geschlechterspezifische Sicht auf die Veränderungen der Erwerbs- und Reproduktionsbereiche ist so nicht nur interessant sondern notwendig. Die spezifische Wahrnehmung soll am Ende zu einer integrierten Sicht der Dinge führen.

Auf viele der entstandenen Fragen und zu erwartenden Entwicklungen gibt es (noch) keine zufriedenstellende Antwort. Eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Programmentwurf ist deshalb seine Diskursfähigkeit. Offene Fragen müssen für eine Weiterentwicklung so exakt wie möglich formuliert werden, denn ver.di will mit den programmatischen Vorgaben ihre Handlungsfähigkeit erneuern. Sie hat dabei die Aufgabe, sich dem traditionalistischen Verständnis von Gewerkschaftsarbeit ebenso zu stellen, wie dem modernisierenden. Sie muss die marktwirtschaftlich ausgerichtete neuere Wirtschafts- und Betriebspolitik einbeziehen und die sogenannte neue soziale Bewegung. Begrifflichkeiten, die uns wohlbekannt schienen aber in der veränderten Umwelt an Wirkung verloren haben, müssen in einem progressiven Prozess ständig neu mit Inhalt gefüllt werden.

Es genügt nicht, Erreichtes verteidigen zu wollen. Arbeit wird „tertiarisiert“, das heißt sie konzentriert sich künftig auf Dienstleistungsberufe. Arbeit wird „enttraditionalisiert“, das Normalarbeitsverhältnis verliert seine normative Kraft für alle. Arbeit wird „prekariert“, das heißt Teilzeit, Befristung und unterbewertete Arbeit greifen um sich. Arbeit wird „feminisiert“, das heißt Frauen entscheiden sich für Berufstätigkeit, selbst unter schlechten Bedingungen. Arbeit wird „privatisiert“, das heißt in den Privathaushalt verschoben oder durch ehrenamtliche Arbeit ersetzt.

Arbeit wird „globalisiert“, das heißt internationale Faktoren werden auf die Arbeits- und Lohnbedingungen im Inland übertragen. Unsere Schlussfolgerung muss sein: Das neue muss geregelt werden, und zwar auf eine innovative Art und Weise, jedoch ohne die Basis von Mitbestimmung und demokratischem Anspruch für die Erwerbs- und Reproduktionsarbeit preiszugeben.

Vier wichtige Zusammenhänge müssen in diesem Umfeld bearbeitet werden:

- **Der Zusammenhang von Arbeit und Leben, denn der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft verwischt die bisher bekannten Grenzen in der Welt der Erwerbsarbeit und dehnt sich in dem bisher als privat gekennzeichneten gesellschaftlichen Sektor aus. Die ökonomische, gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung müssen daher neu bewertet und bestimmt werden.**
- **Der Zusammenhang von Arbeit und Macht, der immer auch eine Frage der Verteilung und Teilhabe ist, ökonomisch und gesellschaftlich, zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten, Erwerbstätigen und Arbeitslosen, Frauen und Männern, auch innerhalb der jeweiligen Gruppen. Um Demokratie, auch Geschlechterdemokratie, wirksam werden zu lassen, müssen alte, verfestigte aber auch neue Hierarchien verändert werden.**
- **Der Zusammenhang von Arbeit und Emanzipation, und zwar nicht nur im Sinne einer weiblichen Emanzipation. Zwar geht es in einer neuen Programmatik sehr wohl um die wahrnehmbare Selbstermächtigung von Frauen, zu allen Politikfeldern dieser Organisation gleichberechtigt beizutragen. Es geht darüber hinaus und mit großer Bedeutung für alle Mitglieder in ver.di um eine Emanzipation aller Erwerbstätigen, ihre gerechten Forderungen mit einer wirkungsvollen Mitbestimmung und Teilhabe erneut geltend zu machen.**
- **Der Zusammenhang von Arbeit und Globalisierung, also Arbeit in Deutschland und der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Europäischen Union und in der Welt.**

Die Gewerkschaftsarbeit muss neue Kernbereiche formulieren und annehmen.

Wenn schwindende Kernbelegschaften nicht zum (Ver-)Schwinden der Gewerkschaften führen sollen, müssen sie neue Kernbereiche ihrer Aktivitäten formulieren, mit denen sie näher an den Bedarf von Mitgliedern und Bevölkerung, von Frauen und Männern heranrücken.

Das Aufgreifen der Anliegen von Mitgliedern erfordert eine breite Aufgabenpalette und das Einverständnis, einen politischen Auftrag für sie und für die potentiellen Mitglieder zu erfüllen, der sich nicht mehr allein auf die Verbesserung bestehender Normalarbeitsverhältnisse richten kann, von denen zudem bisher vornehmlich Männer profitieren.

Verantwortungen müssen festgelegt werden, AkteurInnen müssen mit dem Ziel handeln, sich der Vision einer für Frauen und Männer gerechten Gesellschaft anzunähern. Die dabei zwischen Frauen und Männern geteilte Verantwortung verlangt von Frauen, ihren Anteil selbstbewusst für sich in Anspruch zu nehmen, und von Männern, die bei ihnen konzentrierte Macht auch zur Umsetzung von Fraueninteressen einzusetzen. Fraueninteressen dürfen nicht einem vermeintlichen Gesamtinteresse geopfert werden, denn sonst kann ein wirkliches Gesamtinteresse nie erfüllt werden. Die Politik muss neue Verhaltensgrundsätze entwickeln, um die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern gleichberechtigt umzusetzen:

Entschleunigung der Politik für mehr Demokratie, Frauen „an die Macht“, das heißt gleichberechtigt in Führungsfunktionen in Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften, Re-Regionalisierung der politischen und ökonomischen Macht und mehr gelebte Verantwortung, mehr gesamtwirtschaftliche Betrachtung.

ver.di versteht sich als gesellschaftliche Kraft, bei der Tarifarbeit und Politik für die Regelung der Arbeitswelt Standardaufgaben bleiben, die sich aber auch der Lebensbereiche der Menschen annimmt. Angesichts des Wandels bedeutet dies aktuell: Weg von der „klassischen Kernaufgaben“-Strategie, die in Politik und Wirtschaft zur Zeit angesichts (angeblich) leerer Kassen umgesetzt wird. Diese verhindert eher eine Zukunftsorientierung, denn eine Konzentration auf alte und bekannte und in der Zahl beschränkte Kernpunkte ist inhaltlich zu stark festgelegt. Aktuelle Stichworte einer zukunftsorientierten Sichtweise sind:

- **Politik für den Dienstleistungssektor als Kernaufgabe von ver.di, die aus Anlass des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels hin zur Dienstleistungsgesellschaft gleichzeitig Frauenpolitik ist**
- **Tarifarbeit, die anstrebt, die vermeintliche Nachrangigkeit des Dienstleistungssektors in unserer Wirtschaft aufzuheben, einschließlich gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, auch im internationalen Kontext**
- **Neudefinition des Arbeitsbegriffs einschließlich neuer Grenzen zwischen Produktion und Reproduktion, auch um der ökonomischen Entwicklung der Dienstleistungen in Deutschland neue Chancen zu eröffnen**
- **(Wieder-)Herstellung einer ausreichenden öffentlichen Daseinsvorsorge von hoher Qualität und mehr kommunale und soziale Beschäftigung statt Finanzierung von Arbeitslosigkeit**
- **ein gleichberechtigtes Frauen- und Männerleitbild in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie eine emanzipatorische (Männer-)Politik, die auch der vielbeschworenen „Work-Life-Balance“ für alle auf die Beine hilft.**
- **Belegung vorhandener demokratischer Regeln und Strukturen und politische Regionalisierung angesichts der europäischen und globalen Entwicklung.**

ver.di als Gestaltungsmacht und Ordnungsfaktor für die Gesellschaft der Zukunft

ver.di engagiert sich für eine Zukunft, die den Menschen mehr Chancen für ein selbstbestimmtes Leben in Frieden bietet. Unsere gesellschaftspolitischen Leitvorstellungen sind dabei die Menschenwürde, Freiheit, Solidarität, Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und ökologische Nachhaltigkeit.

Wir streben eine solidarische Gesellschaft an, die allen die Chance auf Teilhabe am materiellen Reichtum, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und an den politischen Entscheidungsprozessen bietet. Weil Teilhabechancen eng mit den materiellen Möglichkeiten des Einzelnen verbunden sind, treten wir für eine Politik ein, die auf eine Vermeidung von Armut und die gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen zielt.

Und wir wollen dafür sorgen, dass die Würde des Menschen gegen eine Profitlogik verteidigt wird, die den Einzelnen nur noch als Kosten- oder Produktionsfaktor begreifen will. Wir kämpfen für eine Gesellschaft, in der nicht allein die materiellen Ressourcen, sondern Lebens- und Teilhabechancen insgesamt gerecht verteilt sind.

Wir engagieren uns für Frieden in allen Teilen der Welt. Frieden ist die Voraussetzung für eine positive soziale Entwicklung. Wir fordern den Schutz der natürlichen Umwelt und den schonenden Umgang mit den Ressourcen unserer Erde. Wir wollen einem geschlechterdemokratischen Leitbild folgend - eine partnerschaftliche Gestaltung und Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, die Frauen und Männern gleichermaßen Entfaltungsmöglichkeiten und wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglicht.

Weil Bildung entscheidend für die soziale Integration und für die Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben ist, wollen wir, dass für alle ein gleicher Zugang zu Bildungsangeboten gewährleistet wird, frei von herkunftsbedingten Barrieren. Wir wollen künftigen Generationen durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise und ein leistungsfähiges Bildungssystem die bestmöglichen Chancen erhalten und eröffnen, ihr Leben selbst zu gestalten. Und wir wollen bei allen Unterschieden zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen oder auch zwi-

schen Regionen mit unterschiedlichen Entwicklungszielen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Ziel verteidigen.

Wir streiten für eine Gesellschaft, die Ausgrenzung verhindert und soziale Integration fördert. Wir treten für ein solidarisches und weltoffenes Zusammenleben, für Toleranz und für kulturelle Vielfalt auf der Basis der Menschen- und Bürgerrechte ein. Unsere Werte und Leitvorstellungen schließen deshalb Toleranz gegenüber jedweder Form von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und totalitären Ansprüchen aus.

ver.di will gemeinsame Werte in der veränderten Arbeits- und Lebenswelt neu zur Wirkung bringen und für ihre Mitglieder verlässliche Partnerin in der Veränderung sein. Die Vielfalt unterschiedlicher Formen der Erwerbstätigkeit, Lebenslagen und praktischer Erfahrungen unserer Mitglieder, aber auch der Branchen und Berufe aus denen sie kommen, prägt das Bild von ver.di. Diese Vielfalt stellt neuartige und höhere Anforderungen an die Integrationskraft unserer Gewerkschaft, ermöglicht aber zugleich den vielfältigen und differenzierten Zugang zu Arbeitswelt und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Wir können neue Entwicklungen früher erkennen, Bedrohungen durch die rechtzeitige Entwicklung von Alternativen besser abwehren. Wir können zersplitterte Kräfte bündeln, die für sich allein ohne Chance blieben. Als Gewerkschaft, die ihren Mitgliedern die Plattform und das Netzwerk für selbständiges Handeln bietet, wollen wir die Bindung an die Gewerkschaft und die Überzeugung Mitglied zu werden sowohl über gemeinsame Ziele als auch durch praxistaugliche Lösungen und erlebbaren Nutzen für die Einzelne stärken.

ver.di stellt sich den neuen Herausforderungen

Wir sehen in den dynamischen Veränderungen eine Herausforderung der gewerkschaftlichen Gestaltungskraft. Diese Herausforderung trifft die Gewerkschaften in einer Situation, die gekennzeichnet ist von verschlechterten Durchsetzungsbedingungen für gewerkschaftliche Anliegen. Deshalb müssen wir unsere gemeinsamen Werte in der Praxis anwenden.

Wir brauchen ein Mehr an gesamtwirtschaftlicher Betrachtung: Die rein betriebswirtschaftliche Ökonomie in den Vordergrund zu stellen, ist nicht ausreichend, um der geänderten Wirtschafts- und Gesellschaftslage zu entsprechen, denn auch gesamtwirtschaftliche Vorsorge und Folgenabschätzung sind dazu erforderlich. Mehr ganzheitliche Betrachtung und Behandlung ist der einzig mögliche Ansatz auch für die globalen Fragen, insbesondere wichtig sind auch der Schutz von Umwelt und Naturressourcen, gesunde Ernährung für alle Menschen, Weltgesundheit.

Wir müssen uns der Verteilungsfragen erneut annehmen. Wir brauchen eine neue Verteilung: Eine gleichberechtigte Teilhabe ist real und erkennbar umzusetzen, für Frauen und Männer. Die Verteilung von Arbeit muss ein ebenso gleichmäßiges Ergebnis hervorbringen wie die Verteilung der Früchte dieser Arbeit, in Führungspositionen der Wirtschaft und politischen Entscheidungsfunktionen, bei Einkommen und Besitz, beim Ehrenamt, nicht nur in der ehrenamtlichen Arbeit. Bei der Verteilung der Ergebnisse muss erneut in den Mittelpunkt gerückt werden, was verteilt wird und nicht nur wie die Gewerkschaften das den Beschäftigten bisher Zugestandene verteilen wollen. Wir dürfen nicht länger nur über die zunehmende Armut debattieren, sondern müssen auch den Reichtum in den Fokus nehmen.

Entstanden aus dem Dauerkonflikt zwischen Lohnarbeit und Kapital haben es sich die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, die Interessen der abhängig Beschäftigten gegenüber Arbeitgebern und Politik zu vertreten und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Dafür organisieren sie Gegenmacht, dafür setzen sie ihre Gestaltungskraft ein. Materielle Sicherheit, gesellschaftliche Teilhabe und eine Absicherung gegen die großen Lebensrisiken stehen schon immer dabei im Zentrum der gewerkschaftlichen Arbeit. Um diese Ziele zu erreichen, organisieren die Gewerkschaften Unterstützung auf Gegenseitigkeit für die ArbeitnehmerInnen, sie nehmen Einfluss auf Gesetzgebung und Verwaltung, um sie im Interesse ihrer Mitglieder zu beeinflussen und sie regeln über Flächentarifverträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Branchen, meist auf dem Weg über Verhandlungen, wenn nötig aber auch über Arbeitskampf und Streik.

ver.di sieht ein zentrales gewerkschaftliches Anliegen darin, die Zonen der Unsicherheit zurückzudrängen und für eine Zunahme an Sicherheit und Planbarkeit für die darin Beschäftigten zu sorgen. ver.di will zu einer gesellschaftlichen Entwicklung beitragen, die der Ausgrenzung von Menschen durch Arbeitslosigkeit ein Ende setzt, die Risiken prekärer Beschäftigung reduziert und soziale Absicherung auch in Zukunft erstreitet.

Unverzichtbar ist gerade in der vom Wandel betroffenen Gesellschaft eine Wiederbelebung der Solidarität, und zwar praktisch und so für unsere Mitglieder in spürbarer Form. Solidarität ist durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen, die zur Vereinzelung der Menschen und zum Abbau des sozialen Schutzes führen, derzeit eher ein abstrakter Begriff, den viele bewusst nicht mehr mit Inhalt füllen können. ver.di will darum kämpfen, auch in der Praxis wieder konkrete Solidarität erfahrbar und lebbar zu machen.

Wie dies genau aussehen kann, ist eine der derzeit wichtigen, weil unsere ideologische Basis betreffenden, offenen Fragen, mit der Mitgliedschaft belebt und belohnt werden kann.

Dem Wandel ein menschenfreundliches Gesicht geben

Wir arbeiten daran, Veränderungen im Sinne unserer Werte und Leitvorstellungen zu beeinflussen und dem Wandel ein menschenfreundliches Gesicht zu geben. Wir setzen unsere Konzepte für gute Arbeit in den Betrieben durch, vertreten offensiv unsere Beiträge zur Bewältigung von Massenarbeitslosigkeit und beeinflussen mit unseren Vorstellungen für eine demokratische, solidarische, gerechte und nachhaltige Gesellschaft politische Debatten.

Um dem Dienstleistungssektor in Deutschland zu dem ihm zukommenden zukunftsorientierten Stellenwert zu verhelfen, müssen wir uns der Durchsetzung gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit widmen, denn es ist schon ein beinahe irreparabler Schaden für die ökonomische Integration der Dienstleistung in die bestehende Wirtschaft eingetreten, wenn hier Niedriglöhne als opportun gehandelt werden. Die Tatsache, dass Dienstleistung meist als nur ergänzender Bestandteil der Wirtschaft zur vorrangigen Industrieproduktion betrachtet wird, trifft hier mit der Verteilung großer Dienstleistungsanteile an die Frauen zusammen. Die alte Vorherrschaft der Produktion (und Männerarbeit) in der Wirtschaft führen so zu einer Unterbewertung der Dienstleistung und der von Frauen erbrachten Arbeit.

Aus dem gleichen Grund ist eine Neudefinition des Arbeitsbegriffs notwendig, mit in der Konsequenz veränderten Ansprüchen auf Bewertung und Bezahlung von Arbeit, die klassischerweise der Produktion oder der Reproduktion zugerechnet werden. Noch offen ist hier die Frage, ob oder wie wir mit den bekannten und in der Produktion anwendbaren Kategorien (wie z. B. Produktivität) in einer solchen Debatte für den Dienstleistungssektor vorankommen. Sicher ist aber, dass eine Ausweitung des Dienstleistungssektors in Bereiche, die bisher unbezahlt erbracht werden, auch positive Effekte hätte, für Wachstum, die sozialen Systeme und das Steuerpotential.

Auch die und schlecht bezahlte Arbeit muss daher in den gewerkschaftlichen Fokus rücken. Niedriglohnarbeit ist heute mehr eine Konsequenz des sozialen Status als der Qualifikation.

Wir brauchen mehr und hochwertige öffentliche Daseinsvorsorge, weil Privatisierung und Marktmacht zum Rückzug des Staates nicht nur aus der sozialen Sicherung, sondern längerfristig auch aus der Grundversorgung der Bevölkerung führen. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Staat, Gesellschaft und Wirtschaft setzt insbesondere für Familienverantwortliche voraus, dass Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie beispielsweise Wasser, Energie, Bildung, Kinderbetreuung, Kultur, Kommunikation in ausreichendem und bezahlbarem Umfang vorhanden sind. Gerade für Frauen sind die schlecht ökonomisierbaren Leistungen, z. B. die Kinderbetreuung, als Leistung des Staates besonders wichtig, gerade auch dort wo eine Ökonomisierung der Leistung aus gesellschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist.

ver.di fordert mehr Beschäftigung in kommunalen und sozialen Tätigkeitsfeldern, als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und einer neuen Verteilung von Arbeit zwischen „privat und ökonomisch“, denn nicht nur die aktuelle Arbeitsmarktpolitik macht deutlich, dass kommunale und soziale Arbeit vorhanden ist, sie jedoch derzeit nicht bezahlt, sondern billig oder umsonst und insbesondere von Frauen geleistet werden soll.

Auch die Notwendigkeit der Erbringung öffentlicher Leistungen, die nicht oder schlecht ökonomisierbar sind und deren Deckung gleichzeitig ein unverzichtbares Grundbedürfnis zum Funktionieren unserer Gesellschaft ist, sind zukünftig stärker in den Vordergrund zu stellen und gesamtwirtschaftlich zu bewerten.

Wirtschaft, Politik und Gesellschaft müssen ein neues Frauenleitbild, aber auch ein neues Männerleitbild etablieren. Materielle und soziale Eigenständigkeit für Frauen und Männer werden dabei zum Leitbild unseres politischen Handelns. Gesellschaftliche Werte sind neu zu etablieren, die Frauen gleichberechtigten Zugang zu Ökonomie und Gesellschaft gewährleisten.

Eine neue gewerkschaftliche Männerpolitik ist erforderlich, denn auch Männer, die bisher in gesicherten (Industrie- oder industrienahen) Positionen tätig waren, müssen künftig ein Eigeninteresse am Wandel entwickeln. Sie können nicht länger davon ausgehen, der Ausgrenzung und Abwertung der Arbeit, die bisher den Frauen zugeschrieben wurden, auf Dauer zu entgehen. Die Umwälzungen in Wirtschaft und Gesellschaft sind grundlegender, als dass mit einer überwiegenden Mehrheit von „Verschonten“ noch gerechnet werden kann. Zu einer neuen Männerpolitik gehört auch, dass Männer sich neu über ihre Rolle in der Familie verständigen müssen. Wenn Männer in Machtpositionen sind, müssen sie Politik, Gesetze, Unternehmenspolitik einschließlich der Fraueninteressen umsetzen.

Sie müssen bereit werden, Macht zu teilen und das Positive an geteilter Macht zu erkennen.

Ziel gewerkschaftlicher Gesamtpolitik muss es sein, ein Leitbild der gesellschaftlich gleichberechtigten, im Beruf mit gleichen Chancen und realen Möglichkeiten versehenen Frau zu verankern, für die Familie ein Lebensbereich ist, aber keinesfalls der einzig wichtige bzw. mögliche. Zentraler Bestandteil dieses Leitbildes muss es sein, dass Frauen und Männer die gleichberechtigte Teilhabe an allen Teilen des gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Lebens nicht nur grundgesetzlich zusteht, sondern dass diese Zielsetzung auch in allen Politikbereichen nachhaltig als Ziel- und Maßnahmenleitbild umgesetzt wird. Den gewerkschaftlichen AkteurInnen kommt dabei die Aufgabe zu, dieses Ziel insbesondere vor Ort und in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen wirksam werden zu lassen.

ver.di für einen demokratischen Sozialstaat

Wir wollen, auch gemeinsam mit anderen sozialen Bewegungen und politischen Kräften, für eine lebenswerte Zukunft arbeiten, in der soziale Gerechtigkeit, Freiheit, Wohlstand und eine nachhaltige Entwicklung miteinander verbunden sind. Denjenigen, die die weitreichenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und die damit verbundene Unsicherheit nutzen wollen, um Demokratie, Weltoffenheit und soziale Gerechtigkeit in Frage zu stellen, treten wir entschieden entgegen.

Wir wollen eine Gesellschaft mitgestalten,

- in der Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Freiheitsrechte und Antidiskriminierung verwirklicht werden;
- die von Offenheit, Humanität, und Chancengleichheit geprägt ist;
- in der Mehrheiten und Minderheiten, Stärkere und Schwächere, Jüngere und Ältere, Frauen und Männer sowie Menschen mit größeren und kleineren Einkommen solidarisch und verantwortungsbewusst ihr Zusammenleben gestalten;
- die soziale Ungerechtigkeit und gesellschaftliche Ausgrenzung bekämpft;
- in der die Menschen ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse verwirklichen und ein selbstbestimmtes Leben führen können;
- in der Frauen und Männer gleichgestellt sind;
- in der die natürlichen Ressourcen geschützt und den nachfolgenden Generationen bewahrt werden.

Für eine demokratische Politik müssen wir neue Verhaltensgrundsätze entwickeln. Ohne die zwar länger dauernde, aber auf Beteiligung angelegten demokratischen Willensbildungsprozesse werden „allgemeine“ Entscheidungen immer stärker wieder nur zu Entscheidungen von Einzelnen und so – entgegen unserer Zukunftsorientierung – von Männern in Entscheidungspositionen. Kompromisse, erzielt „im stillen Kämmerlein“ und unter Zeitdruck, machen demokratische Prozesse unmöglich. Verantwortung festlegen und handeln, um sich der Vision anzunähern.

Für die Zukunft fordern wir eine gerechter geteilte Verantwortung. Dazu gehören die Besetzungsquotierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die partnerschaftliche Gestaltung von Ehe und Familie, einschließlich der Neubewertung von Produktion und Reproduktion. Frauen und Männer sind für die Umsetzung eine neuen Leitbildes und die Gestaltung einer solidarischen und geschlechterdemokratischen Gesellschaft gleichermaßen verantwortlich.

2. Gute Arbeit – tarifgebunden und mitbestimmt

2.1. Perspektiven für gute Arbeit

ver.di stellt sich unter der Überschrift „Gutes Leben – gute Arbeit“ bereits seit einiger Zeit der Aufgabe, diese beiden wichtigsten Seiten von Erwerbstätigkeit einander näher und in Balance zu bringen und in diesem Sinne zu gestalten. Wir verknüpfen hier unseren Auftrag als Interessenvertretung der Beschäftigten mit dem Gestaltungsauftrag einer politischen und gesellschaftlich engagierten Organisation. Wir wollen mit und für unsere Mitglieder Arbeitswelt und Lebenswelt bei ihrer Veränderung beeinflussen. Wir wollen eine verbindende Idee formulieren, einen roten Faden für unsere Aktivitäten, einen gemeinsamen Schlüssel für betriebliche, Unternehmens- und Branchen-Konzepte.

Für ArbeitnehmerInnen ist ein gutes Leben unmittelbar mit guter Arbeit verknüpft, **so dass wir gerechtfertigt den doppelten Anspruch formulieren:**

- 1. die Arbeitsbedingungen zu verbessern durch Lohnforderungen, Mitbestimmung und Gesundheitsschutz sowie Durchsetzung und Schutz von Rechten für Beschäftigte, einschließlich der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.**

2. **die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern durch Regelungen zu Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, durch politische Einflussnahme auf Bildung und Berufsausbildung, durch und geschlechtergerechte Gesundheitspolitik, durch gesellschaftliche Konzepte.**

Als dritter und verbindender Punkt kommt die eigenständige Existenz- und soziale Sicherung für Frauen und Männer hinzu, die wir durch entsprechende Tarif- und Unternehmenspolitik, durch Forderungen nach existenzsicherndem Mindestlohn und Neuregelung des Niedriglohnssektors, durch Teilnahme an der Selbstverwaltung der Sozialkassen und andere politische Einflussnahme verfolgen.

Gerade der Dienstleistungssektor stellt wegen seiner besonderen Flexibilitätsanforderungen hohe Ansprüche an Schutz und Regelung für Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere wenn diese nicht einem klassischen Normalarbeitsverhältnis entsprechen. ver.di will gerade in Zeiten der Veränderung dafür Sorge tragen, dass dieser Wandel in humanen Bahnen verläuft und dass unsere zentralen gewerkschaftlichen Werte wie Solidarität, Chancengleichheit, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenwürde auch die Arbeitswelt von morgen prägen. Mehr denn je brauchen wir für unseren Erfolg eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften. Gute Arbeit braucht starke Gewerkschaften, **auch international.**

Gute Arbeit umfasst neben der Gestaltung des gesamten Arbeitsprozesses, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsentlohnung auch das Arbeitsprodukt.

Gute Arbeit erzeugt Waren und Dienstleistungen, die wir zur Befriedigung unserer existenziellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse benötigen. Gute Arbeit ist ökonomisch erfolgreich, sozialökologisch verträglich und für die Beschäftigten individuell befriedigend.

Immer ist die Bändigung der Konkurrenz durch eine solidarische Regulierung der Marktprozesse, die Gestaltung von fairen, besseren Arbeitsbedingungen und guten sozialen Standards Kern gewerkschaftlicher Politik in diesem Bereich.

2.2. Regulierung der Arbeit mit breiter Basis

Gute Arbeit soll menschlich gestaltet sein – das ist unser Ziel, wenn wir als Tarifpartnerin oder auf betrieblicher Ebene auf die Arbeitsbedingungen einwirken. **Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer starken Gewerkschaft** macht Beschäftigte in ihrem Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber und Vorgesetzten stark. **Dies entspricht unserem Grundverständnis von Solidarität. Gemeinsam ist es leichter dafür einzutreten, dass** die Würde des Menschen auch in der Arbeit respektiert wird. **Mit einer breiten gewerkschaftlichen Basis** kämpfen wir **besser und leichter** für Löhne, die ein gutes Auskommen ermöglichen, für den Erhalt des Qualifikationsniveaus und für Lernmöglichkeiten in der Arbeit, für die Sicherung der Arbeitsplätze, für den Erhalt der Gesundheit, für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und für ein neues Gleichgewicht zwischen Arbeit und Leben. Dafür brauchen wir starke, **im Betrieb verankerte** Gewerkschaften, die ihre Schutz- und Gestaltungsziele mit den Instrumenten der Tarifpolitik und der Mitbestimmung, aber auch über politische Einflussnahme auf die Gesetzgebung umsetzen.

ver.di will menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung für alle erkämpfen. **Gerade der Dienstleistungssektor hat eine besondere Tendenz zu unsicheren Arbeitsverhältnissen. Deshalb müssen wir der Verbesserung bisher unsicherer Beschäftigungsverhältnisse besonderes Augenmerk widmen. Diese Aufgabe trifft sich mit unserem Gleichstellungsanspruch für Frauen und Männer. Dienstleistungen sind eine Frauendomäne, innerhalb derer es noch einmal „Unsicherheits-Hierarchien“ gibt. Unser Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ erhält hier einen praktischen Inhalt, der nicht nur aus der Entlohnung besteht sondern auch Kategorien wie Arbeitsplatzsicherheit, Verteilung von Arbeitszeitvolumen im Betrieb oder in der Branche und Dauer des Arbeitsverhältnisses berührt.** Wir wollen für jede Form von abhängiger Beschäftigung sowie für allein arbeitende Selbständige ein hohes Maß an **Planbarkeit und sozialer Sicherheit** des Arbeitslebens erreichen.

Unbefristete, tariflich geregelte und sozial abgesicherte Erwerbsarbeit in Vollzeit oder freiwilliger Teilzeitarbeit, die für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreicht, sind für ver.di unverzichtbare Elemente guter Alternativentwürfe Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass möglichst viele Menschen den Zugang zu dieser Form von Erwerbsarbeit erhalten.

ver.di fordert eine neue Zeitverteilung, die gesellschaftspolitisch flankiert werden muss. Weiterbildung braucht neben Zeitressourcen auch geeignete Weiterbildungsangebote. Um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, ist das Kinderbetreuungsangebot auszubauen. Das Steuer- und Rentensystem muss so reformiert werden, dass die massive Begünstigung des Modells des männlichen Alleinverdieners in der Familie beendet wird.

2.3. Tarifpolitik

Eine angemessene Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am gesellschaftlichen Reichtum ist ein zentrales gewerkschaftliches Ziel. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Tarifpolitik zu. Wir wehren uns deshalb gegen alle Versuche, die Tarifautonomie einzuschränken oder zu untergraben: Tarifautonomie und Tarifverträge sind nicht nur unverzichtbare Voraussetzungen dafür, die Beschäftigten angemessen am gesellschaftlich produzierten Reichtum und an den Produktivitätssteigerungen zu beteiligen, sie haben darüber hinaus eine friedensstiftende Wirkung.

ver.di hat sich als eine der ersten Gewerkschaften die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. In Tarifverträgen wollen wir künftig für vergleichbare Arbeit auch das gleiche Entgelt vereinbaren. **Die Besetzung von Tarifkommissionen mit Frauen und Männern wurde, als eine der Grundlagen für den Einbezug der Interessen beider, bereits erfolgreich in Angriff genommen.**

Schwieriger zu lösen ist die Aufgabe, für Arbeit, die traditionell unterbewertet ist, weil es Frauenarbeit ist, eine ausbildungs- und leistungsgerechte Bewertung einzuführen und die entsprechende Lohnfindung in der Praxis umzusetzen. Hier gilt es insbesondere, die frauentypischen beruflichen und persönlichen Fähigkeiten und Qualifikationen gerechter zu bewerten. In vielen Bereichen, z.B. der sozialen, pflegerischen und Erziehungsarbeit, kämpfen wir auch schlicht mit einem Unverständnis für eine leistungsgerechte Bezahlung, denn diese Arbeit wird in der Familie auch kostenlos erbracht. Bei haushalts- und personen-nahen Diensten und Pflege müssen wir so in Konkurrenz treten mit dem politischen Verweis dieser Arbeit in die Subsidiarität der Familie oder in die ehrenamtliche Arbeit. Die Aufwertung dieser Arbeit innerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses bedeutet also gleichzeitig eine neue Trennlinie zwischen den ökonomischen Begriffen der Produktion und der Reproduktion, und wir treten hier ganz praktisch dafür ein, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft nicht länger zu Ungunsten der Frauen erfolgt. Gleichzeitig streben wir mit dieser Zielsetzung eine wieder verbesserte öffentliche Daseinsvorsorge an. Tarifpolitik hat weit größere gesellschaftliche Wirkung als das Lohnniveau!

Die Felder, auf denen sich die gewerkschaftliche Tarifpolitik zukünftig besonders bewähren muss sind:

- Durchsetzung eines auskömmlichen Lohnniveaus
- Angemessene Lohnsteigerungen, die sich an Produktivitätssteigerung, Inflationsrate und Umverteilungskomponente orientieren
- Beschäftigungssicherung
- Die Begrenzung der Arbeitszeit mit dem Ziel einer gerechteren Verteilung von Arbeitszeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeit und Leben
- Antidiskriminierung und Entgeltgleichheit
- Die Durchsetzung von Qualifizierungsansprüchen mit Freistellungen und Finanzierungsregeln für das lebensbegleitende Lernen.

ver.di misst in der Tarifpolitik dem Interesse der Beschäftigten an sicheren Arbeitsplätzen besondere Bedeutung bei. Deshalb wollen wir mit einer aktiven Lohnpolitik einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage leisten, die Voraussetzung für eine Belebung der Konjunktur, für nachhaltiges Wachstum und damit für sichere Arbeitsplätze ist.

Aber auch Tarifverträge, in denen Beschäftigungsgarantien vereinbart werden, können ein Mittel sein, um Arbeitsplätze zu sichern. Flankierend fordern wir arbeitsrechtliche Regelungen sowie ein Sozial- und Steuersystem, das auf ein gleichberechtigtes Erwerbsmodell von Frauen und Männern ausgerichtet ist. Beschäftigten sollen keine Nachteile aus Beurlaubungen oder Teilzeitbeschäftigung erwachsen.

2.4. Mitbestimmung

Betriebliche und Unternehmensmitbestimmung sind Formen der Umsetzung demokratischer Elemente in das Wirtschafts- und Arbeitsleben und sorgen für eine höhere unternehmensinterne Transparenz von Entscheidungen und bieten Teilhabe-, Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten.

Sie vertreten die Interessen der Belegschaften, durch sie werden die für die Belegschaft wichtigen Probleme in den Aufsichtsrat getragen und können so in Entscheidungen einfließen. Entscheidungen über Standorte, Fusionen, Unternehmensaufspaltungen, Arbeits- und Sozialbedingungen, Einstellungen, Kündigungen können dadurch nicht mehr an den betroffenen Beschäftigten vorbei getroffen werden. Die Einbeziehung der Beschäftigten kann in Veränderungsprozessen dazu beitragen, Interessen auszugleichen, Konflikte zu mindern, die negativen Auswirkungen abzufedern und neue Perspektiven zu eröffnen.

Europaweit agierende Unternehmen machen Beteiligungsrechte auf europäischer Ebene notwendig. Europäische Betriebsräte sind dabei das derzeit wesentlichste Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, dennoch reichen ihre Kompetenzen für eine wirkungsvolle Mitbestimmung noch nicht aus. Neben einer weiteren Ausweitung der Zahl der Unternehmen, in denen es europäische Betriebsräte gibt, muss deshalb eine Aufwertung des Gremiums und eine Ausweitung seiner Kompetenzen treten.

In deutschen Unternehmen mit großen ausländischen Tochterunternehmen tritt ver.di für eine Beteiligung der dort beschäftigten ArbeitnehmerInnen in deutschen Aufsichtsräten ein. Dies erfordert ein grenzüberschreitendes Vorgehen unter Beteiligung der ArbeitnehmerInnen aus allen betroffenen Ländern.

Wir wollen die Mitbestimmung als Innovationsmotor und Standortvorteil für Wirtschaftsunternehmen erhalten: Sie garantiert eine moderne Kultur des Teilhabens und Mitgestaltens am Arbeitsplatz und trägt dazu bei, dass Beschäftigte sich mit ihrer Arbeit identifizieren und ihre Kreativität, ihre Ideen und Kompetenzen in die Arbeits- und Produktionsprozesse des Unternehmens einbringen. ver.di setzt sich dafür ein, dass die Mitbestimmungsrechte auch in anderen Ländern ausgebaut werden.

2.5. Gesetzliche Regelungen

In einigen Branchen greifen aufgrund der Branchen- oder Arbeitgeberstruktur Regelungen über Tarifverträge oder Mitbestimmung nur unzureichend. Deshalb müssen die notwendigen Mindestregelungen über Gesetze sichergestellt werden.

ver.di fordert ergänzend zu tarifvertraglichen Regelungen einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn, damit auch in Branchen mit geringer Bindekraft von Tarifverträgen soziale Haltelinien eingebaut werden und die Beschäftigten von ihrer Arbeit in Würde leben können. Mehr als zehn Prozent aller Vollzeitbeschäftigten arbeiten zu Armutslöhnen - darunter doppelt so viele Frauen wie Männer. Oft erhalten sie für ihre Arbeit Löhne, die nicht zur Existenzsicherung reichen. Das ist nicht hinnehmbar.

Vollzeiterwerbsarbeit muss eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen. Ein gesetzlicher Mindestlohn hat eine breit wirksame Orientierungsfunktion, er kann Armutslöhne verhindern. Ein gesetzlicher Mindestlohn wird das Flächentarifvertragssystem insgesamt stabilisieren. Bei der Festlegung der Höhe des Mindestlohns fordert ver.di eine institutionelle Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Die körperliche und psychische Unversehrtheit der Beschäftigten muss verbindlich auf gesetzlichem Weg abgesichert werden. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist in die betriebliche Arbeitsgestaltung zu integrieren, damit der Schutz vor physischer und psychischer Überforderung gewährleistet wird. Ergonomische Mindeststandards und persönlichkeitsfördernde Arbeitsinhalte sind anzustreben; dies soll über Arbeitsanreicherung, Aufgabenintegration und mehr Autonomie in der Arbeit geschehen. Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitsgestaltung werden von ver.di aber auch als tarifpolitische Herausforderung angenommen. So muss beispielsweise die Tarifpolitik der Ausweitung von Leistung und Arbeitszeit vernünftige Grenzen setzen und vor Leistungsüberforderung schützen.

ver.di tritt dafür ein, dass für die Beschäftigten, die als Beamtinnen und Beamte, bei Kirchen und in so genannten Tendenzbetrieben arbeiten, die gleichen Mitbestimmungs-, Tarifverhandlungs- und Streikrechte gelten, wie in anderen Wirtschaftssektoren, damit Demokratisierung und Partizipation in der Arbeitswelt für die dort Beschäftigten in gleicher Weise gelten.

2.6. Arbeitszeit

ver.di verfolgt eine differenzierte gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik, die verschiedenen Zielen dienen und Zielkonflikte vermindern soll: Wir wollen Arbeitsplätze sichern und auf individuelle Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten eingehen. Dafür wollen wir sozial abgesicherte Regelungen zur Flexibilisierung nutzen, aber auch den speziellen Zeitanforderungen im Dienstleistungssektor Rechnung tragen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss mit Arbeitszeitregelungen weiter verbessert werden. Und wir wollen für unsere Mitglieder Zeit für Weiterbildung erkämpfen.

ver.di macht sich stark für eine neue Perspektive der Zeitverteilung, die der Debatte über Arbeitszeitverlängerung ein Konzept entgegenstellt, das gerechte und solidarische Arbeitsumverteilung mit humanem, nachhaltigem und ökonomisch erfolgreichen Einsatz von Arbeit verknüpft. Angesichts der zu erwartenden Produktivitätsentwicklung halten wir langfristig am Ziel der Arbeitszeitverkürzung **auf wöchentlich 30 Stunden mit vollem Lohnausgleich fest. Auch der Polarisierung von langen Arbeitszeiten und Überstunden für Männerarbeitsplätze und immer kürzere Teilzeit für Frauen, bis hin zu prekärer Beschäftigung, muss Einhalt geboten werden.**

ver.di verfolgt dabei ein Konzept,

- das kollektivvertraglich vereinbarte Rechte vorsieht, die den einzelnen Beschäftigten mehr Einflussmöglichkeiten auf ihre persönliche Arbeitszeit gibt;

- das festlegt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, damit Zeitkonten nicht überschritten oder ausbezahlt werden können;
- das Standards für abweichende Betriebsvereinbarungen festlegt.

Unsere neue Perspektive der Zeitverteilung soll ein Instrument der Beschäftigungssicherung sein. Bestehende interne und externe Flexibilisierungsmöglichkeiten sind zu nutzen. Die Arbeitszeit muss Zeit für Weiterbildung beinhalten. Eine neue Zeitverteilung muss die Gesundheit schützen. Sie soll es den Beschäftigten möglich machen, über den Verlauf eines Arbeitslebens hinweg individuelle Schwerpunkte bei der Verteilung von Lebens- und Arbeitszeit zu setzen. Das Arbeitspensum muss so bemessen werden, dass es ein ganzes Arbeitsleben hindurch – bis zum gesetzlichen Rentenalter - ohne arbeitsbedingte Krankheiten bewältigt werden kann. So werden Jüngere vor Belastungen und Ältere vor Diskriminierung geschützt. Die Arbeitszeit selber muss human gestaltet werden. Deswegen brauchen wir neue Formen und beteiligungsorientierte Verfahren der Personalbemessung und Leistungsbegrenzung.

Die neue Zeitverteilung soll verhindern, dass Frauen schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt und im Berufsleben haben und unfreiwillig in geringer bezahlte Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden. Wenn Teilzeitbeschäftigung von Frauen und Männern gewünscht ist, dürfen sie dadurch nicht finanziell oder anderweitig diskriminiert werden. ver.di fordert das Recht auf Teilzeitarbeit und das Recht, wieder auf Vollzeitbeschäftigung aufzustoßen.

ver.di will eine Zeitverteilung, die die unterschiedlichen Zeitbedürfnisse in den einzelnen Lebensphasen berücksichtigt. Die Beschäftigten sollen ihre persönliche Lebensarbeitszeit so gestalten können, dass sie mit ihren Familien- und Alltagserfordernissen im Einklang steht und Frauen und Männern eine gleichberechtigte Erwerbsperspektive eröffnet. Dazu müssen Phasen der Freistellung und Phasen verkürzter Arbeitszeiten für alle Beschäftigten möglich sein. Die Umsetzung dieses Konzeptes bedarf der Flankierung durch gesetzliche Regelungen und staatlicher Unterstützung.

ver.di will Auszeiten von der Erwerbsarbeit ermöglichen, die bei eindeutig bestimmten Anlässen mit Lohnersatzleistungen, anderen Transfers und Beitragszahlungen in die gesetzlichen Sozialversicherungen gefördert werden. Beispiele sind Zeiten und Leistungen für Kindererziehung, die über die Regelungen des bestehenden **Elterngeldes** hinausgehen, Zeiten für Weiterbildung oder Nachholen eines Abschlusses sowie die Pflege von Familienangehörigen. Die finanzielle Absicherung der Auszeit muss so bemessen sein, dass Frauen und Männer, Besserverdienende und Geringverdienende gleichermaßen von der Regelung Gebrauch machen können.

2.7. Berufliche Aus- und Weiterbildung

Eine lernende Gesellschaft, die Innovationen hervorbringen und Wissen kreativ erzeugen und verarbeiten will, ist auf die Lernbereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen: die Gesellschaft wird sich nur dann solidarisch weiterentwickeln und ein hohes Maß an Partizipation der Bürger erreichen, die Wirtschaft wird nur dann nachhaltig wachsen und leistungsstark bleiben, wenn Wissen sich ständig erneuert und lebensbegleitendes Lernen eine Selbstverständlichkeit ist. Deshalb ist die Frage des lebensbegleitenden Lernens nicht allein eine Angelegenheit der Tarifvertragsparteien, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Über gesetzliche Regelungen auf Bundesebene muss der Rahmen für ein einheitliches und zukunftsfähiges System der Weiterbildungspolitik in Deutschland geschaffen werden. Eine aktive staatliche Weiterbildungspolitik soll Rahmenbedingungen setzen für ein Recht auf Weiterbildung, für Lernzeiten, Finanzierung, Beratung, Transparenz, Qualitätssicherung und Zertifizierung. Sie soll mehr Verständlichkeit und Planungssicherheit für alle Beteiligten herstellen. Dabei ist es für uns zentral, dass

- alle Beschäftigten gleichermaßen Zugang zu geeigneten Weiterbildungsangeboten haben
- ein Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung eingeführt wird
- in der Tarifarbeit Weiterbildungsansprüche auch branchenbezogen sichergestellt werden.
- Freistellungszeiten mit den Arbeitgebern vereinbart und die Ansprüche auf Lernzeit über Jahressgrenzen hinweg übertragbar werden
- Lernzeitkonten eingerichtet werden
- Weiterbildungsleistungen der Beschäftigten tariflich bei der Eingruppierung berücksichtigt werden
- die Weiterbildungskosten grundsätzlich der Arbeitgeber trägt
- Details einer Beteiligung der Beschäftigten an der Freistellung für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und an den Weiterbildungsfonds tarifvertraglich geregelt werden.

Es ist ein dramatischer Befund, dass die Zugangsmöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung in Deutschland für unterschiedliche Beschäftigtengruppen so unterschiedlich ausgeprägt sind: Menschen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss kommen viel häufiger in den Genuss von Weiterbildung als Absolventen des dualen Systems, **Junge profitieren stärker als Ältere, Männer mehr als Frauen**; ganz weit abgehängt sind Geringqualifizierte.

ver.di will, dass sich das ändert: Jede/r soll die Chance auf Weiterbildungsangebote haben, die auf seine Voraussetzungen und seine berufliche Situation zugeschnitten sind.

Weiterbildung bietet die Chance, Gruppen von Beschäftigten, die in ihren Berufsverläufen und ihrer beruflichen Situation benachteiligt sind, gezielt anzusprechen: Zu ihrer Förderung sollten spezifische Angebote entwickelt werden, die helfen, solche Benachteiligungen zu beseitigen.

ver.di sieht Arbeitgeber und Unternehmen in der Hauptverantwortung für die gesellschaftliche Aufgabe, fachlich qualifizierten Nachwuchs für die Industrie und den Dienstleistungssektor heranzubilden, aus der sie nicht entlassen werden dürfen. Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, dass ein großer Teil der Arbeitgeber ihrer Ausbildungsverantwortung nicht nachkommt und damit jährlich Tausenden von Jugendlichen der Einstieg in das Berufsleben verwehrt wird. Wir brauchen in Deutschland mehr Betriebe, die Jugendliche im dualen Ausbildungssystem ausbilden.

Investitionen in Aus- und Weiterbildung sind Zukunftsinvestitionen, die sich im wirtschaftlichen Ergebnis auszahlen. Das System der dualen Berufsausbildung hat maßgeblich zur Innovationskraft und zum hohen Qualifikations- und Qualitätsniveau bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen in Deutschland beigetragen, weil es darauf angelegt ist, den Auszubildenden langfristig verwertbare Kompetenzen und Fertigkeiten zu vermitteln. Das Fehlen von geeigneten betrieblichen Ausbildungsplätzen untergräbt jedoch langfristig die Legitimation dieses Systems. Wir fordern deshalb von Unternehmen und Verwaltungen, dass für alle Jugendlichen, unabhängig von konjunkturellen Schwankungen oder aktuellen Bedarfen, ein quantitativ ausreichendes Angebot an hochwertigen und zukunftsfähigen Ausbildungsplätzen bereitgestellt wird.

Die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung über eine branchenbezogene Umlage halten wir für das Instrument der Zukunft, das diejenigen Betriebe und Verwaltungen in die Pflicht nimmt, die nicht oder nicht ausreichend ausbilden und denen Unterstützung bietet, die über eine festzuschreibende Ausbildungsquote hinaus ihrer Ausbildungsverantwortung gerecht werden. Gleichzeitig können so die Kosten auf alle Unternehmen verteilt und das Finanzvolumen insgesamt erhöht werden.

Gleichzeitig muss die Qualität der beruflichen Bildung erhalten und ausgebaut werden: Eine zukunftsweisende Fachausbildung im Betrieb und in der Berufsschule muss um die Vermittlung stärker sozialer, ökologischer, gesellschaftlicher, methodischer und kreativer Kompetenzen ergänzt werden. Dies gilt insbesondere für neue Dienstleistungsberufe, bei denen häufig noch kein formaler Ausbildungsweg vorschrieben ist. ver.di will bei der Weiterentwicklung bestehender und der Schaffung neuer Berufsbilder die Vermittlung breiter fachübergreifender Qualifikationen stärken.

Ausbildungsberufe mit kurzen Ausbildungszeiten führen genauso wie Berufsbilder mit zu einer engen fachlichen Orientierung oder Branchenausrichtung zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen, dagegen wenden wir uns.

Darüber hinaus müssen die Hochschulen für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung geöffnet werden.

2.8. Beschäftigung Älterer

Derzeit bleibt die Erwerbsquote älterer ArbeitnehmerInnen in Deutschland unter dem europäischen Durchschnitt. ver.di verfolgt das Ziel, die Erwerbsquote der über 50-Jährigen zu erhöhen, weil Arbeit Teilhabemöglichkeiten und gesellschaftliche Anerkennung vermittelt, weil sie wichtig ist für das Selbstwertgefühl und weil Ältere nicht gegen ihren Willen abgeschoben werden dürfen. Für ArbeitnehmerInnen in besonders belastenden Berufen oder Arbeitssituationen, wie z.B. SchichtarbeiterInnen, muss es jedoch weiterhin die Möglichkeit eines vorzeitigen Ausstiegs geben.

Ob allerdings die Beschäftigten zukünftig länger erwerbstätig sein können, hängt in erster Linie vom tatsächlichen Arbeitsplatzangebot für Ältere ab:

Hier sind zuallererst die Unternehmen in der Verantwortung, Ältere nicht aus den Betrieben hinauszudrängen, sondern ihnen altersgerechte Arbeitsplätze anzubieten. Wir kämpfen dafür, Weiterbildungsangebote, die heute oft nur den Jüngeren vorbehalten sind, auch für über 50-jährige zu öffnen. Wir fordern eine vorsorgende Perspektive in der betrieblichen Personalplanung: Allen Beschäftigten müssen schon heute Angebote für den Erhalt und Ausbau ihrer Beschäftigungsfähigkeit gemacht werden.

Notwendig sind darüber hinaus koordinierte Maßnahmen des Gesetzgebers, der Tarifparteien und der Betriebsparteien. Wir brauchen vorsorgende, auf Erwerbsverläufe gerichtete Strategien, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit über den gesamten Erwerbsverlauf erhalten.

Elemente können beispielsweise lebensbegleitendes Lernen, gesundheitsfördernde/-erhaltende Arbeitsbedingungen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Freizeitausgleich statt Geldzuschlägen für Wechselschicht

und Nacharbeit, abwechslungsreiche Tätigkeiten und lernförderliche Arbeitsplatzgestaltung sein. Erforderlich ist eine gute Verzahnung von Weiterbildung mit dem Personaleinsatz, denn Weiterbildung nützt nur etwas, wenn die Beschäftigten danach auch erweiterte Aufgaben wahrnehmen können. ver.di will tarifliche Voraussetzungen dafür schaffen, dass Arbeitszeit über den Lebenslauf verstärkt nach lebensphasenspezifischen Bedürfnissen verteilt werden kann.

2.9. Europäische Arbeitspolitik

Die Entwicklung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen wird zunehmend durch europäische Regelungen bestimmt. Wer gute Arbeit durchsetzen will, muss deshalb auch auf die Regulierung im europäischen Kontext Einfluss nehmen. Die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der europäischen Währung haben nicht nur Arbeitskosten und Einkommensmöglichkeiten unmittelbar vergleichbar gemacht, sie haben für Unternehmen auch die Möglichkeiten, sich in anderen EU-Ländern niederzulassen, erheblich verbessert. Länder mit hohen Tarif-Einkommen und hohen Standards einer an Arbeit gekoppelten sozialen Sicherung sehen sich dadurch zwei Entwicklungen ausgesetzt, die sich in ihrer Wirkung verstärken: Zum einen prüfen viele Unternehmen, ob sie Firmensitze, Betriebe oder Betriebsteile in Länder mit niedrigeren Arbeitskosten verlagern, zum anderen werden die gleichen Länder Ziel einer verstärkten Arbeitsmigration, weil die sozialen und ökonomischen Disparitäten in der Gemeinschaft nach wie vor hoch sind. Damit wächst die Gefahr, dass Beschäftigte gegeneinander ausgespielt werden können.

Angesichts dieser Situation will ver.di sich nicht allein auf den Schutz der nationalen Arbeitsmärkte beschränken oder gar ihre Politik auf eine dauerhafte Abschottung ausrichten. ver.di strebt stattdessen danach, über Kooperationen die Organisationsgrenzen den veränderten Marktgrenzen anzupassen und durch nationale und europäische Aktionen das Kapital wieder in wirksame Regulierungen einzubetten. Ziel ist dabei eine Angleichung der Schutz- und Einkommensstandards nach oben. Dafür gilt es, den sozialen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Einflussmöglichkeiten der europäischen Dachverbände zu nutzen. Daran kann sich aber auch die Arbeit der europäischen Betriebsräte orientieren.

Bis dahin müssen Übergangsregelungen das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Standards sozialverträglich gestalten. Auch gilt es, die tarifvertraglichen Entwicklungen auf europäischer Ebene mit den europäischen Gewerkschaften enger zu koordinieren. ver.di wird auch weiterhin die Gewerkschaften in den angrenzenden Beitrittsländern beim Aufbau und der Verstärkung von tarifpolitischen Verhandlungsstrukturen und bei der Durchsetzung von Tarifautonomie und landesweiten Branchentarifverträgen unterstützen.

Wir wollen die Weiterentwicklung des europäischen Wirtschaftsraumes auf **vier** gleichrangige Säulen setzen: hohe Beschäftigung, sozialer **Zusammenhalt und Chancengleichheit für Frauen und Männer** sowie Wettbewerbsfähigkeit. Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen die bisher stiefmütterlich behandelten Felder „Beschäftigung“ und „sozialer Zusammenhalt“ in der EU-Politik gegenüber der Wettbewerbsstrategie gestärkt werden, um die Ausgewogenheit der Gesamtstrategie wieder herzustellen. Der faktische Vorrang des **europäischen Binnenmarktes** vor sozialen, beschäftigungs- **und gleichstellungspolitischen** Anliegen muss beendet werden. Die Europäische Zentralbank darf sich nicht ausschließlich am Stabilitätsziel orientieren, sondern muss auch auf hohe Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt verpflichtet werden.

Marktöffnungsprozesse dürfen nur bei Beachtung sozial- und beschäftigungspolitischer Standards vorangetrieben werden.

Die Europäische Union hat sich auf eine Strategie der Verbesserung der Qualität der Arbeit bzw. des Arbeitsplatzes festgelegt. Ohne Qualitätsverbesserungen bei den Arbeitsbedingungen besteht die Gefahr, das sich Zeiten von Niedriglohn- und Niedrigqualifikationsarbeit einerseits und Rückkehr in die Erwerbslosigkeit andererseits immer wieder neu ablösen. ver.di fordert von der EU-Kommission, dass Gewerkschaften bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Rahmen der neuen Sozialpolitischen Agenda einbezogen werden.

3. Nachhaltig wirtschaften – Beschäftigung, Wachstum und Innovation fördern

3.1. Wirtschaft ist kein Selbstzweck

ver.di sieht Wirtschaft und Wirtschaften weder als unabhängig von der Gesellschaft noch als Selbstzweck. Privates Gewinnstreben kann ein wirksamer Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln sein, ist aber kein gesellschaftliches Ziel. Eine leistungsfähige Wirtschaft ist für uns die notwendige, aber keineswegs hinreichende Voraussetzung für eine solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft.

ver.di steht für ein Leitbild von Nachhaltigkeit als Maßstab für wirtschaftlichen Nutzen und wirtschaftspolitische Gestaltung. Dieses Leitbild orientiert sich am Ausgleich zwischen wachsendem wirtschaftlichem Erfolg, der Stärkung des sozialen und regionalen Zusammenhalts durch Solidarität und Gerechtigkeit und dem schonenden Umgang mit den menschlichen und natürlichen Ressourcen. Nachhaltigkeit bedeutet für uns auch, kommenden

Generationen die Chancen für ein menschenwürdiges und solidarisches Zusammenlebens in Wohlstand zu erhalten und zu verbessern.

Im Mittelpunkt steht für ver.di die Gewährleistung materiellen Wohlstandes für alle Schichten der Bevölkerung und die Befriedigung individueller wie gemeinschaftlicher Bedürfnisse. Deutschland ist wirtschaftlich eines der reichsten Länder der Erde. Wir wollen, dass dieser Reichtum nicht nur wenigen zugute kommt oder vergeudet wird. Wir wollen einen breiten Zugewinn an Lebensqualität.

Für eine Mehrheit der Menschen setzt Teilhabe am wirtschaftlichen Reichtum Zugang zur Erwerbsarbeit voraus. ver.di fordert deshalb von der Wirtschaftspolitik wirksame Beiträge zum Abbau der Arbeitslosigkeit bzw. für diejenigen, die dauerhaft von Erwerbsarbeit ausgegrenzt sind, eine bedarfsorientierte Grundsicherung, die ein Leben in Würde ermöglicht.

Wirtschaft und Wirtschaftspolitik müssen sich am Beschäftigungserfolg messen lassen.

Arbeitslosigkeit ist ein Skandal. Während sich der Zugewinn an gesellschaftlicher Produktivität und freier Zeit heute für Viele in Mehrarbeit niederschlägt, bleiben Millionen gegen ihren Willen dauerhaft aus der Arbeitsgesellschaft ausgegrenzt. Zugleich werden dringende Zukunftsaufgaben nicht oder nur unvollkommen gelöst und notwendige Arbeit bleibt liegen, während Deutschland unter einer der höchsten Arbeitslosenquoten in Europa leidet.

Eine leistungsfähige Wirtschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur, Daseinsvorsorge und sozialer Sicherheit, die wir für die Stärkung des sozialen und regionalen Zusammenhaltes brauchen. Sie ist aber auch notwendige Voraussetzung dafür, dass der wirtschaftliche Strukturwandel, der für die Anpassung an die veränderten Bedingungen eines gemeinsamen Europa und der Globalisierung erforderlich ist, nicht nur schnell, sondern auch sozial tragfähig gelingt. Im Umkehrschluss gilt: Eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur, ein funktionierender Sozialstaat und eine erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels sind die unentbehrliche Grundlage für eine leistungsfähige Wirtschaft.

3.2. Unsere Wirtschaftsordnung - bedingt gesellschaftsfähig und veränderungsbedürftig

ver.di fordert für Deutschland eine Neuausrichtung der Wirtschafts- und der Beschäftigungspolitik, eine Ökonomie, deren Wesen die Förderung substantieller Freiheiten und der Lebensqualität ist, die der Marktwirtschaft neue, menschenorientierte Regeln verleiht, die die Sozialverpflichtung des Eigentums umsetzt und die Menschen, Frauen und Männer auf gleicher Höhe, in den Mittelpunkt stellt.

Die Gewissheit über den Umbau unserer Wirtschaft zur Dienstleistungsökonomie mit ihren unsicheren Arbeitsbedingungen, mit den durch Frauenlöhne bestimmten Verdiensten und der ständigen Möglichkeit der Auslagerung oder des Imports von Dienstleistungen lässt diese zur existenziellen Bedrohung für andere werden. Der Verteilungskampf um Positionen, Verdienste und soziale Sicherheit „ganz oben“ in der Verteilungshierarchie greift auf Machtmechanismen zurück, auch auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Solidarität der Bessergestellten mit den Benachteiligten ist daher nötig und erfolgt, angesichts der Rückwirkungen schlechter Arbeitsbedingungen auf andere, in deren eigenem Interesse.

Wir brauchen auch eine gendergerechte Neuausrichtung von Wirtschaft und Beschäftigung, die nicht von dem „Männlichen“ (z.B. im typischen Industriearbeitsplatz) als Kern und Zielpunkt der Wirtschaftstätigkeit ausgeht. Die Polarisierung und Hierarchisierung zwischen männlichen und weiblichen Arbeitsfeldern und Arbeitsbedingungen ist zu beseitigen, so dass menschengerechte Verteilung und Entgeltgleichheit sich als Grundwesen unserer Wirtschaft und Beschäftigung manifestieren.

ver.di lehnt die höchst ungleiche Verteilung von Arbeit und Arbeitsbedingungen in der Entwicklung zur Dienstleistungsökonomie ab, die in Verbindung mit der Massenarbeitslosigkeit ein Mittel für die Durchsetzung neoliberaler Arbeitsmarktpolitik ist. Die hierarchisierte Verteilung von Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsmarktzugang, ungleicher Entlohnung, auch bei gleichwertiger Arbeit und zu Ungunsten von Frauen, ist dazu geeignet, die Abwärtsspirale bei Löhnen und Arbeitsbedingungen insgesamt und daher auch mit Wirkung auf die Arbeitsplätze von Männern zu beschleunigen. Für eine positive Wirtschaftsentwicklung, die heute eindeutig in Richtung Dienstleistungen geht, ist das nicht akzeptabel. Da die Ausweitung der Dienstleistungsökonomie unumgänglich ist, um einen besseren Versorgungsgrad der Bevölkerung zu erzielen und um der internationalen Konkurrenz standzuhalten, müssen künftig mehr bisher unbezahlte Arbeiten in den Wirtschaftskreislauf einbezogen und leistungsgerecht bezahlt werden. Eine weitere Ausweitung der kostenlos erbrachten Arbeit (z.B. ersatzweise im Ehrenamt oder im Haushalt) können wir uns hingegen nicht leisten.

Auch dürfen die Lasten dieser Wirtschaftsentwicklung nicht einfach „durchgereicht“ werden. Hausarbeit, Kindererziehung, Pflege und andere unentgeltlich geleistete Reproduktionsarbeit bilden unbezahlt sozusagen die untere Stufe in der Hierarchie der Entlohnung und der sozialen Sicherung, die hier nur noch in Abhängigkeit von anderen erreichbar ist. Die Zuschreibung der Reproduktionsarbeit an Frauen verstärkt die beschriebene (geschlechtsspezifische) Entwicklung noch.

Wir wollen eine Politik, die Antiarmuts- und Antidiskriminierungspolitik ist und soziale und Gendergerechtigkeit als Kriterien anwendet. Die internationalen Arbeitsnormen und Menschenrechte (der Internationalen Arbeitsorganisation IAO) müssen überall als zwingend einzuhaltende Grundlage gelten, und zwar auch wenn die deutsche Wirtschaft sich außerhalb des Landes betätigt und dort Beschäftigung schafft.

ver.di setzt sich für eine Abkehr von der Niedriglohnpolitik ein. Mit der Ausweitung des Niedriglohnsektors durch Unternehmen, der neuen informellen und in den Privatbereich verschobenen Arbeit, die Anwendung neuer, niedrigerer Grenzen in der Subsidiarität der Familie sowie der Pflicht zur Annahme jeder Arbeit in den neueren Arbeitsmarktgesetzen wird von verschiedenen Seiten aus das Ziel verfolgt, die Deregulierung der bisher geschützten Arbeitsplätze auch bei uns voran zu treiben. Die aktuell Rücknahme der sozialen Sicherung ist Voraussetzung und Beschleunigung für diese Entwicklung. Dieser Weg ist für die Entwicklung einer auf zukünftigen Erfolg ausgerichteten Wirtschaft ein Irrweg, der dringend zu verlassen ist.

ver.di fordert deutlich stärkere politische und technologische Anstrengungen zur Schonung der natürlichen Ressourcen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energiequellen im globalen Maßstab sowie eine international abgestimmte Besteuerung des Ressourcenverbrauchs. Zusätzliche Ansatzpunkte dafür, auch vor Ort der Realisierung einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise näher zu kommen, sehen wir im Ausbau eines kundenfreundlichen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und im Ausbau einer ökoeffizienten Energieerzeugung und Energienutzung.

Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik müssen sich einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Handlungsweise zuwenden und von der rein einzelwirtschaftlichen Sichtweise, die in der Regel nur die Gewinnerwartung im Blick hat, verabschieden. Das Verhindern negativer (volks-) wirtschaftlicher Effekte muss zum Ziel politischen Handelns erhoben werden. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung muss erneuert werden, so dass negative externe Effekte (wie etwa mangelnde Nachhaltigkeit für Ressourcen oder die Ausgrenzung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt) erkennbar und behandelbar werden. Prävention muss in diesem Sinne als positiver Wirtschaftsfaktor behandelt werden.

ver.di setzt sich für eine eigenständige, nicht nur an der Globalisierung ausgerichtete Beschäftigungspolitik. Der Wille, wieder Arbeit in Deutschland zu schaffen, muss wieder belebt werden. Der Wille, diese gerecht zwischen Frauen und Männern zu verteilen, ist weiter zu entwickeln. Dies ist und bleibt eine politische Entscheidung, für die die Voraussetzungen zu schaffen sind. Nicht nur die Politik, sondern vor allem auch die Unternehmen der Produktion und der Dienstleistung stehen in der Verantwortung. Auch die Beschäftigten und potentiellen Beschäftigten sind selbst-verständlich AkteurInnen der Wirtschaft und der Politik – nicht jedoch in dem Sinne, für Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung oder schlechte Arbeitsbedingungen allein die Verantwortung tragen zu müssen.

Insgesamt ist die Qualität des Staatswesens in den Vordergrund zu stellen. Reichtum muss wieder öffentlicher Reichtum werden. Der Würde des Menschen ist vor den Aktionsmöglichkeiten des Kapitals Vorrang einzuräumen. Der grundgesetzlichen Sozialverpflichtung des Eigentums ist zu entsprechen, und zwar nicht nur von natürlichen sondern auch juristischen Personen. Dem Lohn- und Sozialdumping und der Steuerflucht sind eindeutige und wirksame Absagen zu erteilen. Ein Maßstab für die Erreichung des Qualitätsstandards wird die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Ergebnissen unserer Wirtschaft und an der Gesellschaft sein.

3.3. Veränderung gestalten – alternative Pfade entwickeln

Wir brauchen eine Dienstleistungspolitik mit mehr Selbstbewusstsein, die die Entwicklung zukunftsgerichteter Dienstleistungswirtschaft nicht mit Mitteln aus der Vergangenheit von wirtschaftlichem Fortschritt ausschließt.

ver.di fordert aktive wirtschafts- und strukturpolitische Gestaltung, wirkungsvolle Regulierung und Einbettung der Wirtschaft in gesellschaftliche Institutionen, denn auf der Suche nach erfolgreichen wirtschaftspolitischen Wegen und politischen Reformstrategien helfen weder eine Dämonisierung des Kapitalismus noch neoliberale Heilsbotschaften.

Wir wollen unser Leitbild einer Gesellschaft, das sich an Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit orientiert, zur Richtschnur einer praktischen Politik des wirtschaftlichen Fortschrittes machen. Wir wollen unsere gesellschaftspolitischen Grundwerte durch wirtschafts- und strukturpolitische Gestaltungsinitiativen bewahren und weiterentwickeln, statt sie in folgenlosen Bekenntnissen verloren zu geben.

Die Kälte und Unerbittlichkeit, mit der die Suche nach profitabler Kapitalverwertung in allen Bereichen der Gesellschaft spürbar wird, löst vielfältige Ängste und Wut aus. Vielen Menschen erscheinen der gesellschaftliche Zusammenhalt und ihre persönliche Integrität gefährdet. Sie sehen demokratische Entscheidungen und kulturelles

Erbe in Frage gestellt. Wir wollen, dass diese Signale ernst- und in der öffentlichen Debatte aufgenommen werden.

Die unterschiedlichen Pfade, auf denen unsere europäischen Nachbarn den aktuellen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen begegnen, zeigen, dass wir keineswegs auf politische Alternativen und Anregungen verzichten müssen. So können wir beispielsweise von den Skandinaviern lernen, wie ein hohes Niveau sozialer Sicherheit, niedrige Arbeitslosigkeit, hohe Dienstleistungsqualität und ein erstklassiger Bildungsstand miteinander in Einklang gebracht werden können. Wenn wir solche Erfahrungen nutzen, kann Europa zu einer reichen Quelle an guten und vorbildlichen Lösungen werden. Wir wollen aus ihr schöpfen.

Vor diesem Hintergrund setzt sich ver.di für nachhaltig wirksame Korrekturen und Reformen im Bereich der wirtschaftlichen Ordnung ein.

Auch die Beschäftigungspolitik der vergangenen Jahre muss in dem Zusammenhang gründlich überdacht werden. Auf der konkreten Handlungsebene fordert ver.di

- **eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, die sich am tatsächlichen Bedarf – an den Bedürfnissen und Wünschen – von Frauen und Männern sowie der Gesellschaft orientiert, und nicht an schneller Rendite auf den Finanzmärkten.**

Das impliziert insbesondere, dass die Belange von Frauen gleichberechtigt einfließen.

- **kommunale Beschäftigung, die dazu führt, dass Menschen sich in ihrer unmittelbaren Lebensumwelt wohlfühlen und engagieren; dazu sind wieder erheblich mehr Investitionen in Kultur-, Bildungs-, Kinderbetreuungs-, Freizeit- und soziale Einrichtungen sowie eine gesunde Umwelt dringend nötig;**
- **eine Steuer- und Verteilungspolitik, die Frauen nicht benachteiligt und ausreichende Mittel für Investitionen in die vernachlässigten Bereiche zur Verfügung stellt;**
- **eine eigenständige Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die nicht die negativen Effekte globalisierter Arbeitsteilung als vermeintliche Standortpolitik importiert;**
- **eine Strategie der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich nicht einseitig an Exportfähigkeit und Standortpflege ausrichtet sondern den Binnenmarkt wieder nachhaltig stärkt;**
- **eine Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die Frauen und Männern gleichberechtigten und gleichwertigen Zugang zu Erwerbstätigkeit und sozialer Sicherheit, Familienarbeit und Freizeit nicht nur ermöglicht sondern gewährleistet;**
- **eine Innovationspolitik, die Bildung und Forschung ausbaut und so nachhaltig der Qualitätssicherung dient.**
- **eine Gesetzgebung für Betriebe, die im Sinne einer Perspektive „Lebensplanung“ auch übergeordnete Politikbereiche, in Bezug auf die Arbeitsbedingungen insbesondere familienpolitische Aspekte, einfließen lässt.**
- **eine Politik für und von Unternehmen, die den Bedarf der Unternehmen nach Beschäftigungsflexibilisierung mit dem Bedarf der Familien nach Arbeitsplatz- und sozialer Sicherheit abwägt und angesichts der schon jetzt feststellbaren Folgen der Unsicherheit für die demografische Entwicklung, der Familie künftig einen Vorrang einräumt.**

3.4. Trends - Veränderte Rahmenbedingungen für Wirtschafts- und Strukturpolitik

ver.di orientiert ihre wirtschaftspolitischen Forderungen an den übergeordneten gesellschaftspolitischen Zielen, mehr Arbeit und soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Wir fordern ein Bündel von Maßnahmen, das unmittelbar zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der ArbeitnehmerInnen, der Arbeitslosen und der sozial Schwachen führt. In einer Situation, die von hoher Arbeitslosigkeit, stagnierender Binnennachfrage und anhaltender Wachstumsschwäche geprägt ist, kommt es darauf an, die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken:

Gerade dann ist er gefordert, über aktive Arbeitsmarktpolitik, über Beiträge zur Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, über Investitionen für eine moderne Infrastruktur oder über forschungs- und Innovationsoffensiven gewichtige Beiträge zur Belebung der Konjunktur zu leisten.

ver.di fordert mehr Steuergerechtigkeit für einen handlungsfähigen Staat. Wenn der private Reichtum immer mehr zunimmt und gleichzeitig die öffentliche Armut bedenkliche Ausmaße annimmt, müssen Unternehmen und die Besitzer großer Vermögen wieder stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt werden. Damit sie sich nicht weiter aus ihrer Verantwortung zurückziehen können, fordert ver.di, alle Steuerschlupflöcher konsequent zu beseitigen.

Nicht zu hohe Steuern, sondern eine ungerechte Verteilung der Steuerlast ist das Problem in Deutschland. Eine gerechte Besteuerung heißt für uns, **auch Vermögen und Konzerne** entsprechend **ihrer** Leistungsfähigkeit zur Besteuerung heranzuziehen. Deshalb sind die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine höhere Besteuerung großer Erbschaften richtige und notwendige Instrumente. **Außerdem ist die Personalstruktur den immensen Anforderungen der deutschen Steuergesetze endlich anzupassen, um die Erhebungsgleichheit herzustellen.**

ver.di steht für eine Lohnpolitik, die nicht nur die Reallöhne sichern will. Der Produktivitätsfortschritt soll sich auch in der Lohnentwicklung niederschlagen und in einem wieder erhöhten Anteil am Volkseinkommen (z.B. Lohnquote). Das ist nicht nur aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit erforderlich, sondern auch ein Gebot makroökonomischer Vernunft: Wer die Kaufkraft durch Kürzung von Löhnen, Sozialleistungen und öffentlichen Ausgaben schwächt, verschlechtert selbst bei weiteren Exportzuwächsen die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage.

Bei weiterer Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft allerdings müssen wir neben der Produktivitätsorientierung auch neue Grundsätze finden, die eine gerechte Entlohnung von fachlicher und sozialer Leistung und gesellschaftlich notwendiger Arbeit in richtigem Verhältnis widerspiegelt. Solange persönliche, haushaltsnahe und soziale Dienste nicht als integrierter Bestandteil des Wirtschaftskreislaufes etabliert sind, wird bei vielen dieser Arbeiten wirtschaftlich eine „Produktivität“ noch bestritten. Da außerdem viele dieser Arbeiten bisher unbezahlt privat oder ehrenamtlich geleistet wurden, ist deren Marktfähigkeit noch unterentwickelt. Hier wird es also politischer Entscheidungen bedürfen, die die Versorgung der Bevölkerung zum Ziel haben und/oder das entsprechende Wirtschaftswachstum durch öffentliche Finanzierung anschieben oder fördern. Eine Ausrichtung auf die binnenwirtschaftliche Konjunktur kann sich nicht nur an der ökonomischen Verwertung, z. B. im Export, orientieren.

ver.di fordert Zukunftsinvestitionen für Arbeit, Bildung, Kultur und Umwelt. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sind Zukunftsinvestitionen, sie schaffen Arbeitsplätze und setzen Impulse für nachhaltiges Wachstum. Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten fordert ver.di deshalb Zukunftsinvestitionen für Arbeit, Bildung, Kultur und Umwelt. Während Steuersenkungen zu großen Teilen in Finanzanlagen versickern, haben öffentliche Investitionen sichere Beschäftigungseffekte. Sie können gezielt sozial, ökologisch und gesellschaftlich erwünschte Bereiche stärken. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen könnten auf diese Weise zusätzliche Aufträge erhalten.

ver.di fordert, dass Zukunftsvorsorge und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit konsequent zum Maßstab öffentlicher Investitionen gemacht wird. Zukünftige Generationen profitieren von heutigen Investitionen in die Infrastruktur, Bildung, Kultur und in den Umweltschutz.

Zur Sicherung und Eröffnung gesellschaftlicher Zukunftschancen ist deshalb bei schwacher Konjunktur die Verstärkung öffentlicher Investitionen notwendig. Zum einen um wichtige Zukunftsaufgaben zu bewältigen, zum anderen um einen wirksamen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten. Im Grundsatz – ausgenommen notwendige Anschubfinanzierungen – wollen wir die weitere Erhöhung der öffentlichen Verschuldung begrenzen, denn die aus Steuerzahlungen finanzierten Zinszahlungen an die Gläubiger des Staates sind eine Form der Umverteilung von unten nach oben.

Verstärkte öffentliche Investitionen lassen sich auch gestützt auf eine stärkere steuerliche Belastung von Reichen, Vermögenden und Unternehmen finanzieren. Gleichzeitig gibt es einen Selbstfinanzierungseffekt durch das ausgelöste Wachstum und die resultierenden höheren Steuereinnahmen.

3.5. Aktive und koordinierte Wirtschaftspolitik in Europa

Eine Politik, die Innovation und Kooperation fördert und den Sozialstaat stärkt, muss in ganz Europa durchgesetzt werden. Deutschland als größtes und ökonomisch stärkstes Land hat eine besondere Verantwortung, hier voran zu gehen.

ver.di erwartet von der EU gemeinsame Anstrengungen, um Wirtschaftskraft und Lebensbedingungen in Europa nachhaltig zu verbessern. Über die jetzt erreichte Flexibilisierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hinaus brauchen die EU-Staaten wieder mehr finanziellen Spielraum für eine aktive Finanzpolitik. Der Pakt muss ausreichend flexibel sein, um bei Bedarf auf konjunkturelle Erfordernisse reagieren zu können. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass die europäische Zentralbank neben dem Ziel der Inflationsvermeidung gleichrangig auf Wachstum und Beschäftigung verpflichtet wird.

Wir wollen eine koordinierte Steuer- und Haushaltspolitik in der EU. Dies würde eine notwendige Expansionspolitik der einzelnen europäischen Staaten unterstützen und die Wirkkraft nationaler Investitionsprogramme erhöhen. Die EU muss ihre Regionalförderung ausbauen und Investitionen in transeuropäische Verkehrs- und Kommunikationsnetze und in Projekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen sowie der Umwelt erhöhen. So kann in den neuen Mitgliedsländern ein dynamischer Aufholprozess in Gang gesetzt werden, ohne die Förderung für Krisenregionen in den bisherigen Mitgliedsländern aufzugeben. EU-weit würde hierdurch der notwendige Durchbruch nach vorne eingeleitet.

Löhne und soziale Standards müssen nach oben und nicht nach unten angeglichen werden. Die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern müssen dabei eng zusammen arbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten.

Wachsende Produktivität in den aufholenden Ländern muss sich in steigenden Löhnen niederschlagen und nicht nur in steigenden Gewinnen.

Das liegt auch im Interesse der Beschäftigten in den reicheren Ländern. ver.di fordert den Ausbau und die Förderung solidarischer sozialer Sicherungssysteme in Europa. Die EU muss ihre neuen Mitgliedsländer dabei unterstützen, z.B. durch die Vorgabe von Mindestsätzen für den Anteil der Sozialausgaben an der Wirtschaftsleistung.

Auch bei Löhnen, Steuern, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen sind Mindestnormen notwendig, die dem europäischen Reichtumsniveau gerecht werden. Der öffentliche Sektor muss europaweit gesichert und gestärkt werden, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Deutschland als wettbewerbsstärkstes Land in Europa hat hier eine besondere Verantwortung.

ver.di setzt darauf, dass in den Ökonomien der neuen Beitrittsländer vergleichbare Aufhol- und Homogenisierungsprozesse einsetzen wie in den Beitrittsländern früherer Erweiterungsrounden. Allerdings muss durch Übergangsregelungen sowie durch schrittweise angehobene Mindeststandards bei Steuern, Löhnen und Sozial- und Umweltstandards sichergestellt werden, dass ein Anpassungsprozess mit einer Tendenz nach oben in Gang gesetzt wird. ver.di fordert deshalb eine Vertiefung der wirtschaftspolitischen Kooperation in der EU, die den unterschiedlichen Interessen und Ausgangslagen Rechnung trägt und die Ausbalancierung von Gegensätzen nicht allein den Marktkräften überlässt.

3.6. Dem Finanzkapital Grenzen setzen - Schaffung internationaler Rahmenbedingungen als Antwort auf die Globalisierung

Was Not tut, und nicht allein für die deutsche Ökonomie, ist die Rückkehr zu einer tragfähigen und nachhaltigen weltwirtschaftlichen Architektur. Die Europäische Union bietet die Chance für die Entwicklung und Ausformung eines wettbewerbsfähigen und zugleich sozial gerechten sowie ökologisch nachhaltigen Wachstumsmodells.

Innerhalb wie außerhalb der EU bedarf es eines Ausbaus eines fairen Welthandelssystems und einer dem entsprechenden Ausgestaltung des Welthandelsabkommens. Zentrales Anliegen der deutschen und europäischen Außenwirtschaftspolitik muss es werden, das hohe Maß an Unsicherheit in der globalen Ökonomie zu reduzieren und auf diese Weise die Langfristigkeit von Investitions- und Innovationsentscheidungen abzusichern.

Die Einführung einer gemeinsamen Währung für die EU demonstriert nachhaltig, dass europäische Regierungen und Staaten an festen Währungsrelationen interessiert sind. Auf globaler Ebene wird es darum gehen, insbesondere in der kleinen Gruppe von Ländern mit weltwirtschaftlich wichtigen Währungen politische Unterstützung für Wechselkurszielzonen zu gewinnen, also für die Vereinbarung von Ober- und Untergrenzen für die Kursentwicklung von Währungen. Auf diese Weise könnte der Währungsspekulation entgegengewirkt und ein Beitrag zur Stabilisierung des Weltwährungssystems geleistet werden.

Der spekulativen, investitions- und beschäftigungsfeindlichen Logik der auf kurzfristige Gewinne orientierten Bereiche der Weltfinanzmärkte müssen wirksame Grenzen gezogen werden. Insbesondere die Besteuerung von kurzfristigen internationalen Finanztransaktionen bietet geeignete Ansätze.

Steuerliche Anreize für reine Finanzspekulationen und spekulativen Handel mit Unternehmensbeteiligungen müssen trotz des erbitterten Widerstandes des Finanzsektors beseitigt werden.

Zur Abwehr eines ungebremsten, unsozialen Unterbietungswettbewerbs fordert ver.di innerhalb der EU die Durchsetzung von Mindeststeuerquoten und gesetzlichen Mindestlohnschwellen. Zugleich setzt sich ver.di international für Mindestsozial- und –Umweltstandards ein.

3.7. Fahrplan für Veränderung - Strukturpolitische Eckpunkte und Forderungen

Durch eine aktive, an Nachhaltigkeit orientierte Struktur- und Innovationspolitik, durch Ausgleich der wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen und die Gewährleistung von umfassenden Mitwirkungsrechten für freie Gewerkschaften wollen wir auf der nationalen und europäischen Ebene, aber auch im internationalen Rahmen die Weichen für zukunftssichere Arbeit stellen. ver.di sieht sich als aktive Kraft in diesem strukturpolitischen Gestaltungsprozess und will die Veränderungen im Interesse der ArbeitnehmerInnen beeinflussen. ver.di setzt sich für die Anerkennung und Wertschätzung des Beitrages der Beschäftigten aller Bereiche zu Wohlstand und Wertschöpfung. In unserer Tarifpolitik treten wir für Arbeitsbedingungen ein, welche die Erstellung qualitativ hochwertiger und wettbewerbsfähiger Güter und Dienstleistungen ermöglichen.

In der Unternehmens- und Branchenpolitik setzen wir uns für nachhaltige Beschäftigungsperspektiven ein. Wir kämpfen für Rahmenbedingungen, die den erforderlichen Strukturwandel erleichtern, ohne den sozialen Zusam-

menhalt aufs Spiel zu setzen. Wir stehen für die Kompetenz und Innovationsbereitschaft der Beschäftigten in unserem Organisationsbereich.

ver.di will Anwältin moderner, zukunftsfähiger und würdiger Dienstleistungsarbeit sein. Strukturwandel und Innovation polarisieren zwischen GewinnerInnen und VerliererInnen, zwischen armen und reichen Regionen. Für ver.di gehören die Organisation des sozialen Zusammenhalts und Innovation als zwei Seiten einer Medaille zusammen.

Für ver.di steht die Sicherung, Ausweitung und Verbesserung der Dienstleistungsbeschäftigung im Zentrum ihrer strukturpolitischen Forderungen.

Dazu gehören:

- Gute Arbeitsbedingungen, die Erhaltung der Gesundheit und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung gewährleisten reibungslose betriebliche Innovationskultur
- Die Entwicklung von Kompetenz und Innovationsbereitschaft basiert auf der betrieblichen Ebene entsprechende Investitionen in Aus- und Weiterbildung und fördert innovationsfreundliche Unternehmenskultur.
- Die Stärkung und Neugestaltung von Arbeitsbeziehungen und Mitbestimmungsstrukturen sind für die Innovationskultur von herausragender Bedeutung. Stabile Arbeitsbeziehungen und Beteiligungsrechte fördern Innovationen. ver.di fordert deshalb, die bewährten Strukturen der Mitbestimmung zu stärken.

ver.di unterstreicht den engen Zusammenhang zwischen Innovation und Flächentarifvertragssystem. Die Unternehmen investieren umso mehr in Innovation, je sicherer sie sein können, dass der dadurch erzielte Produktivitätsfortschritt ihnen selbst zugute kommt. Dies ist am ehesten gewährleistet, wenn die Lohnsteigerungen sich an der Produktivitätssteigerung der Branche orientieren, denn dann kann der einzelbetriebliche Innovations- und Produktivitätsvorsprung in eine Ergebnisverbesserung umgesetzt werden.

3.7.1. Erschließung neuer Beschäftigungsfelder durch Dienstleistungsförderung

Der Beitrag von Dienstleistungen zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung und Beschäftigung liegt bereits bei 70%. Dennoch klafft eine beachtliche Lücke zwischen dem Wertschöpfungsbeitrag und der Wertschätzung, die weiten Bereichen der Dienstleistungsarbeit entgegengebracht wird. Dies gilt ganz besonders für soziale, personen- und haushaltsbezogene Dienste. Die mangelnde Wertschätzung schlägt sich häufig in niedriger, teilweise prekärer Entlohnung nieder.

Gesellschaftsbezogene Dienste müssen neu bewertet werden. ver.di will die notwendige Aufwertung auch durch Einkommenssteigerungen durchsetzen und wendet sich gegen alle einseitigen Kosten- und Spardiskussionen.

Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist die Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt, Rechtssicherheit und wirtschaftliche Förderung. In den Bereichen Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Mobilität, Migration oder Individualisierung zeigen sich zusätzliche Bedarfe an sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen. So setzt der Anspruch von Frauen auf eine umfassende Erwerbsbeteiligung neben der Umverteilung der bereits vorhandenen Arbeit zwischen den Geschlechtern ein neues und qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuung und –bildung sowie öffentlichen und privaten haushalts- und personenbezogenen Diensten voraus. Auch der veränderte Altersaufbau verlangt nach neuen kombinierten Dienstleistungen in der Seniorenwirtschaft, welche die Lebensqualität auch im fortgeschrittenen Alter spürbar erhöhen. Solche Dienste sind anspruchsvoll und qualifiziert.

Entwicklungschancen bestehen auch im Bereich der Dienstleistungsexporte: Es ist abzusehen, dass in Zukunft das Angebot hochwertiger Problemlösungen und dienstleistungsgetriebener Entwicklungen den Exporterfolg stärker bestimmt. Das schmälert nicht die Bedeutung der industriellen Branchen. Einige werden auch weiterhin ein wesentliches Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung und der Exportstärke bleiben. Eine Integration von Produkten und Dienstleistungen und die Entwicklung von Systemangeboten sind jedoch die notwendige Bedingung dafür, dass industrielle Kernbereiche auch weiterhin ihren Beitrag zum Export und damit zu Wohlstand und Beschäftigung leisten können.

3.7.2. Innovationsfähigkeit auf dem Weg in die Wissensgesellschaft-Schlüssel zu Strukturwandel und wirtschaftlicher Dynamik

ver.di fordert mehr innovativen Handlungsspielraum und Beteiligung für die ArbeitnehmerInnen. Wir sehen darin eine zunehmend wichtigere Orientierung betrieblicher Interessenvertretung und tarifpolitischer Handelns. Mitbestimmung und betriebliche Partizipation stärken die Innovationsfähigkeit. ver.di kann und will gerade auf diesem Feld ihren zentralen innovationspolitischen Beitrag leisten. Als die große Dienstleistungsgewerkschaft in unserem Land wollen wir, dass Dienstleistungsinnovation in unserer Gesellschaft eine stärkere Dynamik und einen größeren Stellenwert gewinnt.

Praktischer Maßstab für Innovationen sind gesellschaftlich anerkannte oder am Markt erfolgreiche Problemlösungen durch neue Güter und Dienstleistungen. Dies aber setzt neben dem Innovationsvermögen von Menschen Erneuerungsprozesse voraus, die nach unserem Verständnis keineswegs auf Betriebe und Verwaltungen beschränkt sein dürfen. Sie erschöpfen sich auch nicht auf Forschung und Entwicklung oder neue Technologien und Produktionsprozesse. Wichtige Triebfedern für Innovationen liegen in kulturellen und bildungspolitischen Anstößen, in gesellschaftlichen Übereinkünften und staatlicher Regulierung. So führen gerade die für die Umsetzung sozialstaatlicher Daseinsvorsorge und umweltpolitischer Ziele erforderlichen Regeln zur Veränderung von privaten und öffentlichen Dienstleistungsangeboten, wie sich im Gesundheitswesen bei der stärkeren Zusammenführung der ambulanten Versorgung mit den Angeboten der Krankenhäuser im Rahmen integrierter Versorgung zeigt.

Gesetzliche Standards haben bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl technischer Neuerungen hervorgerufen, so z.B. bei der Energieeinsparung oder Luftreinhaltung. ver.di verlangt von staatlicher Innovationspolitik einen Beitrag dazu, dass unsere Anforderungen an die Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels wirksam umgesetzt werden können.

ver.di fordert eine gezielte staatliche Innovationspolitik, die dazu beiträgt, die Innovationskräfte in der Gesellschaft als eine zentrale Quelle beschäftigungspolitischer Erfolge freizusetzen und zu entwickeln. Die Stärkung menschlicher Kreativität, Qualifikation und Motivation, des Wissens und der Lernfähigkeit muss dabei im Mittelpunkt stehen. Dies setzt die Bereitschaft und die Rahmenbedingungen für soziale Innovationen voraus. Erst vor diesem Hintergrund kann aus technologischen Fortschritten nachhaltiger Gewinn gezogen werden.

Staatliche Forschungspolitik, aber auch Forschungs- und Technologiepolitik auf europäischer Ebene dürfen sich deshalb nicht allein auf Technologieförderung konzentrieren, sondern müssen darüber hinaus Innovation fördern und erleichtern.

Forschung gehört zum Kernbereich der Innovationsentwicklung. ver.di spricht sich dafür aus, die Investitionsausgaben für die Forschung und technologische Entwicklung deutlich zu erhöhen. Aus Sicht von ver.di muss ein besonderer Schwerpunkt auf die Dienstleistungsforschung gelegt werden. Die Forschungspolitik muss endlich in angemessenem Umfang auf die ungeklärten Fragen von Dienstleistungsinnovationen und der Zukunft der Dienstleistungsarbeit reagieren.

Dienstleistungsentwicklung setzt moderne Infrastrukturen u.a. im Verkehrs- und Kommunikationsbereich voraus. Hier muss staatliche und insbesondere europäische Infrastrukturförderung dazu beitragen, Märkte zu entwickeln und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die staatliche Regionalpolitik muss regionale Entwicklungspartnerschaften, die Herausbildung von Branchen- und Kompetenzschwerpunkten sowie Wertschöpfungsverbünde und -ketten stärker als bisher fördern. ver.di schlägt als Grundlage einer gezielten Struktur- und Beschäftigungsförderung integrierte regionale Entwicklungskonzepte vor, einschließlich Regionalmanagement und regionaler Netzwerkbildung.

Diese Förderung sollte ausgeweitet und in Zukunft klassischen Infrastrukturinvestitionen gleichgestellt werden. Um die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit von Regionen und Kommunen auf ein solides Fundament zu stellen, ist die Stärkung und Verstetigung der kommunalen Finanzkraft erforderlich.

4. Zusammenhalt fördern – Solidarität erneuern

4.1. Sozialstaatliche Werte und Ziele

Der Idee des Sozialstaates liegen Werte wie Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit und, Chancengleichheit zugrunde; sie genießen eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft. Für die Ausgestaltung dieses Wertesystems bietet der Sozialauftrag des Grundgesetzes beachtliche Spielräume.

Wir wollen, dass diese Spielräume für den Ausbau eines bedarfsorientierten, effizienten und leistungsstarken Sozialstaates genutzt werden. Dabei ist uns klar: Veränderte Wertorientierungen und Einstellungen führen zu Anpassungsbedarfen bei sozialen Systemen und Einrichtungen und machen Veränderungen notwendig. So erfordert die Abkehr von einem Familienbild, das den Mann auf die Ernährer- und die Frau auf eine Hausfrauen- und Familienrolle festlegt den Ausbau von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche und die zusätzliche Einrichtung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen für Ältere.

Mit sozialstaatlichen Regelungen wollen wir dem Wettbewerbsprinzip der Wirtschaftsordnung Grenzen setzen, um mehr soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Kriterien für den Erfolg sehen wir in einer gerechten Verteilung von Lebenschancen, einer weitgehenden Arbeitsmarktintegration, einer erfolgreichen Armutsbekämpfung, einer Reduzierung von Einkommensunterschieden und in einem hohen Maß an gesellschaftlichem Engagement für den sozialen Zusammenhalt.

Wir wollen unseren Sozialstaat mit seinem Leistungsspektrum und seinen Finanzierungssystemen den aktuellen und absehbaren Herausforderungen für alle Lebenslagen entsprechend weiterentwickeln. Wir fordern die Stärkung von vorbeugenden Ansätzen und den dafür erforderlichen Voraussetzungen. Wir wollen die Finanzierungsbasis verbreitern und solidarisch erneuern. Wir wollen bewährte Leistungssysteme verbessern, Finanzierungsprobleme lösen und Gerechtigkeitsdefizite verringern.

Dass Einkommensstarke sich aus der Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben zurückziehen können ist ungerecht. Es ist ungerecht, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Erhöhung der Frauen- und Alterserwerbstätigkeit behindert werden. Wir werden nicht hinnehmen, dass soziale Ausgrenzung und soziale Randständigkeit mittlerweile wieder an die nächste Generation weitergegeben werden können. Durch subventionierte Minijobs werden die Sozialversicherungssysteme ausgehöhlt und der faire Wettbewerb am Arbeitsmarkt verzerrt. An diesen Punkten wollen wir ansetzen um den Sozialstaat solidarisch zu erneuern und Leistungen und Lasten gerecht zu verteilen.

4.2. Herausforderungen für die Ausgestaltung des Sozialstaates

Der in Zeiten starken Wirtschaftswachstums gefundene Konsens über die Aufgaben des Sozialstaates ist ins Wanken geraten. So müssen neue Regeln und Übereinkünfte zu den Aufgaben des Staates, der Wirtschaft und der Einzelpersonen gefunden werden. Der Staat hat hier in Erfüllung des Grundgesetzes und europäischer Vorgaben eine originäre Aufgabe, die mit den Mitteln sozialstaatlicher Regelungen umgesetzt werden kann.

Vorrang für eigenständige soziale Sicherung

ver.di strebt eine eigenständige soziale Sicherung für alle Menschen an. Nicht-berufstätige LebenspartnerInnen hängen hinsichtlich ihrer sozialen Sicherung derzeit von ihrem Partner ab. Die Ehegattenmitversicherung setzt hier Fehlanreize für ein Verbleiben in der Abhängigkeit. Vorrangig ist der Aufbau einer eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Sicherung von Frauen im Alter, ***die entweder durch eigene Beiträge oder in besonderen, gesellschafts- bzw. familienpolitisch bedingten Situationen öffentlich finanziert wird.***

Dem sozial-, steuer- und beschäftigungspolitischen Familienbild liegt traditionell (und jetzt wiederbelebt) die Versorgung zugrunde. Die aktuelle Sparpolitik verfolgt sie ebenso wie die Arbeitsmarktpolitik – mit entsprechenden Folgen für die Renten- und Krankenversicherung. Die staatlich auferlegten Unterhalts- und Mitversorgungspflichten werden ausgeweitet. ver.di folgt dem Modell dieser scheinbaren Wahlfreiheit nicht und fordert dies auch für eine Neuorientierung des Sozialstaates ein. Insbesondere bei grundlegenden Änderungen der sozialen Sicherung. Die Sozialversicherung muss insgesamt gewährleisten, dass aufgrund unterschiedlicher biologischer Bedingungen und gesellschaftlich bedingter geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung für Frauen keine Nachteile entstehend.

Soziale Sicherung als stabile Brücke konzipieren

Wer solidarisch und gesellschaftlich organisierte Sicherungssysteme erhalten will, muss darüber hinaus auf weitere Herausforderungen, denen wir gegenüber stehen, Antworten finden. ***Effiziente Unterstützungs- und Integrationsleistungen des Sozialstaates werden für die Einzelnen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Unsicherheit und Unplanbarkeit immer wichtiger; die Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme muss immer wieder neu auf veränderte Herausforderungen reagieren.***

Unseren Sozialversicherungssystemen liegt traditionell die Annahme stabiler Erwerbsbiografien und Karrieren zugrunde. Stabilität und Kontinuität von Erwerbsverläufen gibt es heute in vielen Branchen – insbesondere im Dienstleistungssektor – nicht mehr. Längst ist es geboten, Brücken zwischen unterschiedlichen sozialen Situationen zu bauen und die Übergänge abzusichern, damit Wechsel zwischen unterschiedlichen Formen von Erwerbstätigkeit möglich werden und damit sich sozial vorgegebene Lebensabschnitte außerhalb der Erwerbsarbeit (Erziehung, Pflege etc.) als fester Bestandteil in eine Berufskarriere integrieren lassen.

Vor diesem Hintergrund müssen nicht nur unterschiedliche Versicherungssysteme harmonisiert, sondern auch Übergänge zwischen ganz unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsphasen plan- und gestaltbar gemacht werden. ***Die Finanzierung von Beiträgen bzw. Leistungen der Sozialversicherung, die wegen Familienarbeit entstehen, soll aus Steuermitteln oder könnte aus einer unabhängigen Familienkasse erfolgen. Sie sind nicht allein der Versicherungsgemeinschaft aufzuerlegen. Für Kinder muss die kostenlose Familienmitversicherung erhalten bleiben.***

Vereinbarkeit

Väter und Mütter sollen Kindererziehung und berufliches Fortkommen besser verbinden können. Deshalb brauchen sie neben den Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangeboten eine betriebliche Arbeitsorganisation, die ihre Bedürfnisse stärker berücksichtigt. Eltern brauchen einen finanziellen Ausgleich für besondere Belastungen, die durch die Erziehung von Kindern verursacht werden. Die institutionelle Förderung der Kinder ist jedoch deut-

lich stärker auszubauen. Das Ehegattensplitting im Steuerrecht setzt Anreize, die gegen Erwerbstätigkeit und eigenständige soziale Sicherung aller Erwerbsfähigen gerichtet sind und ist für eine zukunftsweisende Familienförderung nicht geeignet.

Es muss zugunsten einer soliden Finanzierung der Betreuungsinfrastrukturen schrittweise abgebaut werden.

4.3. Den Sozialstaat durch Umbau sichern

In der Sozialstaatsdebatte ist eine neue Interpretation der Subsidiarität (als Vorrang der Eigenleistung/Eigenverantwortung vor dem sozialstaatlichen Ausgleich) herzustellen. Der Vorrang der Subsidiarität trifft bei Frauen und Männern auf unterschiedliche Ausgangsbedingungen, da Frauen häufiger auf die familiäre Versorgung verwiesen werden und mehr Männer diese zu leisten haben. Die Anwendung der Subsidiarität hält so dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit nicht stand. Hier sind Ziele für eine bessere Verteilung zu formulieren und die Grenzen der Subsidiarität neu zu definieren.

Angesichts der in neuem Ausmaß und mit weitgehender Ersatzwirkung auf die Systeme sozialer Sicherung zugewiesenen Unterhaltspflichten außerhalb sowie innerhalb der Ehe müssen die unterhaltsbegründenden Familienkonstellationen überdacht und neu definiert werden. Schnittstellen zwischen sozialer Sicherung, Steuerrecht Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik sind neu zu formulieren. Da Unterhaltspflicht grundsätzlich staatlich auferlegt wird und damit selbst langjährige Anwartschaften außer Kraft gesetzt werden können, muss künftig der Zugang zur eigenständigen Existenzsicherung auf geeignete Weise innerhalb der Beschäftigung und der Sozialsysteme, nicht nur innerhalb der Familie, eröffnet werden.

Die Aufgaben der Reproduktion müssen in die Überlegungen zu einem neuen Leitbild für den Sozialstaat mit aufgenommen werden. Die Demografiedebatte darf nicht mehr ausschließlich vor dem Hintergrund leerer Kassen geführt werden, sondern sie muss künftig um den Begriff der gesellschaftlich notwendigen Arbeit erweitert werden, die neu bewertet und der ein Stellenwert zuzumessen ist, der die für unsere Zukunft gewünschte Gesellschaftsstruktur widerspiegelt.

Arbeitsmarktpolitik

Die seit drei Jahrzehnten unerträgliche hohe Massenarbeitslosigkeit kann nicht durch sozialstaatliche Maßnahmen überwunden werden. Voraussetzung für einen erfolgreichen Beschäftigungsaufbau sind Kurskorrekturen in der Finanz-, Wirtschafts- und Steuerpolitik. Der Sozialstaat muss dies jedoch mit zusätzlichen Investitionen in eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik unterstützen **und sich von einer Arbeitszeitverlängerung abwenden.**

Eine Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslosigkeit vermeiden will, muss schon frühzeitig in von Beschäftigungsabbau bedrohten Betrieben mit den Beschäftigten Qualifizierungsdefizite und Entwicklungspotentiale abschätzen und die Beschäftigungsfähigkeit vorausschauend sichern. Das Arbeitslosengeld soll dafür sorgen, dass Arbeitslose sich mit vollem Einsatz der Stellensuche widmen können. Vermittlung **muss vorrangig** in sozial gesicherte Beschäftigung mit tariflichen Standards erfolgen.

Integrationshilfen und Qualifizierungschancen für Erwerbslose **unterstützen** die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, damit die Phase der Arbeitslosigkeit möglichst kurz gehalten werden kann.

Die einzelnen Hilfeangeboten müssen zu möglichst individuellen Wiedereingliederungspaketen und -vereinbarungen gebündelt werden, die den Erwerbslosen Wahl-, Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen und ihnen Klarheit über die Leistungen für und die Erwartungen an sie bietet. Zumutbarkeitsregeln müssen die Qualifikation der Arbeitssuchenden berücksichtigen und fördern. Wenn die Aufnahmekapazität des ersten Arbeitsmarktes erschöpft ist, heißt unsere Priorität: Öffentlich geförderte Beschäftigung zu tariflich geregelten Arbeitsbedingungen!

Gesundheit

Das Gesundheitswesen muss jeder Bürgerin und jedem Bürger alle notwendigen Gesundheitsdienstleistungen diskriminierungsfrei zugänglich machen. Die Bürgerversicherung ist das ökonomische Fundament dafür.

Wir wollen ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes, effizientes und integriertes Gesundheitswesen, das Gesundheitsförderung, Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege integriert. Die starre Abschottung zwischen der stationären und ambulanten Behandlung und den damit eingeschränkten Zugang zur Kompetenz der Krankenhäuser bei der ambulanten Versorgung der Kassenpatienten wollen wir zugunsten einer stärkeren Integration der Versorgungsangebote überwinden. Da Frauen und Männer auf Therapien und Medikationen unterschiedlich reagieren können, muss diesen Unterschieden in Behandlungsstrategien stärker Rechnung getragen werden.

Eine generelle Marktöffnung des Gesundheitswesens würde zu einer Ungleichverteilung von Chancen führen. Wir halten Marktmechanismen nicht für geeignet, medizinische und soziale Defizite zu beseitigen. Das Gesundheitswesen darf nicht privatem Profitstreben unterworfen werden.

Wir treten für eine demokratisch organisierte Gesundheitsversorgung für alle als öffentliche Aufgabe ein. Leitgedanke dieser öffentlichen Aufgabe ist die Solidarität.

Pflege

Pflegebedürftige Menschen sollen gute Pflege so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bekommen. Wir wollen qualitativ gute ambulante Pflegedienste, auch um **Pflegende bei und von der Pflege zu entlasten**.

Regeln zur Vereinbarkeit müssen es Angehörigen ermöglichen, erwerbstätig bleiben zu können. Viele Erwerbstätige – und zumeist Frauen – befinden sich mit einer gleichzeitigen Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen älteren Familienangehörigen **in teilweise skandalös** belastenden Situationen; **Überforderung bringt jedoch nur zusätzliche Probleme und ist daher zu verhindern**. Menschenwürdiges Leben muss auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit gesichert sein. Die kommunale Altenhilfe muss durch Vernetzungsangebote der verschiedenen Hilfeangebote mit der Quartiersentwicklung, mit Initiativen der Wohlfahrtsverbände und mit Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements Vereinsamungssituationen vorbeugen und verhindern, dass Ältere ausgegrenzt oder gar vergessen werden. Im Falle unumgänglicher Heimeinweisungen wollen wir, dass sich gut ausgebildetes Personal um die Pflegebedürftigen kümmert. Deshalb fordert ver.di, dass in Heimen regelmäßig die Einhaltung der Qualitätsstandards und des Personalschlüssels kontrolliert wird.

Alterssicherung

Sozialstaatliche Alterssicherungssysteme müssen dauerhaft ein auskömmliches Leben ermöglichen. Die gesetzliche Rente muss den Herausforderungen des demografischen Wandels besser und sozialausgewogener gerecht werden. Viele Gruppen von Erwerbstätigen haben bisher keine Möglichkeiten, in einem nennenswerten Umfang eine betriebliche oder private Altersversorgung aufzubauen. Deshalb ist an dem Ziel festzuhalten, die gesetzlichen Rente als annähernd lebensstandardsicherndes Alterseinkommen zu sichern.

ver.di fordert, dass Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung mehr als Grundsicherung bieten müssen, weil sie sonst nicht gesellschaftlich akzeptiert werden.

Umlagefinanzierte System haben sich bewährt und müssen weiterhin den Kern der Altersversorgung bilden. Kapitalgedeckte Systeme unterliegen den Risiken schwankender Kapitalmärkte, die größer sind als die Risiken der konjunkturabhängigen Umlagesysteme. ver.di fordert eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch Ausweitung des Versichertenkreises auch auf Selbständige, um auch ihnen eigene Anwartschaften zu sichern und alle angemessen an der Alterssicherung zu beteiligen.

Ziele öffentlicher Daseinsvorsorge

Sozialstaatliche Aufgaben reichen weit über die Sozialversicherungssysteme hinaus – zu ihnen gehört insbesondere das gesamte Spektrum der Daseinsvorsorge, deren Leistungen auf folgende Ziele gerichtet sein sollten:

- **Aufgaben der Qualitätsverbesserung für die Lebensqualität der BürgerInnen (wieder) zu übernehmen. Dazu gehören z.B. Ganztagskinderbetreuung, um die Erwerbsbeteiligung für Frauen besser als bisher zu ermöglichen, und ein umfassender Bildungsauftrag, um Kinder und Jugendliche von Anfang an zu beteiligungsfähigen und chancengleichen Menschen zu qualifizieren.**
- **die Risikoverteilung zwischen den BürgerInnen solidarisch zu organisieren. Zu diesen Risiken gehören nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch die Reproduktion, d.h. Kindererziehung, Familienleistungen, Pflegeaufgaben usw., die ebenfalls in Gestaltungsvorschläge zu integrieren sind.**

Dienstleistungen in öffentlicher Verantwortung müssen jedem und jeder eine diskriminierungsfreie Teilnahme und Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen – deshalb muss ein barrierefreier Zugang zu Informationen, zu Bildung und Kultur, aber auch zu Mobilitätsdienstleistungen sichergestellt werden. Herkunftsbedingte Barrieren müssen abgebaut werden, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Dienstleistungen in öffentlicher Verantwortung müssen allen Bürgerinnen und Bürgern einen gleichen und erschwinglichen Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Diensten bieten – deshalb brauchen wir leistungsfähige Ver- und Entsorgungssysteme und hochwertige Telekommunikations-Universaldienste.

Kinder sollen vom ersten Tag an gute Entwicklungschancen vorfinden. Sie brauchen ausreichende und qualitativ gute Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote, beginnend mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz vom ersten Lebensjahr an.

Öffentlich verantwortete Infrastrukturen sind die Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft und damit nachhaltig sichere Arbeitsplätze. Dazu brauchen wir ein leistungsfähiges Sparkassensystem und Investitionen in Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze.

Öffentliche Dienste müssen eine intakte und gesunde Umwelt gewährleisten, sie müssen sicherstellen, dass alle bei Bedarf Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen haben; deshalb brauchen wir ein öffentlich verantwortetes Gesundheitswesen, leistungsfähige Umweltschutzsysteme und effiziente Interventions- und Schutzregelungen für Störfälle, Epidemien und andere außergewöhnliche Ereignisse.

Öffentliche Verantwortung heißt nicht mehr und nicht weniger, als dass Politik sich daran messen lassen muss, ob diese Ziele erreicht werden.

Eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben erschwert die Möglichkeiten politischer Steuerung, überdies verschlechtert sie häufig die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. ver.di steht Privatisierungen ablehnend gegenüber, solange nicht langfristig sichergestellt ist, dass die Dienstleistungsqualität für Bürgerinnen und Bürger hoch bleibt, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten keine Verschlechterung erfahren und eine demokratische Steuerung hinreichend gewährleistet bleibt.

Umgekehrt gilt auch für öffentliche Dienstleistungen, dass sie sich an ihrer Zweckmäßigkeit, an ihrer Dienstleistungsqualität und an menschengerechten Arbeitsbedingungen messen lassen und ihre Leistungsfähigkeit stets neu unter Beweis stellen müssen.

4.4. Dem Sozialstaat eine gerechte und solide Finanzgrundlage geben

Der zukunftsfähige Sozialstaat braucht gerechte und langfristig verlässliche Finanzierungsstrukturen. Das Finanzierungssystem muss so ausgestaltet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit dazu beitragen. Deshalb wollen wir, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärker über Steuern finanziert und dass bestehende und bewährte Systeme auf alle Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden. Dabei soll eine verbreiterte Bemessungsgrundlage gelten, so dass die soziale Sicherung nicht mehr ausschließlich von den Arbeitseinkommen abhängig ist.

Wir fordern die Einführung einer BürgerInnenversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Sie ist so auszugestalten, dass sie sich nicht allein über erwerbsarbeitsbezogene, paritätisch finanzierte Beiträge finanziert, sondern zusätzlich über Beiträge aus anderen Einkommensarten. Jede und jeder ist Mitglied in der Pflichtversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenze wird bedarfsgerecht angehoben. Beitragszahlungen nach Einkommen und Leistungsfähigkeit sichern den sozialen Ausgleich. AuftraggeberInnen von Selbständigen beteiligen sich an den Beitragsleistungen. Alle neu Versicherten kommen in die BürgerInnenversicherung. Zusätzliche Einkunftsarten werden unter Berücksichtigung von Freibeträgen beitragspflichtig. Gesellschaftliche Aufgaben werden steuerfinanziert. Einseitige Lastenverteilungen müssen so überprüft und korrigiert werden und ermöglichen die Rücknahme von Ausgliederungen von Leistungen aus der solidarischen Finanzierung, z.B. beim Zahnersatz und Krankengeld oder durch Eigenbeteiligung bei Krankentransporten, Krankenhausaufenthalten, Heil- und Arzneimitteln. Zudem können Beitragsätze gesenkt und die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen entlastet werden.

4.5. Strategische Weichenstellungen

Damit sozialstaatliches Handeln in seiner Gesamtheit angemessen auf ein verändertes Umfeld und auf neue Herausforderungen reagieren kann, müssen strategische Weichenstellungen vorgenommen werden. **Der Sozialstaat zieht sich aktuell jedoch aus der Verantwortung für den Ausgleich ungleicher Ergebnisse, auch der Marktergebnisse, zurück.**

Dies ist wieder rückgängig zu machen. Zu diskutieren ist weiterhin, was soziale Marktwirtschaft künftig beinhalten und was die öffentliche Daseinsvorsorge für Frauen leisten soll. Aus der Sicht von ver.di müssen dabei folgende Punkte im Vordergrund stehen:

Sozialstaatliches Handeln muss insgesamt stärker präventiv, auf Vorbeugung und Vorsorge ausgerichtet werden. Wir wollen einerseits die Menschen in die Lage versetzen, Entscheidungen zu treffen, mit denen gesundheitliche Risiken, aber auch Beschäftigungs- und Einkommensrisiken begegnet werden kann. Wir wollen aber auch, dass ihnen Handlungsoptionen dafür geboten werden. Dabei ist Prävention sehr viel mehr als nur eine individuelle Aufgabe: Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und muss deshalb auch in das Handeln von Betrieben und Verwaltungen, von Organisationen und Institutionen einfließen.

Die Erneuerung des Bildungssystems, von den Kindertagesstätten, den Schulen, der Berufsausbildung bis hin zu Hochschulen und den Weiterbildungsträgern, ist eine sozialpolitische Schlüsselfrage: Wissen und Bildung werden immer mehr zu entscheidenden Faktoren für berufliche Chancen und für gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Wir fordern eine auf Integration ausgerichtete Bildungspolitik und Bildungskonzepte die keinen Schüler fallen

lassen, die alle Entwicklungspotentiale fördern und die ggf. zweite und dritte Chancen bieten: Das ist die beste vorbeugende Sozialpolitik.

Mehr denn je bedarf es einer Weiterentwicklung der unterschiedlichen Konzeptionen von Sozialstaatlichkeit: die europäischen Sozialmodelle sind von unterschiedlichen Wegen zum gleichen Ziel – der Herstellung von Solidarität und der Sicherstellung von Teilhabemöglichkeiten – geprägt; dieses Ziel ist ein gemeinsames und wesentliches Element der europäischen Idee. Seine Ausprägung findet es in den jeweils national geprägten Einrichtungen der Daseinsvorsorge, deren Grundlagen in allen EU-Staaten in den Verfassungen niedergelegt sind. Derzeit laufen Einrichtungen der Daseinsvorsorge Gefahr, zwischen den europäischen Wettbewerbsregeln zerrieben oder ihrer Substanz beraubt zu werden.

Dagegen schützt auch die Differenzierung in Dienstleistungen von allgemeinem und von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nicht.

Deshalb will ver.di, dass Garantien für ein europäisches Modell von Sozialstaatlichkeit nach dem Muster der Mitgliedsstaaten auch im gemeinsamen Europa Verfassungsrang bekommen: Die bislang übermächtige Wettbewerbsorientierung bedarf eines ebenso starken sozialen Gegengewichtes in Form einer Verankerung der Daseinsvorsorge in der europäischen Verfassung. Diese Garantien müssen so ausgestaltet sein, dass sie den jeweiligen nationalen Modellen Raum bieten und ihre Weiterentwicklung ermöglichen. Für Deutschland heißt das, dass die Subsidiarität in der spezifischen Form der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt und respektiert wird. Das setzt eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen voraus.

Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist eine wesentliche Wertorientierung unserer Gesellschaft; sie gewinnt in Zeiten weltweiter Wertschöpfungsketten große Bedeutung. Dies betrifft beispielsweise die Einhaltung der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation.

5. Demokratie stärken – Teilhabemöglichkeiten eröffnen

5.0. Mehr Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft

Gewerkschaftliches Engagement bedeutete von Anfang an Auseinandersetzung der Arbeitenden mit der Gesellschaft, deren politisch gewählte Regelungsförm heute die Demokratie ist. Wir fordern Demokratie auch für die Wirtschaft ein. Eine gewerkschaftspolitische Auseinandersetzung zum Thema Arbeit und Macht ist unumgänglich. Themen, die brennen, dürfen auch heute nicht unter den Teppich vermeintlicher Konsense gekehrt werden.

Offene Fragen müssen deutlich formuliert werden. Demokratie als Politikform ist einem ständigen Wandel der gesellschaftlichen Kräfte unterworfen. ver.di muss sich mit deren wandlungsfähigem Inhalt und den für sie als Gewerkschaft relevanten demokratischen fortlaufend auseinander setzen. Sie muss so demokratische Teilhabemöglichkeiten für ihre Mitglieder nutzbar machen und versuchen, deren Voraussetzungen günstig zu beeinflussen.

Gewerkschaft hatte schon immer einen Konflikt zwischen ihren Funktionen als Ordnungsfaktor oder Gestaltungsmacht. Das gewerkschaftliche Verständnis darüber, in welchem Umfang sie Teil der bestehenden, herrschenden Verhältnisse ist oder wo sie Gegenmacht, Interessenvertretung (auch der nicht oder weniger Beteiligten) ist oder welche Gegenideen sie zu den Vorstellungen der ökonomisch oder politisch jeweils Herrschenden entwickelt, ist als ständige Aufgabe zu sehen. Gewerkschaft als politische Kraft muss sich dabei immer wieder neu beweisen und im laufenden Prozess bestimmen, was unter Interessenvertretung der Beschäftigten zu verstehen ist, ob wir uns z.B. auf die Regelung der Arbeitsbedingungen im Betrieb beschränken oder ein darüber hinausgehendes (politisches) Mandat einfordern.

ver.di befindet sich nicht im luftleeren Raum. Wir müssen unsere Macht auch dazu nutzen, kritisch zu sein gegenüber den herrschenden Verhältnissen und der jeweiligen Umsetzung des Grundgesetzes in politische und gesellschaftliche Vorgänge. Dabei muss „die Krise“ immer auch als Chance für einen Neuanfang oder eine weitere positive Entwicklung verstanden werden. Das Festhalten am Bekannten oder Bestehenden kann sogar hinderlich sein, wenn sich die Verhältnisse rundherum ändern, und sogar zum Erliegen der Aufgabenerfüllung führen.

Als Organisation mit demokratischem und solidarischem Grundverständnis hat ver.di die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass Grundrechte eingehalten werden und die demokratischen Prozesse so gestaltet werden, dass nicht Herrschaft der Reichen oder auf andere Weise Mächtigen die für die Zukunft einzige Lösung bleiben.

Diese Aufgabe ist derzeit schwer erfüllbar.

Der große Konflikt nach der Wende ist die fortgeschrittene Ökonomisierung aller Lebensbereiche, die mit ihrer schleichenden Diskursverschiebung auch zur schleichenden Entdemokratisierung führt und so die neoliberale Wirtschaftsentwicklung gestützt hat. Die Wende bedeutete für uns, dass die globalisierte Sichtweise über den Zusammenhang von Wirtschaft und Politik sich von einer räumlichen Trennung zwischen den Systemen zu einer horizontalen Trennung der Welt zwischen „oben und unten“ gewandelt hat. Damit einher geht die zahlenmäßig negative Entwicklung der etablierten Organisationen (Parteien und Verbände). Dies ist als ein Ausdruck der Verdrossenheit gegenüber den Ergebnissen und Verfahren zu werten. Die Politikverdrossenheit hat einen Großteil der Bevölkerung erfasst, denn Beteiligung wird in der politischen Realität immer weniger eingehalten. ver.di setzt sich deshalb dafür ein, dass die etablierten demokratischen Verfahren nicht zum Machterhalt instrumentalisiert werden.

Unter diesen Bedingungen ist es zunehmend schwierig, sich für die eigenen „Werte“ zu entscheiden. Gewerkschaften müssen sich deshalb neu in Bezug auf die Frage positionieren, ob und inwieweit sie sich in eine „Politik für Alle“, in „das Allgemeine“ einordnen wollen, also ob und inwieweit Kompromisse zu Gunsten vermeintlich allgemeiner Zielsetzungen gemacht werden. Uns muss bewusst sein, dass wir gerade unter Druck sehr leicht in herrschenden Kategorien denken und handeln und so die Gewerkschaft in ihrer Funktion als Ordnungsfaktor auch missbraucht werden kann. Dem müssen wir uns widersetzen.

Gleiches gilt für ein gleichberechtigtes Selbstverständnis der Frauen in Politik und Wirtschaft, auch innerhalb der Gewerkschaft. ver.di als Organisation für Frauen und Männer muss überdenken, was bisherige Kompromisslinien für sie und ihre Mitgliederentwicklung bedeutet und wie das Zahlen- und Machtverhältnis zwischen Frauen und Männern gleichberechtigt verteilt wird. Frauen, die integrativer Bestandteil der demokratischen Organisation ver.di sein sollen, wollen ihre Interessen öffentlich vertreten oder Forderungen stellen können, ohne damit vor die Entscheidung gestellt zu sein, sich vermeintlich gegen ein Gesamtinteresse zu wenden. Dieser Konflikt ist auf Dauer unerträglich. Die Gesamtorganisation kann und will es sich nicht leisten, über „das Ganze“ – evtl. aus männlicher Sicht – zu entscheiden und die Interessen der Frauen an den Rand zu stellen.

Die gegenderte Besetzung in (gewerkschaftlichen) Leitungen und Entscheidungsgremien wird dabei zu einer der wesentlichen Voraussetzungen zur gleichberechtigten Umsetzung der Interessen von Frauen und Männern, die aus Gründen der Gleichberechtigung unumgänglich ist.

Die Identifikation der Bevölkerung mit Entscheidungen, die mit zunehmender Politikverdrossenheit verloren geht, ist erneut zu fördern. Mit Re- Regionalisierung der politischen und ökonomischen Macht und Entschleunigung der gesellschaftlichen und politischen Abstimmungsverfahren könnte die Politik sich den Menschen wieder annähern und in der Bevölkerung verankern. Verantwortung muss für den Bürger und die Bürgerin zum selbstverständlichen Staatsverständnis gehören. Auch in Unternehmen muss dieses Politikverständnis (wieder) initiiert werden. Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten müssen für mehr Menschen wieder hergestellt werden. Wir brauchen mehr Verantwortung in den Kommunen. Gerade für Frauen ist diese direkt wirksame Ebene der Politik, z.B. Auswirkungen kommunalpolitischer Entscheidungen zur Daseinsvorsorge, von großer Bedeutung.

Wir treten für mehr bürgerschaftliches Engagement und für zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten ein. Bürgerschaftliches Engagement darf weder überschätzt noch überfordert werden. Wir wehren uns dagegen, dass ehrenamtliches soziales Engagement zum Lückenbüßer und Ausfallbürgen bei sozialstaatlichem Versagen herangezogen wird. Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung können staatliches oder kommunales Handeln ergänzen, aber niemals ersetzen. Sie erweitern und stabilisieren das demokratische Gemeinwesen und sensibilisieren die EntscheidungsträgerInnen in Staat und Gesellschaft, aber sie machen den Sozialstaat nicht überflüssig. Wir sagen: Staat und Kommunen müssen zwar nicht alle öffentlichen Aufgaben selbst erbringen – Wohlfahrtsverbände, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, aber auch die Unternehmen der Energiewirtschaft und der Telekommunikation zeigen, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge von Auftragnehmern in unterschiedlicher Trägerschaften, Rechtsformen und Eigentumsverhältnissen erledigt werden können, wenn die öffentlichen Hände dafür klare Ziele vorgeben, einen Handlungsrahmen festlegen und Steuerungselemente einbauen, die den gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen. Wir beharren aber darauf, dass es Verantwortung der Politik bleibt, bei einer Aufgabenübertragung dafür zu sorgen, dass Dienstleistungsqualität, soziale und ökologische Standards und die politische Steuerbarkeit gewährleistet bleiben.

5.1. Demokratie als Norm des gesellschaftlichen Zusammenlebens

ver.di setzt sich für die Sicherung und Weiterentwicklung des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates ein. Als Gewerkschaft betonen wir unsere Unabhängigkeit von staatlichen Einrichtungen ebenso wie unseren Willen, gemeinsam mit anderen Institutionen, Initiativen und Einzelpersonen das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten und voranzubringen. Die repräsentative Demokratie, verbunden mit Formen direkter Demokratie, ist für uns dabei die Staatsform, die Freiheit und Demokratie am besten gewährleistet.

Demokratie ist für uns ein unverzichtbares gesellschaftliches Grundprinzip. ver.di begrüßt, dass Bürgerinnen und Bürger Demokratie heute auf allen staatlichen Ebenen und im kommunalen Bereich mit großer Selbstverständ-

lichkeit leben: Sie nehmen Anteil an Planungen und Entscheidungen auf lokaler und staatlicher Ebene, sie gestalten Entwicklungen aktiv mit, sei es über Volksbefragungen und Volksentscheide, sei es über politische Bündnisse und Initiativen, sei es über bürgerschaftliches Engagement in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Bürgerbefragungen und Volkentscheiden können die parlamentarische Demokratie stärken.

Unsere parlamentarische Demokratie setzt voraus, dass diejenigen, die die Gesellschaft maßgeblich beeinflussen wollen, (Macht-) Positionen einnehmen, so dass die Frage, auf welche Art und Weise diese verteilt (gewählt) werden, zu klären ist. Derzeit haben wir vorherrschende Gruppen, so z.B. auch bei der Verteilung zwischen Frauen und Männern. Solange die Ausgangsbedingungen für alle Beteiligten ungleich sind, bedarf es an manchen Stellen des Ausgleichs, wenn gleiche Beteiligung als Grundvoraussetzung hergestellt werden soll, z.B. durch Quotierung. Auch der Begriff der „Geschlechterdemokratie“ muss konkret auf dem Fundament praktizierter gleicher (Macht-) Verteilung zwischen den Geschlechtern wirken. Das Verhältnis der Geschlechter muss **in diesem Sinne** demokratisiert werden. Wir wollen, dass Frauen und Männer nicht nur formal gleiche Rechte haben, sondern dass Frauen auch in der Praxis gleichen Zugang zu allen Einkommenspositionen haben. Beide Geschlechter sollen gleichen Zugang zu gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Macht und den entsprechenden Führungspositionen haben.

Ziel ist es, gleiche Teilhabe an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen und an materiellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür zu ermöglichen. **Frauen- und Gleichstellungspolitik wurde auf dem Anspruch der weiblichen Mitglieder auf gleiche Beteiligung gegründet und bleibt daher unverzichtbar, bis die Gleichstellung nachhaltig umgesetzt ist. Sie identifiziert, was im Sinne von Frauen ein emanzipatorisches Leben bedeutet und füllt diese Definition inhaltlich und politischprogrammatisch aus. Gender-Mainstreaming bzw. eine Genderpolitik, die von allen ver.di-Mitgliedern gelebt wird, können Frauen in ihrem Anspruch wirkungsvoll unterstützen und für eine Neuorientierung auch in der Männerpolitik sorgen. Genderpolitik sorgt für bessere Wahrnehmung in der Politik für Frauen und Männer in ihren Lebenswirklichkeiten und Zielen. Sie arbeitet an Sichtweisen, Einstellungen, Strukturen und gibt Hilfestellung für das tägliche politische Handeln.**

Demokratie entwickelt sich entsprechend dem gesellschaftlichen Selbstverständnis auch weiter. ver.di hat das Ziel einer Gesellschaft, die, im Gegensatz zu heute, keine Vorherrschaft von Gruppen über andere als Normalfall zulässt, wo der Gendergedanke und die Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt sind, wo keine Altersklasse einer anderen ökonomisch oder gesellschaftlich vorgezogen wird, wo es eine gerechte Verteilung der Arbeit und ihrer Ergebnisse zwischen den Geschlechtern gibt, wo der gesellschaftliche Reichtum ein öffentlicher Reichtum wird, für die Gesellschaft zugänglich ist und den Besitzenden auch Verantwortung für die Gesellschaft auferlegt wird. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Bildung für alle Menschen entsprechend ihrem persönlichen Bedarf zugänglich ist und so individuelle Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet sind. Wir streben ein soziale Gesellschaft an, im Sinne von miteinander verbundenen und aufeinander Rücksicht nehmenden Menschen. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, die Vereinzelung von Menschen vermeidet und dem alleinigen Streben nach persönlichen Vorteilen auch Grenzen entgegensetzt. ver.di setzt sich weiterhin für den vorsorgenden Sozialstaat ein.

Der Ausbau des überwachenden Staates wird abgelehnt. Auch eine Unterordnung der/s Einzelnen unter die Vorherrschaft der Ökonomie wird abgelehnt.

ver.di versteht sich als zivilgesellschaftliche Akteurin in demokratischen Prozessen. Wir bieten für Studierende und Auszubildende, für Erwerbstätige und Arbeitslose, für Rentnerinnen und Rentner, eine Plattform zur Meinungsbildung und Durchsetzung ihrer Interessen, wir entwickeln gemeinsam mit ihnen Leitbilder für die Zukunft, um sie mit den Mitteln der Tarifpolitik, der Lobbyarbeit und der politischen Mobilisierung durchzusetzen. Als parteipolitisch unabhängige, aber durchaus politische Organisation wollen wir eine demokratische und solidarische Gesellschaft mitgestalten, in der Vielfalt ermöglicht und Diskriminierung verhindert wird.

Dafür suchen wir BündnispartnerInnen in Verbänden, Initiativen und Bewegungen, in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, dafür wollen wir unsere Präsenz und unseren Einfluss in der Gesellschaft, in den Medien und in den politischen Parteien stärken. Nicht zuletzt suchen wir dafür den Dialog mit den Religionsgemeinschaften, mit denen uns die Zielsetzung verbindet, zum sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft beizutragen.

Fundament dafür bleibt unsere eigenständige politische Willensbildung, wir sind jedoch offen für Diskussionen und Debatten.

Demokratie muss (für uns selbstverständlich) in den Betrieben fortgeschrieben werden. ver.di fordert, dass die Demokratisierung in den Betrieben durch Mitbestimmung und uneingeschränktes Antragsrecht der Beschäftigtenvertretungen in allen Angelegenheiten der Belegschaft weiter verbessert wird. Das Beschäftigtenvertretungsrecht muss durch Tarifverträge weiter ausgestaltet werden können. Aktive Vertrauensleute müssen gleichermaßen geschützt werden wie Betriebs- und Personalratsmitglieder. Die Bindung der Beschäftigtenvertretungen an die Gewerkschaften muss vom Gesetzgeber anerkannt werden.

Europaweit agierende Unternehmen machen verbesserte Beteiligungs- und entsprechende Schutzrechte auf europäischer Ebene erforderlich.

5.2. Bildung ermöglicht Teilhabe

Bildung stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung der Persönlichkeit und für die Teilhabe eines Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben dar. Ein umfassendes und differenziertes Bildungsangebot gehört zu den Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie. Bildungsgerechtigkeit heißt auch, dass gut ausgebildete Frauen ihr Innovations- und Qualifikationspotential ebenso einbringen können wie Männer und dass es in gleicher Weise honoriert wird.

Bildung ist ein sozialer Prozess: Wir sollten das lernen, was wir in der und für die Gesellschaft brauchen. In letzter Zeit stellt sich jedoch die Frage, ob unser Bildungssystem diese Funktion noch erfüllt. Als unabdingbare Voraussetzung für soziale Integration fordert ver.di deshalb einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Bildung für alle Menschen. Deshalb wenden wir uns auch gegen die Einführung von Schul- und Studiengebühren.

Wir brauchen Bildungsangebote, die es der/dem Einzelnen ermöglichen, ihre/seine Fähigkeiten zu entfalten und weiterzuentwickeln. Ein gutes Bildungsfundament für alle ermöglicht die differenzierte Weiterentwicklung des Einzelnen, die Spitzenleistungen ermöglichen. Bildung (auch die frühkindliche) muss als Ganztagsangebot ausgebaut werden, das allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft Spaß am Lernen und Neugier auf Neues vermittelt und damit die Grundlage für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen legt. Nach der PISA-Studie erscheint uns die Erneuerung des Bildungssystems, von den Kindertagesstätten, den Schulen, der Berufsausbildung bis hin zu Hochschulen und den Weiterbildungsträgern unumgänglich. Bildungskonzepte dürfen keine/n Schüler/in fallen lassen, müssen alle Entwicklungspotentiale fördern, durchlässig sein und die ggf. zweite und dritte Chancen bieten

Über den Zusammenhang zwischen Ökonomie und Bildung werden wichtige Zukunftsentscheidungen hergestellt. Einerseits ist es zwar richtig, Bildung und Wissenschaft auf den Bedarf der Wirtschaft und die ökonomische Verwertung durch Arbeit auszurichten. Ein leistungsfähiges Bildungssystem ist Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherung der Arbeitsplätze und die Entwicklung eines hochqualifizierten Dienstleistungssektors. **Dazu müssen auch die Arbeitgeber ihren Anteil leisten, insbesondere in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.**

Andererseits ist zunehmend wahrzunehmen, dass Bedarf und Nachfrage des Arbeitsmarktes nicht mehr mit dem realen Bildungsergebnis überein stimmen und dass der wissenschaftliche Diskurs Bildung immer auch als Herrschaftskategorie verwendet wird, z.B. bei Arbeitslosigkeit. Der Zugang zu Bildung darf nicht als Spaltungsinstrument genutzt werden. Wer nicht gebildet ist, ist eben nicht selber schuld sondern bedarf der Förderung. Hier müssen Bildungs- und aktive Arbeitsmarktpolitik gemeinsam neu orientiert werden.

Eine Politik der sozialen Integration muss so ausgestaltet sein, dass alle einen gleichberechtigten, gebühren- und barrierefreien Zugang zu Bildung haben. **Bildung muss als verwertungsfreies Menschenrecht etabliert und so gestaltet sein, dass sie nicht nur auf die Erwerbsarbeit ausgerichtet ist, sondern die Menschen auch in die Lage versetzt, ihr persönliches Leben zu meistern. Hier hat der fürsorgende Staat auch einen entsprechenden sozialen Bildungsauftrag.**

5.3. Zuwanderung braucht Integration

Deutschland **ist seit vielen Jahrzehnten** Einwanderungsland und wird es bleiben. ver.di unterstützt eine geregelte Zuwanderung – aus arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gründen, aber auch, weil wir Zuwanderung als kulturelle Bereicherung empfinden. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen, die vor Bürgerkriegen flüchten oder aus politischen Gründen verfolgt werden, Schutz gewährt wird. Das ist für uns untrennbar mit dem Anspruch verbunden, eine humane und zivilisierte Gesellschaft zu sein.

Deshalb wird ver.di das Asylrecht und den Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge verteidigen.

Migration braucht Integration. ver.di setzt sich deshalb für ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot von Integrationsmaßnahmen ein. Zugewanderte haben ein Recht auf Integration, umgekehrt kann die Gesellschaft von ihnen erwarten, dass sie diese Angebote nutzen und daran mitarbeiten. Integrationsangebote müssen darauf abzielen, ZuwanderInnen eine Teilhabe am öffentlichen Leben und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, gleichzeitig muss sie ihnen die Grundwerte und verpflichtende Normen der Gesellschaft, in der sie künftig leben werden, transparent und verständlich machen. Integration ist für ver.di keine Einbahnstrasse: Nicht allein die Migrantinnen und Migranten müssen sich verändern – auch wir müssen uns und unsere Gesellschaft verändern! Integration verstehen wir auch als Dialog über Ausgestaltung, Richtung und Grenzen der wechselseitigen Veränderung. **Eine isolierte „Gesellschaft in der Gesellschaft“ darf es nicht geben.**

Migration braucht Partizipation. Deshalb treten wir dafür ein, dass Menschen, die dauerhaft hier leben, sich über Wahlentscheidungen an der politischen Ausgestaltung des Gemeinwesens beteiligen können.

Integration von Migrantinnen und Migranten braucht Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit als Basis. Migration braucht aber auch Grenzen, die ein friedliches Miteinander erst ermöglichen.

Für ver.di gilt der Grundsatz: „Die Freiheit der/s Einzelnen hat dort ihre Grenze, wo die Freiheit von anderen eingeschränkt oder verletzt wird.“ Unser Rechts- und Sozialstaat hat daher die Aufgabe, für alle in Deutschland Lebenden die Regeln unseres Grundgesetzes und eines sozialen Miteinanders anzuwenden, insbesondere auch für Frauen.

Diese Anforderungen müssen gleichermaßen für die kulturellen Formen der Religionsausübung gelten.

Staat und Politik müssen verstärkt um Offenheit und Toleranz werben. Die Schaffung von Akzeptanz für Zuwanderung ist auch eine Aufgabe, der wir als Gewerkschaft uns stellen wollen: Mit Vereinbarungen gegen Diskriminierung, mit Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit und mit betrieblichen Initiativen für Gleichbehandlung, Toleranz und Akzeptanz. ***Im Rahmen der europäischen Integration setzt ver.di sich für die arbeitsrechtliche und tarifliche Gleichstellung mit deutschen ArbeitnehmerInnen ein. ver.di arbeitet gemeinsam mit anderen Organisation gegen Menschenhandel und andere Verletzung von Persönlichkeitsrechten.***

Bei der Migrationsdebatte geht es auch um ökonomische Verteilung. Eine Unterteilung in „gewünschte und nicht gewünschte“ Einwanderung lehnt ver.di ab. Es geht hier immer um Menschen.

Eine Beurteilung allein nach ökonomischem Nutzen ist menschenunwürdig. Statt dessen muss die Bundesrepublik sich der (auch weltweiten) armen Migration politisch stellen und gemeinsam mit anderen Lösungen suchen. Eine Abwehr mit kulturellen Barrieren, Andersgläubigkeit oder anderem Aussehen ist keine Lösung von Versorgungsnotlagen.

5.4. Raum für kulturelle Vielfalt schaffen

Kunst und Kultur sind untrennbar mit einer an Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit orientierten Gesellschaft verbunden. ***Auch für den sogenannten Kunstsektor müssen deshalb die gleichen Anforderungen an die Umsetzung dieser Grundsätze gelten, die wir für die übrigen Teile unserer Gesellschaft fordern. Sie müssen daher auch gleiche Chancen und Teilhabe für Frauen und Männer beinhalten. Da deren soziale und wirtschaftliche Ausgangsbedingungen unterschiedlich sind, müssen Kunst- und Kulturpolitik entsprechend gendergerecht gestaltet werden.*** Inzwischen fordern PolitikerInnen aller Parteien die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz. Die Zielbestimmung „der Staat schützt und fördert die Kultur“ bleibt allerdings eine Phrase, wenn nicht verpflichtend ausreichende Mittel von den Kommunen, den Ländern und vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Künstlerinnen und Künstler schaffen mit ihrer Arbeit neue Sichtweisen auf die Gesellschaft. Sie können Zugänge sinnlicher Erfahrung vermitteln, die Perspektiven für ein verändertes, zukunftsfähiges Leben eröffnen.

Künstlerische Arbeit und deren Ergebnisse kommen den Bedürfnissen nach Erkennen, Verstehen, Erleben und Austausch entgegen. Sie tragen zur Sinnfindung und Wertevermittlung und somit einem humanem Zusammenleben bei. Sie vertiefen den Umgang mit dem ungewohnten Anderen und befördern Demokratiefähigkeit.

Die Forderung „Kultur für alle“ hat daher nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. In Zeiten knapper öffentlicher Finanzmittel und real sinkender Einkommen der Beschäftigten stellt sich die Frage nach dem Zugang zu Kunst und Kultur noch dringlicher. Künstlerisches Schaffen sowie die Verbreitung künstlerischer Werke dürfen weder dem Gesetz von Angebot und Nachfrage noch vom Wohl privater Mäzene abhängig sein – Förderung der Kunst ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Tendenz, „Leuchttürme“ und großen Events Priorität zu Lasten einer breit angelegten und nachhaltigen Kulturförderung einzuräumen, geht in die falsche Richtung.

Dies gilt erst recht unter dem Anspruch, allen, also auch abhängig Beschäftigten und insbesondere Arbeitslosen ***oder RentnerInnen*** Zugang zum kulturellen Leben zu sichern oder zu ermöglichen. Gleiches gilt für Maßnahmen und Einrichtungen der Stadtteil- ***oder Landkultur***, kultureller Begegnungsstätten sowie Kultureinrichtungen und musische Bildungsstätten auch in freier Trägerschaft und nicht zuletzt für die künstlerische Bildung und Ausbildung an Schulen. ***Mit Kultur wollen wir gesellschaftlichen Zusammenhalt und gleichzeitig die Möglichkeiten des persönlichen und gruppenbezogenen Ausdrucks fördern.***

Keine Kunst und Kultur ohne Künstlerinnen und Autoren! Eine der Voraussetzungen für den Erhalt von kultureller Vielfalt, ist der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme für Autorinnen und Künstler sowie die Verbesserung der Einkommensbedingungen für alle Urheberinnen und Urheber. ver.di fordert daher die umfassende Durchsetzung von angemessenen Vergütungen und Honoraren für Kultur- und Medienschaffende entsprechend dem Urhebervertragsrecht.

Kulturelle Vielfalt ist für eine Gesellschaft wichtig. In ihrem kaum zu bremsenden Deregulierungs- und Liberalisierungsstreben arbeiten Ökonomen und Politiker daran, auch die Kultur- und Medienbereiche den Gesetzen des Marktes zu unterwerfen. Die „UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt“, mit der Staaten sich zur Sicherung der kulturellen Vielfalt verpflichten und an deren Erarbeitung sich auch ver.di beteiligt hat, soll dazu ein Gegengewicht schaffen. Sie muss als völkerrechtlich verbindliches Instrument durch Unterzeichnung für alle Staaten gelten.

5.5. Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit

Unabdingbare Voraussetzung einer menschenwürdigen und demokratischen Gesellschaft sind Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit, sowie die Freiheit von Kunst und Wissenschaft. Die Entfaltung und Verteidigung dieser Grundrechte ist Ziel gewerkschaftlicher Arbeit. Vor dem Hintergrund weltweiter Medienkonzentration, verbunden mit der Entwicklung und Nutzung neuer Medientechnologien sind diese Grundrechte latent bedroht.

Kommunikationsfreiheit gehört als kommunikative Chancengleichheit zu den Grundlagen jeder Demokratie; sie setzt umfassende, sachgerechte und wahrheitsgemäße Information durch die Medien in allgemein verständlicher Form voraus. Dies verpflichtet neben der Faktenberichterstattung dazu, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen in ihren vielfältigen und oft widersprüchlichen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen darzustellen. Einzelne Vorgänge können damit als Momente einer von widerstreitenden Interessen getriebenen Entwicklung erkannt werden und mündigen Bürgerinnen und Bürgern die verantwortliche Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen. **Das findet dort seine Grenzen, wo Rechte anderer verletzt werden. Konfliktpunkt ist heute, dass Meinung, Information und Kommunikation der ökonomischen Verwertung unterworfen und gegenüber den rechtlich bereits vorgegebenen Grenzen bevorzugt werden.**

Im Zeitalter der Wissensgesellschaft wächst die Bedeutung von Informationen als öffentliches Gut – und es wächst die Bedeutung der Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen. Umfassende, sachgerechte und wahrheitsgemäße Informationen sind Voraussetzung für eine freie, individuelle und kollektive Meinungs- und Willensbildung. Deshalb engagiert sich ver.di für einen gleichen und voraussetzungslosen Zugang aller zu Wissen und Informationen **und für die Vermittlung entsprechender Medienkompetenz, beginnend mit der Grundbildung in der Schule.** Im Zentrum stehen dabei auch die Informationen, die den öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung stehen. Damit wollen wir die Transparenz staatlichen Handelns fördern, Informationsungleichgewichte reduzieren und gleichzeitig Bürgerinnen und Bürgern die Begleitung und Kontrolle von Entscheidungsprozessen in öffentlichen Einrichtungen erleichtern.

Informationsfreiheit und eine freie Meinungs- und Willensbildung sind durch die wachsende horizontale und vertikale Medienkonzentration gefährdet: Wenn eine immer kleiner werdende Zahl von zunehmend international operierenden Medienkonzernen auch unter scharfer Konkurrenz um die Werbeeinnahmen einflussreicher Auftraggeber nur noch über das informiert, was sich multimedial verwerten lässt, was in bestimmte Formate passt und sich gut verkaufen lässt, entstehen unabsehbare Risiken für demokratische Gesellschaften.

ver.di fordert deshalb wirksame nationale und europäische Regelungen zur Begrenzung der Konzentrationsprozesse und eine demokratische Kontrolle der Medienentwicklung in allen Sektoren. Als Teil einer Angebotsstruktur aus öffentlichen und privatrechtlichen Sendern hat der Erhalt und Ausbau der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen zentralen Stellenwert. Wir verteidigen ihren Programmauftrag, zur Information, Bildung und Unterhaltung, damit chancengleiche gesellschaftliche Kommunikation in umfassender Weise gewährleistet ist. Demokratische Kontrolle durch staatsferne und nicht parteidominierte Rundfunkgremien muss sicherstellen, dass die Rundfunkanstalten nicht nur an Quoten orientiert einer schleichenden Selbstkommerzialisierung verfallen, die ihnen die Legitimationsgrundlage entzieht. Weder staatliche Direktiven noch die wirtschaftlichen Interessen einiger weniger Medienkonzerne dürfen darüber entscheiden, was Menschen erfahren.

5.6. Frieden und Sicherheit für alle Menschen

ver.di tritt für eine friedliche Lösung von Konflikten und Problemen in allen Teilen der Erde ein. Die Geschichte lehrt, das Gewalt nur neue Gewalt erzeugt.

Die mit der Auflösung der Blockkonfrontation verbundenen Hoffnungen auf deutliche Schritte in Richtung Frieden und Abrüstung haben sich allenfalls teilweise erfüllt: Zwar hat die Zahl der Atomwaffen seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts abgenommen, gleichzeitig steigt aber die Zahl der Atommächte und der bewaffneten Konflikte.

Auseinandersetzungen um die Verteilung knapper werdender Ressourcen, die Ausbreitung von Krankheiten, scheiternde Staaten, Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bedrohen die kollektive Sicherheit in vielen Regionen unserer Welt. Nach dem 11. September 2001 haben Aufrüstung und unilaterale militärische Interventionen die Welt und den Frieden in keiner Weise sicherer gemacht.

Frieden und Sicherheit werden weltweit erst tragfähig, wenn eine gerechte Weltwirtschaftsordnung allen Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse auf Nahrung, Wasser, Unterkunft, Kleidung, Gesundheit und Bil-

dung sichert. Für die Lösung der aktuellen internationalen Probleme wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, kultureller und humanitärer Art brauchen wir eine leistungsstarke internationale Zusammenarbeit. ver.di tritt für Friedenssicherung auf der Basis multilateraler Vereinbarungen ein.

Das Dach dafür müssen politisch gestärkte Vereinte Nationen bilden.

Mit der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs haben die Menschenrechte und der Kampf gegen Straflosigkeit und Gewaltherrschaft einen wichtigen Entwicklungsschritt gemacht. Wir unterstützen den Gerichtshof gegen Angriffe und Bestrebungen nach Ausnahmeklauseln.

Zur Lösung von internationalen Problemen und Konflikten brauchen wir ein erweitertes Konzept kollektiver Sicherheit, das zivile Konfliktbearbeitung, Förderung von Demokratisierungsprozessen, kooperative Entwicklung, Bekämpfung der Armut und den Erhalt der Umwelt umfasst und den Dialog der Kulturen und Religionen einschließt. Künftig darf ein Einsatz der Bundeswehr, sofern er nicht der Landesverteidigung dient, nur unter dem Mandat der UN zur Gewaltverhütung und Rechtsdurchsetzung im Dienste kollektiver Sicherheit erfolgen; in jedem Fall bedarf er der Zustimmung des Parlamentes. Bundeswehreinsätze im Inneren, sofern sie nicht im Rahmen des Katastrophenschutzes erfolgen, lehnen wir ab. Insbesondere verbietet sich ein Einsatz der Bundeswehr anstelle der Polizeiorgane.

Frieden und Sicherheit können wachsen, wenn das Wettrüsten, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Kleinwaffen, der Einsatz von Landminen, Streubomben und radioaktiver Munition im Verhandlungswege unterbunden werden. Rüstungsexporte sind eine Gefahr für den Frieden und müssen endlich wirksam beschränkt werden.

Frieden und Sicherheit können weltweit solide finanziert werden, wenn die global gigantischen Rüstungsausgaben endlich in friedliche Entwicklung, Entschuldung und Kooperation umgelenkt werden. Wir unterstützen Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit wie z.B. die Einführung der Tobin-Steuer oder eine Reform der Außenwirtschaftspolitik, die sich an entwicklungs-, umwelt- und friedenspolitischen Zielen orientiert.

Handelspolitik muss den Marktzugang für Entwicklungsländer verbessern, unfaire Exportsubventionen der Industrieländer beenden und auf Schutzinteressen Schwächerer Rücksicht nehmen. Im Welthandel müssen die Standards multilateraler Umweltabkommen ebenso beachtet werden wie die Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation. Friedens- und Sicherheitspolitik messen wir auch daran, wie sie die Rechte von Frauen und Mädchen fördert und stärkt.

Die europäische Einigung hat wesentlich dazu beigetragen, Kriege zwischen den Staaten der Union unmöglich zu machen. Die Politik eines Friedens durch Vernetzung gilt es auszubauen, um den Frieden in Europa für die Zukunft sicherer zu machen. Das ver.di sich als aktive Kraft für Frieden und Völkerverständigung einsetzt, ist uns Aufgabe und Programm zugleich.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag P 001